

Recht und Politik im Kanton Basel-Landschaft

Band X

Gesine Fuchs

**Frauen im Parlament - eine vergleichende
Untersuchung über die Partizipation von
Politikerinnen im Landrat des Kantons
Basel-Landschaft. Mit einer Analyse der
Landratswahlen 1995.**

Liestal 1996

Für Chris

Inhalt

1. Einleitung	II
1.1 Politische Begriffe neu sehen: Öffentlichkeit, Partizipation und Gleichheit	3
1.2 Konsequenzen für Frauen in der Politik	5
1.3 Zugang für Frauen zu politischen Ämtern	7
1.4 Wahlprobleme	9
Exkurs: Der Weg zum Frauenstimmrecht.....	13
1.5 Bestandsaufnahme: Frauen in der Politik.....	19
1.6 Selbst- und Fremdbild von Politikerinnen	21
1.7 Weiterführende theoretische Überlegungen.....	25
1.7.1 Critical Must of Numbers.....	25
1.7.2 Entscheidungen und Nicht-Entscheidungen	27
1.7.3 Quoten	28
1.8 Forschungsmethoden und Forschungsfragen.....	32
2. Der basellandschaftliche Landrat.....	36
2.1 Der Landrat als gesetzgebendes Organ.....	36
2.2 Der Landrat als Kontrollorgan.....	38
2.3 Infrastruktur	39
3. Untersuchungshypothesen und ihre Prüfung	41
3.1 Hypothesen	41
3.2 Operationalisierung: Partizipation und Durchsetzungschance	42
3.3 Gang der Untersuchung	43
3.4 Wie werden die einzelnen Hypothesen geprüft?	44

4. Die Landratswahlen vom Februar 1995	46
4.1. Wahlen	46
4.1.1 Begriff und Funktion von Wahlen.....	46
4.1.2 Kurze Anmerkung zur Wahlforschung	48
4.2 Hypothesen zum Wahlausgang.....	49
Exkurs: Gute Voraussetzungen für einen hohen Frauenanteil im Kantonsparlament.....	52
4.3 Untersuchung der ersten Hypothese: Frauen haben schlechtere Voraussetzungen	53
4.3.1 Wahlchancen und Wahlquoten.....	53
4.3.2 Platzierung auf den Listen.....	57
4.3.3 Mandatsbesitz sowie Vorkumulation auf den Wahllisten	59
4.3.4 Geschlechtsspezifische Polarisierung der Parteienlandschaft.....	59
4.3.5 Erfolg als Stimmengewinn: die Stimmenquoten.....	60
4.3.6 Politische Ämter in der Gemeinde und Wahlerfolg	62
4.3.7 Wahlkampfaktivitäten am Beispiel von Inseraten.....	63
4.3.8 Zusammenfassung.....	66
4.4 Untersuchung der 2. Hypothese: Frauen werden bei der Wahl diskriminiert.....	67
4.4.1 Durchschnittliche Listenposition und ihre Veränderung	68
4.4.2 Frauenanteile in unterschiedlich grossen Wahlkreisen	71
4.4.3 Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen am Gesamtergebnis der Kandidierenden.....	71
4.4.4 Gemeindeamtsträger und -trägerinnen im Vergleich	74
4.4.5 Unterschiede in den Kantonsteilen	74
4.4.6 Zusammenfassung.....	75
4.5 Eine kurze Nachlese der Gemeinderats- und Einwohnerratswahlen 1996.....	77
4.6 Schlussfolgerung und Ausblick.....	78

5. Parlamentarische Vorstösse	80
5.1 Entwicklung der Vorstösse	80
5.2 Zahl der Vorstösse und der Zusammenhang mit Partei und Geschlecht	83
5.3 Geschlecht und Politikbereich der Vorstösse	86
5.4 Reichweite der Vorstösse	88
5.5 Unterstützung der Vorstösse	89
5.6 Überweisung der Vorstösse	91
5.7 Vorlagen zu überwiesenen Vorstössen	93
5.8 Abstimmung und Erfolg der Vorstösse	95
5.9 Exkurs: Die Behandlung von frauenrelevanten Vorstössen anhand zweier Themenbereiche	97
5.9.1 Gleiche Krankenkassenprämien	99
5.9.2 Frauenförderung und politische Quotenvorgaben.....	104
5.9.3 Fazit	112
5.10 Zusammenfassung und Hypothesenbezug	113
 6. Die Arbeit in Kommissionen	 115
6.1 Die Präsenz der Frauen in den Kommissionen	116
6.2 Vorstösse und Kommissionen	118
6.3 Parlamentarische und ausserparlamentarische Kommissionen.....	119
 7. Die Befragung der Landrätinnen und Landräte	 122
7.1 Die schriftliche Befragung	122
7.1.1 Aufbau des Fragebogens, Stichprobe und Rücklauf	122
7.1.2 Alter, Beruf und Zeitaufwand	123
7.1.3 Politikschwerpunkte und Kommissionen.....	128
7.1.4 Informationsverhalten und Kontakte	134
7.1.5 Selbstverständnis und politische Ziele	141
7.1.6 Zeitliche Koordination der Landratstätigkeit und politische Ambitio- nen	145
7.1.7 Zusammenfassung und Fazit.....	151

7.2 Die Interviews	153
7.2.1 Zweck der Interviews, Themen und Auswahl der Gesprächspartner/innen	153
7.2.2 Politischer Werdegang.....	154
7.2.3 Zugang zu männerdominierten Kommissionen am Beispiel der Bau- und Planungskommission.....	156
7.2.4 Diskriminierung in der landrätlichen Arbeit.....	158
7.2.5 Politikverständnis	160
7.2.6 Zusammenfassung und Fazit.....	164
Schluss	166
1. Schlussfolgerungen	166
2. Ausblick	171
Anhang	173
1. Glossar	173
2. Abkürzungsverzeichnis.....	177
3. Literatur- und Quellenverzeichnis	178
3.1 Quellen	178
3.2 Literaturverzeichnis.....	178
3.3 Verwendete Zeitschriften	187
4. Das Wahlverfahren für den Landrat.....	188
4.1 Beispiel: Mandatsverteilung in der Wahlregion 3, Wahlkreise Pratteln und Liestal	190
5. Fragebogen	196

Verzeichnis der Tabellen

<i>Tabelle 1: Übersicht über die Prüfung der einzelnen Hypothesen.....</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 2: Kandidatinnenanteil bei den Parteien, gesamt und auf den ersten drei Listenplätzen.....</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 3: Kandidatinnenanteile 1971-1995 nach Parteien, in Prozent.....</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 4: Frauenwahlquoten der einzelnen Parteien bei den Landratswahlen 1971- 1995.....</i>	<i>56</i>
<i>Tabelle 5: Prozentsatz der Kandidierenden mit Mandatsgewinn nach Geschlecht und Partei.....</i>	<i>57</i>
<i>Tabelle 6: Anteil der gewählten Kandidatinnen bei National- und Kantonsratswahlen nach Platz auf der Wahlliste.....</i>	<i>57</i>
<i>Tabelle 7: Durchschnittlicher Listenplatz gewählter Kandidatinnen bei National- und Kantonsratswahlen.....</i>	<i>58</i>
<i>Tabelle 8: Anteil der in die kantonalen Parlamente gewählten Frauen (Gewählte pro Partei = 100%).....</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 9: Erfolg von Frauen und Männern, die ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben.....</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 10: Wahlkampfinserate nach Parteien und Arten in Baselbieter Zeitungen.....</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 11: Verteilung der Inserateformen nach Kantonsteilen.....</i>	<i>65</i>
<i>Tabelle 12: Anteil der Kandidierenden an Einzelinseraten nach Parteien und Geschlecht.....</i>	<i>66</i>
<i>Tabelle 13: Ergebnisübersicht nach Parteien.....</i>	<i>67</i>
<i>Tabelle 14: Durchschnittliche Listenposition und ihre Veränderung von Frauen und Männern nach Parteien.....</i>	<i>68</i>
<i>Tabelle 15: Rangveränderungen bei Frauen und Männern auf den ersten drei Listenplätzen nach Parteien und Differenzen im erreichten Rang zwischen Frauen und Männern.....</i>	<i>70</i>
<i>Tabelle 16: Durchschnittlicher Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen am Gesamtergebnis der Kandidierenden nach Geschlecht und Partei.....</i>	<i>72</i>
<i>Tabelle 17: Anteil von Kumulier- und Panaschierstimmen bei Frauen und Männern nach Parteien und Status der Kandidierenden.....</i>	<i>73</i>
<i>Tabelle 18: Rangveränderungen bei Inhabern und Inhaberinnen eines Gemeindeamtes nach Parteien.....</i>	<i>74</i>
<i>Tabelle 19: Frauenanteil in den Einwohnerräten des Kantons 1988-1996.....</i>	<i>77</i>
<i>Tabelle 20: Traktandierung der Vorstösse innerhalb eines Jahres.....</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle 21: Durchschnittliche Zahl der Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei.....</i>	<i>85</i>
<i>Tabelle 22: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht.....</i>	<i>87</i>
<i>Tabelle 23: Form der Vorstösse nach Geschlecht.....</i>	<i>89</i>
<i>Tabelle 24: Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Legislatur.....</i>	<i>89</i>
<i>Tabelle 25 Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Legislatur.....</i>	<i>90</i>

<i>Tabelle 26: Vorstösse für gleiche Krankenkassenprämien für Frau und Mann 1976-89</i>	99
<i>Tabelle 27: Vorstösse zur politischen Quotenvorgaben 1986-94</i>	104
<i>Tabelle 28 Frauensitze in Kommissionen nach Legislaturperioden</i>	117
<i>Tabelle 29: Eintrittsalter der Landrätinnen und Landräte</i>	124
<i>Tabelle 30: Zivilstand der Landrätinnen und Landräte</i>	125
<i>Tabelle 31: Kinder</i>	125
<i>Tabelle 32: Erwerbstätigkeit</i>	126
<i>Tabelle 33: Jeweils höchste Ausbildung der Abgeordneten</i>	127
<i>Tabelle 34: ausgeübter Beruf der Abgeordneten nach Gruppen</i>	127
<i>Tabelle 35: Art, an Kommissionssitze zu gelangen nach Geschlecht</i>	131
<i>Tabelle 36: Wunsch und Wirklichkeit bei der Verteilung von Kommissionssitzen</i> ...	132
<i>Tabelle 37: Vergleich von Politik-Schwerpunkten und Kommissionssitzen nach Geschlecht</i>	132
<i>Tabelle 38: Vergleich von Politik-Schwerpunkten und ausserordentlichen Kommissionssitzen nach Geschlecht</i>	133
<i>Tabelle 39: Die drei wichtigsten Informationsmedien*</i>	135
<i>Tabelle 40: Ämter und Funktionen nach Geschlecht</i>	137
<i>Tabelle 41: Rollenselbstverständnis</i>	141
<i>Tabelle 42: Wichtigste Beweggründe für parlamentarische Arbeit</i>	143
<i>Tabelle 43: Was wollen Sie mit politischer Arbeit allgemein erreichen?</i>	144
<i>Tabelle 44: Wie kommt alles unter einen Hut?</i>	146
<i>Tabelle 45: Gibt es auch eine Aufgabe, die zu kurz kommt?</i>	147
<i>Tabelle 46: Parteistimmenzahlen im Wahlkreis Pratteln</i>	190
<i>Tabelle 47: Ermittlung der Parteiwählerzahlen im Wahlkreis Pratteln</i>	191
<i>Tabelle 48: Ermittlung der 1. Wahlzahl in Region 3</i>	191
<i>Tabelle 49: Verteilung der Mandate auf die Parteien in Region 3</i>	192
<i>Tabelle 50: Verteilung der Restmandate auf die Parteien in Region 3</i>	192
<i>Tabelle 51: Ermittlung der 2. Wahlzahl</i>	194
<i>Tabelle 52: Verteilung der Parteimandate auf die Wahlkreise</i>	194
<i>Tabelle 53: Endgültige Mandatsverteilung Region 3</i>	195

Verzeichnis der Graphiken

<i>Graphik 1: Stärke der Parteien im Landrat 1995-99</i>	38
<i>Graphik 2: Frauenanteil an Kandidaturen und an Mandaten bei Landratswahlen 1971-95</i>	54
<i>Graphik 3: Stimmenquote der Kandidatinnen nach Partei, insgesamt und auf den ersten drei Listenplätzen</i>	61
<i>Graphik 4: Entwicklung der persönlichen Motionen und Postulate 1971-1995</i>	81
<i>Graphik 5: Wartezeit bis zur Traktandierung eines Vorstosses, nach Legislaturperioden</i>	82

<i>Graphik 6: Vergleich des Anteils an Mandaten und an Vorstössen bei Frauen</i>	<i>83</i>
<i>Graphik 7: Durchschnittliche Zahl der Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei</i>	<i>85</i>
<i>Graphik 8: Politikbereich der Vorstösse bei Landräten.....</i>	<i>86</i>
<i>Graphik 9: Politikbereich der Vorstösse bei Landrätinnen.....</i>	<i>87</i>
<i>Graphik 10: Überweisungsquote der Vorstösse nach Geschlecht und nach Partei... </i>	<i>92</i>
<i>Graphik 11: Verbleib aller eingebrachten Vorstösse, nach Partei und nach Geschlecht.....</i>	<i>96</i>
<i>Graphik 12: Verteilung der Sitze nach Geschlecht in der Umwelt- und Gesundheitskommission.....</i>	<i>117</i>
<i>Graphik 13: Verteilung der Sitze nach Geschlecht in der Bau- und Planungskommission</i>	<i>118</i>
<i>Graphik 14: Politische Schwerpunkte parlamentarischer Arbeit nach Geschlecht. </i>	<i>128</i>
<i>Graphik 15: Arten, wie Frauen an Sitze gelangen, nach Kommissionen.....</i>	<i>129</i>
<i>Graphik 16: Arten, wie Männer an Sitze gelangen, nach Kommissionen.....</i>	<i>130</i>
<i>Graphik 17: Wichtige Gespräche zur Information, nach Geschlecht.....</i>	<i>136</i>
<i>Graphik 18: Unterstützung von Organisationen, nach Geschlecht.....</i>	<i>138</i>
<i>Graphik 19: Anzahl der unterstützten Organisationsarten, nach Geschlecht.....</i>	<i>139</i>
<i>Graphik 20: Verflechtungsindex für Frauen und Männer.....</i>	<i>140</i>
<i>Graphik 21: Können Sie sich vorstellen, andere politische Funktionen auszuüben? nach Geschlecht</i>	<i>148</i>
<i>Graphik 22: Können Sie sich vorstellen, andere politische Funktionen auszuüben? nach Altersgruppen.....</i>	<i>149</i>
<i>Graphik 23: Wünsche nach anderen politischen Ämtern nach Geschlecht.....</i>	<i>150</i>

1. Einleitung

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Ziel, dessen Wichtigkeit in zunehmendem Masse gesellschaftlich akzeptiert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es Voraussetzung, dass Frauen sich politisch engagieren und dadurch politischen Einfluss und politische Macht erreichen¹. Aber genügt das schon? Bedeutet vermehrte oder gar paritätische Frauenpräsenz in politischen Entscheidungsgremien, wie etwa im Parlament, dass Gleichberechtigung verwirklicht wird? Können Frauen ihre Interessen in Institutionen durchsetzen, die von Männern geprägt und definiert wurden und zu denen sie erst seit kurzer Zeit Zutritt haben? Ist nicht der Anpassungsdruck an die Männer zu gross? Haben Frauen, wenn sie erst einmal die verschiedenen Barrieren auf dem Weg in die formelle politische Arena überwunden haben, die gleichen Partizipations- und Durchsetzungschancen wie ihre männlichen Kollegen? Nehmen sie gleichberechtigt am politischen Geschäft teil?

Die vorliegende Arbeit nähert sich anhand *eines Beispiels* auf *unterschiedlichen Wegen* diesen Fragen: unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten werden die Wahl zum und die politische Arbeit im basellandschaftlichen Landrat untersucht. Leider gibt es noch keine umfassende vergleichende Studie über schweizerische Politikerinnen, die über eine mehr oder weniger vertiefte (zahlenmässige) Bestandsaufnahme oder über Einzelaspekte hinausginge².

In diesem einleitenden Kapitel wird ein Überblick über die Hindernisse gegeben, die Frauen von politischem Engagement und politischem Einfluss abhalten. Auf einer grundsätzlichen Ebene ist dies das Begriffsverständnis von Öffentlichkeit, politischer

¹ Die Frage ist nicht, ob Frauen sich überhaupt mit institutioneller Politik befassen sollten. Der Verzicht auf eine Teilnahme bekräftigte nur dauerhaft die eigene Machtlosigkeit. Politik ausserhalb etablierter oder staatlicher Institutionen ist dennoch unverzichtbar, gerade wegen ihrer Impulse auf die institutionelle Politik.

² Vgl. Ballmer-Cao / Bendix 1994, Bundesamt 1993 und 1994, Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Holenstein 1988, Kurmann 1991 und 1993. Einen Überblick über den Forschungsstand geben Hoecker 1995, auch Meyer 1992. Fallstudien für die BRD sind z. B. Horstkötter 1990, Schnit-

Partizipation und Gleichheit. In der formellen politischen Arena haben wir es mit einem Mobilisierungs-, einem Nominations- und einem Wahlproblem zu tun³. Ein Blick auf schon Erreichtes und auf die bekannte aktuelle Situation der Politikerinnen in der Schweiz führt schliesslich zu den Forschungsfragen dieser Arbeit und zu weitergehenden Forschungsdesideraten. (Der Inhalt der einzelnen Kapitel wird ab S. 32 vorgestellt).

Diese Arbeit ist ursprünglich als wissenschaftliche Abschlussarbeit am Institut für Politikwissenschaft in Hamburg entstanden. Für die Veröffentlichung wurde sie überarbeitet und aktualisiert, insbesondere wurde eine Analyse der Landratswahlen vom Februar 1995, die im Auftrag des Büros für Gleichstellung entstanden ist, eingefügt. Die theoretischen und methodischen Grundlagen wurden stark gekürzt und es wurde hauptsächlich Bezug auf die Schweiz genommen. In den Anmerkungen ist jedoch die relevante Literatur angegeben. Wenn (statistische) Fachausdrücke benutzt werden, so werden sie im Glossar erklärt.

Frauenforschung ist noch immer keine „ganz normale Forschung“. Das sieht man daran, dass wichtige notwendige Daten und hier interessierende Primärquellen oft nicht in aufbereiteter Form zugänglich sind. Ich möchte daher allen danken, die mir bei der Beschaffung entsprechender Daten und Informationen, grauer Literatur, von abgelegenen oder halboffiziellen Informationen behilflich waren und all jenen, die mir ihren Arm boten, wenn ich im Meer der Daten untergehen wollte: allen voran sind dies die Landrätinnen und Landräte als Expert/inn/en, die mir bereitwillig Auskunft gaben; das ehemalige und jetzige Team des Büros für Gleichstellung; die Landeskanzlei und das Staatsarchiv. Für unermüdliche Unterstützung und konstruktive Kritik danke ich Marie-Thérèse Kuhn, Luzius Stucki, Annette Töller und Ruth Vogensperger, auf deren Initiative hin diese Schrift in der Reihe „Recht und Politik“ erscheinen kann. Last but not least danke ich Christoph Währen, ohne dessen hartnäckigen Rückhalt und Ermutigung das Buch nicht zustande gekommen wäre.

ger 1990, Rebenstorf 1990. Holl 1989 ist ein Beispiel der Nichtbeachtung des Geschlechterspekts in der Parlamentsforschung.

³ Vgl. Stämpfli/Longchamp 1990.

1.1 Politische Begriffe neu sehen: Öffentlichkeit, Partizipation und Gleichheit

Viele Untersuchungen über Frauen in der Politik nehmen bestehende Politikformen und die herrschende Politische Kultur zum Massstab, um dann bei Frauen Defizite hinsichtlich Wissen, Interesse und Einstellungen über Politik festzustellen, die es zu beheben gelte⁴. Der nicht erkannte blinde Fleck⁵ dieser Forschungstradition ist die Konzentration auf das „Öffentliche“, obwohl doch die zwei bestehenden gesellschaftlichen Sphären, öffentlich und privat, komplementär zueinander sind, aber jeweils Männern bzw. Frauen zugewiesen werden. Zentrale Begriffe der Politikwissenschaft, wie Staat, Öffentlichkeit, Politik, Macht, Institutionen, Interessen, Entscheidungen, Partizipation reflektieren eine von Männern gestaltete und interpretierte Welt und eine Definition der öffentlichen Sphäre, die nur oberflächlich betrachtet geschlechtsneutral ist. Frauen wurden bei der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft und der liberalen Öffentlichkeit definitorisch, juristisch und faktisch aus der öffentlichen Sphäre ausgeschlossen und auf das Haus als eigentliche weibliche Domäne verwiesen. Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere unterstützte und verfestigte diese Zweiteilung. Dies hatte zur Folge, dass Frauen aufgrund einer geschlechtsspezifischen Sozialisation, ihrer Bildung und Ausbildung und der Last der Kinderbetreuung nicht den gleichen Zugang zur öffentlichen Sphäre hatten und haben wie Männer. Vielmehr können sich Politiker nur deswegen so intensiv der Politik widmen, weil Frauen für ihre Reproduktion sorgen.

Dabei beeinflussen sich öffentliche und private Sphäre gegenseitig. Der bekannte Slogan der Neuen Frauenbewegung „Das Private ist politisch!“ meint zweierlei: zum Einen ist ohne private Leistungen im Hintergrund das politische Geschäft mit einer 80-Stunden-Woche gar nicht möglich. Zum Zweiten bestimmen politische Entschei-

⁴ Auf diesen Umstand weist Birgit Meyer (1992: 6) hin. Insbesondere ist hier die Wahlforschung zu nennen, die weiter unten zu besprechen sein wird. Eine Einführung in feministische Politikwissenschaft geben Appelt/Neyer (Hg.) 1994 und Kreisky/Sauer (Hg.) 1995, insbesondere Kreisky 1995.

⁵ In der feministischen Forschung ist oft von solchen blinden Flecken die Rede. Damit ist gemeint, dass bestimmte Sachverhalte nicht erkannt werden können, weil in der Theorie (sozusagen das Auge), mit der die Wirklichkeit interpretiert wird, eine definitorische Stelle liegt, mit der nichts wahrgenommen werden kann (der blinde Fleck ist der Ort auf der Netzhaut, wo der Sehnerv ein- bzw. austritt).

dungen über private Verhältnisse und verändern diese, wie beispielsweise am Ehe-, Familien- und Erbrecht und am ganzen System der Sozialversicherungen zu sehen ist, die auf dem Prinzip der bezahlten Erwerbsarbeit aufbauen.

Damit Öffentlichkeit als gesellschaftliche Entscheidungsarena demokratisch sein kann, muss es einen gleichen Zugang zu ihr geben⁶. Der Begriff der Gleichheit ist dabei widersprüchlich: Soll es um eine Angleichung der Frauen an die Männer gehen - indem Frauen zu den gleichen Bedingungen antreten? Meint Gleichheit, dass sie ihre speziellen Kompetenzen wie Kontextsensibilität, Kommunikations- und Integrationsfähigkeiten und Intuition stärker in die Politik einbringen sollten⁷? Ein zukünftiger Gleichheitsbegriff muss sich an einem übergeordneten Dritten, einem *tertium comparationis* orientieren, an einem für Frauen und Männer möglichen Mass von Freiheit⁸:

Allerdings schafft die Gleichbehandlung von Ungleichen keine Gleichheit, sondern neue Ungleichheit. Darum wäre das Ignorieren von Differenzen bei unterprivilegierten Gruppen politisch falsch⁹. Aus diesen Gedanken speisen sich Forderungen nach kompensatorischen Massnahmen und Quoten¹⁰.

⁶ Eine postulierte Gleichwertigkeit von öffentlichen und privaten Rollen, oft von Konservativen eingebracht, kommt demnach nicht in Frage.

⁷ Die Idee der menschlich ja so kompetenten Frauen verstellt auch die Sicht auf die wichtige Diskussion, welche Fähigkeiten und Eigenschaften im politischen Bereich eigentlich wichtig und wünschenswert sind. Was heute in der familiären Sphäre richtig und gut ist, ist es nicht automatisch auch in der politischen. Kritik findet sich bei Faludi 1993, Thürmer-Rohr 1988 und 1989. Die sog. Soziobiologen versuchen, für soziale Phänomene evolutionsgeschichtliche Argumente zu finden, z. B. Bischof-Köhler 1990 und Masters 1989.

⁸ Gleichheit ist kein absolutes Prinzip, sondern ein Verhältnisbegriff. Gleichheit muss immer erst unter einem bestimmten Gesichtspunkt gesucht und gefordert werden, während Gleiches in anderer Hinsicht ganz unterschiedlich sein kann: völlige Gleichheit wäre Identität. Die Frage, in welcher Hinsicht zwei Personen miteinander verglichen werden sollen und was zur Gleichbehandlung nötigen soll, ist eine höchst politische Frage. Vgl. Gerhard 1990b: 189-193.

⁹ Scott 1988:42f.

¹⁰ Eine Einführung in die feministische Theoriediskussion geben Harding 1991 und 1994; Scott 1986 und 1988, Bock 1988 und Hausen 1992. Zur Geschichte der Öffentlichkeit vgl. Negt 1986, Hausen 1990, Klinger 1994, Pateman 1994, Lang 1995. Hausen 1976 erklärt die "Polarisierung der Geschlechtscharaktere". Zur Diskussion um Gleichheit und Differenz vgl. Gerhard 1990b, Becker-Schmidt 1993, Maihofer 1990 sowie überhaupt den Sammelband Gerhard et al. 1990, in dem auch die Differenztheoretikerinnen ausführlich zu Wort kommen. Damit eng verknüpft ist die Frage nach einer anderen weiblichen Moral und einem anderen Machtverständnis: Gilligan 1984, Chodorow 1985, Field Belenky 1989. Neuentdeckter Anknüpfungspunkt für den politischen Bereich Arendt 1970 (anders als Weber 1972); sehr empathisch Jones 1988, kritisch Meyer 1987. Auch kritische Stimmen finden sich bei Mitscherlich 1985, Döbert 1988 und Nunner-Winkler 1991.

1.2 Konsequenzen für Frauen in der Politik

Wenn Frauen trotz Aufklärung erst seit kurzem gleiche politische Rechte haben, wenn ihr Leben und sie selbst als zum unpolitischen Privaten gehörend definiert werden und Politik als männlich angesehen wird, so verwundert es nicht, dass a) weniger Frauen politisch engagiert sind als Männer und b) wissenschaftliche Kategorien die gesellschaftlichen Aktivitäten von Frauen bzw. ihre Hindernisse nur unzureichend oder verzerrt erfassen.

Forschung über politische Partizipation ist heute vorrangig Umfrageforschung. In diesen Umfragen zeigen Frauen regelmässig ein geringeres politisches Interesse als Männer, wenn auch die Unterschiede in den letzten zwanzig Jahren geringer geworden sind. Diese „gender-gap“, die Lücke zwischen Frauen und Männern, lag Mitte der 70er Jahre in der Schweiz bei 15%¹¹. Was aber also misst die Frage nach dem politischen Interesse? „Politisches Interesse in Umfragen erfasst die Antwort des Individuums auf das gesellschaftlich dominante medienvermittelte Politikverständnis“¹². Und dieses mediale Politikbild ist geprägt von Parteienstreit, Verlautbarungen organisierter Interessen, Regierungs- und Verwaltungshandeln. Thematisch gibt es eine Konzentration auf Aussen-, Innen-, Finanz- und Wirtschaftspolitik. Machterwerb und Machterhaltung rangiert vor politischer Gestaltung. „Aus individueller Sicht betrifft Politik alle diejenigen Lebensbedingungen, die der Einzelne nur durch gesellschaftliche Übereinkunft verändern kann.“¹³, führt demgegenüber Ingrid Reichart-Dreyer aus. Das „politische Interesse“ der Umfrageforschung misst lediglich das Interesse an herkömmlichen politischen Institutionen wie Parteien, Parlamenten und Regierungen. Wird die Frage im Fragebogen anders gestellt, etwa nach „Interesse an

¹¹ Vgl. Inglehart 1983: 152. 1992 vergrösserte sich diese Lücke in der BRD allerdings auf 22%, vgl. BMJF 1992a: 133.

¹² Reichart-Dreyer 1993: 114. Ähnlich Dahl 1991: 9ff.

¹³ Ebd.; Susan Bourque und Jean Grossholtz (1984/1974: 118f.) konnten zeigen, dass in der Umfrageforschung sexistische Vorannahmen der Politikwissenschaftler über die Wirklichkeit ihnen die Sicht vernebelten. So wurden immer wieder Interesse an Krieg und Kontroverse als politische Einstellung gewertet, eine Orientierung an menschlichen Grundbedürfnissen aber nicht. Das Festhalten an morali-

wichtigen sozialen Problemen“ gefragt, vermindern sich die Geschlechterunterschiede¹⁴. Frauen sind wahrscheinlich nicht politikverdrossener, sondern staats- und parteiverdrossener als Männer.

Neuere Forschungen zeigen, dass Frauen in unkonventionellen Bereichen der politischen Partizipation, wie in Basisorganisationen oder bei Protestaktivitäten viel zahlreicher als im konventionellen Bereich vertreten sind¹⁵. Im sozialen Engagement, wie in der Wohlfahrtspflege, in Vereinen und in der Kirche, sind Frauen dominant¹⁶. Es ist daher nicht richtig, pauschal von einem defizitären politischen Interesse bei Frauen zu sprechen, vielmehr gibt es eine „*geschlechtsspezifische Beteiligungsweise*“ an Politik¹⁷.

Insgesamt ist in Westeuropa aber die Politisierung von Frauen gestiegen. Diese Entwicklung wird vor allem auf ein besseres Bildungsniveau und steigende Erwerbstätigkeit von Frauen zurückgeführt¹⁸. Umgekehrt steht einem stärkeren politischen Engagement von Frauen eine politikfremde Sozialisation von Frauen und Mädchen¹⁹ und ein weiterhin segregierter und hierarchischer Arbeitsmarkt entgegen. Durchschnittlich weniger Frauen können sich im Berufsleben sog. Basiskompetenzen - z. B. freies Reden - aneignen. Weil Frauen nach wie vor fast exklusiv die Last des Haushaltes und der Kinderbetreuung aufgebürdet ist, fehlt ihnen Zeit, Kraft und ein gutes Gewissen für die politische Arbeit. Weibliches Arbeitsvermögen und der andere Lebenszusammenhang von Frauen lassen ein Engagement in als „fremd“ empfundenen Bereichen wie der institutionellen Politik als wenig attraktiv erscheinen²⁰.

schen Anforderungen an die Politik wurde sogar als unreif klassifiziert - letztere Meinungen waren eher von Frauen vertreten worden. Eine Diskussion über diese Definitionen fand nicht statt.

¹⁴ Lovenduski 1986: 119 und 124, nach „European Women and Men in 1983“, Commission of the European Communities, Brüssel 1983.

¹⁵ Lovenduski 1986: 126; für Skandinavien Eduards 1991: 174, für die BRD z.B. Molitor 1992: 157ff.

¹⁶ Ballhausen et al. 1986: 7 und passim. Für die Schweiz vgl. Kopp 1995.

¹⁷ Stämpfli 1993: 6f.

¹⁸ Hoecker 1987: 93-102 und Molitor 1992: 157-164.

¹⁹ Vgl. Sauer 1995: 170f.

²⁰ Schöler-Macher 1991 und 1994.

1.3 Zugang für Frauen zu politischen Ämtern

Einmal Parteimitglied, haben Frauen grössere Probleme, auch für bestimmte Posten aufgestellt zu werden. Das sog. Anciennitätsprinzip, also eine langjährige Bewährung in der Partei, ein politiknaher Beruf, die zeitliche Abkömmllichkeit und die Verankerung in sog. Vorfeldorganisationen sind Elemente einer Parteikarriere, die Frauen schlechter erfüllen können als Männer. Dieses Anforderungsprofil für eine politische Position ist bisher ganz auf die „männliche Normalbiographie“ zugeschnitten, bei der eine unsichtbare Hand - die der Ehefrau - sich um die Reproduktion und die Betreuung des Nachwuchses kümmert: öffentliches Engagement ist unmittelbar abhängig von Arbeit in der „unpolitischen“ Privatsphäre. Umgekehrt werden Fähigkeiten, die durch ein Nebeneinander von Haus-, Erwerbs- und Erziehungsarbeit erworben werden, wie z. B. geschultes Koordinationsvermögen und Kommunikationsfähigkeit, meist als nicht relevant angesehen²¹. Das bisherige Kompetenzklischee, das durchaus einen rationalen Kern hat, können nur wenige Frauen erfüllen.

Eindeutig „in den Bereich der wissenschaftlichen Mythenbildung“²² kann das Argument von der mangelnden Aufstiegsorientierung und der fehlenden Abkömmllichkeit der Frauen verwiesen werden, wie deutsche und amerikanische Studien über Politikerinnen gezeigt haben. Die fehlende Abkömmllichkeit und Aufstiegsorientierung kommen beim vorhergehenden Mobilisierungsproblem zum Tragen²³.

Frauen sind weniger in sog. Vorfeldorganisationen wie Interessenverbänden oder Gewerkschaften organisiert und politisch integriert. Ihnen fehlen daher oft Kontakte und Informationskanäle in die informellen Gremien und Netzwerke der Politik und der Parteien, wie z. B. Kommissionen²⁴. Diese sind wichtig, um Informationen aus-

²¹ Dies ist der sexistische Kern der Anforderungsprofile. Zum Nominationsproblem allgemein: Lovenduski/Norris 1989 und 1993.

²² Hoecker 1987: 226.

²³ Ebd.: 111 und 143f.; Carroll 1985: 124f. Dennoch wird diese Hypothese in der vorliegenden Untersuchung nochmals getestet.

²⁴ Stämpfli 1993: 9; Hoecker 1987: 144.

zutauschen, Beziehungen und Freundschaften zu knüpfen²⁵. Aufgrund ihrer beruflichen und sozialen Situation ist es für Frauen schwieriger, Prominenz zu erreichen. Sie ist gerade bei Personenwahlen sehr wichtig²⁶.

Eine parteiinterne Frauengruppe kann bei Nominierungen als pressure-group fungieren²⁷. Allerdings muss sie dazu einen gesicherten institutionellen Status in der Partei haben²⁸; Antrags- und Rederecht in den jeweiligen Gremien sind unerlässlich²⁹. In bürgerlichen Parteien ist es überdies schwieriger, sich mit gleichstellungs- und frauenpolitischen Themen erfolgreich zu profilieren, da sie nicht in deren „allgemeinen politischen Diskurs“ passen³⁰.

Endlich liegt in der Gestaltung der Parteiliste viel Spielraum für Frauenförderung oder Frauenverhinderung: auch wenn alles „ganz gerecht“ zugeht, wie Auslosung oder alphabetische Aufstellung, haben Frauen bei den Nationalratswahlen von 1971 - 1987 die schlechteren Listenplätze bekommen. Ihre Platzierung hat sich von Wahl zu Wahl verbessert, allerdings macht die Zunahme der Kandidierenden einen guten Listenplatz immer unentbehrlicher für einen Wahlerfolg³¹. Das Nominationsverhalten der Parteien kann in der Schweiz teilweise durch das Wählen selbst umgangen werden.

²⁵ Ein wichtiger Ort dafür sind z. B. Stammtische, Kneipen, Beizen oder Pubs, vgl. Fuchs Epstein/Laub Coser 1981. 11f.

²⁶ Stämpfli 1993: 12.

²⁷ Ebd.: 13.

²⁸ Hoecker (1995: 99-109) stellte jüngst einen Bedeutungszuwachs der Frauenorganisationen deutscher Parteien fest; die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen besitzt mittlerweile Rede- und Antragsrecht auf den Parteitag. Die Quotenbeschlüsse der SPD sind auch ihr zu verdanken. Der CDU ist es auch im Herbst 1995 wieder nicht gelungen, auf dem Parteitag ein „Quorum“ für Frauen zu beschliessen.

²⁹ Die Frauengruppe der SPS besitzt Antragsrecht und feste Sitze in den Gremien, die freisinnigen Frauenarbeitskreise bleiben hingegen unverbindliche Zusammenschlüsse. Während die SPS, die Grünen und einige Kantonalsektionen der CVP die Quote kennen, empfahl die FDP Schweiz 1993 lediglich für Wahllisten eine „Zielvorgabe“ von 30-60%. Vgl. Joris 1992: 966, Weltwoche vom 3. Juni 1993, Ballmer-Cao/Belser/Keller 1995: 50.

³⁰ Stämpfli 1993: 11.

³¹ Ballmer-Cao 1990: 63-69 und Ballmer-Cao/Bendix 1994: 133.

1.4 Wahlprobleme

Sind Frauen nominiert, sind sie noch nicht gewählt. Meistens haben sie schlechtere Wahlchancen als ihre männlichen Mitbewerber. Es scheinen informelle Diskriminierungsmechanismen zu wirken, die auch von Frauen verinnerlicht und von ihnen weitergetragen werden, z. B. das Festhalten an alten, tradierten Rollenvorstellungen³².

In Ländern mit einem seit längerem relativ hohem Frauenanteil in den politischen Gremien ist die Diskrepanz zwischen ihren Kandidaturen und ihren Mandaten kleiner oder verschwindet ganz³³.

In der Schweiz betrug 1995 der Unterschied bei der Beteiligung an Nationalratswahlen 12% (49% der Männer, aber nur 37% der Frauen); 1971 betrug der Unterschied noch 20%³⁴. Zwischen 46% und 55% der Wählenden machten bei den Nationalratswahlen 1991 von den Möglichkeiten der Listenveränderung Gebrauch; nur 10% von ihnen gaben aber Geschlecht als Selektionskriterium an - 2% mehr als bei vorhergegangenen Wahlen³⁵. Bei den Nationalratswahlen 1995 war der Anteil der Listenverändernden auf 71% gestiegen und 36% von ihnen gaben an, dadurch mehr Frauen wählen zu wollen³⁶. Ob und wie durch gezielte Lobbying-Aktionen die Wahlchancen von Frauen verbessert werden können, ist noch nicht evaluiert. Brachten gemeinsame Pressekonferenz und Kandidatinnenvorstellung unter dem Motto „Vertrauen in Frauen“ 1991 im Kanton Baselland eine Verbesserung der Wahlchancen, hatte 1995 die

³² Stämpfli 1993: 14.

³³ Dies legen die Zahlen in Paoletti 1991: 85-90 nahe; betrug der Unterschied für die deutschen Bundestagswahlen 1987 noch -10.1%, so betrug er 1994 nur noch -3.2%, vgl. Hoecker 1995: 135/138.

³⁴ Dieser Effekt beruht hauptsächlich auf einer wachsenden Wahlabstinz der Männer, seit 1979 ist die weibliche Beteiligung etwa stabil geblieben. Auch bei Abstimmungen gibt es eine Differenz von 8%. Vgl. Longchamp 1990, Stämpfli/Longchamp 1990, Ballmer-Cao et al. 1995 und GfS-Forschungsinstitut 1995. Hoecker 1995: 58f. diskutiert die sinkende Wahlbeteiligung bei jüngeren Frauen für die BRD.

³⁵ Vgl. Longchamp/Hardmeier (Vox-Analyse) 1991: 41 und 43. Schon 1979 gaben in Finnland bei einer Gallup-Umfrage 40% der Frauen, aber nur 7% der Männer an, sie würden explizit Frauen auf ihre Listen schreiben, vgl. Haavio-Mannila 1985: 58.

³⁶ Vgl. GfS-Forschungsinstitut 1995: 34. Die Verdreifachung der frauenbewussten Veränderer/innen springt ins Auge. Dies ist vielleicht eine dauerhafte Auswirkung des Brunner-Effektes, möglicherweise aber auch der unterschiedlichen Erhebung 1991 und 1995 geschuldet, zumal in der 1995er Veröffentlichung die Referenzzahlen für 1991 anders sind als in der VOX-Analyse 1991 angegeben.

Broschüre „Sie haben es in der Hand - Frauen braucht's Baselland“ weniger Einfluss (vgl. Kapitel 4. Die Landratswahlen vom Februar 1995, S. 46).

Seit 1983 liegt das Problem von Nationalratskandidatinnen auch nicht mehr in der Nomination - es wurden kontinuierlich mehr Frauen nominiert - sondern bei der Wahl. Ihre Wahlquote ist rund zweieinhalb mal kleiner als die der Männer, d. h. sie bekommen relativ gesehen zu ihrem Anteil auf der Liste weniger Stimmen³⁷. Hinzu kommt, dass seit den 80er Jahren der Frauenanteil im Nationalrat deutlich parteipolitisch strukturiert ist. Zunehmend werden mehr „rot-grüne“ Frauen aufgestellt und gewählt, während der Anteil der bürgerlichen Frauen sinkt³⁸. In einer Zeit, in der der Anteil der Wechselwähler/innen wächst, öffnet sich für die linken Parteien die Möglichkeit, durch Quoten und Frauenförderprogramme neue Wähler/innenschichten anzusprechen³⁹. Die bürgerlichen Parteien der Schweiz (FDP, CVP, SVP) nahmen erst spät Frauen als Mitglieder auf, die SP schon seit 1919⁴⁰. Gleichberechtigung von Frauen gehört nicht zu den genuin bürgerlichen Zielen. Sie passt nicht zur bürgerlichen Wählerklientel, die ein eher konservatives Frauenbild haben. Das trifft allerdings nicht ganz für die FDP zu: sie vertritt ein liberales Gleichheitsverständnis⁴¹ und sie hat im Vergleich zu anderen Parteien die Kaderfrauen, die am meisten Zeit aufwenden, über das höchste Bildungsniveau verfügen und am häufigsten über mehrere politische Mandate und Posten auf unterschiedlichen Ebenen innehaben - und dennoch hatten sich die Chancen für sie zu Beginn der neunziger Jahre seit 1971 verschlechtert⁴².

Schliesslich steht das „Bisherigen-Phänomen“ einer besseren Vertretung der Frauen entgegen. Bisherige sind durchschnittlich prominenter, haben mehr mediale Aufmerksamkeit und können natürlich mit ihren „Erfolgen“ der vergangenen Legislatur werben. Bürgerliche Parteien in der Schweiz zeigen beispielsweise die Tendenz, auf

³⁷ Ballmer-Cao 1994: 260.

³⁸ Seitz 1994: 9.

³⁹ Stämpfli 1993: 10; dies deckt sich auch mit den Erfahrungen aus Norwegen, vgl. Skjeie 1991: 29.

⁴⁰ Michel-Alder 1986: 156f.

⁴¹ Vgl. FDP 1995.

⁴² Ballmer-Cao 1992: 29.

sichere Werte zu setzen und bisherige Frauen zwar gut zu plazieren, neue Kandidatinnen aber schlecht⁴³. Dadurch wird die schlechte Frauenvertretung perpetuiert.

Bestehende, besonders konservative Stereotypen lassen Frauen in den Augen des Wahlvolkes und manchmal in den Augen der eigenen Partei als nicht wählbar erscheinen. Starke Frauen provozieren offensichtlich männliche Abwehrhaltungen; ein „ungewöhnlicher“ Zivilstand wird als Ausdruck persönlicher und politischer Unzuverlässigkeit gedeutet. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung darf durch die Kandidatin nicht verletzt werden⁴⁴. Eine schlechtere Medienpräsenz der Kandidatinnen⁴⁵ und ein schlechterer Zugang zu Infrastruktur im Wahlkampf und grösserer Unerfahrenheit in der Selbstdarstellung⁴⁶ vervollständigen das Bild des Wahlproblems.

Die Art und Weise, wie durch Wahlen die Zusammensetzung einer Legislative bestimmt wird, hat grossen Einfluss darauf, ob Frauen und Minderheiten angemessen

⁴³ Ballmer-Cao 1994: 262.

⁴⁴ Dazu ein Beispiel aus der basellandschaftlichen Presse: *„Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Behördentätigkeit ist eine weitere Fragen, die einer Frau deutlicher gestellt wird als einem Mann. Schon seit meiner Heirat habe ich meinen Beruf mit wechselnden Pensen ausgeübt. Mit der zusätzlichen Arbeit im Gemeinderat konnte ich die Stundenzahl an der Schule reduzieren. Im Falle einer Wahl ins Gemeindepräsidium würde ich die Stunden der am Ende des Semesters abgehenden Klassen nicht mehr ersetzen, meine bleibenden Schülerinnen und Schüler aber sicher weiterbegleiten. Meine eigenen Kinder sind inzwischen in einem Alter, in welchem ein rechtes Mass an Selbstständigkeit besteht und von ihnen auch selbst verlangt wird. Ich bin in der glücklichen Lage, mit meiner Familie ein offenes und unbeschwertes Verhältnis zu haben.“* Bea Fünfschilling-Rutschmann, (unterlegene) Kandidatin der FDP für das Gemeindepräsidium in Binningen, Binninger Anzeiger vom 30. April 1992.

⁴⁵ Wobei sich in den letzten Jahren erfreuliche Tendenzen zu einem grösseren Gleichgewicht erkennen lassen, vgl. Nyffeler 1996 und Cossy/Stutz 1992. So waren im Wahlkampf zu den Nationalratswahlen 1995 Frauen bei einem Kandidatinnenanteil von 35% in den Printmedien zu 27% vertreten; im Radio DRS 1 belegten sie 36% Redezeit, im Fernsehen dagegen nur 23%. Die geschlechterstereotype Darstellung in Porträts und Berichterstattungen ("Wie vereinbaren Sie denn Familie und Politik?" u. ä.), wie sie 1991 noch gang und gäbe war, war 1995 verschwunden. Offener Sexismus ist auch in der Politik kein Fremdwort. Berichte finden sich bei Bause 1988, Sellach 1988, Csampai-Boettge 1988 und Muckli 1990 sowie für die Schweiz in der Presse - das Gerangel um Vreni Müller-Hemmi ist zur Zeit das letzte Beispiel in ungueter Erinnerung.

⁴⁶ Gespräche mit unterlegenen Kandidatinnen lassen vermuten, dass eine gezielte „Politikerinnenschulung“, andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Unterstützung, etwa durch eigene Komitees, die Wahlchancen verbessern kann. Vgl. Barben 1993: 30f und Stämpfli 1993:16.

vertreten werden. Vergleichende Studien haben solche günstigen Regelungen aufgezeigt⁴⁷:

Das *Verhältniswahlrecht* gehört zu den wichtigsten Faktoren. Das *Mehrheitswahlrecht* schneidet demgegenüber schlecht ab: hat nur ein Kandidat Chancen und/oder muss er mehr als 50% der Stimmen erreichen, so setzen Parteien eher auf „sichere Werte“. In einer dominant männlichen politischen Kultur werden dies eher Männer sein.⁴⁸ Der Frauenanteil im schweizerischen Ständerat ist bescheiden, auch wenn seit 1995 die Kantone Genf und Zürich mit je zwei Frauen dort vertreten sind⁴⁹.

Schliesslich sind die Möglichkeiten der *Vorzugsstimmen* ein Mittel, um die Frauenpräsenz zu verbessern. Es waren die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens, die den Brunner-Effekt, das Heraufschnellen der Frauenanteile in den kantonalen Parlamenten nach dem 3. März 1993, bewirkte⁵⁰. Alle skandinavischen Länder, die weltweit an der Spitze der Frauenrepräsentation stehen, haben verschiedene Vorzugsstimmen-Regelungen⁵¹. Diese Länder sind es auch, in denen die Feminisierung der Parlamente mit der Feminisierung der Listen mit Schritt gehalten hat, während in der Schweiz z. B. die Wahlchancen sanken. Welche konkreten Effekte das Kumulieren und Panaschieren haben, gehört zwar zu den spannenden, aber wenig untersuch-

⁴⁷ Rule 1987, Rule 1994. Ein Abriss europäischer Wahlsysteme gibt Jesse 1992. Einen kritischen Überblick über die ganze sog. Wahlforschung gibt Schultze 1993.

⁴⁸ 1990 waren 80% der weiblichen Bundestagsabgeordneten über die Landesliste gewählt worden und nur 20% als Direktkandidatinnen im Majorzverfahren. Vgl. Norris 1993: 312-315.

⁴⁹ Von grosser Wichtigkeit ist generell auch die Wahlkreisgrösse; je mehr Mandate zu vergeben sind, desto eher ist es möglich und scheint es wg. einer mehr oder weniger heterogenen Wähler/innenschaft auch angebracht, eine ausgewogene Liste zu präsentieren: „Normalerweise ist unerlässlich, dass pro Wahlkreis fünf oder mehr Sitze zu vergeben sind, damit Frauen in bedeutender Zahl gewählt werden. Zehn oder fünfzehn Sitze würden die Anzahl der gewählten Frauen erheblich erhöhen, denn der prozentuale Stimmenanteil für einen Mandatsgewinn sinkt, wenn die Sitzzahl in einem Wahlkreis steigt. Vgl. Rule 1994: 18.

⁵⁰ AG von 18.5 auf 31.5%, NE von 12.1 auf 27%, SO von 10.4 auf 34.7% und VS von 7 auf 11% - immerhin.

⁵¹ Shugart 1994: 37. „Systems with 20% or more female representation (in 1982) have varying degrees of preference voting. On the other hand, there is a substantial cluster of closed-list systems among proportional representation systems with the lowest rate of female representation.“ „The three highest countries in Rule's data set exhibit characteristics that might be expected to be very favorable to representation of minorities or women within parties. In Finland, which ranks a close second to Sweden, there is no fixed list order and a voter simply votes for a candidate... In Sweden and Norway, voters who choose not to cast a vote for the party list as a whole may distribute several votes among

ten Gebieten der Wahlforschung. Mögliche Auswertungsmethoden sind nicht genug ausgearbeitet und die Datenbeschaffung und -erfassung ist sehr aufwendig⁵². Thanh-Huyen Ballmer-Caos Studie über freisinnige Politikerinnen in der Schweiz⁵³ beweist, dass Präferenzstimmen nicht an sich ein Instrument zur Verbesserung der Frauenpräsenz sind, sondern dass sie nur im Sinn des Fortschritts benutzt werden, wenn das Wahlvolk fortschrittlich handeln will⁵⁴. In dieser Arbeit wird in einem eigenen Kapitel das Wahlproblem der Frauen im Kanton Basel-Landschaft untersucht: wie wurde 1995 das System der Vorzugsstimmen von wem genutzt?

Die Analyse der Hindernisse für Frauen in der Politik hat gezeigt, dass diese nicht auf individuellen Merkmalen von Frauen basieren, sondern auf ihrer andauernden gesellschaftlichen Unterprivilegierung. Wenn Frauen auch unterschiedliche politische Ziele haben, so stossen sie sich doch an den gleichen strukturellen Barrieren.

Exkurs: Der Weg zum Frauenstimmrecht

Um überhaupt im Parlament beim formalen Agenda-Setting Einfluss nehmen zu können, um also die zu diskutierenden Themen bestimmen zu können, brauchen Frauen das allgemeine Wahlrecht. Der Exkurs an dieser Stelle soll noch einmal die Ausgangssituation im Kanton Basel-Landschaft und die schweizerischen Besonderheiten ins Bewusstsein rufen. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert kämpften bürgerliche wie proletarische Frauenbewegungen gegen den definitiven Ausschluss der

the candidates on the list and may even express an ordinal preference among the candidates. The voter in Sweden can distribute as many votes as twice the number of seats filled in the district.“ (Ebd.)

⁵² Ballmer-Cao 1994: 259f.

⁵³ Ballmer-Cao 1992.

⁵⁴ Bei einem Vergleich der Wahllisten der Kantone Bern und Zürich zeigte sich, dass SP-Kandidatinnen zu den Gewinnerinnen des Kumulierens und Panaschierens gehörten, die bürgerlichen Frauen aber Rangverschlechterungen hatten, also öfter als ihre Parteikollegen von den Listen gestrichen wurden. Da die FDP-Frauen auch noch schlechtere Listenplätze bekamen, waren ihre Erfolgchancen zu Beginn der 90er Jahre schlechter als 1971.

Frauen aus den Wahlgesetzen, mal publizistisch, mal militant⁵⁵ War die Ausweitung des allgemeinen Männerwahlrechts in Europa, zeitlich gestreckt, überwiegend durch die Zusammenarbeit liberaler Parlamentarier und ausserparlamentarischer Massenbewegungen zustande gekommen⁵⁶, so ist das Frauenwahlrecht vornehmlich nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg in revidierte und totalrevidierte Verfassungen eingezogen. Soziale Umbrüche, revolutionäre Bewegungen oder auch vaterlandstreue Wendungen wie die der Suffragetten in Grossbritannien ebneten neben der Frauenbewegung den Weg zum Wahlrecht. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Europa nur noch die Schweiz, Liechtenstein und Spanien ohne Frauenstimmrecht⁵⁷.

Die Schweiz ist wohl das einzige Land, in dem die Mehrheit der Männer den Frauen ihr Stimmrecht gab - ausdrücklich und nicht durch eine neue Verfassung und auch nicht durch parlamentarische Eliten. Die Schweiz hatte keinen „Kriegskatalysator“ und so hat es durchaus Plausibilität, wenn Iris von Roten behauptete, die Schweizer seien nicht konservativer, die Frauenbewegung nicht schwächer als sonst in Europa⁵⁸. Der Kampf um die politische Gleichheit dauerte in der Schweiz fast hundert Jahre. 1909 wurde der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht gegründet, dem einige kleinere Organisationen für die rechtliche und politische Gleichstellung vorangegangen waren⁵⁹. 1916 wurde die entsprechende Sektion für Basel-Stadt und Umgebung gegründet, 1929 die Sektion für den oberen, ländlichen Teil des Kantons Basellandschaft. Nach dem Ersten Weltkrieg unterblieb die von den Stimmrechtsverbänden erhoffte Totalrevision der Bundesverfassung; zwischen 1919 und 1921 scheiterten sechs kantonale Abstimmungen⁶⁰. Auslöser für diese Urnengänge waren parlamentarische Motionen; bis 1970 waren gesamtschweizerisch über 80 von ihnen, hauptsächlich von Sozialdemokraten, eingereicht worden⁶¹. In den zwanziger Jahren wurden solche Vorstösse vom verschleppt oder in Schubladen „vergessen“. Ähnlich erging es der Petition zum Frauenstimmrecht von 1929 mit 250.000 Unterschriften.

⁵⁵ Hofmann-Göttig 1986: 20-22 für Deutschland, für die Schweiz: Woodtli 1975 und Joris 1992: 953-957.

⁵⁶ Mattmüller 1975: 233f.

⁵⁷ Vgl. Paoletti 1991: 80-83 und Seager/Olson 1986: 92-101 und Karte 29.

⁵⁸ Von Roten 1959: 7f.

⁵⁹ Joris 1992: 954-956.

⁶⁰ Woodtli 1975: 124 und 138.

Diese waren im Anschluss an die SAFFA (Schweizer Ausstellung für Frauenarbeit) 1928 gesammelt worden⁶². Der Nationalrat überwies die Petition kommentarlos an den Bundesrat, der erst knapp zwei Jahre später zu ihr überhaupt Stellung nahm. Die oben erwähnte „Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel-Land“ hatte 5000 Unterschriften für diese Petition gesammelt. Die Vereinigung war in der Folgezeit in unterschiedlichem Masse aktiv; während des Zweiten Weltkrieges ruhte ihre Arbeit ganz. Kennzeichnend war eine grosse Zurückhaltung in der öffentlichen Agitation, welche vor allem aus Vorträgen bestand. Auf der anderen Seite wandte sie sich immer wieder mit Eingaben an Landrat und Regierung; durch verwandtschaftliche Beziehungen zu Regierungsräten gelang es, ein **Problembewusstsein** zu schaffen. So konnte bei der Schulgesetzrevision beispielsweise das passive Wahlrecht in der Schulpflege erreicht werden⁶³ und in die Diskussion um eine neue Kantonsverfassung brachte die Regierung das Frauenstimmrecht ein. Als es nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer zweiten Welle von kantonalen Abstimmungen kam, wurde das Stimmrecht wiederum ‘wuchtig’ verworfen, denn die „Landesverteidigung“ hatte anscheinend das traditionelle Geschlechterrollenverständnis versteinert. 1946 lehnte z.B. Basel-Stadt mit 62.9%, Basel-Land mit 73.5% ab. 13 Jahre später kam es zur ersten eidgenössischen Abstimmung über die Änderung der Bundesverfassung; National- und Ständerat hatten einer Botschaft des Bundesrates zugestimmt. Am 1. Februar 1959 sagten 69% der Schweizer nein⁶⁴. Die Enttäuschung war gross und bei einigen auch die Wut: 60 Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums streikten daraufhin, trotz der zeitgenössischen Empörung eine Aktion mit positiven Spätwirkungen auf die politische Sozialisation von jetzigen Landrätinnen, wie in einem Interview⁶⁵ zu hören war:

„Und ich hatte so ein Schlüsselerlebnis, ich ging aufs Basler Mädchengymnasium, ... dem hat man Affenkasten gesagt und dort waren so einige bisschen verschrobene Gymnasiallehrerinnen, also solche Frauen, die studiert hatten in so früher Zeit. 1957 war ich in der ersten Klasse. Und da wurde [1959] das Frauenstimmrecht abgelehnt. Und ich ging in die Schule wie jeden Tag und dann haben die Gymnasiallehre-

⁶¹ Ebd.: 18.

⁶² Ebd.. 153-157.

⁶³ Für diesen Abschnitt Kubli 1992 und Meyer 1992; hier: Kubli 1992: 101.

⁶⁴ Woodtli 1975: 175f. Dies entsprach dem Durchschnitt der Abstimmungen um 1920!

⁶⁵ Die Ergebnisse der Interviews mit sieben Abgeordneten sind im Kapitel 7.2 nachzulesen.

rinnen gestreikt. Und das war für mich sowas Faszinierendes und Tolles, also ich habe mich mal gefreut, dass ich frei hatte. Aber das war es nicht, es war das Verbotene, was sie gemacht haben, das Sich-Auflehnen gegenüber den Männern oder der Männermacht. Das hat mich sehr fasziniert, ja. Das war für mich ein sehr spannendes Erlebnis... und auch von diesen Lehrerinnen, von einigen, wurde ich ziemlich geprägt, also einfach Lehrerinnen, die dastehen, die viel Wissen hatten, das sie uns das auch weitergegeben haben.“

Die Stimmrechtsvereinigungen machten den 1. Februar zu einem Gedenktag mit Fackelumzügen und Vorträgen, was ihnen von Seiten der Medien als „Zwängerei“ ausgelegt wurde.

Die Erreichung des Stimmrechtes wurde in Basel-Land schliesslich beschleunigt durch eine Initiative zur Wiedervereinigung der beiden Halbkantone. 1966 hatten die Baslerinnen das Stimmrecht erhalten und es erschien bis in konservative Kreise hinein als unbillig, sollten Baslerinnen, aber keine Baselbieterinnen an dieser wichtigen Entscheidung stimmen können⁶⁶. Mit staatsbürgerlichen Kursen, Strassenaktionen und Landratsbesuchen ging die neubelebte Vereinigung für Frauenstimmrecht in den Abstimmungskampf. In drei aufeinanderfolgenden Abstimmungen 1966/67/68 wurde bei geringer Stimmbeteiligung (zwischen 28% und 32%) das allgemeine Erwachsenenwahlrecht installiert, was auf eine geringe Umstrittenheit hindeutet⁶⁷

Nachdem nun schon in einigen Kantonen die Männer den Frauen ihr Recht gegeben hatten, die Schweiz der Europäischen Menschenrechtskonvention ohne Vorbehalte beitreten wollte und schliesslich die beginnende Frauenbewegung sich lautstark artikuliert, wurde Anfang Februar 1971 im zweiten Anlauf das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene angenommen⁶⁸.

Der lange Weg zum allgemeinen Wahlrecht enthält einige für die Schweiz typische Komponenten:

1. Es ist charakteristisch, dass die Entscheidungen in den Kantonen solche auf Bundesebene vorwegnehmen bzw. diesen durch die „normative Kraft des Faktischen“ den Boden bereiten: nur das „Bewährte“ wird aufgenommen.

⁶⁶ P Meyer 1992: 114-123.

⁶⁷ Ruckstuhl 1990: 197 und 299-315.

⁶⁸ Woodtli 1975: 200-215.

2. In der Abstimmung 1971 über das eidgenössische Frauenstimmrecht wurde in den Stimmrechtsartikel ein Vorbehalt eingefügt, der den Kantonen die Regelung ihrer eigenen Wahlen und Abstimmungen zusichert (Art. 74 Abs. 1 und 4 BV: „Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.“ ... „Für Abstimmungen und Wahlen der Kantone und Gemeinden bleibt das kantonale Recht vorbehalten“). Dieses Zugeständnis an die konservativen Kantone führte mit der Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels 1981 zu einer Inkonsistenz der Verfassungswirklichkeit⁶⁹. Erst 1990 entschied das Bundesgericht auf die Klage einer Appenzell-Innerrhodnerin hin⁷⁰, dass dem Grundrecht der Gleichheit ein höherer Stellenwert als dem Artikel 74 BV zukommt, d. h. der Gleichheitsartikel 4 BV nicht für das Wahlrecht in den Kantonen ausgenommen werden kann. Auch hier ist typisch, da viele Kantone sich bereits durch Totalrevisionen moderne und konsistente Verfassungen geschaffen haben. Die neue basellandschaftliche Verfassung von 1984 enthält einen umfassenden Grundrechtskatalog und die Festschreibung des Kerngehalts dieser Rechte⁷¹.

3. Schliesslich zeigt sich durch das oben Gesagte ein teilweise herrschendes Grundrechtsverständnis, das nur das als Recht anerkennt, was von Stimmberechtigten ausdrücklich kodifiziert wurde und ausserhalb dieser Rechtssetzung schützenswerte, unantastbare und daher immer zu beachtende Menschenrechte nicht kennt⁷².

⁶⁹ Vgl. Auer 1989.

⁷⁰ BGE 116 Ia 56, Fall Rohner und Konsorten. Vgl. auch Basler Zeitung vom 26. November 1990.

⁷¹ Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984. Art. 15, Abs. 1: "Die Grundrechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn und soweit ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt. *Ihr Kern ist unantastbar*. Vgl. auch Grundgesetz (der Bundesrepublik Deutschland) Art. 19, Abs. 2.

⁷² Ein eher skurriles Beispiel: im Kanton Schwyz besteht eine Alphenossenschaft, eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, die keine Frauen aufnahm (seit 2. Mai 1993 tut sie es). Eine Schwyzerin beschwerte sich bei der Regierung und diese erklärte, die Genossenschaft solle nun dafür sorgen, dass der Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 2 BV) auch in ihre Statuten Eingang fände, andernfalls würde die Regierung eine Weisung erteilen. Dies veranlasste 18 Kantonsräte (also 18% der Schwyzer Parlamentarier), eine Motion zu lancieren, um die Alphenossenschaften in Privatrecht zu überführen, mit dem Gedanken, die Aufnahme von Frauen doch noch zu umgehen ("die Korporationen in ihrer althergebrachten Form zu erhalten). In der Diskussion wiesen die Motionäre immer wieder daraufhin, dass eine Anordnung des Staates das Selbstverwaltungsrecht der Korporationen zutiefst verletzen würde; ausserdem sei "das Tempo zu forschen", mit dem nun die Gleichberechtigung eingeführt werden solle. Auf die Idee, dass der Ausschluss von Frauen eine viel schwerwiegendere Verletzung des demokratischen Gleichheitsgedankens darstellt, kamen sie nicht (Vgl. Mitschrift Kantonsrat Schwyz 24./25. März 1993).

4. Der Weg zum Frauenstimmrecht ist gekennzeichnet durch wiederholte Entscheidungen, nicht zu entscheiden (*decisions not to decide* - vgl. dazu Kapitel 1.7.2): von Parlament und Regierung; das Problem interessierte nicht. Der Umweg des Agenda-Setting über eine Initiative war den Frauen aber gerade verschlossen. Inwiefern dieser konkrete politische Prozess für die Forderungen unterprivilegierter Gruppen typisch ist und welche Auswirkungen das Stimmrecht auf die politische Kultur hat, ist erst in Ansätzen untersucht⁷³.

⁷³ Für Appenzell-Ausserrhoden vgl. Bendix 1992 und Bendix 1993.

1.5 Bestandsaufnahme: Frauen in der Politik

Was wissen wir überhaupt über die Situation von Frauen in der Politik? Die Schweiz war das einzige Land, in dem das männliche Teilvolk den Frauen das Wahlrecht ausdrücklich zugestand. Obwohl sich in der Schweiz Frauen erst seit 25 Jahren an institutioneller Politik beteiligen können, liegt die Schweiz bei **weiblicher politischer Partizipation** durchaus im **europäischen Mittelfeld**.

Der Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung ist fortschrittlich, denn er verpflichtet den Staat zur aktiven Verwirklichung der Gleichstellung. Der Frauenanteil im Nationalrat liegt bei 21.5% - europäische Schlusslichter sind Griechenland mit 5.6% und Grossbritannien mit 7%, Spitzenreiterin ist Schweden mit 41% Frauen in der nationalen Legislative⁷⁴. Knapp 14% aller Regierungsratssitze sind von Frauen besetzt und nur noch acht Kantone haben keine Frau in der Exekutive. In den kantonalen Legislativen schwankt der Frauenanteil zwischen 7.5% (Glarus) und 36% (Genf). Basel-Landschaft steht mit 25.5% im schweizerischen Mittelfeld. Diese ermutigenden Befunde aus der Politik sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Situation in der Kinderbetreuung und im Erwerbsleben (Entlohnung, hohe Quote an Teilzeitarbeit, Karrierehindernisse) für Schweizerinnen vergleichsweise schlecht ist⁷⁵.

Leider beziehen sich viele Untersuchungen über Frauen in der Politik nur auf diese, aber nicht auf Männer, so dass ihr Aussagewert begrenzt ist. Allgemein kann man feststellen, dass Politikerinnen sich hauptsächlich in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur **thematisch engagieren**.

⁷⁴ Vgl. European Network 1994.

⁷⁵ Einen Überblick über die Situation von Frauen geben: Seager/Olson 1986 - für fast alle Bereiche, aber leider veraltet; für sozio-ökonomische Daten die Statistischen Jahrbücher der Schweiz vom Bundesamt für Statistik, Kattein 1994, Schunter-Kleemann 1992. Kinderbetreuung: Hörburger 1990, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung 1991 und Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1992. Daten aus der Politik liefern European Network 1994, Bundesamt für Statistik 1993, 1994 und 1995, Geser 1994, Joris 1992:966. Für Deutschland auch BMJF 1992. Empirisch untersucht und teilweise statistisch geprüft werden Teilbereiche der politischen Arena bei Fuchs Epstein/Laub Coser (Hg.) 1981, Carroll 1985, Christy 1987, De Vaus/Mc Allister 1989, Frikart 1989, Mc Rae 1990, Herzog et al. 1990, Morgan/Wilcox 1992. Kritisch dazu: Beckwith 1992.

In den Schweizer Exekutiven haben Frauen meistens die Ressorts Soziales (31.2% aller Exekutivfrauen), Bildung (24.4%) und Kultur (16.4%) inne. Die Männer konzentrierten sich auf die Bereiche Bau/Planung/Umwelt (21.8% aller Männer), Versorgungswerke (16.5%) und Finanzen (15.7%)⁷⁶. Es fällt auch eine geringere Themenstreuung der Frauen auf, denn in den oben genannten Ressorts sitzen 72% aller Exekutivpolitikerinnen. Auf die von Männern bevorzugten Bereiche konzentrierten sich nur 54% aller Männer⁷⁷.

Bei der Analyse der Vorstösse im Landrat (Kapitel 7 S. 80) zeigte sich allerdings, dass sich Frauen in viel mehr Politikbereichen engagieren.

Hinsichtlich des **Zeitaufwandes** von Frauen und Männern liegen nur über Kaderleute der Schweizer Parteien Zahlen vor. Hier unterscheiden sich die Geschlechter nicht voneinander. Die Befragung der Landratsmitglieder (Kapitel 7, ab S. 122) bestätigt dies nochmals. Mit anderen Worten: wenn Frauen in politische Funktionen gelangen, tun sie dies mit gleich hohem Engagement wie Männer. Eine Ausnahme bilden die Frauen der FDP, die von allen Kaderleuten am meisten Zeit aufwenden⁷⁸.

Eher indirekt auf das Zeitbudget lassen die Ergebnisse über das Berner Kantonsparlament schliessen⁷⁹. 80% der Männer, aber nur 17% der Frauen gaben an, keine Haus- und Betreuungsarbeit zu leisten. Der Anteil dafür schwankt bei Frauen zwischen 11% und 30% ihres Zeitbudgets. Da 88.2% der Parlamentarier ebenso wie 80.2% der Parlamentarierinnen Kinder haben, existiert auch bei den Abgeordneten eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung⁸⁰. Als die wichtigsten Profilierungsfelder gaben die Grossrätinnen ihre Partei (64%) und ihren Beruf (30.6%) an. Männer nannten dagegen eine politische Vereinigung (77.8%), ihre Partei (61.8%) und ihren Beruf (52.7%). Einen Verein gaben fast 60% der Männer, aber nur ein Siebtel der Frauen als wichtiges Feld an. Es ist zu vermuten, dass Politikerinnen bei ihrem schmaleren Zeitbudget ihre Kräfte auf wichtige „Hauptschauplätze“ konzentrieren.

⁷⁶ Kurmann 1993: 35f.

⁷⁷ Für Skandinavien: Haavio-Mannila et al. 1985: 66. Für Deutschland: Hoecker 1995: 157.

⁷⁸ Sciarini 1994 et al.: 77 und Ballmer-Cao 1992: 29.

⁷⁹ Kurmann 1993: 48.

1.6 Selbst- und Fremdbild von Politikerinnen

Oft werden mit einer verbesserten Frauenpräsenz in Parteien und Parlamenten Hoffnungen auf eine andere politische Kultur verbunden, weil Frauen andere Werte und Erfahrungen aus ihrer Lebenswelt mitzubringen hätten. Wie könnte aber ein weibliches Politikverständnis aussehen?⁸¹

Birgit Meyer versuchte, aus qualitativen Studien und Erfahrungsberichten deutscher Politikerinnen eine kontrastive „Arbeitsdefinition“ weiblichen Politikverständnisses zu rekonstruieren. Es zeichne sich aus durch:

- „- *eher egalitäre versus hierarchische Orientierung;*
- *Flexibilität versus Rigidität in der Artikulation der politischen Position;*
- *kommunikatives versus strategisches Machtverständnis;*
- *prozessorientiertes versus zielorientiertes Denken;*
- *Personenbezogenheit versus Sachbezogenheit;*
- *kooperatives versus konkurrentes Verhalten;*
- *Laien- und Alltagswissen versus Expertentum;*
- *Betroffenheit versus Abstraktheit;*
- *Kontextberücksichtigung versus Prinzipienorientierung;*
- *Kompetenzorientierung versus Karriereplanung;*
- *Querdenken und Vernetzen versus Ressortdenken*“⁸²

Die meisten Schweizer Politikerinnen betonen in Interviews, da sie geschlechtsspezifische Zugänge zu ihrer Arbeit haben⁸³.

⁸⁰ Weitere Informationen zum Sozialprofil von Abgeordneten finden sich in der Auswertung der Landratsbefragung.

⁸¹ Vgl. auch Schöler-Macher 1991: 100-112.

⁸² B. Meyer 1992: 9f.

⁸³ Die WELTWOCHEN porträtierte in einer Serie 1993 alle neun damaligen Regierungsrätinnen; darüber hinaus war die Pressedokumentation des Büros für Gleichstellung die wichtigste Quelle. Zwei Versuche, als Frauen eine andere Politik zu machen, sind in den letzten Jahren wissenschaftlich untersucht worden: die GAL-Frauenliste in Hamburg und das Berliner Feminat (über Frankfurt/Main: Kiltz/Sellach 1986). Die grün-alternative GAL-Frauenliste in Hamburg wollte 1986/87 mit der ursprünglichen Konzeption der *"Frechen Frauen"* ein feministisches Politikbewusstsein in parlamentarische Arbeit umsetzen. Darunter wurde verstanden, nicht nur traditionelle Benachteiligungen von Frauen anzuprangern (Lohn, Bildung, Kinderbetreuung), sondern in jedem Politikbereich (also auch bei Bau- und Verkehrspolitik, Finanzplanung usw.) feministische Standpunkte zu formulieren und so Fraueninteressen nicht mehr als das Besondere, sondern als das Allgemeine darzulegen (Vgl. Kahlert 1988, Krumm 1989, Muckli 1990). Das Ziel, die politischen Strukturen zu verändern, überforderte die meisten Frauen: sie mussten die parlamentarischen Regeln einüben, wollten sie aber gleichzeitig überwinden. Eine Vernetzung und Beratung durch einen ausserparlamentarischen "Weiberrat" kam nicht zustande. Ebenfalls wissenschaftlich erforscht wurde das sog. Berliner Feminat, der erste Senat mit mehrheitlicher Frauenbeteiligung unter Walter Momper von März 1989 bis November 1990 (Vgl. Schaeffer-Hegel 1995 und 1993). Es wurde gefragt, ob die Senatorinnen etwas von ihrem anderen Politikverständnis in der Praxis umsetzen und damit eine Veränderung der politischen Kultur nicht vorrangig auf der Einstellungsebene, sondern auf der Ebene institutionell verankerter Vorstellungsmuster bewirken konnten (vgl. Sauer 1995: 179f.); beispielhaft wäre die Geschäftsordnung des norwe-

Auffallend viele Frauen bekennen geradeheraus, **feministische Politik** machen zu wollen⁸⁴. In Zürich und Basel sind zwei kleine feministische Listen in die Kantonsräte eingezogen, in Baselland scheiterte 1995 eine *Unabhängige Frauenliste* jedoch. In Basel hat sich die SP-Regierungsrätin Veronika Schaller ein Frauennetz aufgebaut, in der Profis Ideen und Strategien entwickeln und sie beraten⁸⁵.

Für viele Politikerinnen ist ein **kommunikatives Führungsverständnis** zentral. So meinte die Binninger Gemeindepräsidentin Pia Glaser (SP):

„Ich [bin] eine Frau und [habe] vielleicht ein anderes Führungsverständnis als zahlreiche Männer. Mein Leitungsstil besteht darin, zuzuhören, die Diskussion zu fördern und in einem Gremium möglichst alle zu Wort kommen zu lassen.“⁸⁶

Dies entspringe durchaus nicht mangelndem Selbstbewusstsein, wie die Luzerner Regierungsrätin Brigitte Mürner-Gilli (CVP) erklärte:

„Frauen neigen dazu, Macht und Verantwortung zu teilen. Ich bespreche mich gerne, nicht weil ich unsicher bin, sondern weil ich überzeugt bin, da mehr Köpfe und mehr Herz gesamthaft zu einem besseren Ergebnis kommen als eines allein.“⁸⁷

Vornehmlich von Linken werden auch **Allmachtspantasien** in der Politik kritisiert; so antwortete Dorothee Widmer (Grüne) auf Fragen zu ihrer Baselbieter Regierungsratskandidatur:

*„A: Selbstverständlich verspüre ich manchmal eine gewissen Angst, ich könnte mich zu sehr an die heute üblichen Formen der politischen Auseinandersetzung anpassen.
F: Worin bestehen diese Formen?
A: Es wird vorgegeben, alles im Griff und für alles Lösungen zu haben, und das ist nichts anderes als die StimmbürgerInnen für dumm verkauft.“⁸⁸*

Das Wissen um die Steuerung kommunikativer Prozesse und Menschenführung erlaubt es Politikerinnen, in Gruppen und Gremien die „typisch weibliche“ Klimaver-

gischen Parlaments zu nennen, die keine Sitzungstermine nach 17 Uhr zulässt, damit sich alle Abgeordneten um ihre Kinder kümmern können. Wenn im Folgenden Äusserungen von Schweizer Politikerinnen vorgestellt werden, so zeigt der Vergleich mit der Studie von Barbara Schaeffer-Hegel vielfach Übereinstimmungen.

⁸⁴ Judith Stamm (CVP, LU) und Yvette Jaggi (SP, Stadtpräsidentin Lausanne) sehen das sogar als Ehrentitel. Vgl. Annabelle, 14. Mai 1991.

⁸⁵ Weltwoche vom 22. April 1993.

⁸⁶ Basler AZ vom 11. Mai 1992.

⁸⁷ Weltwoche vom 6. Mai 1993.

⁸⁸ "Grüne Baselbiet", ca. 1991.

besserung durchzuführen, z. B. durch Klausurtagungen. Oder eine Regierungsrätin versöhnt zwei Parteiflügel durch Dialog und Ausgleich wieder miteinander⁸⁹.

Ihrer **Diskriminierung als Minderheit** sind sich viele Frauen bewusst, wobei eine Mehrfachdiskriminierung wiederum vorteilhaft sei, wie Yvette Jaggi (SP) bemerkte. Bei ihrer Wahl könnte man, gesamtschweizerisch gesehen, sein schlechtes Gewissen gleich drei Mal beruhigen: mit ihr würde eine Frau, eine Linke und eine Welsche gewählt⁹⁰. Eine weniger offene Form der Diskriminierung ist den Frauen nur teilweise bewusst: die **Stereotypenbildung in den Medien**. Als in Basel z. B. die neue Einsatzzentrale der Sanität eingeweiht wurde, die Veronika Schallers Gesundheitsdepartement untersteht, aber unter der Ägide des Baudepartements erstellt wurde, geschah Folgendes:

„Christoph Stutz [Baudirektor] hat die technischen Seiten der Anlage erläutert, ich habe etwas über gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz erzählt. Er wurde zitiert, ich nicht. Vielleicht hat das mit der Wahrnehmung von Politik zu tun, oder mit dem, was Journalisten glauben, es sei Politik.“⁹¹

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Politikerinnen vor allem ein anderes Verständnis von Führung, ein hohes Bewusstsein über den grossen Stellenwert persönlicher Beziehungen sowie eine breite Reflektion der eigenen Rolle auszeichnet. Diese ersten Hinweisen sind aber zu spärlich, um die Arbeitsdefinition von Birgit Meyer wirklich zu bestätigen. Insbesondere fehlen aber entsprechende Äusserungen von männlichen Politikern⁹².

Über das Fremdbild, also die Wahrnehmung von Politikerinnen, lässt sich Folgendes sagen: zwischen 1975 und 1987 sank der Anteil derjenigen in EG-Ländern, die Politik den Männern überlassen wollten („*Politics should be left to men*“). 1987 stimmten noch 24% der Männer und 21% der Frauen dieser Aussage zu. Besonders niedrig waren die Werte in Dänemark (nur 6% der Männer und 8% der Frauen), besonders hoch in katholischen Ländern wie Belgien, Italien, Irland, Spanien und Portugal sowie in der BRD⁹³. Leider fehlen ähnliche Erhebungen für die Schweiz. Aus unterschiedlichen Befragungen, die teilweise allerdings kurz nach der Nichtwahl von

⁸⁹ Die Freiburger Regierungsrätin Ruth Lüthi, nach Weltwoche vom 3. Juni 1993.

⁹⁰ Annabelle vom 14. Mai 1991.

⁹¹ Weltwoche vom 22. April 1993.

⁹² Hier fehlt ganz klar eine umfassende qualitative Untersuchung, die nicht durch eine Forscherin alleine zu bewältigen wäre, um die Arbeitsdefinition zu überprüfen.

⁹³ Morgan/Wilcox 1992: 154, dazu auch Hoecker 1995: 184-187.

Christiane Brunner im März 1993 durchgeführt wurden, lässt sich aber für Schweizerinnen ein grobes Bild zeichnen.

Frage	Zustimmung (es wurden nur Frauen befragt)
Fühlen Sie sich benachteiligt	
... beim Lohn?	92%
... abends auf öffentlichen Plätzen?	87%
... bei der Wahl in Regierungsämter?	83% ⁹⁴
„Frauen haben in der Politik schlechtere Chancen“	77% ⁹⁵
Befürwortung einer 40%-Quote für öffentliche Ämter	60% ⁹⁶
„Im Bundesrat sollten immer 3 oder 4 Frauen vertreten sein“	65%
„Demokratie funktioniert nur, wenn Frauen gleich wie die Männer in öffentlichen Ämtern vertreten sind.“	71% ⁹⁷

Als Gründe für die Quote wurden das Gleichheitspostulat und „die Frauenförderung“ angeführt. Immerhin 8.3% aller Befragten gab an, dass Frauen anders denken. 14.4% (5.5% aller befragten Frauen) waren der Ansicht, Männer seien besser in der Politik⁹⁸.

Von 1988 bis 1993 ist die Akzeptanz von Frauenfördermassnahmen und von Frauenquoten bei allen Bevölkerungsgruppen gestiegen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den 26-45-jährigen Frauen. Bei einer Befragung in Wädenswil, in die Schlagzeilen gekommen wegen einer ausschliesslich weiblich formulierten Gemeindeverfassung, sprachen sich 45% der Frauen und 32% der Männer für Frauenquoten aus⁹⁹. In der politischen Kultur der Schweiz sind Quotenregelungen - für die verschiedenen Landesteile, für intermediäre Organisationen usw. - für politische Gremien stark verankert, denn sie sind das Fundament für eine stark fragmentierte Gesellschaft und so ist die Zustimmung zu Frauenquoten auch relativ hoch. Auf der anderen Seite sind egalitäre Einstellungen weniger verbreitet als in Skandinavien, wo diese Meinungen ein wesentlicher unterstützender Faktor beim Anstieg des Frauenanteils sind.

⁹⁴ Bund vom 25. Oktober 1993.

⁹⁵ Annabelle 11/1993

⁹⁶ Annabelle Frauenpower-Umfrage 1993.

⁹⁷ Bund vom 25. Oktober 1993.

⁹⁸ Frauenpower-Umfrage 1993.

⁹⁹ Sprache macht Politik 1994: 42.

1.7 Weiterführende theoretische Überlegungen

1.7.1 Critical Must of Numbers

Seit Februar 1996 sind in den Einwohnerräten der Gemeinden im Kanton Baselland Frauen mit einem Anteil von bis zu 40% vertreten. Im Durchschnitt liegt er nun bei 30%. Der Anstieg des Frauenanteils im Landrat und in den Einwohnerräten verlief etwa parallel. Die „gläserne Decke“ der Frauenpräsenz liegt in Basel-Land anscheinend zwischen 25% und 30%. Eine andauernde darüber hinausgehende Repräsentation hat es in den politischen Behörden des Kantons bisher nicht gegeben Warum?

Das Theorem der „Kritischen Masse“ geht davon aus, dass es analog zur Kernphysik auch in menschlichen Zusammenschlüssen eine sog. kritische Masse gibt, bei deren Erreichen unumkehrbare Reaktionen ausgelöst werden¹⁰⁰. In den skandinavischen Ländern hält sich seit einiger Zeit ein konstant hoher Frauenanteil in Parlamenten und Regierungen - der critical must of numbers ist erreicht. In europäischen Ländern mit minimaler Frauenrepräsentation (Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Griechenland) „serbeln“ die Anteile immer unter 10% und häufig stellt ein Rücktritt einer dieser Exotinnen die ganze Frauenpräsenz in Frage. Rosabeth Moss Kanter hat in den siebziger Jahren die Rolle von Minderheiten in Organisationen und Institutionen untersucht. Mitglieder von Minderheiten, die etwa bis zu 15% ausmachen, werden einerseits von der gesamten Gruppe als Symbol für die ganze Minderheit genommen („Alibifrauen“), andererseits sind sie voneinander isoliert und grossem Anpassungsdruck ausgesetzt. Eine wahrscheinliche Folge ist es, dass sie etwaige Unterschiede zur Mehrheit, z. B. Diskriminierung, leugnen und sich so um Bemühen im Anerkennung entsolidarisieren¹⁰¹. Erst wenn die Minderheit über 15% hinauswächst, sind ihre Mitglieder in der Lage, sich zu vernetzen, Allianzen zu bilden und die „corporate culture“ **mit**zuformen. 15% sind keineswegs genug, damit die Interessen der erstarkenden Gruppe **angemessen** berücksichtigt werden¹⁰². Das Selbstbewusstsein und

¹⁰⁰ Dahlerup 1988: 276f.

¹⁰¹ Kanter 1977: 239.

¹⁰² Der Kanadier Will Kymlicka meint, dass es für die angemessene Berücksichtigung der Interessen kleiner Gruppen notwendig sein kann, dass sie überproportional zu ihrem Bevölkerungsanteil in politi-

die Sichtbarkeit aber steigen ab dieser Marke. Welche Auswirkungen könnten dies auf die Politik haben? Drude Dahlerup nennt eine Änderung des Fremdbildes von Politikerinnen, des sozialen Klimas und der politischen Kultur und zwar sowohl in den Institutionen als auch in der Substanz politischer Entscheidungen. Am Ende dieser Entwicklung stehe ein Machtzuwachs für Frauen. Sie kam aufgrund von Interviews mit skandinavischen Politikerinnen zu folgenden Schlüssen:

1. Frauen sind in öffentlichen Rollen allgemein und auch als unterschiedliche Politikerinnen anerkannter als früher¹⁰³.
2. Soziale Konventionen im Umgang miteinander sind im Umbruch begriffen. Das äussert sich in einem besseren Arrangement von politischen Terminen, ein besseres soziales Klima¹⁰⁴, ein weniger formell-ritueller Ton und kürzere Reden.
3. Politik beinhaltet nach wie vor viele Konflikte abseits sozialer Konventionen der Auseinandersetzung, was viele Politikerinnen abzuschrecken scheint¹⁰⁵.
4. Die Situation von Frauen ist ein Thema und die Notwendigkeit der politischen Repräsentation von Frauen und Männer ist gemeinhin akzeptiert.

Das Augenmerk sollte daher nicht nur auf die zahlenmässige Präsenz gerichtet werden, sondern ebenso auf einen frauenpolitischen „critical must of acts“, also einer kritischen Masse an politischen Entscheidungen. Politische Entscheidungsprozesse hängen stark vom „Agenda-Setting“ bzw. vom Ausschluss bestimmter, auch bevorzugt frauenpolitischer Themen von der Agenda¹⁰⁶.

schen Gremien repräsentiert sind, wie z. B. für Indianer/innen. Grosse Bevölkerungsgruppen könnten dagegen schon bei geringeren Anteilen in Gremien angemessen berücksichtigt werden (Nach Phillips 1994). Diese Überlegung ist plausibel, darf aber nicht aus den Augen verlieren, dass die Machtressourcen der unterschiedlichen Gruppen auch unterschiedlich sind: 40% Frauenanteil heisst noch nicht, dass auch 40% Frauen reden und 40% Einfluss haben.

¹⁰³ Dahlerup 1988: 283ff. Ein pluralistischeres Frauenbild ist Voraussetzung für das "Recht auf Mitteleinfluss". Eine Politikerin soll mitteleinflussig sein dürfen, ohne dass die Eignung von Frauen als Politikerinnen in Frage gestellt wird. Politikerinnen sollen so hart wie Margaret Thatcher und so schrill wie Cicciolina sein dürfen, denn Politiker sind so attraktiv wie Bill Clinton und so betonköpfig wie Jacques Chirac.

¹⁰⁴ Vgl. Ballhausen 1986: 344f. Sie bemerkten, dass viele der von ihnen befragten politisch engagierten Frauen ihre soziale Kompetenz besonders häufig zugunsten der Gruppendynamik ihrer Partei einsetzten.

¹⁰⁵ Hege Skjeie folgert daraus, dass "die Integration der Frauen die traditionellen Muster der politischen Orientierung nicht transformieren wird", vgl. Skjeie 1988: 77.

¹⁰⁶ Vgl. Dahlerup 1982.

1.7.2 Entscheidungen und Nicht-Entscheidungen

Eine Untersuchung, über welche Themen wie debattiert wird und über welche nicht, wird den Fortschritt der Frauen in der Politik besser bewerten können¹⁰⁷: Gibt es frauenfreundlichere Beschlüsse? Hat sich der *policy-cycle* zugunsten von Fraueninteressen verändert und können sich nun diese Interessen leichter und besser artikulieren? Trotz aller Vorbehalte gegenüber objektiv bestehenden Interessen kann die allgemeinste Formel lauten: alle jene Massnahmen und Gesetze liegen im Fraueninteresse, wenn sie die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit von Frauen in Gesellschaft und Politik erhöhen. Konkret: eine gleichmässige Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit, eine bessere Ausbildung von Mädchen, mehr familienexterne Kinderbetreuung, Blockzeiten und Tagesschulen, Instrumente zur Durchsetzung des Lohnleichheitsgebots schaffen Voraussetzungen für weibliches Engagement und Durchsetzungsfähigkeit in Politik und Beruf.

So eine Untersuchung könnte methodisch an das Konzept der Entscheidungen und Nicht-Entscheidungen anknüpfen¹⁰⁸. Bei Nicht-Entscheidungen entscheiden die Entscheidungsträger, über ein Anliegen nicht zu entscheiden, es möglichst zu unterdrücken und eine Diskussion darüber zu vereiteln, wenn dieses Anliegen die Werte oder Interessen der Entscheidungsträger bedroht. Als Mittel zur Vereitelung einer Artikulation können direkte Gewalt, Sanktionen oder Einschüchterung eingesetzt werden. Ein subtileres und wirksameres Mittel ist die Aufnahme der Opposition in die politischen Institutionen (Kooptation), ohne ihr reale Durchsetzungskraft zu geben¹⁰⁹. Das Anliegen kann als illegitim diffamiert werden, indem traditionelle Werte und Vorurteile wieder mobilisiert werden („Die Frau gehört ins Haus, die Kinder brauchen ihre Mutter 24 Stunden am Tag!“). Schliesslich ist es möglich, eine Forderung in einem (schlecht ausgestatteten) Komitee bzw. einer ebensolchen Stabsstelle zu begraben

¹⁰⁷ In Kapitel 5.9 ab S. 93 über die Vorstösse werden daher zwei frauenrelevante Themen, Quoten und gleiche Krankenkassenprämien, untersucht

¹⁰⁸ Bachrach und Baratz 1970, hier 39-63, verwendeten dieses Konzept bei der Untersuchung von Machtbeziehungen in Kommunen.

¹⁰⁹ Die Kooptation der SP durch die Bürgerlichen ist auch auf diese Weise interpretierbar.

oder die Forderung in der Implementation (Umsetzung in konkrete Handlungen) zu zerstören¹¹⁰.

Die Mechanismen der Mobilisierung traditioneller Werte und Vorurteile, die ungenügende Umsetzung von Massnahmen sowie speziell für die Schweiz die Kooptation sind typische Reaktionen auf die Forderung, die Position der Frauen fundamental zu verändern, denn diese Veränderung hat redistributiven, also umverteilenden Charakter: männliche Entscheidungsträger sind ebenso wie ihre Klientel davon bedroht. Möglicherweise steht die gläserne Wand der Frauenrepräsentation genau an dem *Point of no return*, hinter dem es nicht mehr möglich wäre, mit Nicht-Entscheidung zu reagieren¹¹¹.

1.7.3 Quoten

Bei den bisherigen Ausführungen wurde stillschweigend davon ausgegangen, dass es wichtig und richtig ist, Frauen in die Legislative zu wählen. Warum sollte es aber eigentlich von Belang sein, wer uns repräsentiert?¹¹² Wenn wir eine faire Repräsentation von Frauen fordern, warum nicht auch eine für Homosexuelle, Rentner und Blauäugige? Repräsentation meint offensichtlich, verantwortlich im Interesse der Repräsentierten zu handeln. Dafür ist nicht automatisch eine Identität erforderlich. Demokratie heisst aber auch, dass alle Gruppen in einer Gesellschaft das Recht haben (d. h. auch die Gelegenheit), an relevanten Entscheidungen teilzunehmen¹¹³. Gleichheit in politischer Partizipation ist ein wichtiges Kriterium für die Bewertung von Demokratien und die systematische Unterrepräsentierung von bestimmten Gruppe gilt als Problem. Es ist unfair, wenn Männer Repräsentation für sich monopolisieren;

¹¹⁰ Joyce Outshoorn weist für die Niederlande darauf hin, dass es auch möglich ist, von einer radikalen, breit angelegten Forderung nach umfassender Gleichberechtigung von Frau und Mann, so lange durch Kommissionen, Behörden und Ausschüsse zu filtern, dass nur noch ein einziger Punkt übrigbleibt - gleiche Chancen im Job - der das ganze Thema pervertiert. Vgl. Outshoorn 1991.

¹¹¹ In den Rechtsetzungsprogrammen auf Bundesebene war die Mobilisierung alter Vorurteile und traditioneller Werte zumindest nach 1981 nicht mehr entscheidend. Die liberale Tradition der Rechtsgleichheit konnte sich mehr und mehr durchsetzen. Vgl. Senti 1994: 409ff.

¹¹² Dieser Abschnitt stützt sich vor allem auf den Artikel von Anne Phillips (1994).

gäbe es keine Diskriminierung, müssten sich die Gewählten *grosso modo* über alle Bevölkerungsgruppen verteilen. Es gibt für die männliche Dominanz in gewählten Versammlungen keine Argumente; der Nachweis genetischer Überlegenheit ist bisher nicht gelungen und auch der positivistische Verweis auf bessere politische Fähigkeiten ist nicht stichhaltig, nicht gerecht, da die Unterschiede durch eine geschlechtshierarchische Arbeitsteilung produziert werden.

Ein anderes Argument bezieht sich auf die Interessen der Frauen, die von denen der Männer verschieden sind und heute in männerdominierten Gremien unterdrückt, verschleiert und unterrepräsentiert sind. Wenn die Partizipation ausgeglichener wird, dann wird es zwar vorübergehend ein höheres Niveau politischer Konflikte geben, am Ende aber ein gerechteres System, so ein Argument¹¹⁴. Die Frage nach spezifischen Fraueninteressen hat bereits eine lange feministische Diskussion hinter sich und heute geht die Tendenz eher dahin, die unterschiedlichen Interessen von Frauen je nach Klasse und ethnischer Zugehörigkeit zu betonen. Der parlamentarische Augenschein lehrt uns allerdings, dass sehr wohl überwiegend Frauen Fraueninteressen vertreten; im Baselbieter Landrat wurden über 90% der frauenrelevanten Vorstösse von Landrätinnen eingebracht, darunter wiederholte Versuche, die Krankenkassenprämien anzugleichen (siehe dazu Kapitel 7.9, ab S. 97). Der Ausschluss von Frauen aus dem politischen Entscheidungsprozess macht auch deshalb einen Unterschied, weil Gewählte nicht an ein imperatives Mandat gebunden sind und sich die Entscheidungen eben nicht in Partei- und Wahlprogrammen finden; dort, wo Frauen abwesend sind, werden bestimmte Politiken zugunsten von Frauen nicht umgesetzt, sondern fallen weg.

Wenn wir Interessen verstehen als eine objektive, unpersönliche und unabhängige Wirklichkeit, dann können sie von jedem halbwegs lauterem Individuum repräsentiert werden, und zwar um so leichter, je befestigter und definierter die Interessen sind. Da Fraueninteressen aber sehr verschieden sind und sich noch im komplizierten Prozess

¹¹³ Hoecker 1995: 22.

¹¹⁴ Vgl. Hernes 1989: 23.

der Formierung befinden, ist „frisches Denken“ notwendig und daher wird die Forderung nach Frauen als Repräsentantinnen gestärkt.

Die Erfahrungen mit der direkten Demokratie zeigen, dass das Geschlecht sehr wohl etwas ausmacht: zwischen 1977 und 1993 wären fünf Abstimmungen auf Bundesebene anders entschieden worden, wenn nur ein Geschlecht abgestimmt hätte, dazu gehört das neue Ehe- und Familienrecht, das die Männer mehrheitlich ablehnten und die F/A18-Initiative, die die Frauen mehrheitlich annahmen¹¹⁵.

Die bisherigen Argumente gingen von der politischen Realität aus; den meisten feministischen Argumenten unterliegt aber die Vorstellung eines grösseren Projekts von mehr und besserer Demokratie, eine Veränderung der Balance zwischen Partizipation und Repräsentation¹¹⁶.

Es gibt viele Beispiele für solche Bemühungen, wie etwa die lokalen Frauenkomitees in Grossbritannien in den 80er Jahren und Versuche, Frauennetze zur Unterstützung von Frauen in politischer Verantwortung aufzubauen¹¹⁷. Es ist dies nicht nur eine Kompensation der Unterrepräsentierung in Parlamenten, sondern ein zusätzlicher Mechanismus von Konsultation und Partizipation. Ein solcher neuer Mechanismus könnte auch dem schweizerischen Verhandlungssystem neue Impulse eingeben, repräsentiert es doch augenscheinlich immer weniger die Interessen und Meinungen der Bevölkerungsgruppen, wenn man diese an der gestiegenen Zahl der fakultativen Referenden misst.

Frauenquoten sind nun ein unmittelbar wirksames Mittel, die „critical mass of numbers“ in politischen Gremien zu erreichen. Sie sind in der Politik daher heiss umstritten¹¹⁸. Ob nun als Ergebnisquote (es muss ein bestimmter Anteil Frauen nominiert

¹¹⁵ Ballmer-Cao 1994: 258.

¹¹⁶ „We might think here of the further initiatives that are so typical of women in politics: the use of the open forum, for example, as a way of consulting women in a local community; the report back to women’s sections or women’s conferences; or just the extraordinary energy so many women politicians devote what they see as their responsibilities for representing women.“ (Phillips 1994: 75).

¹¹⁷ So die Basler Regierungsrätin Veronika Schaller, vgl. Weltwochen vom 22. April 1993; Unterstützungskomitees der Frauenlisten wie in Hamburg, Vgl. Muckli 1990 und Kahlert 1988. Für den Berliner Frauensenat Schaeffer-Hegel 1993.

¹¹⁸ Vgl. auch im Folgenden: Buser/Voggensperger 1996, bes. 4ff.

werden) oder als Entscheidungsquote („Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt“): durch Frauenquoten wird ein vorhandenes Gut anders verteilt und diese Umverteilung ist sehr wirksam. In relativ kurzer Zeit werden Partizipations- und Karrierehindernisse überwunden¹¹⁹. Quotensysteme an sich sind für die Schweiz nichts Ungewöhnliches, vielmehr fusst die gesamte Konkordanzdemokratie auf ihnen: im Ständerat hat jeder (Voll)Kanton zwei Stimmen. Dadurch wird eine überproportionales Gewicht der kleinen, eher konservativen Kantone bewirkt. Diese Regelung wird, obwohl nicht unumstritten, als logische Konsequenz des föderalen Systems anerkannt. Es wird als richtig und wichtig angesehen, alle Kantone unabhängig von ihrer Grösse zu repräsentieren. Im Bundesrat besteht seit 1959 die ebenfalls nicht unumstrittene Zauberformel hinsichtlich der Parteizusammensetzung der Regierung (2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP). Die Zauberformel wird ergänzt vom freiwilligen Proporz der Sprachregionen und der Verfassungsvorschrift, nicht mehr als ein Mitglied der Exekutive dürfe aus dem gleichen Kanton stammen. Dieser freiwillige Proporz findet auf Kantonsebene, etwa bei den Wahlen in den Regierungsrat und bei zahllosen ausser- und vorparlamentarischen Kommissionen Anwendung¹²⁰. Die vielfachen Vorauswahlkriterien für Bundesratskandidaturen könnten sehr einfach um geschlechtsspezifische Prioritäten ergänzt werden¹²¹.

Zusätzlich kennen demokratische Wahlsysteme verschiedene Mechanismen, eine möglichst genaue Repräsentation des Wahlvolkes bzw. Wählerwillens herbeizuführen; durch das Prinzip der Repräsentation soll schliesslich die Legitimität eines gefällten Entscheids erhöht werden. Dazu gehört die Aufteilung in Wahlkreise und das Verhältniswahlrecht, damit möglichst jede wichtige gesellschaftliche Strömung sich im Parlament widerspiegelt.

Sind Frauenquoten für politische Mandate verfassungsmässig? Der Art. 4 BV stellt Frau und Mann gleich und enthält ein Diskriminierungsverbot. Aber er sagt auch,

¹¹⁹ Lang 1989: 158.

¹²⁰ Sprengkandidaturen kommen immer wieder vor. Dem allgegenwärtigen Proporz stehen aber im nationalstaatlichen Entscheidungsprozess "hochintegrierte Kernstrukturen" gegenüber, die am besten mit korporatistischen Modellen verglichen werden können (Kriesi 1980, hier: 689). Partizipation ist nicht gleichzusetzen mit Einfluss; der Einfluss der Linken entspricht nicht ihrem Wähler/innenanteil (Ebd.: 694).

¹²¹ Longchamp 1993: 5.

dass der Staat für die *tatsächliche* Gleichstellung sorgt. Augenscheinlich besteht ein Widerspruch zwischen der *Herstellung der Gleichheit* und dem *Anspruch auf Gleichbehandlung*. Wenn die Gleichbehandlung von Ungleichheit aber Ungleichheit schafft, so ist nur durch temporäre Ungleichbehandlung Gleichheit herzustellen - andernfalls bewegen wir uns in einem Teufelskreis. Quoten fassen auf einer gesellschaftlich akzeptierten Annahme, dass es ein bestimmtes Merkmal notwendig macht, jemanden in eine Gremium aufzunehmen, damit er oder sie dort seine Gruppe repräsentieren kann. Der Kampf und die Frauenquote ist daher auch ein Kampf um die Anerkennung der Tatsache, dass „Geschlecht hinsichtlich politischer Meinungen relevant ist; dass es etwas ausmacht, ob ein Repräsentant ein Mann oder eine Frau ist.“¹²².

1.8 Forschungsmethoden und Forschungsfragen

Aus der Analyse, dass es für Frauen strukturelle Hindernisse in die und in der Politik gibt, folgt, dass Geschlecht nicht einfach eine Variable unter vielen sein kann, sondern eine Strukturkategorie¹²³ darstellen muss. Ihr Einfluss strukturiert die Gesellschaft und ist sozusagen omnipräsent - jede Untersuchung, die sie nicht in ihre erkenntnisleitenden Hypothesen aufnimmt, wird zu verzerrten Ergebnissen gelangen. Hier wird es darum auch um das Zusammenspiel der privaten Sphäre mit dem öffentlichen Engagement gehen.

In dieser Arbeit wird eine vergleichende Perspektive eingenommen, um die Schweiz in den Kontext westlicher Demokratien einzuordnen. Die Hypothesen dieser Fallstudie wurden hauptsächlich aus ausländischen Befunden gewonnen und darum ist ein vergleichender Rückbezug der Ergebnisse ein notwendiger Schritt der Validierung (also der Prüfung der Gültigkeit der Untersuchungsergebnisse)¹²⁴.

¹²² Skjeie 1988: 36.

¹²³ Vgl. Sauer 1995.

¹²⁴ Zur vergleichenden Perspektive: Lijphart 1975: 159f. Zur Einordnung der Fallstudie in verschiedene Methoden des Vergleichs vgl. Lijphart 1971: 682. Fallstudien können durchaus wichtige Fakten erbringen, die sich für die Weiterentwicklung einer allgemeinen Theorie verwenden lassen. Wie in

Wie eingangs erwähnt, nähert sich diese Untersuchung ihrem Gegenstand auf verschiedenen Wegen, also mit verschiedenen Methoden. Neben quantifizierend-statistischen Verfahren werden auch qualitative Methoden wie die Interviews mit Politiker/innen angewandt. Die Prinzipien der qualitativen Sozialforschung, wie Offenheit, Prozesshaftigkeit, Verstehen und Explikation, werden so beachtet. Der Entdeckungs- und Verwertungszusammenhang werden genannt: welche Beobachtungen und Probleme in der Wirklichkeit sind Ausgangspunkt der Analyse und wie und warum sollen die Forschungsergebnisse wieder in der Realität umgesetzt werden? Die verschiedenen Untersuchungsschritte und Methoden werden den vorangegangenen Ergebnissen angepasst. Die Interpretation erfolgte nicht nur aufgrund der Literatur, sondern auch durch entsprechende Fragen an die Untersuchungspersonen im Interview. Damit die Interpretation möglichst gut nachvollzogen werden kann, folgt die Darstellung im wesentlichen dem Forschungsprozess. Die Hypothesen wurden erst relativ spät formuliert, nachdem der Untersuchungsgegenstand schon relativ gut bekannt war. Dadurch mussten die Hypothesen nicht im Nachhinein den Ergebnissen angepasst werden¹²⁵.

Nach einer kurzen Einführung in die Funktionsweise des Untersuchungsgegenstandes, nämlich des basellandschaftlichen Landrats im **zweiten Kapitel**, werden im **dritten Kapitel** nach wissenschaftlichen Kriterien Untersuchungshypothesen entwickelt. Um einen Überblick über die Untersuchungsfragen und -methoden zu gewinnen, eignet sich die Tabelle „Hypothesen“ (S. 44) gut. Im **vierten Kapitel** werden die Landratswahlen von 1995 analysiert, deren Ergebnis erklärungsbedürftig ist. Nach

einer Kreisbewegung können ausgehend von neuen theoretischen Ansätzen Forschungen in sehr unterschiedlichen Gesellschaften neue Hypothesen für grössere vergleichende makrokausale Analysen hervorbringen. Vgl. dazu den sehr instruktiven Artikel von Theda Skocpol und Margret Somers 1980. Wenn diese Arbeit nur schon zur Hypothesenmodifizierung über Frauen in der schweizerischen Politik beitragen könnte, wäre eines ihrer wissenschaftlichen Ziele erreicht.

¹²⁵ Zur qualitativen Sozialforschung vgl. Kleining 1995, Lamnek 1988 und Mayring 1990. Zum Zusammenhang feministischer Methodologie und dem qualitativen Paradigma Gerhard 1993 und Becker-Schmidt/Bilden 1995. Über feministische Forschungsmethoden Reinharz 1992; zur Diskussion über statistische Methoden ebd.: 79-85. Zu statistischen Methoden und Forschungsprozessen allgemein: Friedrich 1980, Clauss/Ebner 1989, Benninghaus 1989, Bortz 1993.

einem sukzessiven Anstieg der Frauenvertretung und der teilweise sprunghaften Entwicklung in anderen Kantonsparlamenten nach der Bundesratswahl 1993 sank der Frauenanteil im Landrat. Es werden mögliche Gründe diskutiert. Daneben soll die inhaltliche Komponente der Parlamentsarbeit untersucht werden. Parlamentarische Vorstösse, im **fünften Kapitel** untersucht, bieten dazu einen guten Einblick. Anders als grosse Gesetzgebungsprojekte sind die einzelnen Vorstösse relativ kleine, gute handhabbare Untersuchungseinheiten, mit denen sich dennoch gute Aussagen zum thematischen Engagement von Frauen und Männern machen lassen. Ausserdem lässt sich an ihrer „Karriere“ recht gut ablesen, ob Frauen sich besser oder schlechter im Parlament durchsetzen können. Verändert sich etwas durch eine grössere Frauenpräsenz - wandelt sich die politische Kultur, verändern sich die Politikinhalte? Werden frauenpolitische Themen eher verschleppt oder werden Forderungen umgesetzt?¹²⁶ Dafür wird eine exemplarische Analyse frauenpolitischer Vorstösse vorgenommen. Der Umfang der berücksichtigten Vorstösse ist allerdings im Rahmen dieser Arbeit begrenzt.

Die im **sechsten Kapitel** untersuchte Beteiligung von Landrätinnen an parlamentarischen Kommissionen und der Vergleich mit ausserparlamentarischen Kommissionen erlaubt Schlüsse auf ihre politischen Schwerpunkte und ihre Stellung innerhalb des Parlaments.

Im **siebten Kapitel** werden schliesslich durch eine schriftliche Befragung aller Landrätinnen bis 1995 und einer Stichprobe von Landräten neben Informationen über die Rahmenbedingungen parlamentspolitischer Arbeit vor allem Daten über die Übereinstimmung von Wünschen und tatsächlich erreichten Positionen erhoben. In einigen Interviews werden Einstellungen und Einschätzungen von Abgeordneten zu ihrer politischen Arbeit erfragt. Aufgrund der kleinen Anzahl haben diese Gespräche vor allem illustrativen Charakter und sollen das Geschehen im Landrat anschaulich machen. Eine gute Untersuchung (und damit ein aussagekräftiges Ergebnis) muss auch

¹²⁶ Die Wichtigkeit einer materiellen Auswertung zeigt sich daran, dass mich während meines Praktikums im Büro für Gleichstellung die damalige Fraktionspräsidentin der SP aufsuchte und mich nach prägnanten frauenpolitischen Entscheidungen fragte, die mittels Vorstössen in der letzten Zeit durchgesetzt worden seien, da sie einem Journalisten Rede und Antwort stehen sollte zu einem Resümee

konkret sein. Darum wurde beim Fragebogen und bei den Interviews der Landrät/inn/en viele ihrer anonymisierten Aussagen zitiert.

Im **Schlusskapitel** werden die Untersuchungsergebnisse auf die Hypothesen zurückbezogen und es wird ein Ausblick in die Zukunft gewagt.

"Zwei-Drittel-Frauenmehrheit bei der SP-Fraktion". Ausser Kleinigkeiten konnten wir nichts benennen; wichtigere Vorhaben waren entweder nicht überwiesen worden oder waren hängig.

2. Der basellandschaftliche Landrat

Parlamente beraten und beschliessen über Gesetze und sie kontrollieren Regierung und Verwaltung, insbesondere üben sie die Kontrolle über die Finanzen aus. Dafür sind sie mit bestimmten Kompetenzen und Rechten ausgestattet¹²⁷. Kantonsparlamente können vor allem im Bereich von Sozial- und Bildungspolitik, regionaler Planung und Infrastruktur sowie bei der Gestaltung des Steuersystems Gesetze beschliessen¹²⁸.

Die tatsächlichen Möglichkeiten, Gesetzesvorlagen zu erarbeiten, haben sich aber zur Exekutive hin verschoben¹²⁹. Oft kann das Parlament nur kosmetische Veränderungen vornehmen. Es besteht „Zeitnot, Sachkundenot, Bewertungsnot“, die die Exekutive in dieser Weise nicht kennt. Um das Milizparlament als solches zu retten und trotzdem zu gewährleisten, dass es seine Aufgaben kompetent erfüllt, müsste vor allem die Infrastruktur verbessert werden¹³⁰.

1994 wurde nach insgesamt fast 20-jährigen Vorarbeiten ein neues Landratsgesetz beschlossen und an der Urne angenommen. Es ist seit 1. Juli 1995 in Kraft. Das neue Gesetz verbessert und präzisiert vor allem die Kontrollrechte des Parlamentes und hat das Instrument der parlamentarischen Initiative neu eingeführt.

2.1 Der Landrat als gesetzgebendes Organ

Der Gesetzgebungsprozess kann durch eine Motion, durch Volksinitiative, auf Betreiben des Regierungsrates oder durch parlamentarische Initiative ausgelöst werden. Die parlamentarische Initiative muss von mindestens 12 Ratsmitgliedern unterzeichnet sein und wird mit der Mehrheit der Stimmen an eine Kommission zur Vor-

¹²⁷ Eine praxisorientierte Einführung in Aufgaben und Tätigkeiten des Landrates liefern Ott/Stucki 1996. Dieser Abschnitt geht nur grob auf die Aufgaben des Parlaments ein.

¹²⁸ Blum 1978: 22.

¹²⁹ Ebd.: 25, Linder/Hättenschwiler 1990: 197.

¹³⁰ Blum 1978: 27f.

beratung überwiesen. Die Kommission kann zu diesen Beratungen auswärtige Sachverständige und eventuell Mitarbeiter/innen der kantonalen Verwaltung beiziehen¹³¹. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bleibt bei der Initiative also in den Händen der Kommissionen, während es bei den anderen Formen die Regierung ist, die eine Vorlage durch Experten ausarbeiten lässt. Dabei hat die Regierung auch zeitlichen Spielraum. Eine vom Landrat überwiesene Motion kann nämlich u. U. vier Jahre lang „schubladiert“ werden. Ein Gegengewicht zu dieser Möglichkeit bilden allerdings das Ratsbüro (Präsident/in, Vizepräsident/in und fünf Stimmenzähler/innen) sowie die Ratskonferenz (Ratsbüro und Fraktionspräsident/inn/en). Als „Vorstand des Landrates“ (*Ott/Stucki*) befinden sie nämlich „nach Rücksprache mit dem Regierungsrat“ über die zu behandelnden Geschäfte. Diese starke Stellung ist im Vergleich zu anderen Kantonen ungewöhnlich¹³². Wenn nun eine Gesetzesvorlage dem Landrat unterbreitet wird, so werden deren grundsätzliche Aspekte beraten und Eintreten beschlossen, d. h. die Detailberatung der einzelnen Abschnitte in einer ersten und zweiten Lesung. Ansonsten wird die Vorlage rückgewiesen. Jedes vom Landrat beschlossene Gesetz muss im Kanton Baselland aber auch noch vom Volk gutgeheissen werden.

Alle parlamentarischen Vorstösse, gerade von Nicht-Regierungsparteien oder fraktionslosen Abgeordneten, sind erst einmal legitim und im Sinne der Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion des Parlaments¹³³. Vorstösse bieten aber einen recht einfachen Weg zu Aktionismus und Profilierung und so stehen oft sie im Vordergrund, wo langfristige Konzepte gefragt wären¹³⁴. Dieses Phänomen kann für die Legislaturperiode 1987/91 im Landrat beobachtet werden (vgl. Kapitel 5.1 Entwicklung der Vorstösse, S.80). Ob die parlamentarische Initiative ein erfolgreicher und praktikabler Weg ist, muss die Zukunft erweisen.

¹³¹ § 36 LRG.

¹³² §§ 13-16 LRG; vgl. auch Stadlin 1990, synoptische Tabellen. Eine ähnlich starke Stellung findet sich in Basel-Stadt, Schaffhausen und Solothurn.

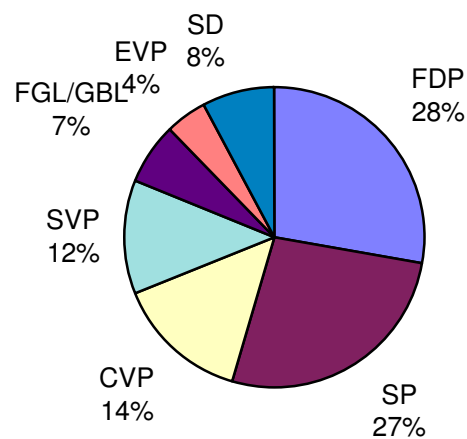
¹³³ Interview O: 5-7.

¹³⁴ Linder/Hättenschwiler 1990: 198 und Burkhart 1990: 343.

2.2 Der Landrat als Kontrollorgan

Der Regierungsrat besteht zur Zeit aus zwei Sozialdemokraten, zwei Freisinnigen und einer Christdemokratin. Im Landrat sitzen nach Beitritt des Laufentals 90 Abgeordnete. Die Mandate verteilen sich seit 1995 wie folgt:

Parteien im Landrat 1995-99



Graphik 1: Stärke der Parteien im Landrat 1995-99

Mandatsverteilung:

FDP	25
SP	24
CVP	13
SVP	11
EVP	4
Grüne	6
SD	7

69% aller Abgeordneten gehören also Regierungsparteien an.

Die Arbeit in Kommissionen ist das Herzstück der Parlamentstätigkeit. Alle Bereiche staatlichen Handelns werden von ihnen abgedeckt und beobachtet¹³⁵. Insbesondere die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission üben die Oberaufsicht

¹³⁵ Ott/Stucki 1996: 37.

über Regierung, Verwaltung und Gerichte aus. Sie haben spezielle Kompetenzen, die im Landratsgesetz verankert sind (s. a. Kapitel 8, S. 115). Am wichtigsten sind das Einsichtsrecht in Verwaltungsakten sowie die Rechte, Auskünfte zu verlangen und Experten zu befragen. Damit können politische Verantwortlichkeiten ermittelt und der Erfolg von Gesetzgebungen kontrolliert werden¹³⁶. Neues Instrument im Landratsgesetz ist die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK)¹³⁷. Eine PUK kann zur Überprüfung spezieller Vorkommnisse eingesetzt werden. Sie kann von allen Mitarbeiter/inne/n der Verwaltung, von Behörden, Regierung, Gerichten Auskünfte einholen und die Herausgabe von Akten verlangen. Sie kann Zeug/inn/en vernehmen und Sachverständige beiziehen; dabei gelten sinngemäss die Bestimmungen der kantonalen Strafprozessordnung. Den letzten Anstoss, Parlamentarische Untersuchungskommissionen im Gesetz zu verankern, gaben die unbefriedigenden Untersuchungsergebnisse der GPK im Hinblick auf die Fichenaﬀäre in Basel-Land¹³⁸.

2.3 Infrastruktur

Zur Erfüllung der Aufgaben stehen dem Landrat vor allem die Landeskanzlei und der Rechtsdienst zur Verfügung. Der Rechtsdienst kann vom Ratsbüro oder von den Kommissionen unmittelbar beauftragt werden; die Landeskanzlei unterstützt das Parlament bei der Planung und Organisation der Sitzungen, stellt notwendige Protokolle und Dokumente bereit und berät in Verfahrensfragen¹³⁹. Eine umfassende Unterstützung der Abgeordneten ist damit nicht möglich.

Die Entschädigung für das Landratsmandat beläuft sich auf einen jährlichen Grundbetrag von 3500 Franken, einem Sitzungsgeld von 28 Franken pro Stunde und einer Kilometerentschädigung von 60 Rappen. Kommissionspräsidien werden mit dem doppelten Sitzungsgeld vergütet. Mit dem Grundbetrag wird der gesamte Aufwand

¹³⁶ Vgl. Ott/Stucki 1996: 29 und Ott 1993.

¹³⁷ §§64-68 LRG.

¹³⁸ Vgl. Ott/Stucki 1996: 24ff.

¹³⁹ §§30-31 LRG.

für Aktenstudium, Erwerbsausfall, Betreuungsarbeit und Ähnlichem abgegolten. Den Fraktionen werden als Grundbetrag 2000 Franken und pro Mitglied 300 Franken pro Jahr ausgezahlt¹⁴⁰. Für die Einrichtung von Fraktionssekretariaten o.ä. reichen diese Summen nicht aus.

Im allgemeinen rufen die Landrät/inn/en nicht nach einem Berufsparlament¹⁴¹. Im Gegenteil, die „abschreckende Situation“ in der BRD wird oft dagegen angeführt. Elitenrotation wird als anzustrebendes Gut bezeichnet. Es besteht keine existentielle Abhängigkeit vom Mandat. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass ein Mandat nur mehr wahrgenommen werden kann, wenn das Familieneinkommen gross genug ist¹⁴². Für Alleinerziehende dürfte eine Landratstätigkeit illusorisch sein.

Eine bessere Ausstattung der Parlamente mit Hilfsdiensten, Fraktionssekretariaten und wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n wird vom Stimmvolk immer wieder abgelehnt¹⁴³, so auch Ende 1993 in Basel-Land. Nicht einmal ein Inflationsausgleich ist durchsetzbar. Das Parlament kann augenscheinlich seine eigene Bedeutung als Repräsentationsorgan dem Volk nicht vermitteln¹⁴⁴.

¹⁴⁰ §§9-11 GO.

¹⁴¹ Blum 1978: 23.

¹⁴² Interviews I: 13, Ü: 5.

¹⁴³ Interview O: 4f., Linder/Hättenschwiler 1990: 200 berichten von einer sehr moderaten Taggelderhöhung im Aargau, die durch Volksabstimmung zu Fall kam.

¹⁴⁴ In Baselland erschien vor dem Ott/Stucki-Brevier die letzte Selbstdarstellung 1980 (Blum 1980).

3. Untersuchungshypothesen und ihre Prüfung

3.1 Hypothesen

Ausgehend von der Frage nach der gleichberechtigten Teilnahme von Parlamentarierinnen und nach Durchsicht bestehender Untersuchungen werden zweckmässigerweise als erstes die Defizithypothesen für den Landrat überprüft¹⁴⁵:

- 1a. Frauen sind nicht kompetent.
- 1b. Frauen sind nicht motiviert.
- 1c. Frauen sind nicht abkömmlich bzw. haben keine Zeit.

Danach steht das „Wie“ der Partizipation im Mittelpunkt:

- 2. Frauen haben ein anderes Partizipationsmuster als Männer. Es gleicht dem von Minderheiten mehr als dem der eigenen Partei.
- 3. Frauen haben hinsichtlich ihrer persönlichen Fähigkeiten und Schwerpunkte für die parlamentarische Arbeit geringere Chancen als Männer, diese auch durchzusetzen.
- 4a. Frauen haben hinsichtlich ihrer politischen Ziele geringere Chancen als Männer, diese auch durchzusetzen. Sie sind von informellen Netzwerken isoliert.
- 4b. Besonders frauenpolitische Interessen sind schlecht durchsetzbar.
- 5a. Parteizugehörigkeit ist für das Erreichen politischer Ziele eine bessere Erklärungsvariable als Geschlecht.
- 5b. Je nach Parteizugehörigkeit sind die Wahlchancen für Frauen unterschiedlich.

Mit diesen Hypothesen kann das Ausmass des Nominations- und Wahlproblems überprüft werden.

6. Frauen haben ein anderes Politik- und Machtverständnis als Männer. Es zeichnet sich aus durch ein egalitäres und kommunikatives Denken und ist eher an Kooperation und Prozessen orientiert als an Konkurrenz und Zielen. Frauen berücksichtigen eher den Kontext und akzeptieren angebliche Sachzwänge weniger.

3.2 Operationalisierung¹⁴⁶: Partizipation und Durchsetzungschance

Unter Partizipation werden alle Möglichkeiten verstanden, im Landrat zu arbeiten: Anträge stellen, das Wort in einer Debatte ergreifen, in Kommissionen mitarbeiten und Berichte ausarbeiten, Funktionen übernehmen und informelle Kontakte pflegen. Gemessen werden können diese unterschiedlichen Aktivitäten durch eine Analyse der persönlichen Vorstösse, die Zahl der Kommissionssitze sowie durch eine Befragung hinsichtlich des Zeitaufwandes und der bevorzugten Politikbereiche.

Von Durchsetzungschance kann gesprochen werden, wenn sich politische Ziele bzw. persönliche Wünsche für die politische Arbeit in einem hohen Mass decken. Für die Landratswahl ist die Durchsetzungschance leicht messbar, nämlich im Mandatsgewinn und in zweiter Linie auch im Stimmengewinn. Im Parlament wird es schwieriger, denn nur sehr selten wird eine Idee unverändert auch von 100%-igem Erfolg in einer Abstimmung gekrönt. Am ehesten kann das Erreichen eigener Wünsche erfragt werden, und zwar durch den Grad der Übereinstimmung zwischen tatsächlichen und gewünschten Kommissionssitzen. Stimmen die Schwerpunkte der politischen Arbeit

¹⁴⁵ Diese älteren Hypothesen waren auch schon von Beate Hoecker getestet worden.

¹⁴⁶ Bei der Operationalisierung wird festgelegt, wie ein Begriff aus den Hypothesen genau gemessen werden soll.

mit den Kommissionssitzen überein? Ist der Frauenanteil in den wichtigen Kommissionen proportional zum Anteil im Parlament? Inwiefern Frauen und Männer sich mit anderen zusammenschliessen, um ihre Ziele zu erreichen, kann indirekt erhoben werden, und zwar durch die übernommenen Funktionen in Landrat und eigener Partei sowie durch das Informations- und Gesprächsverhalten.

Für die Durchsetzung frauenpolitischer Interessen werden frauenrelevante Vorstösse im Detail mit anderen Vorstössen verglichen: wieviel Raum nimmt ein Vorstoss ein und wohin wird das darin angesprochene Problem verwiesen?

3.3 Gang der Untersuchung

Für den „historisch“ ersten Untersuchungsschritt, die Analyse der parlamentarischen Vorstösse, wurden alle Vorstösse von 1971 bis 1995 erfasst und in ihrer „Karriere“ verfolgt. Zum Ende der Legislaturperiode 1991/95 waren fast alle eingebrachten Vorstösse traktandiert. Der Berg unerledigter Anträge ist fast ganz zusammengeschnitten. Die Analyse hat den Vorteil, dass nicht Einschätzungen und Selbstbilder von Politikerinnen erhoben wurden, sondern tatsächliche Resultate ihres politischen Wirkens¹⁴⁷. Der zweite Untersuchungsschritt, die schriftliche Befragung aller bis 1995 im Landrat gewesenen Landrätinnen und einer Stichprobe von Landräten, erbringt Informationen zum Selbstverständnis, zu Zielen, Schwerpunkten und individueller Vernetzung. Der Fragebogen enthält in etwa gleich viele offene und geschlossene Fragen, so dass die Befragten immer die Möglichkeit haben, aus dem vorgegebenem Schema auszusteigen und ihr „eigenes Relevanzsystem“ anzuwenden. Der anschließende dritte Untersuchungsschritt, nämlich qualitative Leitfadeninterviews, sollte offengebliebene und neue Fragen klären und die eigene Rückkopplung mit den Praktiker/inn/en bieten.

¹⁴⁷ Auf einer „abstrakteren“ Ebene hat dies auch Barbara Schaeffer-Hegel (1993) in ihrem Artikel über den Berliner Frauenschatz getan: dort lautete die Frage „Was konnten die Senatorinnen an anderem Politikverständnis denn tatsächlich durchsetzen?“

Im praktisch letzten, in der vorliegenden Untersuchung aber ersten Schritt geht es um die Analyse der Landratswahlen: wie entwickelten sich die Wahlchancen von Frauen und Männern im zeitlichen und räumlichen Vergleich? Welche Merkmale erhöhen die Wahlchancen? Das enttäuschende Abschneiden der Frauen 1995 rief Fragen nach den Gründen und nach möglicher Abhilfe hervor.

3.4 Wie werden die einzelnen Hypothesen geprüft?

Alle Ergebnisse werden grundsätzlich mit Ergebnissen bisheriger Untersuchungen verglichen; einige Fragen wurden z. B. direkt aus anderen Untersuchungen übernommen, um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Tabelle 1: Übersicht über die Prüfung der einzelnen Hypothesen

Hypothesen	Prüfung
1. Defizithypothesen: nicht kompetent, nicht motiviert, nicht abkömmlich	Fragebogen: Vergleich soziodemographischer Merkmale (Ausbildung, Zivilstand, Kinderzahl, Erwerbstätigkeit) Frage nach Wunsch einer weiteren politischen Tätigkeit mit Begründung Strategien für den Umgang mit zeitlicher Belastung (Zusammenhang privat/öffentlich!)
2. anderes Partizipationsmuster	Vorstösse: Bereich, Unterstützung und Erfolg der Vorstösse Fragebogen: Vergleich der Politikbereiche, der Kommissionssitze, der zusätzlichen Funktionen inner- und ausserhalb des Parlaments und der Mitgliedschaft in Organisationen
3. bis 5a. schlechtere Durchsetzungschancen der Frauen hinsichtlich persönlicher Ziele und Schwerpunkte	Fragebogen: Art, einen Kommissionssitz zu erhalten (Frage 13) Grad der Übereinstimmung zwischen tatsächlicher und gewünschter Kommission Mass der Verankerung in Partei, Organisationen und Parlament (Fragen 16, 17, 23) Interviews: direkte Frage nach verwirklichten Wünschen
5b. unterschiedliche Wahlchancen je nach Partei	Stimm- und Wahlquoten der Frauen und Männer je nach Partei; Kontrolle durch Listenplatz und Frauenan-

	teil an gesamter Liste
6. anderes Politikverständnis	Fragebogen: Vergleich des Selbstverständnisses (Fragen 19, 21, 22) Offene Fragen Interviews: Rekonstruktion anhand von Erzählungen

4. Die Landratswahlen vom Februar 1995

4.1. Wahlen

4.1.1 Begriff und Funktion von Wahlen

Demokratie und Wahlen sind untrennbar miteinander verknüpft: zwar ist eine Wahl formell nur ein Verfahren, um einen Posten mit einer Person zu besetzen, aber normativ gesehen ist eine Wahl das wichtigste Verfahren zur Legitimierung politischer Herrschaft. Staatsbürger/innen entscheiden in allgemeinen, freien, gleichen, direkten und geheimen Wahlen über die Besetzung der Staatsspitze, manchmal über die Zusammensetzung der Regierung und vor allem über diejenige von Parlamenten, in denen unterschiedliche politische Richtungen vertreten sind. Die Wählenden bestimmen auf Zeit eine politische Elite, die mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet worden ist - Resultat ist, dass ihre Entscheide von den meisten als legitim akzeptiert werden. In einer Demokratie muss Legitimation immer wieder beschafft werden. Darum werden Wahlen periodisch wiederholt und schaffen so auch die Voraussetzungen für einen Machtwechsel. Die Rechte des Parlamentes und vor allem der parlamentarischen Opposition ermöglichen die Kontrolle der Exekutive, die Herstellung von Öffentlichkeit die Kontrolle der Legislative.

Wahlen zur Legislative (Parlament) und Exekutive (Regierung) bedeuten mit der Übertragung von Entscheidungskompetenzen immer die Wahl von Repräsentant/inn/en. Repräsentation meint, verantwortlich im Interesse der Repräsentierten zu handeln. Das Prinzip der Repräsentation beinhaltet auch, dass alle Gruppen in einer Gesellschaft das Recht (und also auch die Gelegenheit) haben, an relevanten Entscheidungen teilzunehmen¹⁴⁸. Diese Gleichheit in der politischen Partizipation, also auch die weibliche Teilhabe, kann deshalb als Gütekriterium für Demokratien ange-

¹⁴⁸ Hoecker 1995: 22.

sehen werden. Dieser Aspekt der Gerechtigkeit ist eines der stärksten Argumente für eine paritätische Vertretung von Frauen in allen politischen Gremien¹⁴⁹.

In Baselland werden Legislative (Einwohnerräte, Landrat), Exekutive (Regierungsrat, Gemeinderäte) und bestimmte Stellen in der Judikative (Bezirksrichter/innen, Friedensrichter/innen) vom Volk gewählt¹⁵⁰. Sind Entscheidungen von Parlament oder Regierung inhaltlich umstritten, ist in Baselland in vielen Fällen das Referendum möglich.

In den Schweizer Kantonen werden Parlament und Regierung auf die gleiche Weise, durch Wahlen, bestellt; ihre Legitimationsgrundlage ist gleich. Da durch Direktwahl und freiwilligen Proporz die meisten Regierungen „Allparteienregierungen“ mit Mitgliedern von Bundesratsparteien darstellen, ist Begriff und Rolle der Opposition unklar und verwischt. Am ehesten sind die Parlamente Gegenspieler der Regierung. Da aber die meisten Parlamentsmitglieder einer Regierungspartei angehören, ist ein durchgängiger Gegensatz unwahrscheinlich. Mehr noch: wenn die Regierung direkt vom Volk gewählt und abgewählt wird, wozu braucht es dann noch eine Institution, die sie kontrolliert?

Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen sind die allgemeinste, am weitesten verbreitete und einfachste Form politischer Beteiligung. Alle anderen Arten politischer Partizipation, ob konventionell oder unkonventionell, erfordern mehr Aufwand und Kompetenz¹⁵¹.

¹⁴⁹ Vgl. Phillips 1994.

¹⁵⁰ §22 GPR.

¹⁵¹ Weil Wahlen so wichtig für die Legitimation politischer Herrschaft sind, erscheint eine niedrige Wahlbeteiligung problematisch. Als Motive für Wahlabstinenz kommen in Frage: 1. die Erkenntnis bzw. Ansicht, dass die gewählten Institutionen heute relativ wenig entscheiden können und das Gewicht bei anderen Gremien und Verbänden liegt, etwa im vorparlamentarischen Verfahren ("Wahlen ändern nichts, sonst wären sie verboten!"). 2. die Ansicht, dass es angesichts einer grossen Koalition relativ unbedeutend ist, welche Parteien mit wem im Parlament vertreten sind. Daraus kann dann eine Wahlabstinenz erfolgen, weil man mit dem jetzigen System allgemein zufrieden ist. 3. Wahlenthaltung aus Lethargie usw. 4. Wahlenthaltung als mehr oder weniger bewusster Akt, weil staatliche Institutionen als fremd oder als per se repressiv oder unbedeutend eingestuft werden. Interessant ist bei diesem Problem, dass bei VOX-Umfragen immer ein höherer Prozentsatz der Befragten angibt, gewählt zu haben als tatsächlich Leute stimmten. Geht man davon aus, dass es sich eher um einen Effekt von sozial erwünschten Antworten handelt als um Stichprobenfehler, so bedeutete

Der wichtige Grundsatz der Wahlfreiheit - die Freiheit, Kandidierende nach eigenem Gusto in das betreffende Gremium zu wählen - wird allerdings an einigen Punkten eingeschränkt. Das Wahlverfahren (Majorz oder Proporz), die Wahlkreiseinteilung und ihre Grösse sowie Sperrklauseln und nicht-kompetitive Wahlen sind einschränkende Faktoren: Ein Mehrheitswahlverfahren lässt das Votum von Minderheiten unter den Tisch fallen. In kleinen Wahlkreisen müssen für einen Mandatsgewinn mehr Stimmen geholt werden als in grösseren. So können neben gesetzlich verankerten auch faktische Sperrklauseln entstehen. Eine möglichst gerechte Einteilung des Wahlgebietes ist daher essentiell für demokratische Wahlen. Nicht-kompetitive Wahlen liegen dann vor, wenn nicht für jeden Posten mindestens zwei Menschen kandidieren. In Basel-Land war dies 1996 bei vielen Gemeinderäten der Fall. Eine Wahl, bei der keine Listenveränderungen möglich sind, reduziert die Wahlentscheidung gar auf das Stimmen für eine Partei. Das ist bei Parlamentswahlen in den meisten europäischen Ländern der Fall.

4.1.2 Kurze Anmerkung zur Wahlforschung

Wahlforschung teilt sich heute einerseits in die Analyse von Wahlrecht, Wahlprozess, Wahlsystem und deren Auswirkung auf die politische Machtverteilung und andererseits in die Untersuchung der Bestimmungsgründe individueller politischer Partizipation. Einstellungen, Motive und Verhaltensmuster werden auf ihren Einfluss auf die Stimmabgabe hin untersucht: Wer wählte wen warum? Diese wahlsoziologische Forschung ist die politikwissenschaftliche Teildisziplin, die methodologisch am weitesten entwickelt ist¹⁵² - allerdings nicht in der Schweiz. Hier sind die VOX-Analysen eidgenössischer Abstimmungen und Wahlen die einzigen repräsentativen

dies, dass Wählen als staatsbürgerliche Pflicht gesehen wird, der man eigentlich nachkommen sollte. Die Überlegungen unter Punkt 2 haben daher ein gewisses Mass an Plausibilität.

¹⁵² Vgl. Schultze 1994: 574-579; zur Kritik an der rein quantitativen Wählerforschung S. 578. Schultze stellt fest, dass die Wahlforschung zum technokratischen Instrument verkommt ("Wie gewinne ich die nächste Wahl?") und mit der Konzentration auf die Aggregatdatenanalyse keine Rückbindung mehr an demokratietheoretische und Fragestellungen des sozialen Wandels hat.

Wählerstatistiken. Erschwerend kommt hinzu, dass es daher auch keine allgemein akzeptierten und ausgearbeiteten Verfahren zur Berechnung und Interpretation von Kumulier- und Panaschierstimmen gibt¹⁵³. In diesem Rahmen kann daher lediglich gefragt werden: wer wurde wo mit welcher Auswirkung gewählt?

Um sich noch einmal die Auswirkungen des Wahlsystems zu vergegenwärtigen, ist ein Blick in das Kapitel 1.2.3 über Wahlprobleme (S. 9) empfehlenswert. Im Anhang (ab S. 188) ist darüber hinaus das Wahlverfahren zum Landrat detailliert mit einem Beispiel erklärt.

4.2 Hypothesen zum Wahlausgang

Obwohl 1995 der Kandidatinnenanteil zu den Landratswahlen so hoch wie noch nie war - nämlich ein Drittel - wurden gleich viele Frauen wie 1991 ins Parlament gewählt. Anteilsmässig bedeutete dies eine Verschlechterung, da sechs Mandate für das Laufental hinzukamen. Zur Erklärung dieses Misserfolgs können zwei Logiken herangezogen werden:

1. Männer bringen „bessere Voraussetzungen“ mit als ihre weiblichen Mitbewerberinnen. Bessere Voraussetzungen sind Faktoren, die in der bisherigen Forschung als erfolgsfördernd nachgewiesen worden sind: ein guter Listenplatz (viele Wählende werfen die Listen unverändert ein; ein guter Platz gilt als positives Urteil der Partei über den Kandidaten), der Bisherigen-Status oder andere politische Mandate (die Kandidatin ist bekannt, kann auch schon Erfolge vorweisen und gilt als erfahren) und viel Wahlkampfaktivitäten im Vergleich zu anderen Kandidierenden (die Bekanntheit wird gesteigert).

Diese Logik kann getestet werden, indem alle Kandidatinnen mit allen Kandidaten verglichen werden. Es wäre z. B. möglich, dass Frauen aus symbolischen Gründen nominiert worden sind, damit die Partei „gut dasteht“. Da viele dieser Frauen aber

¹⁵³ Burger 1977 und 1979 macht zwar Vorschläge, diese sind augenscheinlich aber nicht aufgenommen

schlecht platziert sind, wenig Erfahrung haben und kaum bekannt sind bzw. bekanntgemacht werden, sind ihre Wahlchancen von vornherein gering.

2. Trotz in etwa gleichen Voraussetzungen werden Frauen nicht gewählt. Ihre Ergebnisse sind durch unterschiedliche Kumulier- und Panaschiereffekte des Wahlvolkes zu erklären. Die vorgenommenen Listenveränderungen diskriminieren Kandidatinnen.

Diese Logik kann getestet werden, indem eine „homogene Gruppe“ von Frauen und Männern miteinander verglichen wird, also etwa alle Kandidierenden auf den vorderen drei Listenplätzen. Eine detaillierte Auswertung der Vorzugsstimmen kann zeigen, welche Kandidatinnen profitieren und welche verlieren. Es wäre dann zu fragen, unter welchen Umständen - Kantonsteil, Partei, Status, Listenplatz - das Wahlvolk besonders ungnädig mit Kandidatinnen verfährt.

1995 fielen dem komplizierten Proporzwahlrecht zwei Kandidatinnen zum Opfer. Da das Verteilungssystem aber auf Wahlkreisen und nicht auf dem Geschlecht basiert, kann es nicht den Rückgang des Frauenanteils erklären oder dafür zur Verantwortung gezogen werden. Allerdings hat „Wahlpech“ wie z. B. das „Wandern“ von Mandaten von einem Wahlkreis zum anderen, bei einem sowieso geringen Frauenanteil grosse Auswirkungen (vgl. dazu auch Abschnitt 4. Das Wahlverfahren für den Landrat im Anhang, S. 188).

Es liegen keine Daten über das Wahlverhalten der einzelner Wähler/innen vor - welche Parteien sie wählen, welche politische Grundeinstellung sie haben und in welchen sozialen Verhältnissen sie leben. Es gibt keine repräsentative Wählerstatistik. Die klassische Frage der Wahlforschung: Wer hat wen warum mit welchen Auswirkungen gewählt? ist also nur sehr eingeschränkt zu beantworten. Insbesondere bleibt im Dunkeln, welche Frauen und welche Männer keine Frauen wählen bzw. sie von den Listen streichen.

und weiterentwickelt worden, vgl. auch Ballmer-Cao 1994.

Exkurs: Gute Voraussetzungen für einen hohen Frauenanteil im Kantonsparlament

Der Kanton Basel-Land verfügt über gute Voraussetzungen für einen hohen Frauenanteil im Parlament (vgl. Kapitel 1.4 Wahlprobleme, S. 9): es gilt ein Verhältniswahlrecht, es gibt relativ grosse Wahlkreise (6 bis 10 Mandate) und ein System von Kumulier- und Panaschierstimmen (= Vorzugsstimmen, *preferential vote*).

In der Forschung wird getestet, welchen Einfluss einzelne sozio-demographische Merkmale (Geschlecht, Alter, Zivilstand, Ortsansässigkeit), politische Partizipation (Parteizugehörigkeit, politische Mandate, soziale Aktivitäten) sowie der Wahlkampf und der Listenplatz einzelner Kandidierender auf das Wahlergebnis haben.

Aufgrund der in Kapitel 1.2.3 aufgezeigten Wahlprobleme von Frauen und aufgrund des zugänglichen bzw. auswertbaren Materials ergibt sich folgender, keineswegs vollständiger Fragenkatalog:

1. Wie haben sich die Wahlchancen (Wahl- und Stimmenquote) in Basel-Land im Vergleich zum Bund entwickelt? Wie verlief die Entwicklung in anderen Kantonen?
2. Welchen Einfluss haben die Faktoren Listenplatz, Status und politische Mandate auf den Wahlerfolg?
3. Ist die geschlechtsspezifische Segregierung der Parteienlandschaft auch in Basel-Land verantwortlich für das schlechte Abschneiden der Frauen?
4. Wie gestalten sich die Kumulier- und Panaschiereffekte im einzelnen?
5. Wie sind Frauen im Wahlkampf präsent? Das wird anhand von Wahlkampf-Inseraten untersucht.

Frauenlisten

Die „unabhängige Frauenliste“ trat 1995 nur in den Wahlkreisen Pratteln und Liestal an. Ihre Kandidatinnen gewannen jedoch nur zwischen 100 und 500 Stimmen. Augenscheinlich konnte sich die Liste politisch nicht deutlich genug gegenüber den Grünen und der Sozialdemokratischen Partei profilieren (mit denen sie die grössten

programmatischen Übereinstimmungen hatte). Das in Frage kommende Segment des Wahlvolkes war sozusagen schon leergefischt.

Ähnliche Tendenzen zeigten sich bei den Nationalratswahlen 1995. Von den reinen feministischen Frauenlisten war nur die mit Christine Goll in Zürich erfolgreich. 10 Kantonalparteien (1991: 7) traten mit nach Geschlechtern getrennten Listen an. Nur in Genf konnte die SP damit zwei weibliche Mandate hinzugewinnen. Für die komplett nichtgewählten Frauen in der Waadt, in Sankt Gallen und im Aargau war diese Taktik dagegen „eine totale Niederlage“¹⁵⁴. Getrennte Listen scheinen für die Parteien nicht sinnvoll zu sein, deren Wählerklientel nicht besonders für Gleichstellungspolitik aufgeschlossen sind; diese Listen können sogar Augenwischerei sein. Eine gemeinsame Liste, auf der Kandidatinnen im Windschatten von „Politstars“ segeln können, ist für die Erhöhung des Frauenanteils in diesem Falle wirkungsvoller. Generell sind geschlechtergetrennte Liste eher ein wahltaktisches Mittel als eine richtige Strategie¹⁵⁵.

4.3 Untersuchung der ersten Hypothese: Frauen haben schlechtere Voraussetzungen

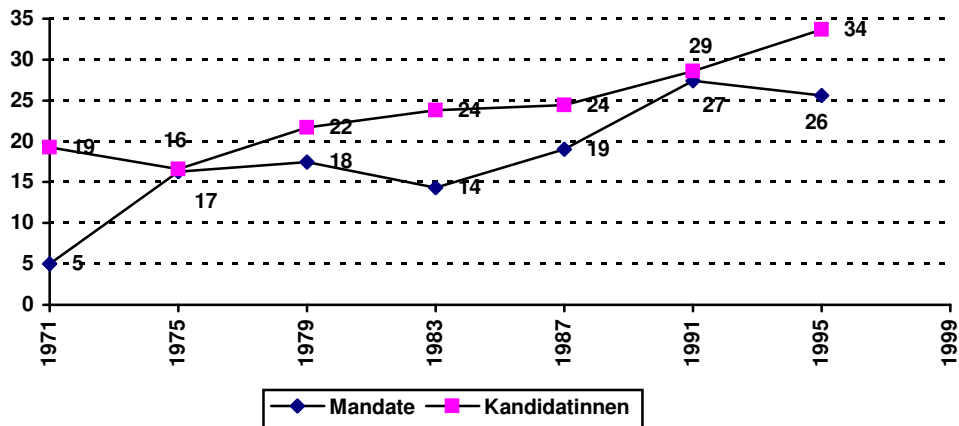
4.3.1 Wahlchancen und Wahlquoten

Der Kandidatinnenanteil ist in Basel-Land kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der errungenen Mandate verlief im Vergleich dazu diskontinuierlich. Nur 1975 und 1991 schloss sich die Lücke zwischen Anteil der Kandidaturen und Anteil der Mandate fast.

¹⁵⁴ Chapuis-Bischof 1996: 9.

¹⁵⁵ Seitz 1993: 23.

Frauenanteile an Kandidaturen und Mandaten bei LR-Wahlen



Graphik 2: Frauenanteil an Kandidaturen und an Mandaten bei Landratswahlen 1971-95

Allerdings gehört Basel-Land zu den fortschrittlichen Kantonen, d. h. zu den zehn Kantonen¹⁵⁶, die schon vor 1971 das Frauenstimmrecht einführten. Er hatte auch, wie die meisten dieser Kantone, immer überdurchschnittlich viele Mandatsträgerinnen; das Problem der unzulänglichen Vertretung und der mangelnden Kontinuität trifft die Kantone, die erst nach 1971 das kantonale Frauenstimmrecht einführten, ungleich härter¹⁵⁷.

1995 betrug der Frauenanteil an allen Kandidaturen 33.7%, also ein Drittel. Dieser Anteil schwankte in den Wahlkreise zwischen 26.1% (Allschwil) und 41.1% (Liestal). Insgesamt stand der obere Kantonsteil mit 37.1% Frauenkandidaturen besser da als das Unterbaselbiet mit 32.7%. Auch innerhalb der Parteien unterschied sich der Frauenanteil; betrachtet man nur die ersten drei Plätze der Parteilisten, so verschob sich das Verhältnis grosso modo zugunsten der Kandidatinnen¹⁵⁸.

¹⁵⁶ VD, NE, GE, BS, BL, TI, VS, LU, ZH, FR.

¹⁵⁷ Ballmer-Cao/Bendix 1994: 128f.

¹⁵⁸ Die FDP gestaltet allerdings alle ihre Listen alphabetisch.

Tabelle 2: Kandidatinnenanteil bei den Parteien, gesamt und auf den ersten drei Listenplätzen

	Frauenanteil gesamt	Frauenanteil Ränge 1-3
FDP	36.0% (32)	44.4% (16)
SP	45.6% (41)	69.4% (25)
CVP	32.1% (25)	51.5% (17)
SVP	22.2% (18)	30.6% (11)
Grüne	46.2% (42)	52.4% (22)
EVP	31.1% (23)	30.6% (11)
LdU	15.0% (7)	16.7% (2)
SD	18.8% (13)	13.9% (5)
FP	9.5% (2)	11.1% (2)
Ufral	100% (16)	100% (6)
Gesamt	33.7% (215)	41.6% (117)
Cramer's V	0.318	0.409

Cramer's V gibt an, dass statistisch ein mässiger bis mittelstarker Zusammenhang zwischen der Partei und dem Frauenanteil auf den Listen besteht¹⁵⁹. Die Platzierung der Kandidatinnen ist recht positiv. Besonders die bürgerlichen Parteien haben aufgeholt und suchen anscheinend den Anschluss an die SP und die Grünen. Der LdU und die beiden rechtskonservativen Parteien haben die wenigsten Frauen auf ihren Listen. Die Kandidatinnenanteile in den einzelnen Parteien entwickelten sich seit 1971 wie folgt:

Tabelle 3: Kandidatinnenanteile 1971-1995 nach Parteien, in Prozent

	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995
FDP	18.7	12.5	16.3	17.8	14.3	28	36
SP	18.8	20	18.8	18.1	32.1	43	45.6
CVP	20.3	11.5	19.7	24.3	23.8	24	32.1
SVP	23	15	4.5	6.7	10.7	14.6	22.2
Grüne	--	33.3	42.8	39.1	41.1	46	46.2
EVP	11	5.7	20.6	19.1	28.8	31	31.1
LdU	15.6	19.7	36.6	33	20.5	25	15
NA/SD	22.9	7.7	--	25	21.6	14.3	18.8
AP/FP	--	--	--	--	--	0	9.5

¹⁵⁹ Über Cramer's V und seine Bedeutung ist im Glossar nachzulesen.

Gesamt	19	17	22	24	24	29	34
---------------	----	----	----	----	----	----	----

Nach den ersten Landratswahlen mit Frauenbeteiligung sank bei den meisten Parteien 1975 der Frauenanteil, um dann zögerlich wieder anzusteigen.

Die Frauenwahlquote der einzelnen Parteien, also das Verhältnis der kandidierenden Frauen zu den gewählten Frauen, lag meistens unter 100. Eine Frauenwahlquote von 100 bedeutet, dass Frauen in gleichem Masse gewählt wurden wie sie kandidierten¹⁶⁰.

Anteil der gewählten Frauen	
Frauenwahlquote:	$\frac{\text{Anteil der gewählten Frauen}}{\text{Anteil der kandidierenden Frauen}} \times 100$

1995 sah es für die meisten Kandidatinnen auch in den linken Parteien schlechter aus als vier Jahre zuvor.

Tabelle 4: Frauenwahlquoten der einzelnen Parteien bei den Landratswahlen 1971-1995

	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1995	1971-95
FDP	20	148	100	24	66	60	66	65
SP	68	83	118	96	89	144	105	109
CVP	--	72	42	69	35	32	24	37
SVP	--	--	--	--	--	--	41	9
GRÜNE	//	150	156	128	122	82	72	116
EVP	--	--	--	262	87	161	161	119
LdU	--	100	137	100	487 (N=1)	--	--	162
Gesamt	38	94	82	58	79	93	76	73

// = nicht angetreten; -- = keine Frau gewählt

Besonders gering sind die Wahlchancen bei den beiden bürgerlichen Bundesratsparteien SVP und CVP. Während bei der CVP 1995 22.6% aller Kandidaten ein Mandat gewannen, waren es bei den Kandidatinnen 4%, also eine Frau. Die Chancen der Frauen war fast sechs Mal kleiner als die der Männer. Die Tatsache, dass die erste

¹⁶⁰ Vgl. Bundesamt für Statistik 1994.

Baselbieter Regierungsrätin der CVP entstammt, täuscht also über die miserablen Erfolgsaussichten dieser Politikerinnen hinweg. Folgende Tabelle drückt das Verhältnis für alle Parteien aus:

Tabelle 5: Prozentsatz der Kandidierenden mit Mandatsgewinn nach Geschlecht und Partei

	Kandidatinnen mit Mandatsgewinn	mit Kandidaten mit Mandatsgewinn	Verhältnis
FDP	18.8%	33.3%	0.56
SP	26.8%	24.5%	1.09
CVP	4%	22.6%	0.17
SVP	5.6%	15.9%	0.35
GRÜNE	4.8%	8.2%	0.58
EVP	8.7%	5.9%	1.47
Gesamt	10.7%	16.1%	0.66
Cramer's V	0.311	0.271	

4.3.2 Platzierung auf den Listen

Welche Faktoren bestimmen aber den Wahlerfolg mit? Trotz des Systems der Vorzugsstimmen ist die Platzierung der Kandidierenden wesentlich¹⁶¹, sowohl bei nationalen als auch bei kantonalen Wahlen:

Tabelle 6: Anteil der gewählten Kandidatinnen bei National- und Kantonsratswahlen nach Platz auf der Wahlliste

	Total gewählte Frauen	Platz 1	Platz 1 und 2	Platz 1-3
Nationalratswahlen 1971-1991	131	44%	57%	73%
AG 1989, BS 1988, SG 1988, GE 1989	108	28%	44%	54%
Aargau 1973-1989	133	32%	49%	54%
Basel-Land 1995	23	44%	65%	70% (1-4: 83%)

In den letzten 20 Jahren waren drei von vier Nationalrätinnen und über die Hälfte der Kantonsrätinnen auf den vorderen Listenplätzen platziert worden. Im Verlauf der Zeit

¹⁶¹ Burger 1980, Wiederkehr 1989, Ballmer-Cao 1990.

ist eine gute Platzierung immer wichtiger geworden, weil sich die Zahl der Listen und der Kandidierenden erhöht hat. Um Kandidierende mit guten Erfolgsaussichten am besten sichtbar zu machen, ist ein vorderer Listenplatz heute fast unumgänglich. Für Kandidaten sind nur Zahlen für Basel-Land 1995 verfügbar: erfolgreiche Männer fanden sich hier zu 48.5% auf den vorderen drei Plätzen (Plätze 1-4: 59.1%). Für Frauen war es also wichtiger, einen vorderen Listenplatz zu bekommen als für Männer.

Tabelle 7: Durchschnittlicher Listenplatz gewählter Kandidatinnen bei National- und Kantonsratswahlen

	Nationalratswahlen						Grosser Rat Aargau					BL
	1971	1975	1979	1983	1987	1991	1973	1977	1981	1985	1989	1995
Lis- ten- Platz	3.7	2.9	3.5	3.3	3.0	2.7	11.9	6.4	4.8	3.2	3.6	2.8

Während bei den Landratswahlen 1995 der durchschnittliche Listenplatz für gewählte Frauen 2.8 betrug, lag er bei den gewählten Männern bei 3.7. EVP, SVP und Grüne hatte ihre erfolgreichen Kandidatinnen alle auf Platz 1 gesetzt, bei der Sozialdemokratischen Partei wurden Frauen von den Plätzen 1 bis 4 gewählt. Da die FDP sich in allen Wahlkreisen bis auf einen an alphabetische Listen hielt, ist es nicht erstaunlich, dass ihre erfolgreichen Kandidatinnen über die ganzen Listen verteilt waren. Die CVP trat in einigen Kreisen mit alphabetischen Listen an; ihre einzige erfolgreich Kandidatin lag auf Platz 7.

Auf den vorderen drei Listenrängen waren 13.7% aller Kandidatinnen erfolgreich, auf den hinteren Ränge nur die Hälfte, nämlich 7.1%. Bei den Kandidaten waren 18.4% auf den vorderen Rängen und 14.2% auf den hinteren Rängen erfolgreich. Eine vordere Listenposition erhöht allgemein die Wahlchancen, **aber für Frauen ist die Platzierung viel wichtiger als für Männer**. Als erstes Zwischenergebnis lässt sich festhalten, dass eine gute Platzierung ein wesentliches, aber nicht hinreichendes Instrument der Frauenförderung bei Wahlen ist.

4.3.3 Mandatsbesitz sowie Vorkumulation auf den Wahllisten

Zwischen einem schon errungenen Mandat und einem erneuten Gewinn besteht ein starker Zusammenhang (Cramer's V: 0.71). Bisherige Abgeordnete haben durch eine grössere Bekanntheit und einen „Leistungsausweis“ einen wesentlichen Vorsprung in der Wählergunst vor den neu Antretenden. Je schwerer es Neue haben, ins Parlament gewählt zu werden, desto schwerer ist es auch, den Frauenanteil kräftig zu erhöhen. 19 Frauen und 58 Männer traten 1995 wieder an, das waren über 85% der alten Besetzung! Der Frauenanteil lag hierbei etwas unter dem Mandatsanteil von 1991-95. Bei den Wahlen 1995 schafften acht Frauen (26.7% aller Neuen) und zwanzig Männer (73.3%) den erstmaligen Sprung in die Legislative. Vier bisherige Frauen und elf bisherige Männer wurden abgewählt. Über die Hälfte der Bisherigen war auf den ersten drei Listenplätzen aufgestellt worden (Cramer's V: 0.21)¹⁶². Statistisch keinen Einfluss hatte eine Vorkumulation auf den Wahllisten für den Erfolg. Es wurde also sorgsam und taktisch geschickt in den Wahlkreisen kumuliert, wo dies aufgrund der Parteistärke ratsam erschien. Hauptsächlich die kleineren Parteien kumulierten vor, wie LdU, SD und Freipartei. Gering war der Anteil bei FDP (1%), CVP (7.7%) und SVP (11%). Nur die SP hatte keine Kumulationen.

4.3.4 Geschlechtsspezifische Polarisierung der Parteienlandschaft

Auf nationaler Ebene zeigt sich in der Schweiz seit Anfang der achtziger Jahre eine deutliche Verschiebung der Frauenpräsenz zu den Parteien des rot-grünen Spektrums, während die bürgerlichen Bundesratsparteien mittlerweile eine relative Abnahme ihres Frauenanteils aufweisen. Im Baselbieter Landrat lag der Anteil der bürgerlichen Landrätinnen allerdings schon immer unter dem Mandatsanteil ihrer Parteien. Ihr Repräsentationsproblem war schon immer vorhanden. In den Räten der Nachbarkan-

¹⁶² Bei den Nationalratswahlen 1987 wurden dagegen 86% der Bisherigen vorn platziert, vgl. Wiederkehr 1989: 156.

tone sieht es ähnlich aus; einzig in Solothurn waren 1973 und 1977 bürgerliche Frauen überdurchschnittlich präsent¹⁶³.

Tabelle 8: Anteil der in die kantonalen Parlamente gewählten Frauen (Gewählte pro Partei = 100%)

	1968-71	1972-75	1976-79	1980-83	1984-87	1988-91	1992-94	BL 1995
FDP	6.4	5	6.7	8	8.9	11.6	17.1	24
SP	6.8	9.3	13.7	15.4	18.3	26.7	37.8	47.8
CVP	6.8	5	6.7	7.7	8.7	10.2	14.4	7.7
SVP	0	1.7	1.4	3.6	5..2	8..1	11.2	9.1
Poch/ Grüne	--	16.7	40	36..2	31..9	32.5	48.7	33
EVP	11.1	9.5	14	20.8	25.5	22	16.7	50
Total	7.2	6..2	8..6	10.2	12.3	15.2	21.3	25.5

Die Entwicklung zeigt in Basel-Land eine FDP und eine SP, die besser als in anderen Kantonen Frauen gefördert haben. Auch die EVP ist hier eine im Vergleich frauenfreundliche Partei bzw. stützt sich auf ein frauenfreundliches Wähler/innen-Reservoir. Wie die Entwicklung bei den Grünen weiterverläuft, wird wohl auch davon bestimmt, ob sie ihren Mandatsanteil im Landrat halten kann, denn zur Zeit ist sie nur mit zwei Frauen und vier Männern vertreten.

4.3.5 Erfolg als Stimmengewinn: die Stimmenquoten

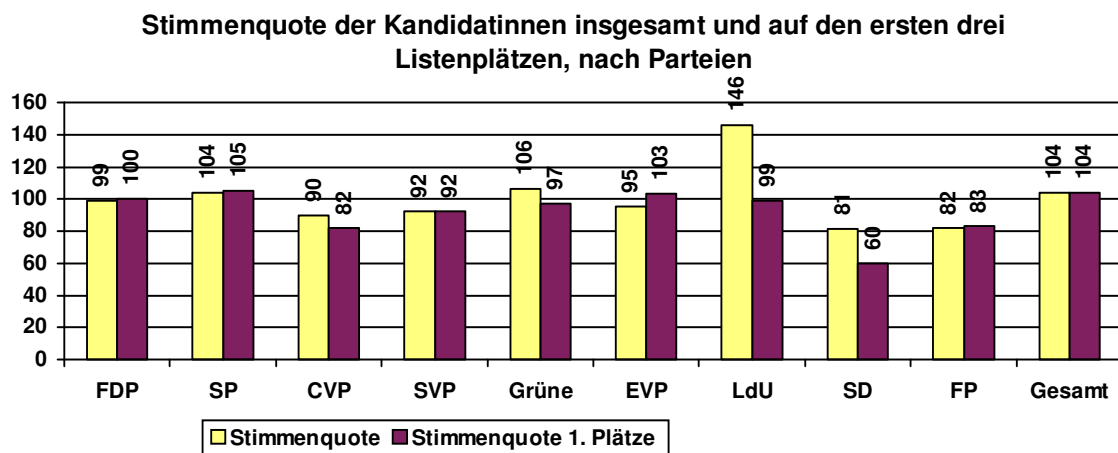
Der Wahlgewinn einer Kandidatin und daraus folgend die Wahlquote für Kandidatinnen kann ein ungenaues Mass sein; entweder sie hat gewonnen oder nicht, auch wenn die Entscheidung knapp war. Die Stimmenquote ist ein genaueres Mass, weil sie auf der Stimmenanzahl basiert. Die Stimmenquote drückt das Verhältnis zwischen dem Anteil der erhaltenen Stimmen und dem Anteil der weiblichen Kandidaturen aus¹⁶⁴.

¹⁶³ Eigene Berechnungen aufgrund Bundesamt für Statistik 1994.

¹⁶⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik 1994.

$$\text{Frauenstimmquote} = \frac{\text{Anteil der von Kandidatinnen erhaltenen Stimmen}}{\text{Anteil der weiblichen Kandidaturen}} \times 100$$

Die Berechnung der Stimmenquote zeigt eine ähnliche Tendenz wie die Wahlquote. In der folgenden Tabelle wird unterschieden nach der Stimmenquote insgesamt und der auf den ersten drei Listenplätzen:



Graphik 3: Stimmenquote der Kandidatinnen nach Partei, insgesamt und auf den ersten drei Listenplätzen

Die Stimmenquote ist also insgesamt auf den ersten drei Listenplätzen genauso hoch wie insgesamt. Und obwohl die Stimmenquote über 100 liegt, Frauen also etwas mehr Stimmenanteile als Kandidatenanteile haben, liegt ihre Wahlquote unter 100. Eine gute Platzierung ist daher kein hinreichendes Mittel zur Frauenförderung. Der wesentliche Unterscheidungspunkt für die Stimmenquoten ist übrigens bei Frauen und Männern das Prädikat „bisher“. Bei den Bisherigen lag die Stimmenquote bei 218, bei neu Antretenden nur bei 84. Bisherige Frauen erhalten sogar anteilmässig mehr Stimmen als ebensolche Männer (Stimmenquoten 230 zu 215). Diese sehr hohe

Stimmquote zeigt, wie wichtig gerade für Frauen anscheinend die Kontinuität, das magische „Bisher“, ist.

Auf der Suche nach erklärungskräftigen Faktoren bleibt der Zusammenhang zwischen Wahlkampfaktivitäten und Erfolg sowie zwischen politischem Amt und Erfolg zu untersuchen.

4.3.6 Politische Ämter in der Gemeinde und Wahlerfolg

Erhöht ein politisches Wahlamt auf Gemeindeebene die Wahlchancen in den Landrat? Auf Gemeindeebene, im Einwohnerrat, im Gemeinderat oder in der Schulpflege werden politische Erfahrungen gesammelt, der Bekanntheitsgrad steigt und das Wahlvolk weiss, mit welchen inhaltlichen Ausrichtungen und persönlichem Stil die Kandidierenden antreten.

16% (101) aller Kandidierenden hatten schon ein solches Amt inne. Von den Gewählten waren es schon 25.6%. Für die Männer war ein politisches Mandat aber ein wichtigerer Faktor: der Anteil der erfolgreichen Mandatsträger war bei Männern fast doppelt so hoch wie bei Frauen, nämlich 25.3% verglichen mit 13.6%:

Tabelle 9: Erfolg von Frauen und Männern, die ein politisches Amt in der Gemeinde innehaben

	Anteil der Mandats-trägerinnen unter den Kandidatinnen	So viele der Mandatsträgerinnen waren erfolgreich	Anteil der Mandats-träger unter den Kandidaten	So viele der Mandatsträger waren erfolgreich
Gesamt	10% (22 von 215)	13.6% (3 von 22)	19% (79 von 414)	25.3% (20 von 79)
FDP	15.6% (5)	1 Frau	28% (16)	44% (7)
SP	19.5% (8)	2 Frauen	20.5% (10)	25% (3)
CVP	24% (6)	--	28.3% (15)	25% (3)
SVP	---	--	25.4% (16)	40% (4)
Grüne	4.8% (2)	--	12.2% (6)	25% (1)
EVP	---	--	6% (3)	0
LdU	33.3% (1)	--	6% (1)	0
SD	---	--	18% (10)	28.6% (2)

FP	--	--	10.5% (2)	---
----	----	----	-----------	-----

Der Anteil der Mandatsträger war unter Kandidaten fast doppelt so hoch wie unter Kandidatinnen; verständlicherweise können weniger Kandidatinnen politische Gemeindeämter aufweisen, denn die Unterrepräsentierung ist auch auf den unteren politischen Ebenen vorhanden. Die grösseren Parteien FDP, SP und CVP waren allerdings imstande, Mandatsträgerinnen zur Wahl zu stellen.

4.3.7 Wahlkampfaktivitäten am Beispiel von Inseraten

Um Wahlkampfaktivitäten zu untersuchen, wurden Wahlkampfanzeigen in Zeitungen analysiert, da sie in leicht fassbarer Form vorlagen. Andere Arten des Wahlkampfes, wie Stände vor Einkaufszentren etc., Diskussionsveranstaltungen, Postwurfsendungen oder Plakate konnten im Nachhinein nicht mehr erfasst werden. Insofern stellt die Analyse der Inserate lediglich einen Ausschnitt aus dem Wahlkampf dar. Erhöht ein Foto, eine Anzeige die Wahlchancen von Kandidierenden, weil dadurch ihre Bekanntheit gesteigert wird? Es wurden insgesamt 812 Inserate berücksichtigt, die sich in den Amtsanzeigern und in der Basellandschaftlichen Zeitung befanden¹⁶⁵. Die Inserate waren meistens klein - am gebräuchlichsten waren Sechstel- und Achtelseiten. Die Grösse hing dabei hauptsächlich von der Partei bzw. von ihrer Finanzkraft ab. Bei den Anzeigen können verschiedene Arten unterschieden werden: Textinserate, Einzelinserate und Anzeigen, die zwei, drei, vier oder alle Kandidierenden eines Wahlkreises vorstellten.

Landratswahlen sind Persönlichkeitswahlen - über ein Drittel aller Inserate zeigte Einzelne. Je ein Viertel warben mit Text oder stellten alle Parteikandidat/inn/en vor. Die Schweizer Demokraten und die Freipartei (also die populistischen Rechts-

¹⁶⁵ Die meisten Anzeigen wurden im "Wochenblatt für das Dorneck und das Birseck" veröffentlicht (Auflage 25.000), in der BZ (21.000) und in der Sissacher Volksstimme (8.000). Keine Inserate wurden in den Basler Zeitung und im Baslerstab gefunden.

parteien) lancierten die meisten Textinserate. Hier konnte man eine grosse programmatische Geschlossenheit sehen, die allerdings auf polemische Weise bei den bekannten Themen Sicherheit, Ordnung und Ausländer zum Tragen kam. Bei den wenigen Anzeigen der Grünen waren 75% Einzelinserate - die Spaltung der Partei liess es wohl als kluge Strategie erscheinen, Mandate über bekannte oder populäre Köpfe zu sichern.

Neben den Einzelinseraten waren Anzeigen mit zwei oder mehr ausgewählten Kandidierenden - durch die per se andere von der gleichen Liste ausgeschlossen wurden - eine seltene Erscheinung.

Die stärkste Partei, die FDP, inserierte am häufigsten, gefolgt von der CVP. Gemessen an ihrem Stimmenanteil warben die Schweizer Demokraten am meisten und damit auch am teuersten.

Tabelle 10: Wahlkampfinserate nach Parteien und Arten in Baselbieter Zeitungen

	Inserate Gesamt	davon: Textinserate	davon: Einzelinserate	davon: Inserate mit 2-4 Kandidierenden	davon: mit allen Kan- didierenden im Wahlkreis
FDP	225 (18%)	19%	43%	12%	26%
SP	110 (14%)	15%	30%	20%	34%
CVP	125 (15%)	6%	53%	7%	34%
SVP	79 (10%)	6%	39%	11%	44%
Grüne (beide)	29 (4%)	4%	73%	0	24%
EVP	49 (6%)	28%	53%	0	19%
LdU	27 (3%)	100%	0	0	0
SD	136 (17%)	58%	15%	24%	2%
FP	30 (3%)	90%	7%	3%	0
Gesamt	809 ¹⁶⁶	27.2% (=220)	35.7% (=297)	12.3% (=100)	23.7% (=192)

Prozentzahlen gerundet

Teilt man die Inserate auf die Kantonsteile auf, so zeigt sich, dass im Oberbaselbiet intensiver und personenbezogener geworben wurde: pro zu vergebendem Sitz gab es dort gut neun Inserate, verglichen mit 7.3 Inseraten im Unterbaselbiet. Obwohl im

¹⁶⁶ Drei Inserate waren keiner Partei zuzuordnen.

oberen Kantonsteil nur ein Drittel aller Mandate zu vergeben war, stammten über 40% aller Inserate von dort. Überdurchschnittlich viele Einzelinserate, nämlich gut 41%, zeigten Frauen. Sie bekamen im Verhältnis mehr Inserate als die Bewerberinnen im Unterbaselbiet. Summa summarum wurden die Frauen „ganz gerecht“ behandelt: ihr Inserateanteil, auch bei Inseraten von Mehreren, entsprach ihrem Anteil auf den Wahllisten.

Tabelle 11: Verteilung der Inserateformen nach Kantonsteilen

	Oberbaselbiet	Unterbaselbiet	Differenz
Textinserat	18%	31%	13%
Einzelinserat	48%	29%	19%
davon Frauen	41%	33%	8%
davon Männer	59%	67%	8%
2-4 Kandidierende	5%	18%	13%
Alle Kandidierenden	29%	22%	7%
	100% (292)	100% (425)	
Aufteilung der Inserate	40.7%	59.3%	

Die bisherigen Landrät/inn/en machten mehr Werbung als die neu Antretenden: 30% der Bisherigen, aber nur 18% der neuen Kandidierenden lancierten Einzelinserate. Das ist durchaus plausibel, da die meisten neu Antretenden sich sowieso kaum Wahlchancen ausrechneten. Auf den ersten drei Listenplätzen allerdings stieg der Aufwand der Bisherigen: dort inserierten 37.5% von ihnen, aber nur 15% der „Neuen“.

Von allen Kandidierenden machten 115 (18%) Werbung in Einzel- oder Mehrereninseraten. Von diesen wurden 27% gewählt. Kandidierende ohne Werbung wurden nur zu 11.3% gewählt. Obwohl für einen grösseren Prozentsatz von Frauen Inserate lanciert wurden (20.5% aller Kandidatinnen, aber 17.1% aller Kandidaten), wurden von ihnen ein kleinerer Prozentsatz gewählt: 23% aller „beworbenen“ Frauen, aber 30% aller „beworbenen“ Männer. Frauen scheint Werbung also weniger zu nützen.

Die Parteien unterstützten ihre Frauen unterschiedlich stark. Insgesamt lässt sich allerdings erfreulicherweise eine Gleichbehandlung oder leichte Bevorzugung der Kandidatinnen feststellen. Bei Einzelinseraten hielt sich die SP an eine 50/50-Quote und auch die freisinnigen Frauen bekamen fast die Hälfte dieser Anzeigen. Bei den wenigen Inseraten der Grünen wurden die Frauen klar bevorzugt. Die Schweizer Demokraten hingegen scheinen ihre Kandidatinnen nicht ernstgenommen zu haben. Für 18.8% Kandidatinnenanteil fiel lediglich ein Einzelinserat ab.

Tabelle 12: Anteil der Kandidierenden an Einzelinseraten nach Parteien und Geschlecht

	Einzelinserat Frau	Einzelinserat Mann	Frauenanteil an Einzelinseraten	Kandiatinnen- Anteil
FDP	43	50	46.2% ☺	36%
SP	16	16	50% ☺	45.6%
CVP	19	47	28.8% ☹	32.1%
SVP	8	23	25.8% ☺	22.2%
Grüne	13	7	67% ☺	46.2%
EVP	8	16	33% ☺	31.1%
SD	1	20	4.8% ☹	18.8%
FP	0	2	0% ☹	9.5%

4.3.8 Zusammenfassung

Die Platzierung auf den Parteilisten, bisherige politische Ämter, Wahlinserate und der Status als Bisherige sind wichtige Faktoren für den Wahlerfolg einer Kandidatin oder eines Kandidaten. Einzig die Platzierung auf den Listen hat sich aber für Frauen als wichtiger als für Männer erwiesen. Ein politisches Mandat, Wahlinserate und der Bisherigen-Status bringen den Männern mehr als den Frauen. Eine überproportionale Vertretung auf den vorderen Listenplätzen und eine Bevorzugung bei den Wahlkampfaktivitäten sind geeignete Mittel gegen das Wahlproblem der Frauen. Um die

schlechteren Wahlchancen von Frauen insgesamt auszugleichen, ist eine Ungleichbehandlung, also eine Bevorzugung von Frauen notwendig: „Die Gleichbehandlung von Ungleichen schafft keine Gleichheit, sondern bringt neue Ungleichheiten hervor“.

Die abschliessende Tabelle zeigt noch einmal alle Faktoren nach Parteien aufgelistet. Für überdurchschnittliche Daten werden dabei Punkte vergeben:

Tabelle 13: Ergebnisübersicht nach Parteien

	Frauenanteil überdurchschnittlich	Frauenanteil auf ersten drei Rängen höher als gesamt	Gemeinde-Mandats-trägerinnen nominiert	Frauenanteil an Werbung überdurchschnittlich	Wahlquote um 100	Stimmenquote um 100	Punkte für die Partei und ihr Wahlvolk
SP	+	+	+	+	+	+	☺☺☺☺ ☺☺☺☺
FDP	+	+	+	+		+	☺☺☺☺ ☺☺
Grüne	+	+	+	+		+	☺☺☺☺ ☺☺
EVP				+	+	+	☺☺☺☺
CVP		+	+				☺☺
SVP		+		+			☺☺
LdU		+				+	☺☺
FP		+					☺
SD							

Die SP kann die frauenfreundlichste Politik und das frauenfreundlichste Wahlvolk aufweisen und wird von FDP und Grünen gefolgt. Erwartungsgemäss liegen die populistischen Rechtsparteien am unteren Ende der Skala. Für die Parteien im Mittelfeld gibt es viel zu tun!

4.4 Untersuchung der 2. Hypothese: Frauen werden bei der Wahl diskriminiert

Oben wurde festgestellt, dass sich die gleichen Bedingungen oder Voraussetzungen auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken und dass positive Effekte für Frauen meistens schwächer ausfallen als für Männer. Weil diese Effekte schwächer ausfallen, müssen anderen Kriterien wirksam sein. Diese Differenzen kommen durch unterschiedliches Kumulier- und Panaschierverhalten des Wahlvolkes Frauen und Männer gegenüber zustande. Die Effekte dieses Verhaltens sollen nun im Einzelnen untersucht werden.

4.4.1 Durchschnittliche Listenposition und ihre Veränderung

Vergleicht man die Listenposition der Kandidatinnen mit ihrer Rangposition nach den Wahlen, also ihren Platz auf den Wahllisten mit ihrer Platz in der Rangfolge der Kandidierenden gemäss den erhaltenen Stimmen, so zeigt sich, dass Frauen die durchschnittliche bessere Listenposition als Männer hatten - in der SP waren dies zwei ganze Listenplätze, bei der SVP immerhin 0.7. In keiner Partei aber, den LdU ausgenommen, konnte die Frauen gesamthaft gesehen ihre Position halten. Ihre durchschnittlich bessere Platzierung auf den Wahllisten nützte ihnen wenig:

Tabelle 14: Durchschnittliche Listenposition und ihre Veränderung von Frauen und Männern nach Parteien

	Listenposition Frauen	Männer	Listenplatzdifferenz Frauen - Männer	Rangveränderung Frauen	Männer	Rangdifferenz Frau-Mann
Gesamt	3.7	4.25	+ 0.55	-0.43	+0.45	- 0.33
FDP	4	4.58	+ 0.58	-0.34	+0.54	- 0.3
SP	3.3	5.3	+ 2	-0.4	+0.71	+ 0.9
CVP	3.4	4.8	+ 1.4	-1.28	+0.98	- 0.86
SVP	3.6	4.3	+ 0.7	-1.39	+0.56	- 1.25
Grüne	3.5	4.2	+ 0.7	-0.05	+0.06	+ 0.59
EVP	3.9	4	- 0.1	-0.04	+0.26	- 0.29
LdU	2.7	3.6	- 0.9	+0.33	-0.06	+ 1.3
SD	4.8	3.6	- 1.2	-0.62	+0.32	- 2.14
FP	2	2.2	+ 0.2	-0.5	+0.05	- 0.35

Der durchschnittliche Listenplatz ist das arithmetische Mittel aller Listenpositionen der Kandidat/inn/en; die Rangveränderung gibt den durchschnittlichen Unterschied zwischen Listenposition und tatsächlich erreichtem Rang innerhalb der Wahlliste an. Die Differenz zwischen den jeweiligen Durchschnittswerten von Listenposition und erreichtem Rang gibt an, um wieviel sich Frauen und Männer auf einer Liste unterscheiden. War die Listenposition von Frauen gesamthaft noch um einen guten halben Platz besser, lagen sie mit ihrem erreichten Rang um ein Drittelplatz hinter den Männern. Besonders auffallend ist diese Differenz bei CVP und SVP - die Kandidatinnen wurden durchschnittlich um einen Listenplatz heruntergestuft. Waren die Christdemokratinnen noch fast eineinhalb Plätze besser positioniert worden, so lagen sie nach dem Wahlgang durchschnittlich 0.86 Plätze hinter den Kandidaten zurück; die Kandidatinnen der SVP lagen dabei gar um 1.25 Plätze zurück.

Landrätinnen, die sich zur Wiederwahl stellten, wurden in der FDP durch die Wähler/innen nach vorne gebracht: sie verbesserten sich durchschnittlich um 3.5 Plätze, die bisherigen Männer nur um 2.3. Die CVP-Landrätin, die ja auf Platz 7 angetreten war, wurde um sechs Plätze nach vorne gebracht. Bei der Sozialdemokratischen Partei gewannen bisherige Landrätinnen nur 0.2 Sitze, ihre männlichen Kollegen brachten es auf durchschnittlich 4.4 Plätze. Wenn also SP-Männer gewählt werden, dann sind es hauptsächlich Bisherige.

Die Rangveränderungen auf den ersten drei Listenplätzen unterscheiden sich von den Gesamtergebnissen allerdings ein wenig. Natürlich kam es hier immer zu durchschnittlichen Herunterstufungen, denn es konnte kaum heraufgestuft werden. Die Frauen verloren jedoch, mit Ausnahme der SP, mehr Plätze als die Männer; im Gesamtdurchschnitt fast 1.7 Plätze, verglichen mit einem Platz bei der Kandidaten. Besonders auffallend sind hier die Ergebnisse für die SVP, wo die Frauen drei Plätze verloren, die Männer nur knapp einen Platz.

Tabelle 15: Rangveränderungen bei Frauen und Männern auf den ersten drei Listenplätzen nach Parteien und Differenzen im erreichten Rang zwischen Frauen und Männern

	Rangveränderung Frauen	Rangveränderung Männer	Rangdifferenz Platz 1-3 Frau- Mann	Rangdifferenz Gesamt Frau- Mann
Gesamt	- 1.68	- 1	- 0.66	- 0.33
FDP	- 2.57	- 1.75	- 0.93	- 0.3
SP	- 1.32	- 2.63	+ 1.7	+ 0.9
CVP	- 2.53	- 1.57	- 1.08	- 0.86
SVP	- 3.09	- 0.92	- 1.64	- 1.25
Grüne	- 0.61	- 0.9	+ 0.1	+ 0.59
EVP	- 1.02	- 0.98	- 0.3	- 0.29
LdU	- 1.5	- 0.9	0	+ 1.3
SD	- 1.4	- 0.25	- 1.15	- 2.14
FP	- 0.5	- 0.19	- 0.44	- 0.35

Wie auf dem grau unterlegten Teil der Tabelle zu sehen ist, ist insgesamt gesehen die Differenz der Rangveränderungen zwischen Frauen und Männern auf den ersten drei Listenplätzen grösser - die Unterschiede weiten sich aus und der Konkurrenzkampf ist gleichsam härter. Gesamthaft beträgt der - 0.66 Plätze zuungunsten der Frauen, verglichen mit - 0.33 Plätzen zuungunsten der Frauen auf die Gesamtlisten gesehen.

Aufgrund dieser Ergebnisse über die durchschnittlichen „Herunterstufungen“ von Kandidatinnen lässt sich daher festhalten, dass eine gute Platzierung von Kandidatinnen für deren Wahlerfolg darauf angewiesen ist, ein Minimum an Einverständnis beim Wahlvolk zu haben. Es reicht nicht, Frauen vermehrt und auf guten Rängen zu nominieren - für eine Frauenförderpolitik der Parteien muss auch glaubwürdige Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit diese Kandidatinnen zumindest dort gelassen werden, wo sie platziert wurden.

Eine Unterscheidung von Listen- und Rangpositionen bei Bisherigen und neu Antretenden zeigt erwartungsgemäss eine wesentlich bessere Platzierung der Bisherigen; bei Frauen war die durchschnittliche Listenposition für sie 3, bei Männern 3.7. Die

Landrätinnen kletterten nach der Wahl durchschnittlich auf 1.5, die Landräte auf 1.9 (sie gewannen also mehr). Während auch die neu antretenden Männer sich im Rang verbessern konnten (durchschnittlich + 0.2 Plätze), verloren die entsprechenden Frauen an Boden (durchschnittlich - 0.6 Plätze). „Bewährte Frauen“ scheinen eher wählbar zu sein als neu Kandidierende - dort vertraut das Wahlvolk wenn, dann eher den männlichen Kandidierenden.

4.4.2 Frauenanteile in unterschiedlich grossen Wahlkreisen

Insgesamt betrug der Frauenanteil bei den Gewählten 25.5%. In den Wahlkreisen mit sechs zu vergebenden Mandaten betrug der Anteil 16.7%, in Siebener-Wahlkreisen 28.6%, in Achter- und Neuner-Wahlkreisen 25%. In den Zehner-Wahlkreisen stieg der Frauenanteil aber auf 35%. Es besteht allenfalls eine leichte Tendenz, dass grosse Wahlkreise die Frauenrepräsentation erhöhen (Cramer's V 0.15).

4.4.3 Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen am Gesamtergebnis der Kandidierenden

Wer wird kumuliert oder von anderen Parteiwähler/innen panaschiert? Wegen der Datenlage kann diese Frage nur unspezifisch und sehr allgemein beantwortet werden. Wo der Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen an der Gesamtkandidatenstimmen hoch ist, dort ist die „Beliebtheit“ beim Wahlvolk grösser. Die Prozentzahlen geben leider nicht an, wieviele Stimmen nun tatsächlich von aussen kamen bzw. doppelt aufgeführt wurden. *Vielmehr geben sie die Stimmen an, die für die jeweiligen Kandidierenden auf einer veränderten oder freien Liste abgegeben wurden.* Die Durchschnittszahlen für die Frauen und Männer einer Partei sind eher untereinander vergleichbar, denn grosse Parteien können nur einen weniger grossen Prozentsatz an

Panaschierstimmen von anderen Parteien erhalten als kleinere¹⁶⁷. Ein Minus bei den Zahlen gibt an, dass die Kandidat/inn/en netto gestrichen worden sind¹⁶⁸.

Ein grosser Prozentsatz an Kumulier- und Panaschierstimmen sagt ausserdem noch nichts über den Wahlerfolg aus.

Tabelle 16: Durchschnittlicher Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen am Gesamtergebnis der Kandidierenden nach Geschlecht und Partei

	Kumulier- und Pana- schierprozente Frauen	Kumulier- und Pana- schierprozente Männer	Differenz
Gesamt	11.5	8	3.5
FDP	3.9	7.3	- 3.4
SP	13.1	-0.96	14.1
CVP	4.2	11.3	-7.1
SVP	5.4	17.9	-12.5
Grüne	19.7	5	14.7
EVP	17.3	14.9	2.4
LdU	49.3	21.1	28.2
SD	-15.5	-7.8	-7.7
FP	9.9	15	-5.1
Ufral	26.6		

Insgesamt gesehen bekamen Frauen mehr Kumulier- und Panaschierstimmen als die Männer und kleinere Parteien mehr als grössere. Besonders auffällig ist es, dass die sozialdemokratischen Männer netto gestrichen worden sind. Sie bekamen 1% weniger Stimmen als Parteilisten für die SP abgegeben wurden. Die Wählerschaft der SP hilft also der Frauenförderung dieser Partei sogar noch nach. Am schlechtesten sind die Kandidatinnen der SD dran. Sie haben durchschnittlich 15.5% weniger Stimmen erhalten, als sie bei unveränderten Listen bekommen hätten. Auf den ersten drei Listenplätzen liegen die Kumulier- und Panaschierprozente bei der SP, den Grünen und der EVP signifikant höher als insgesamt. Für die Kandidatinnen dieser Parteien war eine gute Platzierung daher besonders nützlich.

¹⁶⁷ Burger 1980: 196ff.

Die Tendenz, dass mehr Frauen kumuliert und panaschiert wurden, zeigte sich auch, wenn zwischen Neuen und Bisherigen unterschieden wird. Neu antretende Frauen bezogen 9% ihrer Stimmen aus veränderten Listen, entsprechende Männer nur 4%. Bei Landrätinnen kamen 37% aus veränderten Listen und bei Landräten immerhin 32%.

Tabelle 17: Anteil von Kumulier- und Panaschierstimmen bei Frauen und Männern nach Parteien und Status der Kandidierenden

Partei	Neue Frauen	Neue Männer	Landrätinnen	Landräte
FDP	- 2.8%	- 3.4%	32.7%	30.4%
SP	+7.1%	- 8.2%	34.4%	36.2%
CVP	+2.3%	+ 5.7%	48.3% (N=1)	38.8%
SVP	+2.9%	+13.7%	46.8% (N = 1)	57.8%
Grüne	+18.7%	+1.8%	60.4%	33.4%
EVP	+16.1%	+14.5%	43.5%	35.6%
SD	- 15.5%	-12.8%	--	12.4%
Gesamt	+ 9%	+ 4%	37.1%	32.3%

Das Wahlvolk der SP, so zeigt sich einmal mehr, bevorzugt klar die Frauen, auch die neu Antretenden - wie auch die Anhänger/innenschaft der Grünen. Das Wahlvolk der EVP gibt gerne Neuen eine Chance, während die FDP-Wähler/innen eher zurückhaltend darauf reagieren. Ein grosser Unterschied zeigte sich auch bei der SVP - neue Männer bekamen hier 10% mehr Stimmen als neue Frauen (und das waren alle Kandidatinnen bis auf eine).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Mechanismus der Kumulierens und Panaschierens wesentlich zum Wahlerfolg oder -misserfolg von Kandidierenden beiträgt. Die Instrumente werden auch ganz unterschiedlich eingesetzt und so konnten die frauenfreundlichen Parteien auch mittels jener Stimmen verhältnismässig mehr Kandidatinnen durchbringen. Eine Ausnahme stellt die EVP dar, deren Wahlvolk sozusagen von alleine für ein quotierte Delegation im Landrat sorgte.

¹⁶⁸ Das heisst, es ist nicht möglich zu sagen, wie oft jemand kumuliert und wie oft jemand gestrichen wurde.

4.4.4 Gemeindeamtsträger und -trägerinnen im Vergleich

Bei Kandidierenden mit Gemeindeämtern fallen die Veränderungen zwischen Listenposition und erreichtem Rang nicht so krass aus: durchschnittlich 0.18 Listenplätze gewannen die Frauen, 0.58 die Männer. Die Differenz der Rangveränderung lag nur noch bei -0.4, ist also weniger als halb so hoch wie in der Gesamtheit. Nach Parteien aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 18: Rangveränderungen bei Inhabern und Inhaberinnen eines Gemeindeamtes nach Parteien

	Rangveränderung Frauen mit Mandat	Rangveränderung Männer mit Mandat	Zum Vergleich: Rangveränderung Frauen gesamt	Rangveränderung Männer gesamt
Gesamt	0.18	0.58	-0.43	+0.45
FDP	0.8	1.2	-0.34	+0.54
SP	0.25	-0.7	-0.4	+0.71
CVP	-1.8	1.5	-1.28	+0.98
SVP	--	1.25	-1.39	+0.56
Grüne	0	0.33	-0.05	+0.06
EVP	--	1.7	-0.04	+0.26
LdU	4	--	+0.33	-0.06
SD	--	-0.2	-0.62	+0.32
FP	--	-1	-0.5	+0.05

Generell nützt es Frauen für ihre Rangposition nach dem Wahlgang, wenn sie ein politisches Amt innehaben - die sechs CVP-Mandatsträgerinnen allerdings wurden vom Wahlvolk bestraft und um fast zwei Plätze herabgestuft.

4.4.5 Unterschiede in den Kantonsteilen

Die Rangveränderungen für Frauen sind im Oberbaselbiet mit -0.49 durchschnittlich etwas schlechter als im Unterbaselbiet (-0.4). Dort wiederum ist der Anteil der Kumulier- und Panaschierstimmen an ihren Stimmen höher als in ländlichen Gebieten (12.6% zu 9.5%). Im Unterbaselbiet wird tendenziell etwas frauenfreundlicher gewählt als im oberen Kantonsteil: mit gut 10% ist im Oberbaselbiet der Kumulier- und Panaschierstimmenanteil bei den Männern nämlich höher als unten (7%).

4.4.6 Zusammenfassung

Wir stehen bei der Landratswahl 1995 vor einem durchgängigen Muster: Frauen als Gruppe, als Minderheit, werden diskriminiert. Faktoren, die insgesamt gesehen die Wahlchancen erhöhen, helfen Frauen weniger als Männern. Bessere Wahlchancen haben nur sozialdemokratische Kandidatinnen.

Bei einigen Faktoren schnitten bisherige Landrätinnen besser ab als Landräte, während neu antretende Frauen sehr schlecht abschnitten - die bisherigen Landrätinnen bekamen z.B. die besten Listenplätze, erhielten die besten Rangpositionen und bekamen durchschnittlich die meisten Kumulier- und Panaschierstimmen. Offensichtlich wird bei Frauen also besonders stark auf „Bewährtes“ gesetzt.

Vielfach wurden die Chancen, die bürgerlichen Frauen durch die Listengestaltung eingeräumt wurden, nicht genutzt - das Wahlvolk entschied sich anders und vollzog die Hinwendung der Partei zu mehr Kandidatinnen nicht mit.

Im Kapitel 1.4 (Wahlprobleme) wurde darauf hingewiesen, dass bei den Nationalratswahlen 1995 36% derjenigen, die die Listen veränderten, damit mehr Frauen ins Parlament bringen wollten. Nach Parteiwählerschaft aufgeschlüsselt wollten dies 61% der SPS-Wähler/innen, 59% der Grünen-, 28% der CVP-, 20% der FDP-, 17% der SVP- und nur 4% der FPS-Wähler/innen¹⁶⁹. Diese Tendenz wird durch die Zahlen in Baselland auch für diesen Kanton gedeckt, allerdings verfuhr in Baselland die

¹⁶⁹ GfS-Forschungsinstitut 1995: 35.

Wähler/innenschaft der FDP frauenfreundlicher als diejenige der CVP: das rot-grüne Lager unterstützte Frauen als Kandidatinnen konsequenter als das bürgerliche Lager.

Vor diesem Hintergrund ist daher dringend zu fragen, ob und wie eine bürgerliche Frauenförderpolitik neben den Wahlen gemacht und umgesetzt wird. Die FDP hat von den bürgerlichen Parteien die besten Ergebnisse vorzuweisen. Aber war die Nomination von vielen Frauen bei CVP und SVP nur symbolische Politik? Oder steckt ein Kulturwandel in den Parteien dahinter? Und wenn ja, warum ist er der Anhängerschaft bisher nicht zu vermitteln gewesen? Auf Nachfrage¹⁷⁰ bei den bürgerlichen Parteien stellte sich für die SVP heraus, dass hier aufgrund des „vorsichtigen, zurückhaltenden Wahlverhaltens“ der Anhängerschaft eine nachdrückliche Frauenförderpolitik als wahrscheinlich kontraproduktiv eingeschätzt wird. Daneben ist man sich dort auch dem Mobilisierungsproblem bewusst, besonders wenn es darum geht, junge Frauen zu gewinnen. Für die EVP, die nach aussen hin keine frauenfördernden Massnahmen unternimmt, schlägt sehr positiv zu Buche, dass ihre weiblichen Mitglieder oft sozial und/oder kirchlich engagiert sind - also in einem Feld, in dem die Arbeit von Frauen ein tragender Bestandteil ist. So sind die Kandidatinnen auch dem Wählerpotential der EVP gut bekannt - und von ihm anerkannt. Die SD fördert ihrer eigenen Wahrnehmung nach Frauen gleich wie Männer - bei Wahlen und „unter dem Jahr“. Allerdings versteht sie sich auch als Vertreterin genau der Frauen, die ein konservatives Welt- und Selbstbild haben, kein öffentliches Engagement anstreben und die Politik den Männern überlassen wollen. Impulse sind von dieser Partei darum nicht zu erwarten.

¹⁷⁰ Leider antworteten FDP und CVP auf eine schriftliche Anfrage nicht.

4.5 Eine kurze Nachlese der Gemeinderats- und Einwohnerratswahlen 1996

Erwiesenermassen ist das Engagement auf lokaler Ebene für die nächsthöhere Ebene wichtig. Die Lokalpolitik bildet ein Reservoir an politischem Personal. Grund genug, zu fragen, wie es auf der untersten Ebene mit der Frauenpräsenz bestellt ist.

Von den im 1. Wahlgang besetzten 395 Gemeinderatssitzen¹⁷¹ gingen 92 oder 23.3% an Frauen. Insgesamt gibt es nun 105 Frauen (21.7%) in Gemeindeexekutiven. 1992 belief sich der Frauenanteil in allen Gemeinderäten erst auf 17.2%. Besonders im Oberbaselbiet in kleinen Gemeinden wurden die Sitze mit Parteilosen besetzt (54 aller gewählten Gemeinderätinnen). Die CVP stellt 7, die SVP 2, die SP 13 und die FDP 14 Gemeinderätinnen.

Auch in den Einwohnerräten von Pratteln, Liestal, Aesch, Reinach und Binningen entwickelte sich der Frauenanteil im grossen und ganzen stetig steigend:

Tabelle 19: Frauenanteil in den Einwohnerräten des Kantons 1988-1996

Gemeinde	1988	1992	1996
Allschwil	15%	22.5%	22.5%
Binningen	27.5%	40%	37.5%
(Birsfelden) ¹⁷²	17.5%	--	--
Liestal	20%	20%	32.5%
Pratteln ¹⁷³	22.5%	17.5%	17.5%
Reinach	20%	32.5%	40%
Durchschnitt	20.4%	26.5%	30%

jeweils 40 Mandate

In den Einwohnerräten stellen Frauen nun 22% aller CVP-Sitze, das sind 6 Mandate.

In der FDP sind es 24% (13 Mandate) und in der SP 43.6% (24 Mandate). Ihr Anteil

¹⁷¹ Es waren insgesamt 414 zu besetzen. Im ganzen Kanton gibt es 484 Gemeinderatssitze. Wegen des Anschlusses des Laufentals gibt es aber erst im Jahr 2000 einen einheitlichen Wahltermin.

¹⁷² Per Volksentscheid wurde der Einwohnerrat wieder abgeschafft und die Gemeindeversammlung wiedereingeführt.

¹⁷³ Es hat den Anschein, als gölten die Prattelner/innen ihre Frauenpflicht mit einer weiblichen Mehrhiet im Gemeinderat ab.

sank zwar 1996 von 50%, aber die Sozialdemokratische Partei gewann 19 Sitze hinzu. Von diesen Sitzen wurden 6 mit Frauen besetzt. CVP und SVP haben von den Bundesratsparteien das kleinste Reservoir an Frauen in kommunaler politischer Verantwortung, auf das sie zurückgreifen können. In der FDP gibt es nun 14 Gemeinderätinnen und 13 Einwohnerrätinnen. Ihre Präsenz ist regional sehr unterschiedlich, denn in Liestal stellen sie fast die Hälfte, in Binningen fast ein Drittel ihrer Fraktion. Demgegenüber ist in der quotengewohnten SP die Frauenvertretung zwischen den Gemeinden ausgeglichener¹⁷⁴.

Die Ergebnisse der Gemeindewahlen erklären zum Teil, warum die CVP- und SVP-Frauen bei den Landratswahlen so schlecht abschnitten: ihre Vertretung und somit Bekanntheit auf lokaler Ebene im Vergleich zu anderen Kandidatinnen ist gering.

4.6 Schlussfolgerung und Ausblick

Der Kandidatinnenanteil stieg 1995 auf ein Drittel an und der Frauenanteil auf den vorderen Plätzen war meistens noch höher. Die Zahl der Inserate für Frauen entsprach ihrem Kandidaturenanteil. Zwar konnten nur halbsoviele Mandatsträgerinnen als -träger unter den Kandidierenden gefunden werden, jedoch hatte jede zehnte Kandidatin Verantwortung in der Gemeinde.

Männer haben also nicht generell bessere Voraussetzungen, aber wahlfördernde Massnahmen wirken sich auf sie positiver aus als auf ihre Kolleginnen - die Platzierung auf die vordersten Plätze ausgenommen. Diese „1. Logik“ trifft also nur eingeschränkt zu. Davon sind die Schweizer Demokraten ausgenommen, deren Frauen bei allen Faktoren schlechter dastanden. Die „2. Logik“ der Diskriminierung von Frauen, ist durchgängiger festzustellen. Sie werden grundsätzlich vom Wahlvolk heruntergestuft. Ihre Wahlquoten waren generell niedriger als die der Männer. Ihre Stimmquoten waren insgesamt etwas besser als die der Männer, aber durch die grossen parteipolitischen Unterschiede hatten sie keine Auswirkung auf den Wahlerfolg.

¹⁷⁴ Alle Zahlen aus der Pressedokumentation des BfG.

Die geschlechtsspezifische Segregierung der Parteienlandschaft ist auch in Basel-Land vorhanden, denn am schlechtesten schnitten die Kandidatinnen von CVP und SVP ab. Die FDP hat ihr „Frauen-Problem“ zwar nicht gelöst, aber doch abgeschwächt.

Die Hypothese 5b der Gesamtuntersuchung - Je nach Parteizugehörigkeit sind die Wahlchancen für Frauen unterschiedlich - kann als bestätigt angesehen werden.

Die Ergebnisse machen auf zwei wichtige Dinge aufmerksam: eine Gleichstellungspolitik, die vor allem die Nomination von Frauen auf den Wahllisten fördert, aber „kein Fleisch“ hat, also nicht begleitet wird vom Wandel der Programmatik und dessen Vermittlung nach aussen, bringt kaum Erfolge. Zum zweiten dreht sich die Diskussion um vorteilhafte Regelungen bei der Wahl um einen selten ausgesprochenen Punkt: das Wahlvolk bevorzugt Männer. Das Streichen von Kandidatinnen ist die wichtigste Ursache für das Abschneiden der Frauen, für ihre niedrige Wahl- und Stimmenquote. Mittel zur Frauenförderung haben in erster Linie zum Ziel, diesen Sexismus zu umgehen und ihm gleichsam ein Schnippchen zu schlagen. Erst in zweiter Linie können sie - indirekt - einen Bewusstseinswandel bewirken.

Parteien können einen Wandel der politischen Kultur und der Einstellungsmuster hin zur mehr Egalität nur herbeiführen, wenn sie überdeutlich machen, dass Frauen in die Politik gehören. Überdeutlich heisst, dass sie mehr für ihre Kandidatinnen tun müssen als für ihre Kandidaten - bessere Plätze, bessere Wahlkämpfe, bessere PR. Es braucht mehr Raum für die Gleichstellungsprogrammatik im täglichen Geschäft der Parteien, in Regierung und Legislative, in den Gemeinden und im Kanton.

5. Parlamentarische Vorstösse

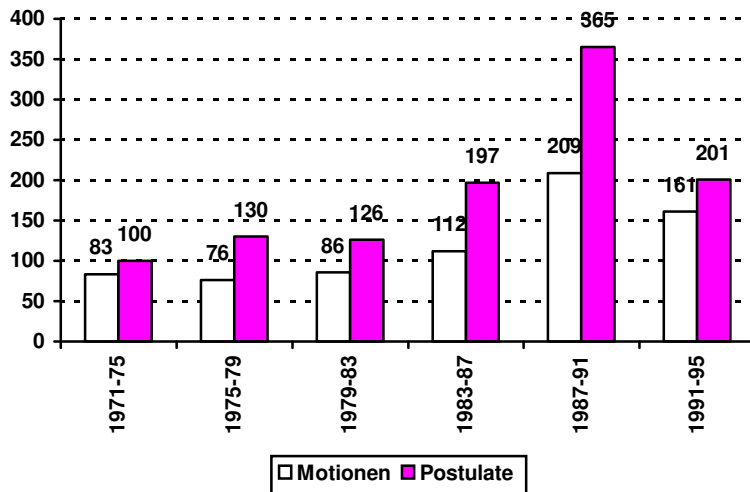
Frauen sind im Landrat eine Minderheit, die nur langsam wächst. Wie hat diese Minderheit Politik im Parlament gemacht? Als „handfeste“ schriftliche Quellen boten sich Vorstösse, also persönliche Anträge der Abgeordneten, an. Welche Themen haben Frauen? Wie werden ihre Vorstösse behandelt, wer unterstützt sie? Welches sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen? Ist durch die vermehrte Frauenpräsenz eine Veränderung im parlamentarischen Geschäft zu erkennen? Die Untersuchung der Vorstösse soll die Hypothesen 2 (Frauen haben ein anderes Partizipationsmuster als Männer), 4a und 4b (schlechte Durchsetzungschancen politischer Ziele von Frauen und von frauenpolitischen Interessen) sowie 5a (Parteizugehörigkeit ist wichtiger als Geschlecht für das Erreichen politischer Ziele) prüfen.

Es wurden alle von Frauen eingereichten Vorstösse (Postulate und Motionen) von 1971 bis 1995 erfasst. Dazu wurde eine Stichprobe aller Männervorstösse genommen, die gleich viele Fälle enthält. Diese Quellen wurden „befragt“: welchem Themenbereich ist ein Vorstoss zuzuordnen, von welcher Partei kommt er, wieviele unterstützen ihn? Wann wird er traktandiert? Wird er überwiesen und folgt tatsächlich eine Vorlage oder ereilt ihn das Schicksal einer Sammelabschreibung? Wieviele Frauen- und wieviele Männervorstösse haben schliesslich einen Erfolg zu verzeichnen?

5.1 Entwicklung der Vorstösse

Seit 1979 ist ein enormer Anstieg der persönlichen Vorstösse zu verzeichnen, der Gipfel wurde in der Legislatur von 1987-91 erreicht. Seit 1991 ist die Zahl der persönlichen Vorstösse wieder gesunken. Frauen reichten bis 1995 insgesamt 558 Vorstösse ein, davon die meisten, nämlich 188, zwischen 1987 und 1991.

Persönliche Vorstösse 1971-1995

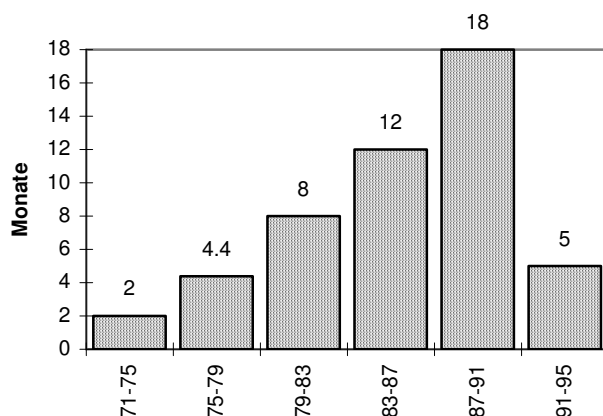


Graphik 4: Entwicklung der persönlichen Motionen und Postulate 1971-1995

	1971-75	1975-79	1979-83	1983-87	1987-91	1991-95
Postulate	100	130	126	197	365	201
Motionen	83	76	86	131	209	181
Gesamt	183	206	212	328	574	382
<i>davon von Frauen</i>	<i>10</i>	<i>50</i>	<i>61</i>	<i>99</i>	<i>188</i>	<i>150</i>

Die Wartezeit von der Einreichung des Vorstosses bis zu seiner Traktandierung verlängerte sich bis 1991 enorm:

Wartezeit bis zur Traktandierung



Graphik 5: Wartezeit bis zur Traktandierung eines Vorstosses, nach Legislaturperioden

Die Frauenvorstösse wurden durchschnittlich nach 11.4 Monaten (Median 7) und die Männervorstösse nach 10 Monaten (Median 6) traktandiert. Diese Unterschiede sind aber statistisch nicht signifikant. Für die Traktandierung waren und sind keine Fristen vorgeschrieben; sie werden nach ihrer Einreichung an einer der folgenden Sitzungen, allerdings nach der entsprechenden Stellungnahme des Regierungsrates, behandelt¹⁷⁵.

Tabelle 20: Traktandierung der Vorstösse innerhalb eines Jahres

<i>Legislatur</i>	<i>Innerhalb eines Jahres waren traktandiert:</i>
1971-75	100%
1975-79	100%
1979-83	84%
1983-87	68%
1987-91	38%
1991-95	91%
Frauen, alle Legislaturen	66.8%
Männer, alle Legislaturen	70%

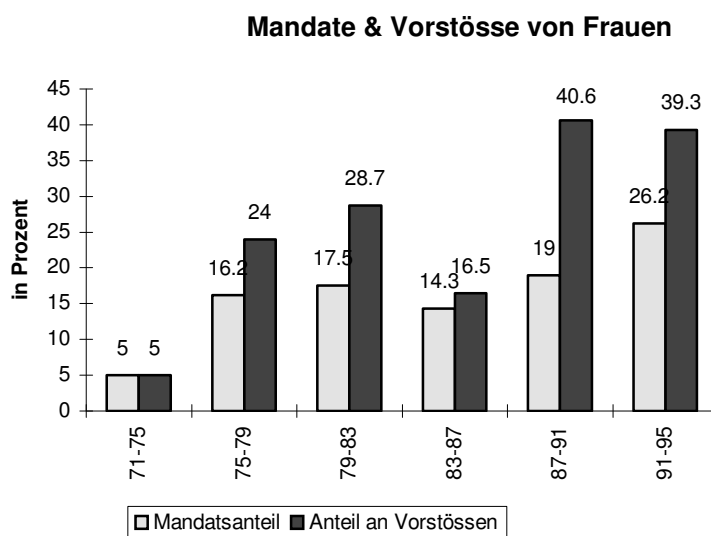
N = 1116

¹⁷⁵ §45, Abs. 2 LRG und §62, Abs. 2 GO.

In der letzten Legislaturperiode wurde viele Pendenzen aufgearbeitet. Zusammen mit dem Rückgang der Vorstösse sank auch die Wartezeit rapide. Besonders von 1983 bis 1991 dürfte die Aktualität des Minderheiteninstrumentes „Persönlicher Vorstoss“ erheblich gelitten haben.

5.2 Zahl der Vorstösse und der Zusammenhang mit Partei und Geschlecht

Werden die eingebrachten Vorstösse nach Geschlecht aufgeteilt, so fällt auf, dass bis auf die erste Legislatur 1971-75 Frauen im Vergleich zu ihrem Mandatsanteil immer überproportional viele Anträge stellten:¹⁷⁶



Graphik 6: Vergleich des Anteils an Mandaten und an Vorstössen bei Frauen

¹⁷⁶ Eine Untersuchung zu den Aktivitäten der Berner Grossrätinnen kam allerdings zum Schluss, dass Frauen (mit Schwankungen) proportional aktiv waren, vgl. Schönbächler Hauser 1994.

Legislatur	Mandatsanteil	Anteil an Vorstössen	Differenz (d%) ¹⁷⁷
1971-75	5 %	5 %	0
1975-79	16,2 %	24 %	7,8
1979-83	17,5 %	28,7 %	11,2
1983-87	14,3 %	16,5 %	2,2
1987-91	19 %	40,6%	21,6
1991-95	29,8 %	39,3 %	9,5
Gesamt	17 %	25,7 %	8,7

Die Prozentsatzdifferenz d% sagt aus, dass die Differenz zwischen dem Anteil der Mandate und dem Anteil der Vorstösse z.B. über alle Legislaturperioden hinweg 8,7 % beträgt. Frauen haben etwa ein Drittel mehr Vorstösse gemacht als bei einer proportionalen Verteilung zu erwarten gewesen wäre.

Dieser Befund lässt mehrere Erklärungen zu: Frauen sind eventuell mehr an Regierungskontrolle als an Machtbeteiligung interessiert; Frauen sind eher für oppositionelle Parteien im Landrat, die Vorstösse als wichtiges Instrument der Einflussnahme benutzen; Frauen sind insgesamt in weniger einflussreichen Positionen, so dass sie als Gruppe sich ähnlich wie eine oppositionelle Partei verhalten. Diesen Überlegungen wird weiter nachgegangen.

Werden die Vorstösse nach Parteien aufgeschlüsselt, so ergeben sich auch hier charakteristische Unterschiede. Grüne Frauen haben gut 40% aller Frauenvorstösse lanciert, obwohl sie nur gut 15% aller Frauenmandate innehatten¹⁷⁸.

¹⁷⁷ Für die Interpretation der Prozentsatzdifferenz siehe Glossar.

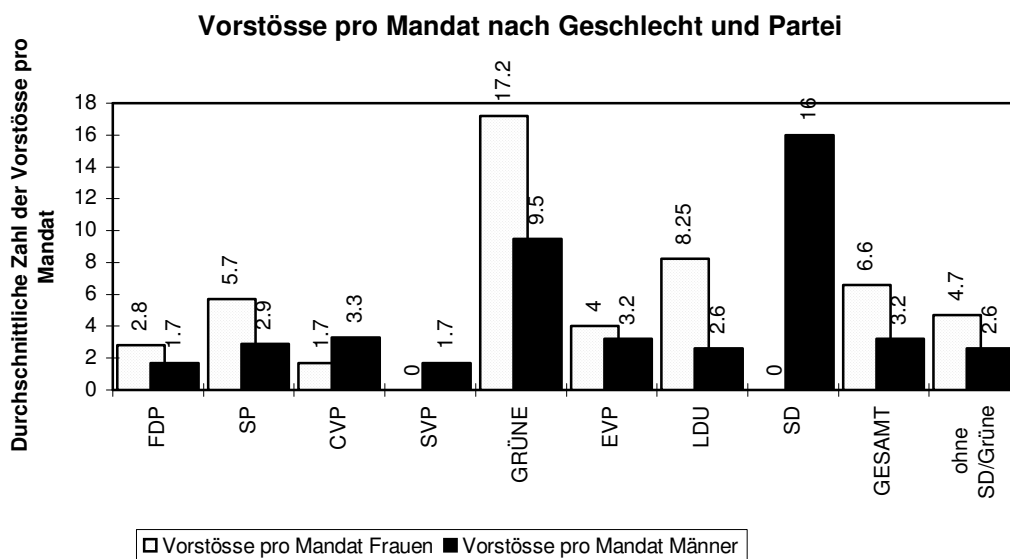
¹⁷⁸ Eine Seminararbeit, die die Vorstösse im Nationalrat von 1983 bis 1987 untersuchte, kam zu ähnlichen Ergebnissen: Frauen machten pro Kopf mehr Vorstösse als Männer und besonders die Nicht-Regierungs-Parteien nutzten diese Form der Beteiligung. Vgl. Hättenschwiler/Jaun/Leupi et al. 1989.

Tabelle 21: Durchschnittliche Zahl der Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei

Partei	Mandate/Vorstösse Frauen	Vorstösse pro Mandat	Mandate/Vorstösse Männer	Vorstösse pro Mandat
FDP	18/50	2,8	135/99	1,7
SP	39/221	5,7	102/123	2,9
CVP	6/10	1,7	68/94	3,3
SVP	0	0	43/31	1,7
Grüne	13/224	17,2	14/56	9,5
EVP	5/20	4	11/15	3,2
LDU	4 /33	8,25	13/14	2,6
SD	0	0	16/108	16
Gesamt	85/558	6,6	402/540	3,2
ohne Grüne bzw. SD	71/334	4,7	389/432	2,6

alle Legislaturperioden, ohne Vorstösse von Kommissionen.
Männervorstösse gewichtet (Faktor 2.38)

Vergleicht man die Verteilung von Mandaten und Vorstössen nach Parteien, so ist aus dem untenstehenden Säulendiagramm klar zu sehen, dass die Vorstösse überwiegend von kleineren Parteien benutzt werden.

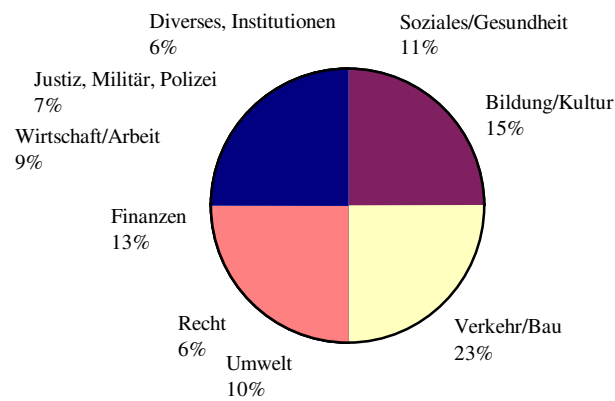


Graphik 7: Durchschnittliche Zahl der Vorstösse pro Mandat nach Geschlecht und Partei

5.3 Geschlecht und Politikbereich der Vorstösse

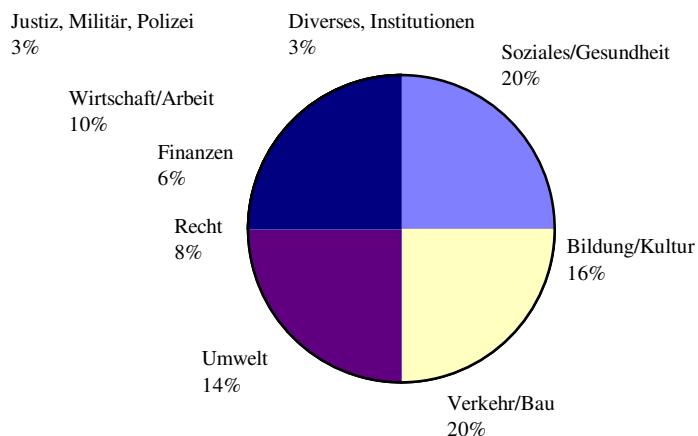
Die Verteilung der Vorstösse auf einzelne Politikbereiche war bei Frauen und Männern ähnlich. Sie ist für ein Kantonsparlament mit weitreichenden Kompetenzen im Bildungs-, Sozial- und Bauwesen auch typisch.

Vorstösse nach Politikbereichen - Männer



Graphik 8: Politikbereich der Vorstösse bei Landräten

Vorstösse nach Politikbereichen - Frauen



Graphik 9: Politikbereich der Vorstösse bei Landrätinnen

Tabelle 22: Politikbereiche der Vorstösse nach Geschlecht

Politikbereich	Frauen-Vorstösse	Männer-Vorstösse	d %
Soziales/Gesundheit	20,4%	10,8%	10,4
Bildung/Kultur	15,8%	15,4%	0,4
Verkehr/Bau	19,5%	23,3%	3,8
Umwelt	14,2%	10,2%	4
Recht	8,2%	6,1%	2,1
Finanzen	6,1%	13,1%	7
Wirtschaft/Arbeit	9,9%	8,8%	1,1
Justiz/Militär/Polizei	3%	6,8%	3,8
Diverses, Institutionen	2,9%	5,6%	2,7
Gesamt	100%, N = 558	100%, N = 558	

Cramer's V: 0.2145

Cramer's V gewichtet: 0.194

Bei den Landrätinnen kamen je ein Fünftel aller Vorstösse aus den Bereichen Soziales/Gesundheit oder Verkehr/Bau, bei den Männern wurden am meisten Vorstössen im letzteren Bereich und in der Finanzpolitik lanciert. Sie brachten auch nur halb so viele sozialpolitische Anträge ein. In der Bildungspolitik, einer angeblichen traditionellen Frauendomäne, besteht aber der in den Hypothesen vermutete Unterschied nicht; je etwa 15% der Vorstösse von Frauen und Männern haben sie zum Thema.

Und obwohl ja 40% aller Frauenvorstösse von grünen Frauen lanciert wurden, machten die Anträge zum Umweltschutz nur 14% aus, bei Männern 10%. Die Grünen sind also keine reine Umweltschutzpartei (mehr) noch haben sie darauf ein Monopol.

Über die verschiedenen Legislaturperioden hinweg ist bei den Mandatsträgerinnen ein sinkender Anteil der Vorstösse am traditionell zugeschriebenen Politikbereich Soziales auszumachen (von 36% 1975/79 auf 10,7% 1991/95). Die Anteile in den Bereichen Umwelt, Finanzen und Wirtschaft/Arbeit stiegen. Im letzteren Bereich stieg allerdings auch der Anteil bei den Männern, was auf das für die Schweiz neue Phänomen der Arbeitslosigkeit zurückzuführen sein dürfte, das nach politischen Massnahmen verlangt.

Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Parteien oft erheblich augenfälliger als diejenigen zwischen den Geschlechtern; (dennoch: Cramer's V gewichtet: 0,128) bei der CVP schlägt der Anteil von Verkehr und Bau mit 31% zu Buche, bei der SVP gar mit 45,2%, während es bei der SP und der FDP 17,2% bzw. 19,4% waren. Im Bereich Soziales und Gesundheit lagen die Grünen mit 21,2% aller ihrer Vorstösse vorn; bei SP und FDP machte dieser Bereich 12,9 bzw. 10,3% aus - bei der SVP waren dies nur 3,2%.

5.4 Reichweite der Vorstösse

Um herauszufinden, ob Frauen sich eher „im Kleinen“ politisch engagieren und sich für lokale Angelegenheiten einsetzen, wurde erfasst, ob sich die Vorstösse mit lokalen, kantonalen oder überkantonalen Angelegenheiten beschäftigen. Dabei stellte sich heraus, dass es keine Unterschiede zwischen den Frauen - und Männervorstössen gibt. Knapp 6% der Vorstösse hatten lokale Themen, betrafen also Angelegenheiten eines Dorfes, 9% haben überkantonale Themen, beschäftigen sich also z. B. mit regionaler Zusammenarbeit und der überwiegende Teil, nämlich 85% beschäftigen sich

tatsächlich mit kantonalen Angelegenheiten. In den lokalen Vorstössen sind zum überwiegenden Teil (86%) Verkehrsprobleme angesprochen, die örtlich bestehen, aber kantonal geregelt werden müssen.

5.5 Unterstützung der Vorstösse

30% aller Frauenvorstösse waren Einzelvorstösse, verglichen mit 21,5% aller Männervorstösse. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch, dass der Anteil dieser Einzelvorstösse bei den Landrätinnen tendenziell sinkt:

Tabelle 23: Form der Vorstösse nach Geschlecht

	Einzel	Mehrere	Fraktion	überfraktionell	gemeinsame V. gesamt
Frauen	29,9%	65,9%	2,7%	1,1%	70,1%
Männer	21,5%	52,7%	20,8%	4,8%	78,5%

Cramer's V: 0,30696*

N=1116

Tabelle 24: Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Legislatur

Legislatur	Anteil bei Frauen	Anteil bei Männern
1975-79	40%	15,7%
1979-83	83,6%	28,9%
1983-87	61,6%	23,5%
1987-91	17%	27,8%
1991-95	2%	8%

Cramer's V: 0.174**

Von den knapp dreihundert Fraktionsvorstössen in den letzten 24 Jahren wurden 95% von Männern vertreten und nur 5% von Frauen, obwohl ihr durchschnittlicher Mandatsanteil bei 17% liegt. Bei den überfraktionellen Anträgen liegt das Verhältnis etwas besser bei 89% zu 11%. Es liegt nahe, ein Einflussgefälle in den Fraktionen zuungunsten der Frauen zu vermuten, die nicht mit der Federführung „betraut“ wur-

den. Und es verweist noch auf etwas anderes: das Fraktionspräsidium konnten Frauen erst selten erklimmen und von diesem/r Präsident/in wird meistens einen Fraktionsantrag vertreten.

Nachdem Landrätinnen in vergangenen Legislaturperioden sehr häufig Einzelkämpferinnen waren, kommen Einzelanträge ohne Unterstützung heute so gut wie nicht mehr vor. Dieser Trend ist auch, nicht ganz so ausgeprägt, bei den Männern zu beobachten. Vermutlich hängt diese Tendenz, wie auch der generelle Rückgang der Vorstösse, damit zusammen, dass in Zeiten des Sparens eine Konzentration auf Wesentliches erfolgt und so bei einem Vorstoss mehr Unterstützung gesucht wird.

Wie zu erwarten, zeigen sich bei der Aufschlüsselung nach Parteien je nach Parteidimension charakteristische Unterschiede. Es ist davon auszugehen, dass es eher von der Partei und der Grösse der Fraktion abhängt, in welcher Form ein Vorstoss eingereicht wird. Besteht für eine Partei ein Trend zu Einzel- oder zu gemeinsamen Vorstössen, so zeigt sich dies bei Parteifrauen gleichermaßen wie bei Parteimännern.

Tabelle 25 Anteil der Einzelvorstösse an allen Vorstössen nach Geschlecht und Legislatur

Partei	Einzelvorstösse Gesamt	Ge-	Einzelvorstösse - Frauen	Einzelvorstösse Männer
FDP	7,2%		8%	7,1%
SP	8,8%		5,4%	11,4%
CVP	21,4%		0	21,4%
SVP	32,3%		0	32,3%
Grüne	49,3%		61,6%	28,6%
EVP	24,3%		20%	26,7%
LDU	27,9%		27,3%	28,6%
SD	40,7%		0	40,7%
Gesamt	24%		29,9%	21,5%

Die Tabelle zeigt, dass das Phänomen der Einzel-Frauenvorstösse ein Phänomen grüner Frauen ist. Nur bei der FDP liegt der Anteil der Einzelvorstösse bei den Frau-

en knapp einen Prozent höher (bis 1991: 13% Einzelvorstösse bei FDP-Frauen gegenüber 8.5% bei den FDP-Männern).

Sowohl bei den Landrätinnen (Cramer's V: 0.351*) als auch bei ihren Kollegen (Cramer's V: 0.438*) besteht ein mittelstarker Zusammenhang zwischen Form und Partei.

Wurde ein Vorstoss aber von mehreren Abgeordneten unterstützt, so gab es keine wesentlichen Unterschiede. Durchschnittlich wurde ein Antrag von über 11 anderen Abgeordneten unterstützt (Frauen: 11,9, Männer 11,4)¹⁷⁹. Je grösser die Fraktion, desto mehr Unterschriften wurden auch unter einen Vorstoss gesetzt, nämlich zwischen durchschnittlich 2,2 bei den Schweizer Demokraten bis zu fast 16 bei der FDP.

Besonders häufig sind Einzelanträge bei den Grünen (49,3% aller ihrer Vorstösse), bei der SD (40,7%) und bei der EVP (24,3%). Selten sind sie bei der FDP (7,2%) und bei der SP (8,8%) anzutreffen¹⁸⁰.

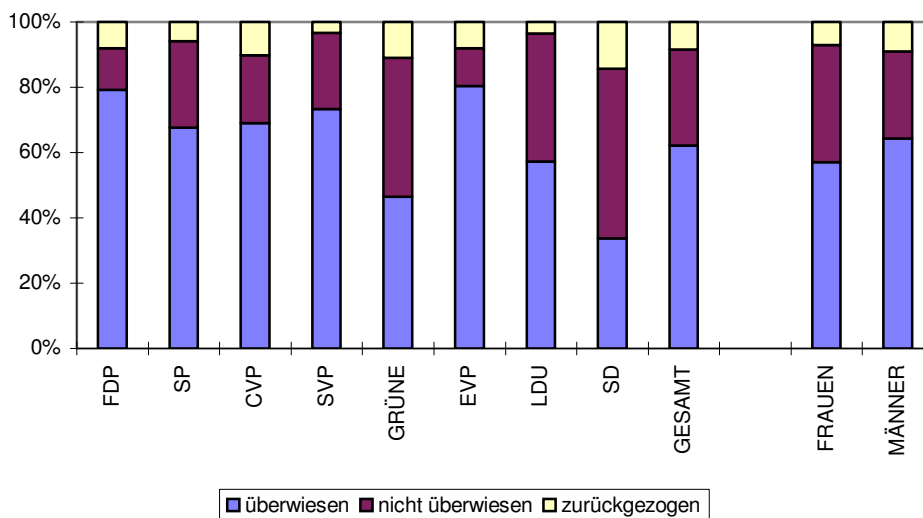
5.6 Überweisung der Vorstösse

Wenn nach längerer oder kürzerer Zeit ein persönlicher Vorstoss auf die Tagesordnung des Landrates gesetzt wird, so wird der oder die Einreichende den Antrag kurz begründen und die Regierung wird erklären, ob sie bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Die Bereitschaft erhöht die Überweisungschancen, aber oft muss die Regierung auch einen Auftrag erfüllen, den sie gar nicht haben wollte.

¹⁷⁹ Keine bemerkenswerten anderen Mittelwertmasse.

¹⁸⁰ Sowohl für Parteien als auch für Geschlecht gibt es eine charakteristische Verteilung der Vorstösse nach Formen (Cramer's V Partei mit Form: 0.42919*, Cramer's V Geschlecht mit Form: 0.25237*).

Überweisungsquoten der Vorstösse nach Partei & Geschlecht



Graphik 10: Überweisungsquote der Vorstösse nach Geschlecht und nach Partei

Vorstösse	Anteil überwiesener Vorstösse	parteinterner Chancenquotient
Frauen	57%	--
Männer	64.3%	--
FDP	79.2%	0.93
SP	67.4%	0.9
CVP	69.2%	1.32
SVP	73.3%	--
Grüne	46.2%	0.85
EVP	79.6%	0.79
LdU	57.4%	1
SD	33.7%	--
Gesamt	61.9%	0.88

Überweisung korreliert mit Geschlecht, Cramer's V: 0.102**

Überweisung korreliert mit Partei, Cramer's V: 0.198**

Fälle gewichtet

Vorstösse von Frauen hatten eine durchschnittlich niedrigere Überweisungsquote¹⁸¹.

Dennoch ist die Partei ein grösserer Einflussfaktor für die Überweisungschancen. Die

¹⁸¹ Im Nationalrat war dagegen eine höhere Überweisungsquote bei den Frauenvorstössen festzustellen, z. B. wurden 88% der Postulate überwiesen. Bei den Männern betrug diese Quote nur 79%. Allerdings lancierten die Nationalrätinnen 50% mehr Motionen als ihre männlichen Kollegen, konnten aber nur sehr wenige auch als Motionen durchbringen. Vgl. Hättenschwiler/Jaun/Leupi et al. 1989: 30f.

Schweizer Demokraten konnten nur jeden dritten, die Grünen knapp jeden zweiten Auftrag durchbringen, während der Anteil bei der EVP bei 80% lag. Der „parteiinterne Chancenquotient“ gibt an, ob die weiblichen Abgeordneten der Partei gleich grosse Chancen (Quotient = 1) wie ihre männlichen Kollegen hatten, dass ihr Vorstoss überwiesen wird.

Die Rückzugsquote stieg im Laufe der Zeit tendenziell an - von 5.3% 1975/79 auf 8.6% 1991/95. Für einen Rückzug ist nicht die Wartezeit bis zur Traktandierung verantwortlich (weil z. B. ein Vorstoss in der Zwischenzeit veraltet oder sich erledigt) - sie liegt nur einem Monat über dem Durchschnitt. Vielmehr dürften inhaltliche Erwägungen näher liegen.

Von den eingebrachten und überwiesenen Motionen wurden 36% in ein unverbindliches Postulat umgewandelt. Bei den Frauen waren dies 42.5% ihrer überwiesenen Motionen, bei den Männern nur 33.3%. Hier zeigten die Frauen sich eher zu Konzessionen bereit. Anliegen werden vermutlich dann als Motionen eingebracht, wenn es darum geht, ein Thema überhaupt auf die Tagesordnung zu bringen. Die Möglichkeit der Umwandlung in ein Postulat ist eine „Sollbruchstelle“¹⁸², durch die dann doch eine Überweisung erreicht werden kann.

5.7 Vorlagen zu überwiesenen Vorstössen

Wenn ein Vorstoss überwiesen ist, muss die Regierung bei Motionen innerhalb von vier Jahren und bei Postulaten innerhalb von einem Jahr Bericht erstatten, es sei denn, der Landrat verlängere die Frist¹⁸³. Das ist z. B. der Fall, wenn Aufträge thematisch mit grösseren Gesetzesrevisionen im Kanton oder im Bund zusammenhängen:

¹⁸² Eine klassische Sollbruchstelle ist eine elektrische Sicherung: damit bei etwaiger Überlastung nicht die Leitungen irgendwo, etwa unter Putz, durchbrennen, wird eine leicht zugängliche, schwächste Stelle in den Stromkreislauf gelegt - eben die Sicherung.

¹⁸³ Vgl. §§ 34 und 35 LRG.

Vorstösse zu gleichen Krankenkassenprämien wurden vom Landrat als erfüllt abgeschrieben, als die Gleichheit per Bundesverordnung eingeführt wurde. Mit dem neuen Opferhilfegesetz ist auch die Forderung des Rechts auf Einvernahme durch eine Frau nach einem Gewaltverbrechen gesichert und das Postulat nach langen Jahren erfüllt. Rechenschaft über den Verbleib von noch nicht abgeschriebenen Vorstössen finden sich im Amtsbericht des Regierungsrates. In der alten Geschäftsordnung des Landrates war die Einhaltung dieser Fristen eine Soll-Bestimmung. Über Motionen war „innert nützlicher Frist“ Bericht zu erstatten¹⁸⁴.

Einige Anträge, insbesondere Postulate, werden bei Überweisung auch gleichzeitig abgeschrieben, weil das Parlament befindet, es sei erfüllt oder doch in weiten Teilen erfüllt. Knapp 15% der Vorstösse wurden auf diese Art behandelt. In der Landratssitzung nimmt der oder die Antragstellende zum Vorschlag der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung Stellung. Sie kann sagen, sie sei damit zufrieden, dass ein Teil des Postulates nun in Verwaltungshandeln umgesetzt würde, man aber in den wichtigen Bemühungen nicht nachlassen sollte. Oder er kann sich gegen die Abschreibung wenden, weil die ergriffenen Massnahmen oder der Bericht des Regierungsrates nicht seinen Intentionen entsprechen. Je nach dieser Stellungnahme, also aus der Sicht des oder der Einreichenden kann ein Vorstoss damit als erfolgreich oder als erfolglos eingestuft werden. Von den 15% der so in einem Schritt behandelten Vorstösse konnten ungefähr 60% als erfolgreich eingestuft werden (61.7% der Frauenvorstösse, 59.3% der Männervorstösse).

Die Fristen für eine Vorlage werden, wie gesagt, nicht immer eingehalten¹⁸⁵. Für die 256 erfassten Vorstösse, die überwiesen und nicht sofort abgeschrieben wurden, unterbreitete der Regierungsrat eine Vorlage

nach 1 Jahr für 20% aller Fälle

¹⁸⁴ § 62 alte GO.

¹⁸⁵ Die Muss-Bestimmung im neuen Landratsgesetz ist neu; in der alten Geschäftsordnung des Landrates kommen die gleichen Fristen in einer Soll-Bestimmung vor. Vgl. §§ 62 und 63 alte GO und §§ 34 und 35 LRG.

nach 2 Jahren für 42% aller Fälle
nach 3 Jahren für 63% aller Fälle
nach 4 Jahren für 76% aller Fälle

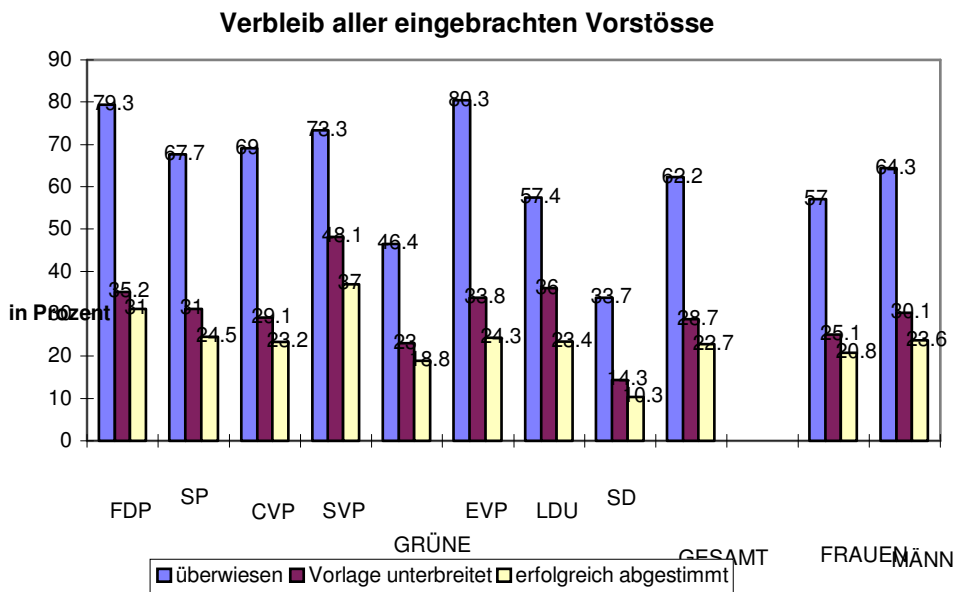
Die Bearbeitung von Vorstössen dauert also eher lange. Von all diesen Anträgen wurden 79, also 32%, in einer Sammelvorlage abgehandelt. Bei so einer Vorlage werden eine bis zur zwei Dutzend Vorstösse, die schon lange hängig und nicht mehr aktuell sind, zur erledigten Abschreibung beantragt. Diese Anträge waren durchschnittlich 3 ½ Jahre hängig.

5.8 Abstimmung und Erfolg der Vorstösse

Hinsichtlich des Erfolges eines Vorstosse lassen sich nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellen, dafür um so mehr zwischen den einzelnen Parteien.

Als erfolgreich wurde ein Antrag eingestuft, dessen Vorschläge unbestritten bzw. gemäss den Äusserungen der Antragstellenden erfüllt wurden. Als nicht erfolgreich wurden nicht überwiesene oder überwiesene, später jedoch abgelehnte bzw. als nicht erfolgreich abgeschriebene Vorstösse definiert. Der Erfolg „entfällt“ bei hängigen und bei sammelabgeschriebenen Vorstössen. Bei letzteren konnte nicht im Einzelnen festgestellt werden, inwieweit die Forderungen erfüllt waren.

Der Weg eines Vorstosse durch das Parlament ist wie ein Filter: viele gehen los, aber nur wenige kommen an. Je mehr Hürden ein Vorstoss nimmt, desto mehr Spuren kann er hinterlassen, weil sich Parlament, Regierung und Verwaltung mit seiner Thematik auseinandersetzen müssen. So haben auch nicht erfolgreiche Vorstösse ihre politische Funktion. Die „Ausbeute“ ist bei SVP und FDP am besten. Am wenigsten von Erfolg gekrönt war die Arbeit von Grünen und Schweizer Demokraten, die damit ganz deutlich Oppositionsparteien sind.



Graphik 11: Verbleib aller eingebrachten Vorstösse, nach Partei und nach Geschlecht

Von den Vorstössen, die alle Stufen durchlaufen hatten (überwiesen, Vorlage unterbreitet und abgestimmt), also von den gleichsam zu Ende gebrachten Vorstössen waren relativ viele erfolgreich: nämlich 80.3% der Frauen- und 77.5% der Männervorstösse. Wie schon bei den vorhergehenden Schritten ist auch diesmal die Partei ein einflussreicherer Faktor (Erfolg korreliert mit Geschlecht: Cramer's V: 0.065, Erfolg mit Partei: Cramer's V: 0.141).

Aus der Graphik geht auch hervor, dass von allen eingebrachten Vorstössen die Frauenvorstösse zu einem guten Fünftel, die der Männer zu einem knappen Viertel erfolgreich abgestimmt wurden. Weibliche Abgeordnete haben also etwas geringere Erfolgschancen.

5.9 Exkurs: Die Behandlung von frauenrelevanten Vorstössen anhand zweier Themenbereiche

Die Behandlung und der Erfolg von Frauenvorstössen ist recht erfreulich. Wie aber sieht es bei frauenpolitischen Vorstössen aus? Etwa 140 frauenrelevante Vorstösse wurden von 1971 bis 1995 eingereicht. Davon stammten 96 oder 68% von Frauen, also gut zwei Drittel. Diese 96 Vorstösse waren aber 17% aller Frauenvorstösse. Jeder sechste Vorstoss von Frauen war auch frauenrelevant. Die 44 frauenrelevanten Vorstösse der Männer machten dabei nur 3% ihrer gesamten Vorstösse aus (Cramer's V frauenrelevant by geschlecht: 0.24*).

Thematisch betrafen die frauenrelevanten Vorstösse schwerpunktmässig die Bereiche Arbeit/Frauenförderung, Sozialpolitik, Gesundheit und Gewalt. Es gab viele (re)distributive Forderungen, etwa nach der Lohnklassenänderung für Kindergärtnerinnen bzw. Handarbeitslehrerinnen, nach einer umfassenden Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse oder nach der Möglichkeit des Verbandsklagerechtes bei Lohngleichheitsprozessen. Viele Vorstösse gab es besonders es im Bereich Gewalt, wo es beispielsweise um Wen-Do-Selbstverteidigungskurse für Mädchen in der Schule, um das Recht auf Einvernahme durch eine Beamtin nach Vergewaltigung oder um die Besetzung des Gerichtes mit einer Frauenmehrheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ging. Auf die kulturelle Ebene zielten Vorstösse zu einem Ideenwettbewerb zur Umgestaltung der Statue vor der Steuerverwaltung, die eine kniende Frau und einen stehenden Mann zeigt und der innovative Vorschlag, die Wandgemälde im Landratssaal, die eine durch und durch patriarchalische Rollenteilung zeigen und aus den 30er Jahren stammen, alle vier Jahre umzugestalten¹⁸⁶.

Nicht überraschend ist es, dass frauenrelevante Themen zu zwei Dritteln von Landrätinnen aufgegriffen werden. Wer Frauenpolitik im Parlament sehen will, muss Kandidatinnen wählen - eine Stellvertretungspolitik gibt es nicht. Die meisten frauenrelevanten Vorstösse machten die Grünen (fast 40% dieser Anträge), gefolgt von der SP

¹⁸⁶ Beide Vorstösse wurden nicht überwiesen.

(32.9%) - und den Schweizer Demokraten (13.5%). Dabei muss hinzugefügt werden, dass die Vorstösse der Schweizer Demokraten zwar gleichstellungs- bzw. frauenpolitisch relevant waren, häufig aber so formuliert waren, dass die umgekehrte Diskriminierung, die Diskriminierung der Männer das eigentliche Thema war, wenn z.B. die paritätische Besetzung des Gleichstellungsbüros gefordert wurde. Manchmal waren Gleichstellungsanliegen auch nur vordergründig vorhanden: während ein SP-Vorstoss bessere Aufenthaltsbedingungen für „Gogo-Girls“ forderte, wollte die SD eine Kautionsversicherung für diese Arbeiterinnen hinterlegt sehen, damit dem Kanton z. B. bei Krankheit keine Kosten entstehen (anstatt obligatorische Sozialversicherung für diese Frauen zu postulieren).

Hinsichtlich der Erfolgs- und der Überweisungsquote unterschieden sich die frauenrelevanten Vorstösse leicht von den anderen, wenn auch nicht signifikant: Sie bekamen durchschnittlich eineinhalb weniger Mitunterzeichner/innen, wurden weniger zurückgezogen als andere Aufträge (1.8% zu 8.8%), wurden etwas besser überwiesen (62.7% zu 60.4%), hatten aber dennoch etwas weniger Erfolg (18.2% zu 23.1%). Diese Befunde sagen aber noch nichts über die Durchsetzung wichtiger frauenpolitischer Anliegen aus, also von Anliegen, die materiell die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit von Frauen erhöhen: Forderungen nach Tagesschulen im Kanton sind versendet. Vorstösse zu gleichen Krankenkassenprämien wurden ein ums andere Mal abgelehnt und erst vor einigen Jahren aufgrund eidgenössischer Regelungen erfüllt. Nicht zu vergessen ist auf der Erfolgsseite aber eine so wichtige Regelung wie die Frauendominanz bei Gerichtsprozessen gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Aufgrund dieser Überlegungen wird stellvertretend die Behandlung zweier brisanter frauenpolitischer Themen im Landrat betrachtet, um die Hypothese 4b (frauenpolitische Interessen sind schlecht durchsetzbar) zu untersuchen, und zwar die Forderung nach gleichen Krankenkassenprämien und nach politischen Quotenvorgaben¹⁸⁷. Was

¹⁸⁷ Die Schwierigkeiten bei der Analyse von Gleichstellungspolitik sind recht gross; ein politischer Prozess beginnt nicht erst mit der Einreichung eines Vorstosses und spielt sich auch nicht nur im Parlament ab. Um überhaupt zu theoretischen Vorannahmen zu gelangen, sind detailreiche Fallstudien

passierte mit einem einmal auf die Agenda gebrachten Thema? Welche Forderungen blieben im Laufe des parlamentarischen Prozesses übrig, welche verloren sich? Wie lauteten die Pro- und Contra-Argumente? Gelang es, ein Bewusstsein für die Gleichstellungsproblematik zu entwickeln?

5.9.1 Gleiche Krankenkassenprämien

Seit 1976 wurden vier Vorstösse zu gleichen Krankenkassenprämien für Frau und Mann eingereicht:

Tabelle 26: Vorstösse für gleiche Krankenkassenprämien für Frau und Mann 1976-89

Art	Jahr	Person	Unterzeichnende	Traktandiert	Überwiesen?
Motion	1976	Madeleine Jaques, POBL	Einzelantrag	3 Monate	nicht überwiesen
Motion	1983	Madeleine Jaques, POBL	Einzelantrag	13 Monate	nicht überwiesen
Motion	1989	Renata Sandroni Sandrin, Grüne	6	28 Monate	überwiesen
Postulat*	1989	CVP-Fraktion	12	30 Monate	überwiesen

* Das Postulat sollte lediglich abklären, wie es möglich wäre, die Prämiengleichheit zu verwirklichen.

Die erste und zweite Motion wollten, dass der Kanton und nicht die Versicherten die Prämienunterschiede bei einer Gleichstellung ausgleichen sollte, was zu Mehrkosten von 3 Mio. Franken (1977) bzw. 8 Mio. Franken (1984) jährlich geführt hätte.

Bei der Debatte im Landrat wurde die Ablehnung der ersten Motion 1977 folgendermassen begründet: Frauen würden effektiv mehr kosten, und die Krankenkassen dürften generell auch Prämienzuschläge erheben. Ein Kanton könne daher keine an-

notwendig - aus der Fülle der Fakten können später genauere Hypothesen herausgefiltert werden, vgl. Skocpol/Somers 1980. Dieser Abschnitt kann nicht mehr als eine kleine Illustration bieten.

deren Auflagen machen (Haltung des Regierungsrates). Die damalige Nationale Aktion (spätere SD) argumentierte noch ohne jedes Problembewusstsein: Männer seien schliesslich auch benachteiligt, da sie Feuerwehr- und Militärdienst leisten müssten; ausserdem sei es ja in der Regel der Mann, der für die Prämien seiner Frau aufkomme. Bei zwei Gegenstimmen wurde die Überweisung der Motion am 13. Januar 1977 abgelehnt¹⁸⁸.

Bei der Behandlung der zweiten Motion im Februar 1984 argumentierte der Regierungsrat bereits anders. Der Gleichstellungsartikel war in die Bundesverfassung aufgenommen worden und die Abstimmung über die Kantonsverfassung mit eigenem Gleichstellungsartikel stand bevor. Nun wurde ins Feld geführt, dass die Frage gesamtschweizerisch geregelt werden müsse. Die Befürworter/innen von POBL/Grünen und SP argumentierten mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung und der Solidarität. Der Verweis auf den Bund stünde dem Handeln auf kantonaler Ebene nicht entgegen, schliesslich hätten einige Kantone die Prämiengleichheit bereits verwirklicht¹⁸⁹. Bürgerliche Redner lehnten die Motion vor allem wegen der Mehrkosten für den Kanton ab, argumentierten aber auch, dass es sich bei der Krankenversicherung um eine Versicherung handle, bei der eben auch unterschiedliche Risiken berücksichtigt werden dürften. Das Prinzip der Vertragsfreiheit¹⁹⁰ wurde über das Gleichstellungsgebot gestellt.

1987/88 wurde über ein „Gesetz über die Krankenpflegeversicherung“ beraten, das einen Gegenvorschlag zu zwei Initiativen von SP und POBL darstellte. In der Detailberatung stellten Renata Sandroni (Grüne) und Werner Kunz (SP) ähnliche Anträge auf Prämiengleichheit¹⁹¹. Beide beriefen sich auf den Gleichheitsartikel 8 der Kantonsverfassung und auf den Bericht des Bundesrates von 1986, in dem dieser die

¹⁸⁸ Protokolle des Landrates 1975-79, Bd. 1. S. 2095.

¹⁸⁹ Protokolle des Landrates, 1983-87, Geschäft 677/84, S. 1016.

¹⁹⁰ Das Prinzip der Vertragsfreiheit war in der Krankenversicherungsfrage für Frauen natürlich rein fiktiv; sie konnten zwar entscheiden, zu welcher Versicherung sie gingen, aber alle wollten mehr Geld von ihnen.

¹⁹¹ Sandroni wollte, dass der Kanton den Prämienzuschlag zurückerstattet, Kunz wollte, dass die Prämien weder nach Geschlecht noch nach Alter abgestuft werden dürfen.

Prämiengleichheit empfohlen hatte. Renata Sandroni führte an, dass eine höhere Prämie allein aufgrund des Geschlechts diskriminierend sei; von Risikogruppen (Übergewichtige, Raucher/innen, Alkoholranke) werde schliesslich auch kein Zuschlag erhoben¹⁹². Werner Kunz wies auf die traditionellen Doppelbelastungen und die Mutterschaft von Frauen hin, die sich in höheren Kosten niederschläge. Hausfrauen seien zudem an ihrem Arbeitsplatz nicht gegen Unfälle versichert. Die Schweizer Demokraten traten nun aus Gerechtigkeitsgründen ebenfalls für gleiche Prämien ein und regten die Schaffung eines einheitlichen Tarifs an. Die Redner von FDP und CVP konnten diesem Gleichheitsverständnis nichts abgewinnen bzw. wollten die Regelung lieber den Krankenkassen überlassen. Mit 38 zu 29 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt; in zweiter Lesung am 8. Mai 1989 fiel die Abstimmung noch knapper aus.

Unmittelbar nach der 2. Lesung reichte Renata Sandroni im Juni 1989 eine neue Motion ein und die CVP beantragte nun die Abklärung der Frage, ob und wie man allenfalls die Verwirklichung der Prämiengleichheit ins Auge fassen könnte. Renata Sandroni argumentierte wie vorher, fügte aber noch die Graspflegeleistungen von Frauen hinzu, die Spitalaufenthalte von Angehörigen verkürzten. Beide Vorstösse wurden im Oktober 1991 behandelt. In einer Sondersitzung behandelte der Landrat nämlich einige Dutzend nicht traktandierete frauenrelevante Vorstösse, nachdem im Sommer eine Petition zur schnellen Behandlung dieser Anträge übergeben worden war. Der Regierungsrat verwies zum wiederholten Male auf den politischen Prozess auf eidgenössischer Ebene, dem man nicht vorgreifen wolle. Ausserdem führte er an, dass der kantonale Ausgleich der Prämien wiederum das Giesskannenprinzip bedeutete, „von dem man wegwolle“. Eine Sprecherin der Grünen machte aber auf das einhellige Votum der eidgenössischen Expertenkommission aufmerksam, die klar die Prämiengleichheit wolle. Das Postulat und die Motion wurden überwiesen, letztere mit 38:35 Stimmen in namentlicher Abstimmung. Zwei freisinnige Frauen enthielten sich. Nur zwei Landrätinnen von EVP und FDP lehnten die Überweisung ab. Damit verhielten sich die Landrätinnen ähnlich wie die Nationalrätinnen: 1988 hatte der

¹⁹² Wir erinnern uns hier an die theoretische Diskussion von Differenz und Gleichheit: es geht um die Frage, was unter welchen Umständen als gleich betrachtet und behandelt werden sollte.

Nationalrat gleiche Prämien noch mit 75:88 Stimmen knapp abgelehnt. Nur einige bürgerliche Nationalrätinnen stimmten dabei gegen die Prämien­gleichheit, zwei enthielten sich¹⁹³.

Während sich die Argumente der Befürworter/innen in etwa gleich blieben - Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, unterschiedliche Prämien als Ausdruck unterschiedlicher gesellschaftlicher Rollen - so wandelten sich die Contra-Argumente. Anfangs fehlte offensichtlich jedes Problembewusstsein, später wurde die Frage in ein finanzpolitisches Thema umdefiniert; gleiche Prämien seien nicht gleichstellungsrelevant und ausserdem zu teuer. Typisch war das Ausweichargument, man müsse das auf Bundesebene regeln - rhetorisch war eine Anerkennung der Gleichstellung schon unterschwellig vorhanden. Eine grundsätzliche Debatte, ob das Geschlecht (oder ein anderes Merkmal) zu unterschiedlichen Prämien nötigen soll, wurde nicht eingegangen. Tatsächlich ist diese Verteilungsfrage nun auf Bundesebene entschieden worden.

Mit der Reform der Krankenversicherung auf Bundesebene ist nun die Prämien­gleichheit in der Grundversicherung zwischen Frauen und Männern, zwischen alt und jung, verwirklicht. De facto war sie seit Anfang 1993 per dringlichem Bundesbeschluss in Kraft¹⁹⁴. Zusatzversicherungen, wie sie ein Drittel aller Schweizerinnen haben, sind dem Privatversicherungsrecht unterstellt worden, so dass hier erhebliche Prämienunterschiede weiterhin gelten¹⁹⁵. Die Kontroverse um gleiche Prämien ist, wie alle Fragen der Sozialversicherung, eindeutig eine Verteilungsfrage: Frauen sollen weniger bezahlen müssen und der Solidaritätsgedanke soll gestärkt werden. Wie kam es also zu dieser nationalen Regelung? Martin Senti versucht diese eher überraschende Wende mit der Aufhebung der Tariffestsetzung nach Risikogruppen in der Unfallversicherung (wo die Männer diskriminiert waren) im Zuge der EWR-Anpassungen wenigstens teilweise zu erklären¹⁹⁶.

¹⁹³ Senti 1994: 302.

¹⁹⁴ Senti 1994: 292.

¹⁹⁵ Vgl. Sonntags-Zeitung vom 10.10.93, BZ vom 9.10.93 und BaZ vom 16.3.94.

¹⁹⁶ Senti 1994: 303f.

Festzuhalten bleibt, dass es in Basel-Land offensichtlich sehr schwierig und sehr langwierig ist, ein Bewusstsein in Gleichstellungsfragen zu schaffen, die auch eine materielle Komponente haben. Es gelang nicht, im Landrat eine Mehrheit für die Prämiengleichheit zu finden.

5.9.2 Frauenförderung und politische Quotenvorgaben

Quotenfragen sind Umverteilungsfragen. Ein relativ grosser Widerstand gegen sie erscheint daher plausibel. Acht Vorstösse wurden dazu von 1986 bis 1994 eingereicht. Ihnen ist allen gemein, dass bis auf die erste, umgewandelte, Motion keine überwiesen wurde.

Tabelle 27: Vorstösse zur politischen Quotenvorgaben 1986-94

Jahr	Person	Titel	Unterzeichnende	Traktandiert nach	Überwiesen?
1986	Susanne Leutenegger, POBL	Motion zur Paritätischen Vertretung der Frauen in den kantonalen Kommissionen	1	42 Monaten	ja, als Postulat
1989	Susanne Leutenegger, POBL	Postulat zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann über Submissionen	9	33 Monaten	nein (34:32)
1992	Peter Brunner, SD	Motion betreffend paritätische Besetzung des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann	5	11 Monaten	nein
1992	Edith Stauber, Grüne	Motion betreffend Quotenregelung in ausserparlamentarischen kantonalen Kommissionen	7	11 Monaten	nein (38:33:3) namentlich
1993	Edith Stauber, Grüne	Motion betreffend Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann über Submissionen	6	4 Monaten	nein (34:32)
1993	Edith Stauber, Grüne	Motion betreffend Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer paritätischen Sitzverteilung nach Geschlechtern im Landrat	6	1 Monat	nein (47:28:1) namentlich
1993	Edith Stauber, Grüne	Motion betreffend Änderung der Kantonsverfassung zur Einführung einer Frauenquote für den Regierungsrat	6	1 Monat	nein (47:28:1) namentlich
1994	Peter Brunner, SD	Motion betreffend Schaffung einer paritätischen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und Familienfragen	5	1 Monat	nein

Quotenregelungen wurden bisher von Grünen Frauen beantragt. Die Quotenvorstösse der SD betrafen jeweils die Frauenkommission und das Büro für Gleichstellung, in denen es nur Frauen gibt. Die SD unterstützte keinen anderen Quotenvorstoss, zu-

mindest keinen, über den in namentlicher Abstimmung entschieden wurde.

Paritätische Vertretung in ausserparlamentarischen Kommissionen

Susanne Leuteneggers Motion zur Paritätischen Vertretung der Frauen in den kantonalen Kommissionen wurde im Oktober 1989, ganze 42 Monaten nach Einreichung, traktandiert. Der Vorstoss war nicht als prioritär eingestuft worden. Die Motion wurde als Postulat überwiesen und fünf Jahre danach in einer Sammelvorlage abgeschrieben. Jedoch:

„Am 29. August 1989 beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 2698: ‘Die Direktionen und Dienststellen sind gehalten, bei Vakanzen in kantonalen Kommissionen im Rahmen der Wiederwahlen wie auch im Verlauf der Amtsperiode nach Möglichkeit der Wiederbesetzung mit Frauen den Vorzug zu geben. Das Büro für Gleichstellung unterstützt die Direktionen bei der Kontaktnahme mit qualifizierten Kandidatinnen.’ Die Erfahrungen sind weiter abzuwarten.“¹⁹⁷.

Das Schneckentempo bei der Erhöhung des Frauenanteils in ausserparlamentarischen Kommissionen sowie die Untauglichkeit der bisher eingesetzten Mittel, die kaum mit der Forderung nach paritätischer Vertretung in der Motion von 1986 in Einklang zu bringen sind, hat Sarah Thönen in ihrer Studie für das Büro für Gleichstellung eindrucksvoll nachgewiesen (vgl. auch Kapitel 6. Die Arbeit in Kommissionen, S. 115). Edith Stauber gelangte aber schon 1992 mit ihrer Motion von Neuem an den Rat. Ihres Wissens „haben sich bei den letzten Gesamterneuerungswahlen rund 300 Frauen mangels Vakanzen erfolglos um Kommissionssitze beworben¹⁹⁸.“ Die regierungsrätliche Empfehlung (s. o.) sei zu unverbindlich¹⁹⁹. Sie forderte eine Regelung, die analog zu den Kommissions-Richtlinien des Bundes ausgestaltet sei, und als Übergangslösung eine Quote von 30%.. Die entsprechenden Bundesrichtlinien von 1992 sehen einen 30%-Frauenanteil für Kommissionen vor. Bei einem männlichen Wahlvorschlag für ein Gremium, in dem weniger als 20% Frauen vertreten sind, liegt eine schwerwiegende Verletzung der Richtlinien vor. Dann muss das zuständige Departement der Bundeskanzlei schriftlich begründen, warum keine Frau zur Wahl vorgeschlagen worden ist. Nach ersten Erfahrungen werden zwar immer noch häufig Män-

¹⁹⁷ Amtsbericht 1992: 17.

¹⁹⁸ Bei diesen 300 Frauen handelt es sich lediglich um die Frauen, die im Frauenpool des BfG waren.

¹⁹⁹ Text der Motion, Nr. 92/99.

ner gewählt, aber es kommt auch regelmässig zu Einsprüchen und Rückweisungen²⁰⁰.

Am 18. März 1993, kurz nach der Bundesrätinnenwahl, wurde über diesen Antrag von Edith Stauber debattiert. Fünf Frauen und zwei Männer nahmen Stellung; die CVP-Fraktion und eine Minderheit der FDP-Fraktion unterstützten den Vorstoss. Charakteristisch an der Debatte war, wie schon bei den Krankenkassenprämien, der Verweis auf die Regelungen beim Bund. Es wurde von den Befürworterinnen darauf hingewiesen, dass im Kanton keine verbindliche Regelung bestehe und der Regierungsrat nicht davon sprechen könne, aus seiner Sicht sei die Motion erfüllt. Weitere Pro-Argumente waren der bisher ungenügend genutzte Frauenpool, die mangelnde Rotation in den Ausschüssen²⁰¹ sowie der Hinweis, dass Frauenquoten nichts Besonderes seien, da es schon Parteiquotenregelungen gäbe²⁰². Der Gegenredner möchte die sicher wünschenswerte paritätische Vertretung nicht als einziges Kriterium bei der Besetzung sehen - Fachkenntnisse und Jugendlichkeit seien auch wichtig²⁰³. „*Gewachsene Entwicklungen kann man nicht einfach umstossen*“²⁰⁴. Die namentliche Abstimmung fiel mit 38 : 33 bei drei Enthaltungen sehr knapp aus. Nebeneffekt war, dass Quotenregelungen auf der Tagesordnung gestanden hatten und relativ ausführlich diskutiert worden waren.

Die Stämpfli-Studie griff 1994 das Problem der ausserparlamentarischen Kommissionen wieder auf und schlug verschiedene Massnahmen vor, die auch von der Begleitgruppe befürwortet wurden: verschiedene Quotenmodelle, Amtszeitbeschränkung, Doppelvorschläge Frau-Mann sowie Publikation der Vakanzen²⁰⁵. Der Regierungsrat beschloss nur die letzte Massnahme²⁰⁶ und beauftragte das Büro für Gleichstellung, Richtlinien für Kommissionswahlen auszuarbeiten. Dadurch entstand die

²⁰⁰ Vgl. Thönen 1996: 34.

²⁰¹ „*Es gibt auch Sesselkleber in den Kommissionen*“, so Béatrice Geier.

²⁰² Votum der Grünen Dorothee Widmer.

²⁰³ Es sei darauf hingewiesen, dass letzteres Kriterium überhaupt nicht erfüllt ist, vgl. Thönen 1996: 20ff.

²⁰⁴ Votum des Freisinnigen Adrian Ballmer.

²⁰⁵ Stämpfli 1994: 17 und Begleitgruppe 1994: 10f.

²⁰⁶ Regierungsratsbeschluss Nr. 1849 vom 26. Juli 1994

Studie Sarah Thönens, die aber wieder zum gleichen Ergebnis kommt: Nur Quoten helfen wirklich²⁰⁷.

²⁰⁷ Vgl. Thönen 1996: 31-41.

Motionen zur Quotenregelung für Parlament und Regierung

Am 10. Februar 1994 wurde sehr ausführlich über die im vorangegangenen November eingebrachten Motionen zur Quotenregelung in Regierung und Parlament diskutiert. Regierungsrat Andreas Koellreuter, die Motionärin Edith Stauber und die Sprecherin der SP, Ruth Heeb, waren gut vorbereitet²⁰⁸. Edith Stauber führte kurz die Hindernisse für Frauen in der Politik an und stellte fest, dass Männer augenscheinlich nicht freiwillig von Machtpositionen abträten und Quoten hingegen ein Ordnungsfaktor wären. Es gäbe dann keine Nominationsprobleme mehr, denn die Kompetenz und Eignung von Frauen werde nicht mehr in Frage gestellt, sondern umgekehrt seien Frauen aufgefordert, Mut zu fassen und zu kandidieren. Zudem garantiere die Frauenförderung an der Parteibasis keineswegs auch ihre parteipolitische Karriere. Béatrice Geier von der FDP hielt demgegenüber engagierte Parteien als Agentinnen besserer Frauenrepräsentation für zentral. Diese müssten allerdings lange vor den Wahlen Frauen aufbauen und diese im Wahlkampf auch der Öffentlichkeit präsentieren.

Regierungsrat Andreas Koellreuter wies zu Beginn darauf hin, auch andere gesellschaftliche relevanten Gruppierungen müssten eine Quote bekommen. Zudem sei die Quotierung ein unzulässiger Eingriff in das demokratische System.²⁰⁹). Zusätzlich führte Andreas Koellreuter aus:

„Es braucht einfach Geduld, bis der Frauenanteil in einem Parlament und einer Regierung jenem der Gesamtbevölkerung entspricht, aber auf die in den Motionen propagierte Art und Weise lässt sich das Problem garantiert nicht lösen! Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass steter Tropfen den Stein höhlt und es ist denkbar, dass dem nächsten Landrat noch mehr Frauen angehören und solche Motionen gar nicht mehr nötig sein werden.“²¹⁰

Die freisinnige Heidi Tschopp argumentierte, dass Frauen in Wirtschaft und Politik eine Vorbildrolle übernehmen sollten, um andere Frauen für die Politik zu gewinnen:

²⁰⁸ Sie hatte entsprechende juristische Literatur konsultiert.

²⁰⁹ Ruth Voggensperger konnte allerdings im Rahmen einer Nationalfondstudie zeigen, dass die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Landrates verfassungskonform ist, insbesondere durch die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Vgl. Voggensperger/Buser 1996: 27-35.

„Der Einzug der Frauen in Politik und Wirtschaft muss auf eine natürliche Art erfolgen, denn nur so wird es ihnen gelingen, die notwendige Basis zu erarbeiten und als ebenbürtige Partnerinnen ernstgenommen zu werden. Eine erzwungene Frauenquote macht uns hingegen unglaublich und könnte uns in dem Sinne als Schwäche ausgelegt werden.“

Sicherlich kann eine Quotenregelung als Schwäche ausgelegt werden, aber es macht ja gerade das Wesen der Diskriminierung aus, dass Frauen nicht gewählt werden, obwohl sie stark, qualifiziert und profiliert sind. Der Weg zur Gleichstellung kann auch nicht „natürlich“ sein, d. h. sukzessive erfolgen - Gleichberechtigung ist auch eine Machtfrage.

Oskar Stöcklin hielt den Vorstoss namens der Mehrheit der CVP-Fraktion weder für sinnvoll noch für realisierbar. Er sei auch unnötig, da ja die Stämpfli-Studie alle Lösungsmöglichkeiten aufzeigen werde. Bei der Mehrheit der CVP war also kein politischer Wille vorhanden, das Problem anzugehen, da eine Expertise mit zu beschliessenden Massnahmen gleichgesetzt wurde.

Weder die Umwandlung in ein Postulat noch der Hinweis von Ueli Kaufmann (SP) an die bürgerlichen Männern, sie könnten bald selbst - wie er in seiner Fraktion - in der Minderheit sein und sie wären dann vermutlich froh um eine Quotenregelung, konnte zur Überweisung beitragen. Sie wurde in namentlicher Abstimmung deutlich mit 47:28:1 abgelehnt. Eine EVP-Vertreterin und ein Christdemokrat stimmten mit Ja²¹¹

Paritätische Besetzung von Gleichstellungsbüro und entsprechender Kommission

Diese beiden Vorstösse der Schweizer Demokraten waren offensichtlich chancenlos. Die einhellige Meinung von Regierungsrat und Parlament war, man könne nicht eine paritätische Besetzung einer Kommission und eines Büros fordern, die gerade wegen der fehlenden Parität in allen anderen Gremien eingerichtet worden waren. Ausserdem seien ja Quotenregelungen bisher im Landrat abgelehnt worden. Der Zusatz

²¹⁰ Vgl. dazu Kapitel 6 Die Landratswahlen vom Februar 1995, S. 43.

„und Familienfragen“ im 2. Vorstoss verenge das Problem der Gleichstellung auch auf die Familie²¹².

Abschliessend kann festgehalten werden, dass es im Landrat keine Mehrheit gab, die für die Umverteilung der Macht an Frauen bindende Massnahmen ergreifen möchte. Während der erste Quotenvorstoss noch über drei Jahre brauchte, um traktandiert zu werden, so wurden spätere Anträge schneller behandelt; ihre Aktualität wurde auch damit anerkannt. Das Problembewusstsein für die Notwendigkeit wirksamer Massnahmen ist gewachsen. Je weitergehender ein Quotenvorschlag war, desto weniger Unterstützung bekam er; die Überweisung der Motion betreffend Quotenregelung für ausserparlamentarische Kommissionen beispielsweise wurde nur knapp abgelehnt. Bürgerliche Rednerinnen argumentierten in den Debatten politisch gegen die Quoten, in dem sie auf andere Wege hinwiesen. Die Hinweise auf „natürliche Entwicklungen“ und auf den „Faktor Zeit“ entpolitisierten dagegen diese kontroverse Frage. Ein Teil des bürgerlichen Lagers zeigte damit, dass es nicht gewillt war, politisch in gesellschaftliche Entwicklungen einzugreifen.

Wie sieht die Situation in anderen Kantonen aus? Der Kanton Baselland gehört zu der Hälfte der Kantone, in denen 1992-1995 Vorstösse für Geschlechterquoten eingereicht worden sind²¹³. Diese Kantone waren städtisch geprägt und zeichneten sich durch einen hohen Frauenanteil im Parlament aus. Auch gesamtschweizerisch brachten nur linke und grüne Parlamentarierinnen die entsprechenden Vorstösse ein. 1993 lehnte aber das Volk in Luzern eine paritätische Zusammensetzung eines Verfassungsrates ab. Der Grosse Rat der Stadt Bern beschloss für sich selbst im April 1995 eine 40%-Quote für jedes Geschlecht. Allerdings lehnte das Stimmvolk im September 1995 dieses Gesetz ab²¹⁴. In Solothurn wurde eine Quoteninitiative für die kantonalen Behörden im Februar 1996 für ungültig erklärt. Dagegen ist eine Stimmrechts-

²¹¹ Protokoll des Landrates vom 20. Februar 1994, Geschäft Nr. 1874, S. 39-43.

²¹² Protokoll des Landrates vom 18. März 1993, Geschäft Nr. 1253, S. 13f. sowie Protokoll des Landrates vom 20. Oktober 1994, Geschäft Nr. 2196, S. 2815f.

²¹³ Vgl. Wytttenbach 1996: 44ff.

²¹⁴ Tagesanzeiger vom 29. April 1995 und Basler Zeitung vom 11. September 1995.

beschwerde beim Bundesgericht geplant. Auf eidgenössischer Ebene wurde 1995 die „Initiative 3. März“ eingereicht, die eine „angemessene Vertretung“ der Frauen in allen Bundesbehörden fordert. In verschiedenen Kantonen sind Regierungsratsbeschlüsse bzw. Empfehlungen zur Erhöhung der Frauenvertretung in ausserparlamentarischen Kommissionen gefällt worden (Stadt Zürich 1993, Wallis 1993/94, Zug seit 1994, Zürich seit 1995).

Die Zurückhaltung bei Quoten für die Legislative und die relative Aufgeschlossenheit für die Frauenförderung in Verwaltung und Kommissionen ist auch gesamtschweizerisch zu beobachten.

5.9.3 Fazit

Wie bei der quantitativen Auswertung der Vorstösse zeigte sich auch in diesem Exkurs zu frauenpolitischen Vorstössen, dass nur wenige Anträge ihr Ziel unmittelbar auch erreichten. Die Berner Untersuchung über gleichstellungspolitische Vorstösse und die Analyse gleichstellungspolitischer Entscheide auf Bundesebene kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen²¹⁵.

Der thematisch-sachliche Zusammenhang der besprochenen Vorstösse mit Entscheidungen auf Bundesebene wurde in Baselland als Grund für Nicht-Entscheidungen angegeben, obwohl dies bei den Krankenkassenprämien nicht zwingend war. Die besprochenen Vorstösse betrafen Verteilungsfragen - finanzielle und machtmässige. Die Frage der Krankenkassenprämien zeigt aber, dass trotz nicht allzu grosser Erfolgchancen die Beharrlichkeit vieler dann doch zum Ziel führt und es sich lohnt, dicke

²¹⁵ Senti 1994: 402 und Schönbächler Hauser 1994: 51f. Die Berner Untersuchung konstatierte auch, dass die Vorstösse von der Verwaltung nicht besonders engagiert und kreativ bearbeitet wurden. Es habe eine Tendenz bestanden, die Forderungen der Vorstösse so zu interpretieren, dass sie mit schon bestehenden Verwaltungsmassnahmen abgedeckt würden. Für Baselland wurde dieser Aspekt nicht speziell untersucht, bei der Durchsicht der Landratsprotokolle und der Sammelabschreibungen drängt sich dieser Eindruck aber bisweilen auf.

Bretter zu bohren. Die Behandlung der Quotenvorstösse und der Vergleich mit anderen Kantonen verdeutlicht, dass parlamentarische Vorstösse ein wichtiges Instrument sind, um gesellschaftlich aktuelle Themen in die formelle politische Arena zu bringen.

5.10 Zusammenfassung und Hypothesenbezug

Was lässt sich aus der Untersuchung der Vorstösse hinsichtlich der Untersuchungshypothesen folgern? Frauen- und Männervorstösse wurden von den Institutionen des Landrates gleich behandelt - sie unterschieden sich in bezug auf Traktandierung und Vorlage nicht. Thematisch liess sich ein Schwerpunkt von Parlamentarierinnen, bei „Frauenthemen“, etwa im sozialpolitischen Bereich, durchaus feststellen. Allerdings waren andere Schwerpunkte, wie etwa Verkehr und Bau keineswegs frauentypisch. Frauenvorstösse waren zwar insgesamt weniger erfolgreich als Vorstösse der Männer, aber da viele Frauen eher linken Parteien angehören, ist der geringe Unterschied fast noch überraschend. Die Hypothese von den schlechteren politischen Durchsetzungschancen der Frauen²¹⁶ kann tendenziell verworfen werden. Demgegenüber kann die Hypothese, nach der frauenpolitische Interessen schlecht durchsetzbar sind²¹⁷, aufgrund der Ergebnisse des Exkurses weder pauschal bestätigt oder verworfen werden. Sie kann aber präzisiert werden: frauenpolitische Interessen brauchen zumindest lange, bis sie durchgesetzt werden.

Wurden für Zusammenhänge statistische Masszahlen berechnet, so zeigte sich immer ein stärkerer Zusammenhang mit der Partei als mit dem Geschlecht. Die Hypothese, dass Parteizugehörigkeit politischen Erfolg besser als Geschlecht erklärt²¹⁸, kann daher aufrechterhalten werden. Wenn Parteizugehörigkeit eine bessere Erklärungsvariable für den Erfolg ist, so spielt die Geschlechtszugehörigkeit dennoch eine Rolle:

²¹⁶ Hypothese 4a.

²¹⁷ Hypothese 4b.

²¹⁸ Hypothese 5a.

Landrätinnen zeigten bis vor einigen Jahren im Umgang mit ihren Vorstößen ein typisches Minderheitenverhalten: sie brachten sehr viele Anträge ein, mehr als die Männer und viele ihrer Vorstöße vertraten sie alleine ohne Unterstützung anderer Abgeordneter. Hier, im Vorfeld der Behandlung, liegen die eigentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Vorstößen. Die Hypothese vom anderen Partizipationsmuster verlor im Laufe des Untersuchungszeitraumes an Gültigkeit.

Wie sind die persönlichen Anträge im Landrat insgesamt zu interpretieren? Vorstöße sind ein Minderheiteninstrument, mit dem mangelnder Einfluss z. B. in Kommissionen teilweise ausgeglichen werden kann. Wenn die Zahl der Vorstöße nun zurückgeht wie 1991/95, ist das ein Hinweis auf die bessere Integration der Minderheiten in den Parlamentsbetrieb. Die Grünen gehören heute dazu - die Kommission für das neue Landratsgesetz wurde von einem grünen Landrat präsiert.

Die Legislatur 1991/95 war auch von wirtschaftlicher Rezession und Spardruck gekennzeichnet. Es gab im Haushalt weniger zu verteilen. Möglicherweise haben die Abgeordneten sich in Selbstdisziplin geübt: die Stellungnahmen machen der Verwaltung Arbeit und verursachen somit Kosten. Die Abnahme der Vorstöße und das fast völlige Fehlen von Einzelanträgen kann auch das Resultat einer mehr oder weniger bewussten Entscheidung sein, die Kräfte zu bündeln, um das Machtgefälle zwischen Regierung und Parlament zu verringern. Was für den Landrat insgesamt zutrifft, ist auch bei den Landrätinnen zu finden: sie lancierten weniger Vorstöße und gewinnen viel mehr Unterstützer/innen als vor einigen Jahren. Zur politischen Profilierung sind heute Vorstöße anscheinend weniger wichtig. Das Partizipationsmuster der Landrätinnen gleicht heute weniger dem von Minderheiten. Ihre Integration in den Landrat ist besser geworden²¹⁹. Vielleicht sind sie auch realpolitischer geworden und haben sich eine andere politische Taktik angeeignet: lieber viele Unterschriften unter einem Antrag als nur eine Unterschrift unter vielen Anträgen. Vom Integrationsstandpunkt aus ist diese Entwicklung zu begrüßen.

²¹⁹ Ob es sich hierbei um die Anpassung an herrschenden Diskurs handelt, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Die frauenrelevanten Vorstöße bei den Landrätinnen haben 1991-95 und zwar auf 13% aller ihrer Vorstöße.

6. Die Arbeit in Kommissionen

In den landrätlichen Kommissionen findet der wichtigste Teil der parlamentarischen Arbeit statt: die Beratung von Gesetzen und Regierungsvorlagen. Kommissionsberichte dienen dem Plenum als Grundlage der Debatte. Am Anfang einer Legislaturperiode werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen entsprechend der Fraktionsstärken für vier Jahre vom Landrat gewählt. Die recht zahlreichen ausserordentlichen Kommissionen werden auf Vorschlag der Fraktionen vom Büro gewählt.

Zur Zeit bestehen folgende ständige Kommissionen:

Bau- und Planungskommission	BPK
Erziehungs- und Kulturkommission	
Finanzkommission	FiKo
Geschäftsprüfungskommission	GPK
Justiz- und Polizeikommission (seit 1983)	JPK

Personalkommission

Petitionskommission

Umweltschutz- und Energiekommission

Volkwirtschafts- und Gesundheitskommission

(Umwelt und Gesundheit wurden bis vor kurzem in einer Kommission behandelt. Die Redaktionskommission besteht nicht mehr)

Allen Kommissionen obliegen Beratung von Vorlagen und Verwaltungskontrolle der jeweiligen Bereiche. Die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission sind darüber hinaus Organe der parlamentarischen Oberaufsicht. Sie werden durch das neue Landratsgesetz von 1994 wesentlich gestärkt. Die GPK prüft die Amtsberichte der Regierung und kontrolliert die Verwaltung und ihre Betriebe sowie die Justizverwaltung. Dazu kann sie Untersuchungen durchführen (indem sie z. B. Amtsstellen besucht) und muss dem Landrat darüber Bericht erstatten²²⁰. Die Finanzkommission behandelt Voranschlag, Staatsrechnung und Finanzplan. Sie kontrolliert den gesamten Finanzhaushalt und überwacht insbesondere die laufenden Ausgaben, die Kredite und die Verwaltung des Staatsvermögens²²¹.

²²⁰ §61 LRG.

²²¹ §62 LRG.

6.1 Die Präsenz der Frauen in den Kommissionen

Der Anteil der Frauen an den Kommissionssitzen entsprach seit 1971 in etwa ihrem Mandatsanteil; lediglich 1979/83 hatten sie 3.2% weniger Sitze inne²²². Aber erst 1983 wurden Rosmarie Leuenberger (FDP) und Ursula Thüning (CVP) als erste Frauen²²³ Präsidentin bzw. Vizepräsidentin der Bildungskommission. Diese „Verspätung“ kann nicht mit mangelnder Kompetenz der Mandatsträgerinnen erklärt werden; für Neulinge ist ein (Vize)-Vorsitz eher ungewöhnlich, aber in einer zweiten Amtszeit dürften Landräte und -rätinnen als eingearbeitet gelten. 1987/91 gab es fünf (seit 1989: sieben) weibliche Vorsitzende, 1991/95 sechs von 18 und seit 1995 vier von 18. Die Vorsitze und Vizevorsitze der Frauen entsprechen damit in etwa ihrem Mandatsanteil.

In den einzelnen Ausschüssen waren und sind die Landrätinnen aber sehr unterschiedlich vertreten. Wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen ist, war der Frauenanteil in der Bildungskommission immer relativ hoch, ebenso wie in der Personalkommission. In der Redaktionskommission stellten Landrätinnen häufig die Mehrheit. Untervertreten waren Frauen in der Finanz- sowie in der Bau- und Planungskommission. Zwischen 1979 und 1991 sowie seit 1995 ist in letzterer keine einzige Frau vertreten! Nach „Sitzproporz“ müssten heute in einer Kommission immer mindestens drei Frauen vertreten sein. Allerdings sind in der Spezialkommission zum Raumplanungs- und Baugesetz heute zwei Frauen vertreten. Mal über und mal unter dem Mandatsanteil lagen die Frauenanteile bei der GPK und der Petitionskommission. In die Justiz- und Polizeikommission kamen 1989 neu zwei Landrätinnen und Dorothee Widmer von den Grünen übernahm den Vorsitz. Dieser Wechsel ist im Zusammenhang mit der Staatsschutzaffäre, dem sog. „Fichenskandal“²²⁴, zu sehen. Ebenfalls 1989 wurde Christine Baltzer-Bader (FDP) bis zu ihrer Wahl ins Bezirksgericht Präsidentin der GPK; seit 1992 wird sie von der ebenfalls freisinnigen Heidi Tschopp geleitet. Bereits seit 1987 präsidiert Ruth Heeb (SP) die Finanzkommission. Die 1991/95 fast erreichte 50/50-Parität in der JPK, in der Personal- und der Bildungskommission wurde durch den Rückgang des Frauenanteils 1995 wieder zurückgedrängt.

²²² Alle Zahlen wurden nach den Angaben aus den Amtskalendern errechnet.

²²³ Abgesehen von der Redaktionskommission 1975/79.

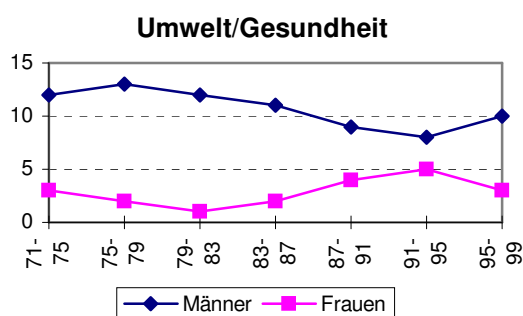
²²⁴ Die kantonale Polizeibehörde in Basel-Land stand im Kreuzfeuer der Kritik, weil sie Daten für die Fichen lieferte und z. T. selbst fichierte. Die GPK konnte die Vorgänge nicht befriedigend aufklären.

Die Sitzverteilung in den Kommissionen scheint den Geschlechterstereotypen zu folgen: die „technischen Dinge“ den Männern, die „menschlichen Dinge“ den Frauen. Unter dem Aspekt einer „Entstereotypisierung“ ist die sachlich richtige Neuaufteilung der Umwelt- und Gesundheitskommission in die Bereiche Umwelt/Energie und Volkswirtschaft/Gesundheit zu begrüßen, weil sich hier den Geschlechtern zugewiesene Themen mischen.

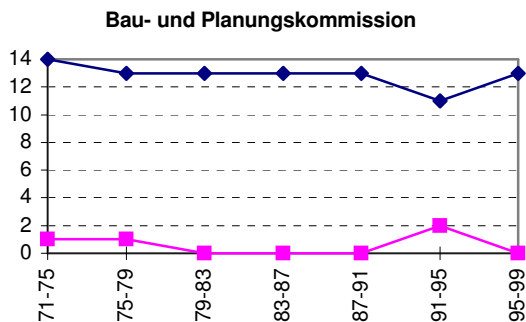
Tabelle 28 Frauensitze in Kommissionen nach Legislaturperioden

	1971-75	1975-79	1979-83	1983-87	1987-91	1991-95	1995-99
GPK	1	1	2	3	2	2	2
Justiz/Polizei	0	0	0	1	3	6	2
BPK	1	1	0	0	0	2	0
Bildung	4	4	4	4	4	7	4
FiKo	0	2	1	1	2	3	2
UWG	3	2	1	2	4	5	3
Umw./Energie							3
VW/Gesundh.							6
Personal (9)	0	1	2	1	3	5	6
Petition (7)	0	3	2	0	2	1	4

Die Gesamtzahl der Sitze beträgt in der Regel seit 1979 13, vorher 15. Abweichende Sitze sind angegeben.



Graphik 12: Verteilung der Sitze nach Geschlecht in der Umwelt- und Gesundheitskommission



Graphik 13: Verteilung der Sitze nach Geschlecht in der Bau- und Planungskommission

6.2 Vorstösse und Kommissionen

Jeder fünfte Vorstoss von Frauen behandelte den Bereich Verkehr und Bau, in den ersten Legislaturperioden weniger, später mehr. Aber nur zwischen 1971 und 1979 sass eine Frau in der entsprechenden Kommission. Warum? Umgekehrt beim Politikbereich Bildung und Kultur. Hier schwankte der Anteil an den Vorstössen zwischen 5 und 23% in den verschiedenen Legislaturperioden, Frauen waren aber immer zu etwa 30% in der Bildungskommission vertreten. Haben Frauen schlechtere Durchsetzungschancen hinsichtlich ihrer Arbeit und ihrer politischen Ziele?²²⁵

Die Vorstösse könnten als komplementär zur parlamentarischen Aktivität in den Kommissionen gesehen werden: hält jemand in einer Kommission keinen Sitz, möchte sich aber trotzdem in diesem Politikbereich einsetzen, wählt er oder sie den Weg des persönlichen Vorstosses. Bei Thema Verkehr und Bau könnte das stimmen: keine Frauen in der Kommission, aber relativ viele Vorstösse. Dann müsste es umgekehrt aber weniger Vorstösse im Bereich Bildung geben, weil in der dortigen Kommission Frauen gut repräsentiert sind. Für die Amtszeiten 1975/79 und 1987/91 würde diese Vermutung nicht zutreffen, für die beiden anderen schon.

Und bei den Männervorstössen? Bei ihnen schwankt der Anteil von Politikbereichen nicht so sehr zwischen den einzelnen Legislaturperioden. Obwohl z.B. die Sitze der Männer in der Umwelt- und Gesundheitskommission abnahmen, erhöhte sich der

²²⁵ Hypothese 4a.

Anteil an den entsprechenden Vorstössen nicht. Die Vermutung, Vorstösse und Kommissionssitze seien komplementär zueinander, lässt sich nicht bestätigen.

Bei Verteilung der Kommissionssitze tritt augenscheinlich viel stärker die Behauptung „Frauen haben Frauenthemen“ auf als bei den Themen der Vorstösse. Die Entscheidung, wer für einen Kommissionssitz vorgeschlagen wird, liegt bei der Fraktion; welches Thema in einem Vorstoss angegangen wird, liegt bei der einreichenden Person. Deshalb erscheint eine andere Vermutung plausibel: der Vorschlag für eine Kommission fällt nicht nur nach sachlichen Kriterien, sondern auch nach Geschlechterstereotypen. Überspitzt gesagt: für die Frauen kommen Bildung, Kultur, das Soziale und die Schreibearbeit (Redaktionskommission) in Frage. Diese Aufteilung muss nicht notwendigerweise bewusst ablaufen. Es steht ausser Zweifel, dass Landrätinnen durch ihre andere Berufsstruktur (viele soziale Berufe, viele Lehrerinnen) andere Kompetenzen mit ins Parlament bringen. Auch muss ein Vorstoss in einem bestimmten Politikbereich noch keine Kompetenz bedeuten. Diese Überlegungen führten beim Fragebogen dazu, zur weiteren Hypothesenprüfung auch die Art und Weise zu erfragen, wie die Betroffenen ihre Kommissionssitze erhalten hatten.

6.3 Parlamentarische und ausserparlamentarische Kommissionen

Mitglieder parlamentarischer Kommissionen rekrutieren sich aus dem Landrat. Darum kann der Gesamtanteil der von Frauen besetzten Sitze nicht wesentlich über dem Frauenanteil im Parlament liegen. Anders bei ausserparlamentarischen Kommissionen: hier ist jedeR potentiell wählbar.

Sarah Thönen (1996) hat die Situation in den basellandschaftlichen Kommissionen mit dem Ziel untersucht, Strategien zur Hebung des mageren Frauenanteils von z. Zt. 19% zu finden: Von den 94 bestehenden regierungsrätlichen Kommissionen sind über ein Drittel, nämlich 35, ohne eine Frau. Je nach zugeordneter Direktion

schwankt ihr Anteil in den Ausschüssen zwischen 4% bei der Justiz- und Polizeidirektion und 31% bei der Erziehungs- und Kulturdirektion²²⁶.

Wo in parlamentarischen und ausserparlamentarischen Kommissionen die Frauenpräsenz tief ist - weil es sich um einen traditionellen Männerbereich handelt und eher Männer als Nachfolger gewählt werden, dort bedroht der Rücktritt einer einzelnen Frau bzw. der Rückgang des Frauenanteils die weibliche Präsenz in einem Gremium überhaupt. Sarah Thönen stellte fest, dass

„(es) für Frauen schwieriger (ist), Fachpersonen in den traditionellen Politikbereichen zu werden. Diese werden noch immer stark von Männern dominiert. Frauen sind vor allem in Kommissionen anzutreffen, deren Themen entweder traditionellerweise eher als Frauenthemen bezeichnet werden - dazu gehören Erziehung, Bildung und Gesundheit - oder nicht gleich wichtig eingestuft werden wie die traditionellen, „harten“ Politikbereiche (z. B. Wirtschaft oder Militär); solch ein Gebiet wäre die Kultur. Doch auch in diesen Kommissionen ist der Frauenanteil im Durchschnitt nicht höher als ein Drittel.“²²⁷.

Die relativ gute Vertretung der Frauen in Kommissionen über das Gesundheitswesen, Kultur und Bildung ähnelt der weiblichen Präsenz in den parlamentarischen Kommissionen. In den regierungsrätlichen Umwelt-Kommissionen (Frauenanteil: 7%), bei Bau, Planung und Verkehr (12%) und Sozialpolitik (12%) entspricht die weibliche Präsenz in keiner Weise der politischen Partizipationsstruktur von Frauen. Obwohl alle ausserparlamentarischen Kommissionen auf Rechtsgrundlagen fussen und die meisten ihrer Mitglieder vom Regierungsrat gewählt werden, konnte Sarah Thönen eine gewisse Undurchsichtigkeit und gewachsene, informell bestehende Sitzansprüche von Organisationen und Verwaltungsstellen bei der Neubesetzung von Mandaten feststellen²²⁸. Informelle Ansprüche und geschlechtsspezifische Themenzuweisungen können dazu führen, dass Fachkompetenz für eine Kommission sehr eng definiert wird, obwohl bei steigender Komplexität eines Problems sich auch die unter-

²²⁶ Thönen 1996: 12. Ihre Ergebnisse decken sich mit denen einer Studie für den Kanton Zürich, die die dortige Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in Auftrag gegeben hatte, vgl. Wytenbach 1996: 45.

²²⁷ Ebd.: 16.

²²⁸ Ebd.: 26ff.

schiedlichen Standpunkte verschiedener Expert/inn/en vermehren. Dieser Mechanismus benachteiligt Frauen, die neu in ein Gremium aufgenommen werden wollen.

Die unterschiedliche Frauenrepräsentation in den ausserparlamentarischen Kommissionen stimmen in etwa mit den parlamentarischen Kommissionen überein. Das stärkt die Vermutung, dass auch ähnliche, oben genannte Mechanismen wirksam sind.

7. Die Befragung der Landrätinnen und Landräte

7.1 Die schriftliche Befragung

7.1.1 Aufbau des Fragebogens, Stichprobe und Rücklauf

Im Fragebogen sollten Fragen zur Hypothesenprüfung gestellt werden, gleichzeitig durfte er nicht zu komplex oder zu lang sein²²⁹. Aus diesem Grund beschränkten sich die Fragen hauptsächlich auf Selbstverständnis, das Arbeits- und Informationsverhalten und die Verankerung in Gremien und Organisationen. Zur Vergleichbarkeit wurden einige Fragen aus der Bundestagsuntersuchung von Dietrich Herzog und anderen übernommen²³⁰.

Auf Ankreuz-Skalen wurde bewusst verzichtet, da jede/r den abgefragten Begriffen und Skalierungen andere Bedeutungen zuweist²³¹; statt dessen boten offene Fragen Möglichkeiten, die eigene „Sinn-Konstruktion“ darzustellen. Bei der Formulierung der Fragen wurde nach Grundregeln guter alltagsweltlicher Kommunikation verfahren²³²; so wurde nicht nach dem Warum, sondern eher nach dem Wie und dem Was gefragt.

Als Einstieg in den Fragebogen²³³ wurde die Erhebung einiger sozialstatistischer Daten gewählt. Der zweite Themenkomplex betraf die Arbeit im Landrat, insbesondere zu den Schwerpunkten, den Kommissionen und dem Informationsverhalten. Im dritten Themenkomplex wurden Fragen zum Selbstverständnis und dem Wunsch nach anderen politischen Ämtern gestellt. Bei der letzten Frage konnten zukurzgekommene Themen angesprochen werden.

²²⁹ Im Pretest wurden gute 30 Minuten zum Ausfüllen benötigt. Es wurde ein Pretest mit fünf verschiedenen Personen durchgeführt, darunter zwei Abgeordnete. Es wurden danach einige Fragen umformuliert und einige weggelassen.

²³⁰ Fragen 11, 12, 19, 20, 21 und teilweise 23, vgl. Herzog et al. 1990. Die nach Geschlechtern aufgeschlüsselten Ergebnisse wurden teilweise von mir selbst berechnet. Diese sind ausserdem sinngemäss mit der Berner Untersuchung vergleichbar, vgl. Kurmann 1993.

²³¹ Mayring 1990: 11.

²³² Vgl. Schulz von Thun 1981.

²³³ Der Fragebogen befindet sich im Anhang. Er wurde 1993, während der Diplomarbeit, verschickt.

Ähnlich wie die persönlichen Vorstösse wurden auch die Parlamentarier/innen ausgewählt. Es wurden alle ehemaligen und aktuellen Landrät^{innen} angeschrieben. Die Stichprobe der Landräte wurde nach einer Parteiquote bestimmt; gemäss der Parteienverteilung *unter allen Männern* wurde die gleiche Anzahl wie Frauen ausgewählt. Der Fragebogen wurde als Selbstausfüller angelegt und per Post verschickt²³⁴. Tatsächlich war das Echo sehr erfreulich, denn zwei Drittel sandten den Bogen zurück. Die Auswertung bezieht 30 Männer und 33 Frauen mit ein. Ungefähr die Hälfte (29) sind ehemalige Abgeordnete. Wegen des leicht unterschiedlichen Antwortverhaltens sind bei den Männern die Erfahrungen links der Mitte besser repräsentiert. Unter grünen Nicht-Antworterinnen waren auch einige exponierte Politikerinnen; möglicherweise gab hier ein anti-statistisches Misstrauen den Ausschlag²³⁵.

7.1.2 Alter, Beruf und Zeitaufwand

Am Anfang steht ein sozio-demographisches Porträt der Landrätinnen und Landräte. Es dient der Orientierung und der Prüfung der Defizit-Hypothesen²³⁶.

In den Landrat gewählt wurden die Kandidat/inn/en in einem Alter zwischen 21 und 64 Jahren, am häufigsten zwischen 41 und 50 Jahren. Der Median der Frauen lag bei 42/43 Jahren, der der Männer bei 46 Jahren.

²³⁴ Um die Rücklaufquote zu stimulieren, wurden folgende Maßnahmen eingesetzt: ein persönliches Anschreiben mit der Zusicherung der Anonymisierung und der Versicherung, "einen wichtigen Beitrag zur Erforschung kantonaler Politik" zu leisten; Informationen zur Arbeit auf dem Deckblatt des Fragebogens; Beilage eines adressierten und frankierten Briefumschlags; die Fragebögen wurden zum Wochenende hin versandt, weil die meisten am Wochenende ausgefüllt werden; in einem Empfehlungsschreiben betonte die Leiterin einer staatlichen Stabsstelle, nämlich des Büros für Gleichstellung, den Nutzen der Arbeit als Feedback für den Landrat und für "Durchsetzungsmöglichkeiten der Chancengleichheit in der Politik" (vgl. zu den Massnahmen Friedrichs 1980: 237-241, Richter 1970: 240).

²³⁵ Vgl. Kriesi 1984: 477-488

²³⁶ Hypothesen 1a bis 1c.

Tabelle 29: Eintrittsalter der Landrätinnen und Landräte

Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
bis 30 Jahre	3	3	9.5%
31 bis 40 Jahre	7	10	27 %
41 bis 50 Jahre	10	19	46 %
51 bis 60 Jahre	9	1	16 %
über 61 Jahre	1	--	1.5%
N	30	33	100%

Die Altersstruktur der Frauen ähnelt den Befunden über den Grossen Rat in Bern sowie über die gesamtschweizerische politische Frauenelite und ist Ausdruck der erst gut 20-jährigen parlamentspolitischen Tradition der Schweizer Frauen²³⁷. Auch ihre Verweildauer liegt viel niedriger. Während Landrätinnen häufig nach vier Jahren aufgaben oder nicht wiedergewählt wurden²³⁸, waren und sind bei den männlichen Abgeordneten drei Legislaturperioden keine Seltenheit: von zwölf Alt-Landräten waren dies fünf. Die Parlamentszugehörigkeit von Frauen ist durchschnittlich drei Jahre kürzer.

	Jahre im Landrat (arithmetisches Mittel)	Jahre im Landrat (Median)
Alt-Landräte	10	11
Alt-Landrätinnen	7	5
Landräte 1993	8	7
Landrätinnen 1993	4.6	4

Während sich im Nationalrat oder im deutschen Bundestag Frauen und Männer hinsichtlich ihres Zivilstandes deutlich unterscheiden, Frauen dort also sehr viel öfter ledig/geschieden und kinderlos sind²³⁹, bestehen in Kantonsparlamenten diese Unterschiede nicht²⁴⁰: jeweils etwa 80% der Abgeordneten sind verheiratet. Dabei war der Anteil der Verheirateten 1993 höher als in vorangegangenen Jahren.

²³⁷ Kurmann 1993: 9 und 41, Ballmer-Cao/Wenger 1989: 146.

²³⁸ Vgl. Interview A: 1f.

²³⁹ Im Nationalrat sind 58% der Frauen verheiratet mit Kindern, aber 86% der Männer (Ballmer-Cao 1990: 101). Im Bundestag waren 45% der Frauen verheiratet mit Kindern, aber 83.1% der Männer (Rebenstorf 1990: 18).

²⁴⁰ Kurmann 1993: 45.

Tabelle 30: Zivilstand der Landrätinnen und Landräte

Wie leben Sie?	Männer	Frauen	Gesamt
mit Ehepartner/in	24 (80%)	26 (79%)	50 (79.5%)
mit Partner/in	2 (7%)	2 (6%)	4 (6.3%)
alleinerziehend	--	2 (6%)	2 (3%)
allein/Single	1 (3%)	1 (3%)	2 (3%)
mit anderen Menschen*	3 (10%)	2 (6%)	5 (8%)
	30	33	63

*Wohngemeinschaft bzw. Bauernhof

Dazu passt, dass auch die Unterschiede bei der Zahl der Kinder gering ist. Sogar mehr Männer als Frauen waren kinderlos. Die durchschnittliche Kinderzahl lag bei 1.6.

Tabelle 31: Kinder

Zahl der Kinder	Männer	Frauen
keine Kinder	8 (27%)	6 (18%)
1 Kind	3 (10%)	6 (18%)
2 Kinder	10 (33%)	15 (45.5%)
3 Kinder	6 (23%)	5 (15%)
4 Kinder	1 (3%)	1 (3%)
5 Kinder	1 (3%)	--
	30	33

Die Situation in Basleland scheint eher ungewöhnlich zu sein, da sowohl im Berner Kantonsparlament als auch im deutschen Bundestag wesentlich mehr Frauen als Männer ohne Nachkommen sind²⁴¹. Diese Zahlen deuten aber darauf hin, dass der Arbeitsaufwand im Landrat nicht so gross ist, dass nicht auch noch familiäre Pflichten erfüllt werden könnten, zumal fast alle weiblichen Abgeordneten teilzeitig erwerbstätig waren. Das war im Landrat noch verbreiteter als auf nationaler Ebene, wo die Hälfte der Mandatsträgerinnen ein Teilzeitpensum ausfüllten²⁴².

²⁴¹ Ebd.:14 und 46, Ballmer-Cao/Wenger 1989: 149.

²⁴² Ebd.

Tabelle 32: Erwerbstätigkeit

	Männer	Frauen
Vollzeit (42 Stunden)	27 (89%)	7 (22%)
Halbtags (50-70%)	1 (3%)	7 (22%)
Unter 20 Stunden oder nicht berufstätig	2 (7%)	18 (56%)
	30	33

Cramer's V: 0.690**

Von den 1993 gewählten Landrätinnen waren nur zwei vollzeitig berufstätig. Die beiden nicht berufstätigen Männer waren ein Rentner und ein Student. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung existiert ungebrochen weiter²⁴³

Der monatliche Arbeitsaufwand für den Landrat inklusive Vorbereitungen, Gespräche und Information schwankte zwischen 30 und 135 Stunden im Monat; der Median lag bei 54 (Ehemalige) und 55 (Aktuelle) Stunden, ist also geringer als der vor 15 Jahren angegebene von 20 Stunden in der Woche²⁴⁴. Die nur Teilzeit berufstätigen Frauen wandten dabei nicht mehr Zeit für den Landrat auf als die vollzeitig Berufstätigen. Auch sonst gab es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Wie bei den durchaus geschlechtsspezifischen Bewältigungsstrategien für den Balanceakt Mandat - Beruf - Familie/Private zu sehen sein wird, wurde die Belastung durch das Mandat oft als drückend empfunden, was sich auch in den Antworten zu möglichen anderen Ämtern äusserte:

„Wenn man die LR-Arbeit (mit „Zugemüse“) wirklich gut ausführen will, so müsste man/frau wohl pro Woche 2-3 Tage aufwenden, was praktisch niemand kann, so dass das hochgejubelte Freizeitpolitizieren (Miliz!) zunehmend fragwürdig wird. In den 10 Jahren meiner LR-Mitgliedschaft hat sich die Belastung gg. um 1/3 erhöht (z.T. auch wegen des aus Erfahrung zunehmenden Engagements).“²⁴⁵

Ein abgeschlossenes Studium hatte ein gutes Drittel der Männer, aber nur ein gutes Fünftel der Frauen vorzuweisen. 1993 hatte lediglich eine Landrätin nach der Schule keine berufsqualifizierende Ausbildung absolviert. Das Bildungsniveau ist bei Frauen und Männern im Landrat höher als in der Gesamtbevölkerung²⁴⁶.

²⁴³ Dies wird auch durch das hohe Zusammenhangsmass eindrücklich belegt.

²⁴⁴ Vgl. Blum 1978: 24. Blum war selbst Landrat und gewann diese Zahl durch Umfrage unter Kollegen.

²⁴⁵ Antwort auf Frage 27 (Was fehlte im Fragebogen?). CVP-Mann.

²⁴⁶ Ballmer-Cao/Wenger 1989: 146; 57% der Mandatsträgerinnen gesamtschweizerisch hatten eine "mittlere oder höhere Ausbildung" gegenüber 10% der Gesamtbevölkerung.

Tabelle 33: Jeweils höchste Ausbildung der Abgeordneten

	Männer	Frauen
ohne Berufsausbildung	--	4 (12%)
Berufslehre/n	13 (43%)	6 (18%)
Seminar	2 (7%)	6 (18%)
Höhere Fachschule	3 (10%)	9 (27%)
Uni/ETH	11 (37%)	7 (21%)
keine Antwort	1 (3%)	--
	30	33

Cramer's V: 0.43

Bei der Berufsstruktur zeigte sich, dass sehr viele Landrätinnen in pädagogischen und in Pflegeberufen tätig waren und damit „weibliches Arbeitsvermögen“ repräsentierten. Wird diese Berufsgruppe mit dem Öffentlichen Dienst zusammengefasst - denn dort sind die sozialen Berufe vorwiegend anzutreffen - so waren 27 von 63 Landrät/inn/en (43%) dort beschäftigt. Diese Quote ist seit 1971 etwa gleich.

Tabelle 34: ausgeübter Beruf der Abgeordneten nach Gruppen

	Männer	Frauen
1 pädagogischer oder Pflegeberuf	6 (20%)	12 (37%)
2 Öffentlicher Dienst	7 (23%)	2 (6%)
3 Angestellte	7 (23%)	8 (24%)
4 Selbständige	8 (27%)	5 (15%)
5 nicht berufstätig	2 (7%)	6 (18%)
	30	33

Cramer's V: 0.343

1 - z.B. Legasthenietherapeutin, Psychiatriepfleger, Lehrer

2 - z.B. Zollinspektor, Polizist

3 - z.B. Chemiker, Verwalterin, Bankkauffrau (inkl. 1 Arbeiter)

4 - z.B. Anwältin, Arzt, Unternehmer, Landwirt

5 - Student, Hausfrau, Rentner

Interessanterweise wurde kaum nur eine Ausbildung absolviert - fast alle Befragten qualifizierten sich durch ein Aufbaustudium, Weiterbildungskurse oder eine zweite Berufslehre weiter. Eine universitäre Qualifikation war verbreitet, aber keinesfalls vorherrschend, wie in bundesdeutschen Landtagen, wo bis zu zwei Drittel der Abgeordneten studiert haben²⁴⁷. Ob damit die These bestätigt ist, dass Männer politisch

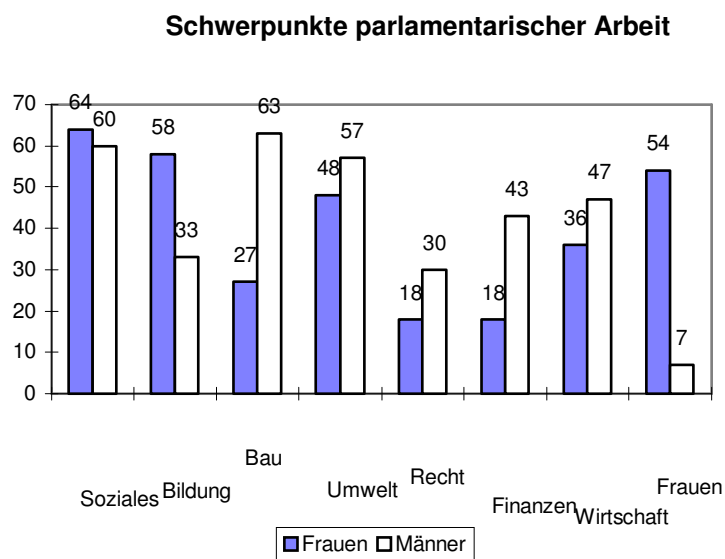
²⁴⁷ Z.B. Holl 1989: 235; Kolinsky 1991: 65; in der Zeit um 1987/89 hatten 58% aller weiblichen Landtagsabgeordneten ein abgeschlossenes Studium. Die Quote reichte von 50% bei der CDU bis zu 69% bei den Grünen.

kompetenter sind als Frauen, scheint zweifelhaft. Auf alle Fälle können unterschiedliche Kompetenzen vermutet werden, die durch die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Haus-/Betreuungsarbeit entstanden sind.

Insgesamt spiegeln die Daten dieses Kapitels einen relativ niedrigen Professionalisierungsgrad, der von den Befragten freilich oft als problematisch eingeschätzt wurde.

7.1.3 Politikschwerpunkte und Kommissionen

Nach den Schwerpunkten ihrer parlamentarischen Arbeit befragt, gaben die Landrät/inn/en recht unterschiedliche Antworten:

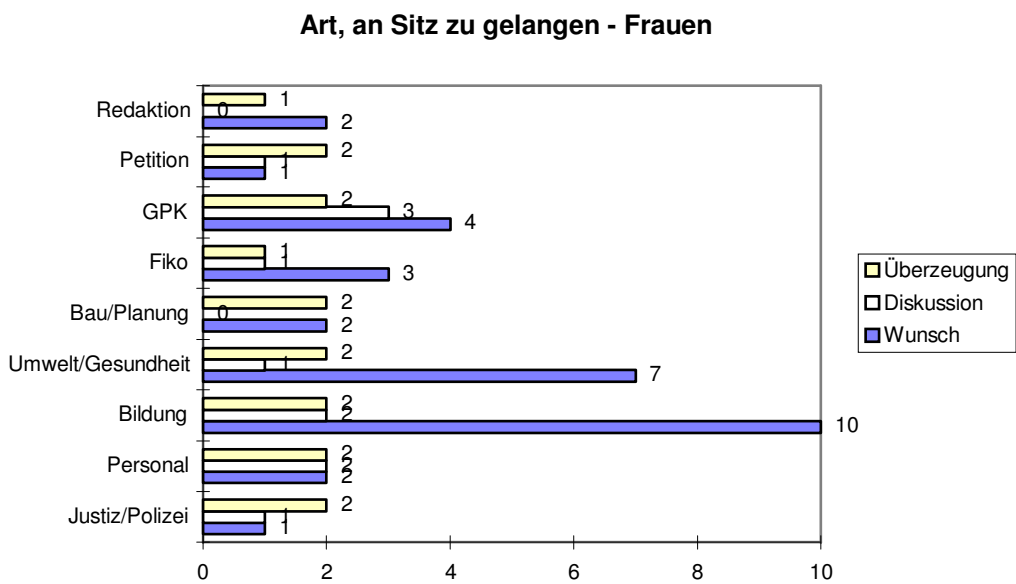


Graphik 14: Politische Schwerpunkte parlamentarischer Arbeit nach Geschlecht

Auffallender als noch bei den Vorstößen waren hier die Unterschiede zwischen Frauen und Männern ausgeprägt, insbesondere bei Bildung/Kultur, Verkehr/Bau sowie bei Rechts- und Finanzpolitik. Dabei bekannte sich über die Hälfte der Frauen dazu, schwerpunktmässig Frauenpolitik zu betreiben, wenn sich auch wohl nicht jede als Feministin bezeichnen würde. Das in Kapitel 1.5 rekonstruierte Politikverständnis findet hier eine Bestätigung.

Die statistischen Masszahlen zeigen für die Bereiche Bildung, Bau, Finanzen und Frauen eine mässig starke Beziehung zum Geschlecht an (Cramer's V zwischen 0.242 und 0.539) Bis auf den Schwerpunkt Frauenpolitik sind bei allen Schwerpunkten die Zusammenhänge zur Partei des/der Abgeordneten grösser. In ihren Fraktionen setzten Landrätinnen jeweils andere Schwerpunkte als ihre Kollegen. Die unterschiedlichen politischen Schwerpunkte der Parteien lassen sich nicht hauptsächlich aus ihrem Frauenanteil erklären.

Die Verteilung in den Kommissionen wurde bereits in Kapitel 8 diskutiert. Daher soll an dieser Stelle auf Wunsch und Wirklichkeit der Sitzverteilung eingegangen werden. Konnten Frauen sich mit ihren politischen Wünschen durchsetzen? So gut wie alle Landrät/inn/en besaßen mindestens einen Kommissionssitz²⁴⁸; Dienstältere wechseln eventuell die Kommission, können ihrer ersten aber auch treu bleiben. Für den innerfraktionellen Prozess, der zur Nominierung eines/r Kandidat/in führt, wurden im Fragebogen vier Möglichkeiten vorgesehen:



Graphik 15: Arten, wie Frauen an Sitze gelangen, nach Kommissionen

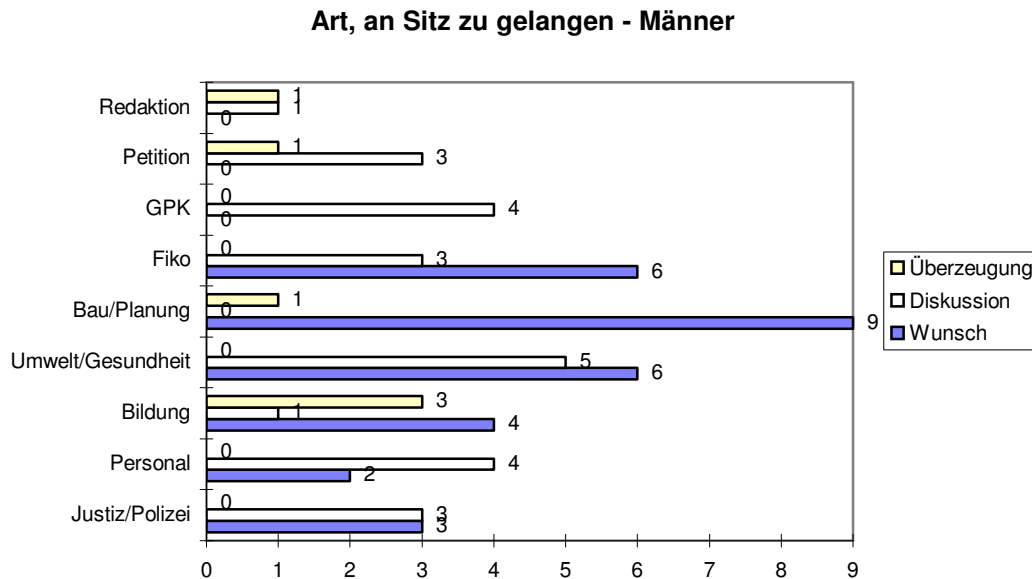
A. Diese Kommission beinhaltet meinen Schwerpunkt; daher war es meine eigener **Wunsch**, dem die Fraktion entsprochen hat.

²⁴⁸ Eine Ausnahme sind die Angehörigen der POBL, als diese Partei keine Fraktionsstärke besass. Eine POBL-unterstützte Parteilose übernahm als Nachrückerin ebenfalls keinen Sitz.

B. Im wesentlichen war die Übernahme dieses Sitzes das Ergebnis von **Diskussion** und Meinungsbildung in der Fraktion.

C. Dieser Sitz wurde mir eigentlich angetragen und ich bin dann von der Übernahme **überzeugt** worden.

D. Ich bin auf anderem Wege zu diesem Sitz gekommen.



Graphik 16: Arten, wie Männer an Sitze gelangen, nach Kommissionen

Mit dem eigenen Wunsch konnten sich Frauen und Männer etwa gleich oft durchsetzen. Die besten Chancen hatten Landrätinnen, wenn sie in der Bildungskommission (71.4% aller Sitze nach Wunsch), der UWG-Kommission, der Redaktionskommission (67%) oder der Finanzkommission (60%) Einsitz nehmen wollten. Den Landräten wurden hauptsächlich bei der Bau- und Planungskommission (90%), der Petitionskommission (75%), der Finanz- (67%) und der Geschäftsprüfungskommission (60%) die Wünsche erfüllt.

Es gibt also nicht nur geschlechtsspezifische politische Schwerpunkte - auch die Einschätzung, wer etwas machen sollte bzw. gut vertreten kann, wird zu einem Teil von Leitbildern oder gar Stereotypen bestimmt: Männer verstehen was vom Bauen, für die Erziehung sind seit ehedem die Frauen zuständig. Frauen haben es leichter, sich mit ihren Wünschen durchzusetzen, wenn sie sich auf etwas „typisch Weibliches“ beziehen.

Werden alle Kommissionssitze zusammengefasst, ist zu sehen, dass sich aber beide Geschlechter etwa gleich oft in ihrer Wunschkommission wiederfanden:

Tabelle 35: Art, an Kommissionssitze zu gelangen nach Geschlecht

Art	Männer	Frauen
eigener Wunsch	35 (53%)	32 (55%)
Diskussion	24 (36%)	11 (19%)
Überzeugung	6 (9%)	16 (28%)
anderer Weg	1 (1.5%)	1 (1.5%)
Gesamtsitze	66	58

Bei der Vergabe von Sitzen an Männer wurden fraktionsintern doppelt so häufig diskutiert wie bei Frauen. Frauen wurden dagegen fast dreimal häufiger in der Fraktion überzeugt.

Es ist keine Aussage darüber möglich, wie dieses Gefälle konkret verläuft - ob Männer z.B. häufig eine Diskussion einfordern und daher nicht überzeugt werden müssen bzw. sich nicht lange bitten lassen oder ob Frauen sich weniger trauen, ihren Standpunkt zu vertreten. Die thematische Festlegung der Geschlechter ist allerdings ein typisches Phänomen (vgl. Kapitel 1.5, S. 19). Dennoch: Ein Drittel aller Frauen gaben von ihren tatsächlichen Sitzen abweichende Wünsche an. Diese verteilten sich auf fast alle Kommissionen²⁴⁹. Die Hälfte, nämlich sechs Frauen, gaben entweder die Geschäftsprüfungskommission oder die Justiz- und Polizeikommission als Präferenz an. Das unterstreicht die Wichtigkeit dieser Gremien als Kontrollinstrumente. Anders als bei der gesamtschweizerischen Umfrage unter Mandatsträgerinnen gingen die Veränderungswünsche der Landrätinnen **nicht** in Richtung weiblicher Stereotypen²⁵⁰.

Zur weiteren Prüfung der dritten Hypothese (schlechtere Durchsetzungschancen der Frauen hinsichtlich ihrer Wünsche die parlamentarische Arbeit betreffend) wurde auch nach den Wunschkommissionen gefragt und daraus die Übereinstimmung zwischen Wunsch und Realität abgeleitet:

²⁴⁹ UWG 1, BPK 2, GPK 3, Justiz- und Polizei 3, Opferhilfegesetz 1, FiKo 2, Personalkommission 1, Bildungskommission 1 Nennung.

²⁵⁰ Vgl. Ballmer-Cao/Wenger 1989: 164.

Tabelle 36: Wunsch und Wirklichkeit bei der Verteilung von Kommissionssitzen

Übereinstimmung	Männer	Frauen	Gesamt
ja	10 (42%)	14 (58%)	24
teils teils	3 (30%)	1 (4%)	4
nein	2 (13%)	9 (38%)	11
	15 (100%)	24 (100%)	39

Cramer's V: 0.330

86.7% der Männer und 62.5% der Frauen befanden sich ganz oder teilweise in ihren Wunschkommissionen. Das deutet auf die grössere Durchsetzungsfähigkeit der Landräte hin.

Wo es sinnvoll war, wurde auch für Landrätinnen und Landräte getrennt die bevorzugten Politikbereiche mit den entsprechenden Kommissionssitzen korreliert. Für eine grösstmögliche Effizienz des Parlamentes ist es gut, wenn möglichst viele Abgeordnete in die Kommissionen kommen, die auch ihren Schwerpunkt darstellen. Diese Übereinstimmung kann nicht vollkommen, sollte aber möglichst hoch sein.

Tabelle 37: Vergleich von Politik-Schwerpunkten und Kommissionssitzen nach Geschlecht

persönlicher Schwerpunkt	persönlicher Kommissionssitz	Anteil der Männer MIT Schwerpunkt., die Sitz haben	Anteil der Männer OHNE Schwerpunkt., die Sitz haben	Anteil der Frauen MIT Schwerpunkt., die Sitz haben	Anteil der Frauen OHNE Schwerpunkt., die Sitz haben
Soziales/Ges.	UWG	61%	8%	44%	10%
Bil- dung/Kultur	Bil- dungskomm.	50%	38%	58%	8%
Verkehr/Bau	Bau/Planung	53%	--	22%	50%
Finanzpolitik	FiKo	46%	25%	67%	20%
Justiz/Polizei	Justiz/Polizei	56%	17%	67%	20%
		33		33	

Bei den Männern war der Grad der Übereinstimmung in der Gesundheits- und der Planungspolitik grösser. Es ist anzunehmen, dass bei wichtigen Schlüsselkommissionen ausgewiesene und/oder engagierte Abgeordnete dorthin delegiert werden. Die relativ grossen Übereinstimmungen bei der Umwelt- und Gesundheitskommission,

der Finanz- sowie der Justiz- und Polizeikommission scheinen das zu bestätigen. Gegensätzlich ist jedoch das Ergebnis bei der Bau- und Planungskommission, so dass sich unter Einbeziehung der bisherigen Ergebnisse der Verdacht aufdrängt, **dass Landrätinnen von dieser Kommission abgeschirmt werden**: Die Hälfte der Männer mit dem Schwerpunkt Verkehr/Bau durften dort Einsitz nehmen; keiner ohne diesen Schwerpunkt wurde hineindelegiert. Bei den Frauen schafften es nur 22% mit dem Schwerpunkt, dafür kamen 2 Frauen (50%) ohne ihn in diese Kommission. Sie gehörten 1991/95 zur SP-Fraktion, die zu zwei Dritteln aus Frauen bestand²⁵¹. Dennoch muss gefragt werden, was an der Bau- und Planungskommission so Besonderes ist, denn seit 1995 ist sie wieder ein reines Männergremium.

Die gleiche Tendenz zeigt die Auswertung der ausserordentlichen Kommissionen; diese werden zu bestimmten Teilproblemen eingerichtet, wie etwa Gesetzesrevisionen, interkantonalen Verträgen oder zu ergreifenden Massnahmen nach dem Unglück von Schweizerhalle (Sandoz 1986). Sie sind daher zahlreicher als die ständigen Kommissionen. Hier bietet sich Gelegenheit, gemäss dem eigenen Schwerpunkt zu arbeiten.

Tabelle 38: Vergleich von Politik-Schwerpunkten und ausserordentlichen Kommissionssitzen nach Geschlecht

Schwerpunkt/ Politikbereich	Anteil der Männer MIT Schwer- punkt, die Sitz haben	Anteil der Männer OHNE Schwer- punkt, die Sitz haben	Anteil der Frauen MIT Schwer- punkt, die Sitz haben	Anteil der Frauen OH- NE Schwer- punkt, die Sitz haben
Soziales/Ges.	11%	--	24%	8%
Bildung/Kultur	40%	15%	5%	29%
Verkehr/Bau	53%	46%	22%	13%
Finanzpolitik	46%	29%	67%	33%
Justiz/Polizei	22%	14%	--	7%
	N = 30		N = 33	

Lesebeispiel: 24% der Frauen mit Sozialschwerpunkt gegenüber nur 11% der Männer mit diesem Interesse erhielten Sitze in ausserordentlichen Kommissionen, die Sozial- und Gesundheitspolitik zum Thema hatten.

²⁵¹ Es war also personell gar nicht möglich, Männer zu delegieren. Obwohl diese Landrätinnen anfangs nicht begeistert waren, mochten sie ihre Kommissionsarbeit bald. Diese Informationen entstammen einem Interview.

Bei der Vergabe von Kommissionssitzen nach Politikschwerpunkten müssten die Zahlen in der ersten Spalte immer möglichst gross, die in der zweiten Spalte möglichst klein sein: entsprechend den jeweiligen persönlichen Schwerpunkten werden dort die Landräte und Landrätinnen hineindelegiert. Wenn das Geschlecht dabei keine Rolle spielt, so müssten die Zahlen bei in den jeweiligen Spalten bei Frauen und Männer etwa gleich sein. Dann würde in gleichem Masse bei beiden Geschlechtern auf den Schwerpunkt Rücksicht genommen. Nun können nicht alle Personen mit Schwerpunkt auch in eine entsprechende Kommission gelangen, sei es wegen ihrer Grösse oder wegen anderweitiger Kommissionssitze der Abgeordneten. Daher ist das **Verhältnis** der Leute interessant, die **ohne** bzw. **mit** Schwerpunkt zu einem Sitz kamen. Landrätinnen werden im Sozial- und im Finanzbereich eher ihrem Schwerpunkt entsprechend delegiert. Es fällt auf, dass bei den weiblichen Abgeordneten bis auf den Sozialbereich in absoluten Zahlen immer mehr Frauen ohne Schwerpunkt in den Kommissionen Einsitz nahmen als mit Schwerpunkt. Umgekehrt bei den Männern: hier waren es immer, absolut und prozentual, mehr Abgeordnete mit als ohne Schwerpunkt, die in ausserordentliche Kommissionen kamen. Ist letzten Endes fachliches Interesse bei Frauen weniger wichtig als bei Männern, und zwar fehlendes sowohl als vorhandenes? Sind Vorstellungen darüber, womit sich Politikerinnen beschäftigen sollten, wichtiger? Dazu würde passen, dass bestimmte Politikschwerpunkte für Frauen bei der Sitzvergabe anscheinend nicht wichtig sind - siehe Bau- und Planungskommission.

7.1.4 Informationsverhalten und Kontakte

Um die Isolations-Hypothese (H 4a) zu prüfen, müssen das Informationsverhalten und die politischen Kontakte untersucht werden.

Wo informieren sich die Abgeordneten für ihre Arbeit? Regionale Tageszeitungen waren für beide Geschlechter am wichtigsten. Darüber hinaus zeigte das Informationsverhalten Unterschiede:

Tabelle 39: Die drei wichtigsten Informationsmedien*

Medium	Männer	(Rang)	Frauen	(Rang)	d%
Regionale Tagespresse	100%	(1)	90.9%	(1)	9,1
Überreg. Tagespresse	36.7%	(3)	48.5%	(4)	11,8
Wochenzeitungen	40%	(2)	45.5%	(5)	5,5
Fachzeitschriften	40%	(2)	39.4%	(6)	0,6
Fernsehsendungen	23.3% (4)	(4)	21.2%	(7)	2,1
Rudiosendungen	40%	(2)	51.5%	(3)	11,5
Berichte/Vorlagen an LR	40%	(2)	54.5%	(2)	14,5
Sonstiges**	13.4%	(5)	9.1%	(8)	4,3

30 Männer, 33 Frauen

* drei Nennungen möglich

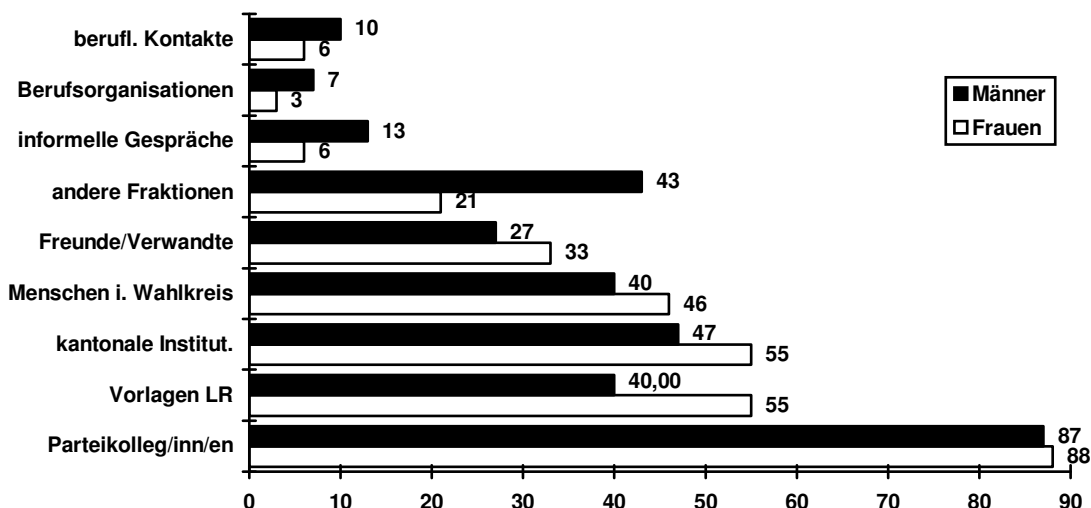
** Parteidrucksachen. Informationen von Organisationen

Für die Parlamentarierinnen sind die Berichte und Vorlagen an den Landrat das zweitwichtigste Medium, auch greifen sie häufiger zur überregionalen Presse und zu Wochenzeitungen - und hören mehr Radio; insgesamt benutzen sie ein breiteres Spektrum zur Information. Daneben zeigen die statistischen Masse allerdings nur schwache bis mittlere Zusammenhänge (Cramer's V zwischen 0.025 und 0.213). Ein Berechnung aus den Daten der Bundestagsuntersuchung zeigt, dass auch hier die Unterschiede zwischen den Geschlechtern vorhanden sind²⁵², dies aber nicht die gleichen Unterschiede sind.

Anders ist es bei den Kontakten und Gesprächen zur Information.

²⁵² Weibliche Bundestagsabgeordnete lasen mehr Fachzeitschriften (27% zu 17%), hörten weniger Radio (23% zu 35.7%) und die überregionalen Tageszeitungen waren ihnen weniger wichtig (73% zu 82%) als ihren männlichen Kollegen. Eigene Berechnungen.

Wichtige Informationsgespräche



Angaben in Prozent

Graphik 17: Wichtige Gespräche zur Information, nach Geschlecht

Am wichtigsten sind für die Parlamentarier/innen die Gespräche mit Parteikolleg/inn/en. Jedoch weisen Männer gleichsam einen grösseren Radius auf, aus dem sie sich wichtige Informationen beschaffen; bedingt durch die berufliche Situation nutzen 13.3% von ihnen Kontakte zur Berufsorganisation - und mehr als doppelt so häufig wie Landrätinnen nehmen sie Kontakt zu anderen Fraktionen auf. Diese halten öfter ihre Informationsgespräche mit Freunden und Verwandten sowie mit Menschen im Wahlkreis für wichtig²⁵³.

Frage 16 nach anderen politischen Funktionen und Ämtern sowie Frage 17 nach Unterstützung von Organisationen und Vereinen und schliesslich Frage 23 nach überfraktionellen Kontakten können über eventuelle politische Isolation Aufschluss geben.

²⁵³ Bei der Berner Untersuchung fielen die Geschlechterunterschiede deutlicher aus, wobei die Frage nach "Tätigkeiten für die Meinungsbildung" gestellt wurde: Gespräche mit Parteikolleg/inn/en: 61.1% der Frauen. 46.4% der Männer; in der Familie: 44.5% F/25.6% M; im Freundeskreis: 19.4% F/49.1% M. Vgl. Kurmann 1993: 59. Die Ergebnisse aus der Bundestagsuntersuchung lagen in einem nicht lesbaren Datenformat vor.

Tabelle 40: Ämter und Funktionen nach Geschlecht

	Männer	Frauen
kein weiteres Amt	6 (20%)	10 (30%)
Amt in der Partei	18 (60%)	21 (64%)
Funktion in der Fraktion	11 (37%)	10 (30%)
Amt im Landrat	10 (33%)	11 (33%)
Dabei:		
Amt in einem Bereich	14 (47%)	11 (33%)
Amt in zwei Bereichen	5 (17%)	5 (15%)
Amt in drei Bereichen	5 (17%)	7 (21%)
	N = 30	N = 33

Lediglich 6 Männer (20%) und 10 Frauen (30.3%) hatten keine weiteren politischen Ämter inne. Im arithmetischen Mittel hielten Landräte 1.3 Ämter und Landrätinnen 1.06 weitere Ämter inne²⁵⁴:

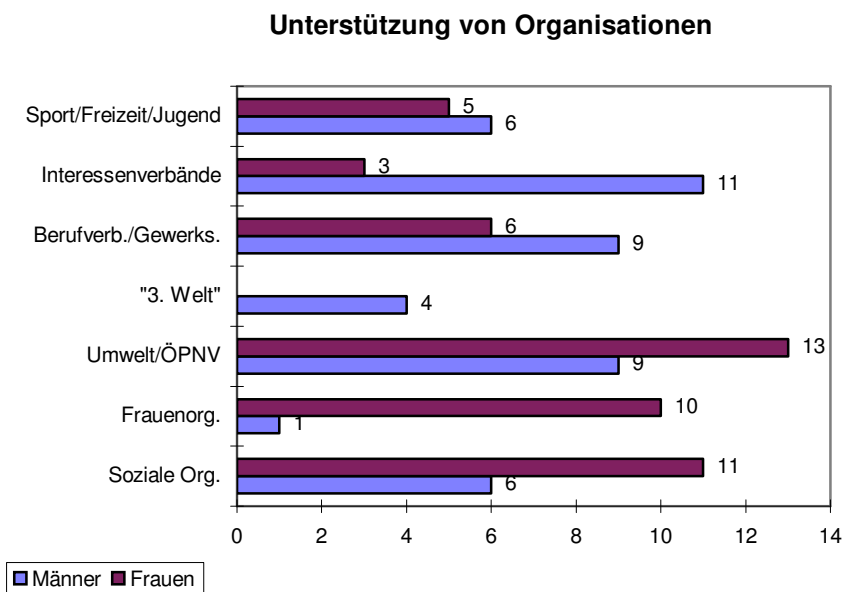
In der Partei sind die häufigsten Ämter Vorstandssitze - zwei Frauen sind Mitglied der Frauengruppe. Immerhin 16.7% der Männer haben oder hatten gleichzeitig zum Mandat im Landrat ein Amt als Einwohnerrat ihrer Gemeinde (gegenüber nur einer Frau), wohl eine der „mächtigsten“ Kombinationen. In der Fraktion kam das Amt der (Vize)-Präsident/in am häufigsten vor. Ein Fünftel, 9 Männer und 5 Frauen standen ihrer Fraktion vor. Im Landrat waren acht Frauen bereits im Ratsbüro; in gesamt-schweizerischer Hinsicht unterdurchschnittlich beteiligt waren sie an Kommissionspräsidien (vgl. Kapitel 8 Die Arbeit in Kommissionen, S. 115)²⁵⁵.

Wenn Landrätinnen sich also über ihr Mandat hinausgehend verpflichten, so tun sie das in gleichem Masse wie ihre Kollegen.

Wie steht es nun mit dem Kontakt zu den sogenannten Vorfeldorganisationen?

²⁵⁴ Hierbei ist zu beachten, dass die Ämter, besonders bei langjährigen Mitgliedern, nicht alle gleichzeitig ausgeführt wurden.

²⁵⁵ Ballmer-Cao/Wenger 1989: 152f.; 30% der Mandatsträgerinnen waren bereits Kommissionspräsidentin.



Graphik 18: Unterstützung von Organisationen²⁵⁶, nach Geschlecht

Aufgrund der recht unterschiedlichen Antworten („Viel zu viele!“ „STV, SBN, WWF, EVB, IGÖV“) wurde nicht die Zahl, sondern die **Art** der Organisationen berücksichtigt. Landrätinnen engagieren sich deutlich mehr in sozialen und Umwelt-Organisationen und relativ wenig in Berufsverbänden und Gewerkschaften - überraschend, dass auch nur ein gutes Viertel der SP-Landrätinnen dort organisiert ist. Kaum organisiert sind sie in Interessenverbänden, unabhängig von ihrer Partei. 85% sowohl der Frauen als auch der Männer unterstützen mindestens eine Organisation. Wird die Anzahl der verschiedenen Arten von Organisationen erhoben, so zeigt sich, dass Landrätinnen ein **breiteres Spektrum** von Organisationen unterstützen.

²⁵⁶ Erläuterungen:

Signifikanz unter 0.05 bei Frauenorganisationen und III. Welt-Orgs.

Soziale Organisationen: z.B. Blaues Kreuz, Arbeiterhilfswerk, Drogenhilfe

Frauenorganisationen: z.B. Organisation für die Sache der Frau, Gesellschaft für straffreien Schwangerschaftsabbruch

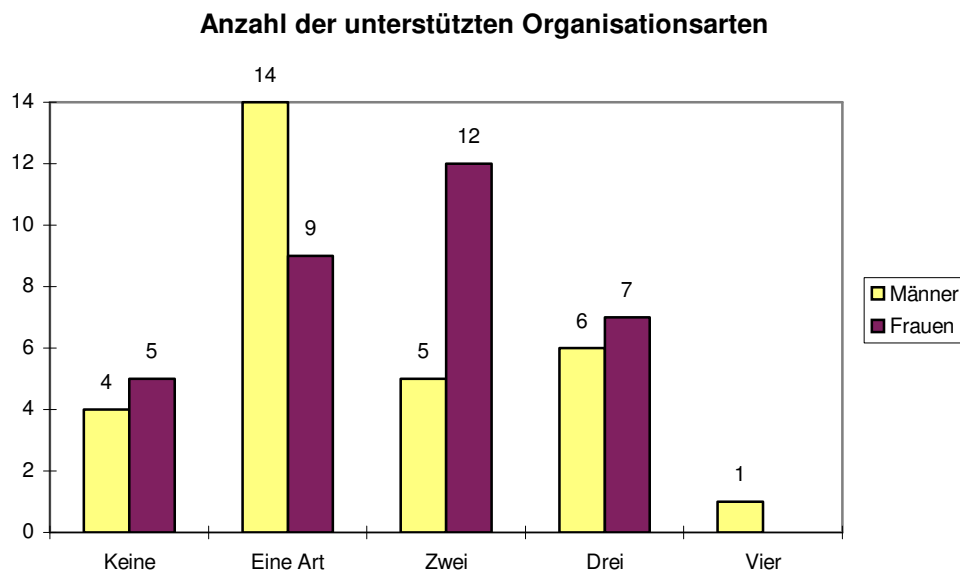
Umwelt/ÖPNV: z.B. Interessengemeinschaft Öffentlicher Verkehr, World Wildlife Fund, Schweiz. Bund für Naturschutz

III.-Welt-Organisationen: z.B. Erklärung von Bern

Berufsverbände: z.B. Verband des Personals des Öffentlichen Dienstes VPOD, Schweizerische Techniker Vereinigung

Interessenverbände: z.B. Bauernverband, Gewerbeverband, Waldwirtschaftsverband

Einige Abkürzungen konnten nicht aufgelöst werden.



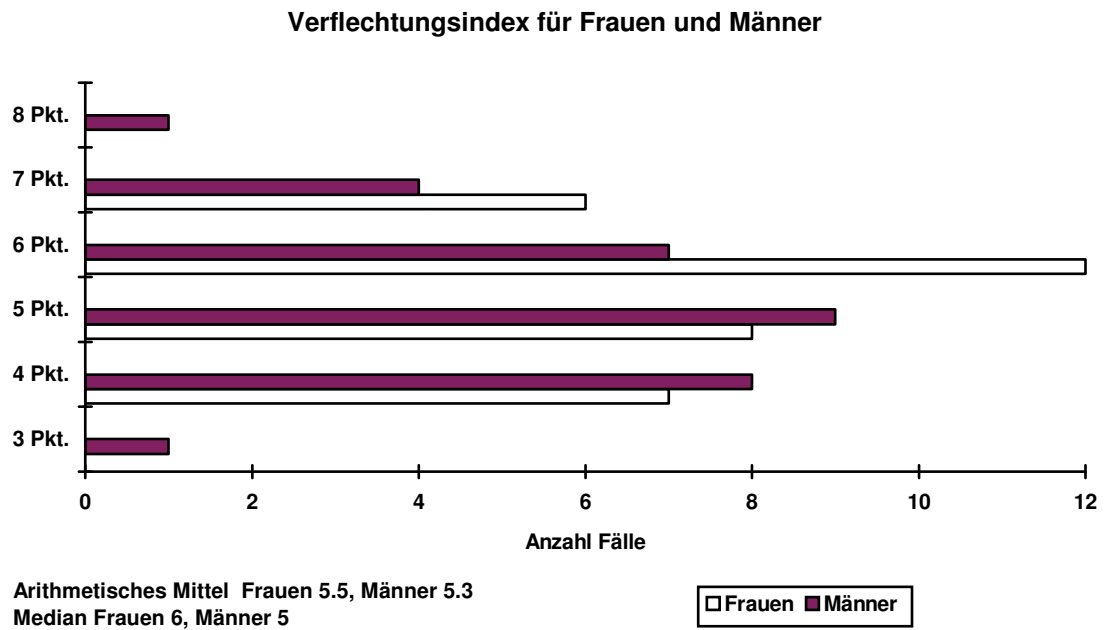
Graphik 19: Anzahl der unterstützten Organisationsarten, nach Geschlecht

Welche Art von Organisation und welche Organisation gegenüber einer anderen soll aber nun als wichtige Vorfeldorganisation gelten?

Bei der Frage nach überfraktionellen Kontakten zeigte der Landrat ein typisch schweizerisches Ergebnis: rund 90%, Männer wie Frauen sprechen oder sprachen mit Vertreter/inn/en anderer Parteien, jeweils etwa zwei Drittel „gelegentlich“. Ein Unterschied zwischen den Parteien war nicht festzustellen; bei den grösseren Parteien gab es ein oder zwei Abgeordnete, die keine überfraktionellen Kontakte hatten.

Sind Frauen nun isoliert? Je nachdem, welcher Massstab angelegt wird, fällt die Antwort unterschiedlich aus. Ist der Massstab die typische Reihe der einflussreichen Vorfeldorganisationen, wie Interessen- und Berufsverbände, sind die Landrätinnen schlechter verankert als die Landräte. Wird ein möglichst breites Spektrum der Interessen als Massstab für die Repräsentation der Wähler/innen angelegt, so sind Landrätinnen besser verankert. Aber Abgeordnete werden, wie andere politisch interessierte Menschen auch, nur die Organisationen mit ihnen sympathischen Zielen unterstützen.

Wenn ein „Verflechtungsindex“ gebildet wird, bei dem für jeden unterstützten Organisationstyp, jedes politische Amt und für überfraktionelle Gespräche ein Punkt vergeben wird, so ergibt sich folgendes Bild:



Graphik 20: Verflechtungsindex für Frauen und Männer

Die Bedeutung klassischer Vorfeldorganisationen als politischer Mobilitätskanal mag unbestritten sein; der Gleichstand bei der Zahl der Kontakte bei gleichzeitig anderen thematischen Schwerpunkten kann auf andere Ziele und ein weniger instrumentelles Politikverständnis der Politikerinnen deuten.

7.1.5 Selbstverständnis und politische Ziele

Anhand der folgenden Fragen zu Rolle, Motivation und allgemeine politischen Zielen soll das Politikverständnis²⁵⁷ (Hypothese 6) weiter untersucht werden.

Auf die Frage 19, bei der sich die Befragten für eine Antwortvorgabe zu ihrer Rolle entscheiden sollten, antworteten etwa ein Fünftel nicht oder nicht eindeutig:

Tabelle 41: Rollenselbstverständnis

	Männer	Frauen	d %
oben: Landrat unten: Bundestag ²⁵⁸			
1. Als Abgeordnete/r verstehe ich mich in erster Linie als Vertreter/in meiner Wähler/innen	22% (5) 58% (136)	25% (7) 31% (12)	3 27
2. Als Abgeordnete/r verstehe ich mich in erster Linie als Repräsentant/in der Ziele meiner Partei	5 % (1) 16% (37)	22% (7) 26% (10)	17 10
3. Als Abgeordnete/r fühle ich mich niemandem besonders verpflichtet, sonder handle in erster Linie nach meinem persönlichen Ermessen (und Gewissen ²⁵⁹)	50% (10) 20% (47)	34% (11) 15% (6)	16 5
4. Als Abgeordnete/r fühle ich mich in erster Linie als Sprecher/in für die Belange bestimmter gesellschaftlicher Gruppen	20% (4) 7% (16)	22% (7) 28% (11)	2 21
Landrat Bundestag	N = 20 N = 236	N = 31 N = 39	

Die vielen Mehrfachnennungen (meist die erste Vorgabe mit einer anderen kombiniert) und Kommentare („Das ist die schwerste Frage!“) lassen darauf schliessen, dass die Landräte und -rätinnen ein reflektiertes Selbstverständnis besitzen bzw. beim Ausfüllen reflektierten. Ein Sozialdemokrat differenzierte sein Selbstverständnis ganz deutlich, indem er schrieb:

„Keine Antwort: alle vier Punkte können je nach Vorlage meinem Selbstverständnis am nächsten kommen. Zu den einzelnen Rollen:

1. wenn eine Vorlage meinen Wahlkreis betrifft
2. bei Wahlen
3. bei Eingaben, Petitionen, Begnadigungen
4. bei kulturpolitischen Vorlagen.“

²⁵⁷ Hypothese 6.

²⁵⁸ Eigene Berechnungen.

²⁵⁹ "Gewissen" wurde oft ergänzt. bzw. statt Ermessen eingesetzt.

Die Landrätinnen zeigen, wie ihre Kolleginnen im Bundestag, eine sehr viel höhere Identifikation mit den Zielen ihrer Partei; die Hälfte der Landräte handelt in erster Linie nach eigenem Gewissen und Ermessen. Das Verständnis des Parlamentes als Möglichkeit zum Lobbying bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (von etwa einem Fünftel angegeben), ist in der Schweiz sehr viel verbreiteter als in der Bundesrepublik; dort verstehen sich die meisten, Frauen wie Männer, als Wählervertreter/innen. Dass die Vertretung bestimmter Gruppen durchaus ein Dilemma sein kann, formulierte ein grüner Mann:

„Die Diskrepanz zwischen politischem Ziel/Anspruch mit der „Realität“ scheint mir riesig: 1. die Leute die ich vorgebe, vertreten zu wollen, haben mich mit Bestimmtheit nicht gewählt (Randgruppen); 2. gerade weil ich mich politisch engagiere, fehlt mir die Zeit und die Energie, mich ökologisch verträglich zu verhalten; 3. der Konflikt zwischen Politik und gleichberechtigter Partnerschaft ist konstant vorhanden; kurz, ich „predige“ Lebensqualität und lebe am Limit!“²⁶⁰

Das wichtigste Motiv der Kantonspolitiker/innen für ihre parlamentarische Arbeit ist übereinstimmend der Wunsch, politische Entscheidungen zu beeinflussen. An zweiter Stelle steht für Männer die öffentliche Meinungsbildung, sodann die Verwirklichung eigener politischer Vorstellungen:

²⁶⁰ Antwort auf Frage 27.

Tabelle 42: Wichtigste Beweggründe für parlamentarische Arbeit

	Männer	Frauen	d %
Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen	83% (25)	82% (27)	1
Interessen der Bürger/innen vertreten	20% (6)	39% (13)	19
eigene politische Vorstellungen verwirklichen	37% (11)	24% (8)	13
politische Ziele der Partei durchsetzen	27% (8)	39% (13)	12
an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken	47% (14)	33% (11)	13
fachliche Kenntnisse einbringen	27% (8)	27% (9)	0
Interesse an der parlamentarischen Arbeit allgemein	20% (6)	36% (12)	16
Intellektuelle Befriedigung	13% (4)	15% (5)	2
Im Zentrum der Dinge sein	3% (1)	--	3
Frauenanliegen	--	9% (3)	9
demokratische Verpflichtung	13% (4)	6% (2)	7
Anderes	20% (6)	3% (1)	17
	N = 30	N = 33	

Landrätinnen wollen zu 40% - doppelt so oft wie ihre Kollegen - die Interessen der Bürger/innen vertreten und die Ziele ihrer Partei durchsetzen. Und für ein Drittel war das Interesse an der parlamentarischen Arbeit ein wichtiger Beweggrund²⁶¹. Aus diesen Ergebnissen lässt sich schliessen, **dass die Landrätinnen dem politischen Repräsentationsgedanken mehr verpflichtet sind als die Landräte - oder sich mehr in Dienst nehmen lassen.**

Bei der anschliessenden offenen Frage „Einmal abgesehen von Ihrem Engagement im Landrat: was wollen Sie allgemein mit politischer Arbeit erreichen?“, die als Kontrollfrage gedacht war, waren die Antworten häufig etwas allgemein. Aber es stellten sich doch einige Charakteristika heraus:

²⁶¹ Die Rangfolge für die Bundestagsabgeordneten: Männer: 1. Einfluß auf politische Entscheidungen (73%). 2. Interessen der Bürger vertreten (68%). 3. persönliche politische Vorstellungen verwirklichen (47%). 4. politische Ziele der Partei durchsetzen (34%). Frauen: 1. Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen (71%). 2. politische Ziele der Partei durchsetzen (56%). 3. Interessen der Bürger vertreten (48%). 4. an der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken (42%) Rebenstorf 1990: 20.

Tabelle 43: Was wollen Sie mit politischer Arbeit allgemein erreichen?

	Männer	Frauen	d %
Soziale Gerechtigkeit, Umverteilung	30% (9)	33% (11)	3
Umweltschutz	17% (5)	15% (5)	2
Frauenanliegen	--	24% (8)	24
Transparenz im Staat	23% (7)	18% (6)	5
Staatsfunktionen verkleinern	13% (4)	3% (1)	10
Ist Bürgerpflicht	10% (3)	3% (1)	7
Staat bzw. Zukunft gestalten	27% (8)	27% (9)	0
Opposition	3% (1)	6% (2)	3
Anderes	17% (5)	21% (7)	4
	N = 30	N = 33	

Neben dem Erreichen von sozialer Gerechtigkeit auf dem Spitzenplatz und der Zukunftsgestaltung an zweiter Stelle gaben ein Viertel der Landrätinnen an, Frauenanliegen vertreten zu wollen, und zwar mit durchaus unterschiedlichen politischen Ausrichtungen, wie die folgenden Formulierungen zeigen: *„An der Gestaltung ‘unserer Zukunft’ teilnehmen und die Interessen der ‘normalen Frauen’ vertreten.“* Oder: *„Veränderung der verkrusteten Gesellschaftsformen (Rolle der Frau)...“*.

Neben dem expliziten Ausdruck der „Bürgerpflicht“ klingt auch in den Antworten, die zu „sozialer Gerechtigkeit“ und „Zukunft gestalten“ gezählt wurden, oft Verantwortlichkeit an.

Unterschiede in den politischen Grundüberzeugungen treten teilweise deutlich hervor; die Minderung der Staatsfunktionen ist ein typisches Ziel von FDP- und SVP-Politikern. Ein Sozialdemokrat versteht sich als Multiplikator von sozialen Ideen: *„Den Benachteiligten mehr Geltung verschaffen - die SP-Idee weitertragen“*. Und ein EVP'ler antwortete: *„Dass die christlichen Werte, die unsere westliche Kultur und den Fortschritt ermöglicht haben, uns erhalten bleiben.“* Opposition als Ziel bleibt dagegen auf die Vertreter/innen der Progressiven Organisationen beschränkt:

„Den Anliegen der Frauen zum Durchbruch verhelfen, eine konsequente Politik links der SP öffentlich machen. Für mehr soziale Gerechtigkeit, gegen Rassismus und Ausbeutung der Dritten Welt.“

„Den bürgerlichen Wahnsinn stoppen - Opposition verstärken.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei den Zielen der politischen Arbeit die Unterschiede zwischen den Parteien sehr viel grösser als zwischen den Geschlechtern waren. Bei der Beantwortung einer offen gestellten Frage sind in der Reflektion politische Grundüberzeugungen zutage gekommen. Für Frauen spielt jedoch Verantwortung und/oder Verpflichtung anderen gegenüber bei ihrem Selbstverständnis eine grössere Rolle.

7.1.6 Zeitliche Koordination der Landratstätigkeit und politische Ambitionen

Im Kapitel 7.1.2 hat sich bereits herausgestellt, dass Landrätinnen etwa gleichviel Zeit für ihr Mandat aufwenden wie die Männer. Diese Zeit schaffen sie sich fast immer durch eine Teilzeitarbeit. Landräte dagegen arbeiteten und arbeiten fast durchweg 42 Stunden in der Woche. Es ist zu vermuten, dass sie auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zählen können, bei der sie nicht für Reproduktionsarbeiten verantwortlich sind, während Landrätinnen in ihrem Zeitbudget Haushalt und Kinderbetreuung ganz oder teilweise mit einplanen müssen (vgl. Kapitel 1.5 Bestandsaufnahme: Frauen in der Politik und Kapitel 1.6 Selbst- und Fremdbild von Politikerinnen, S. 21). In der öffentlichen Sphäre scheinen somit Frauen und Männer gleich, aber in der privaten Sphäre treten erhebliche Unterschiede zutage. Die Ausnahme unter den Männern ist sehr gefordert und so antwortete er auf die Fragen, wie er alles unter einen Hut bekäme:

„Ich schaffe es eigentlich nicht! Ich erledige rund 50% der Reproduktionsarbeit und muss aus finanziellen Gründen 100% arbeiten. Wenn ich nicht die vielen Nächte hätte und einen sehr verständnisvollen Arbeitgeber, würde ich die politische Arbeit aufgeben.“ (‘grüner’ Mann)

Einige Alt-Landrät/inn/en wunderten sich im Nachhinein über ihr früheres Engagement:

„Nein, das ist mir im Nachhinein unerklärlich. Die Familie hatte in dieser Zeit nicht viel vom Vati. Gleichzeitig war ich auch noch im Gemeinderat von X.“ (SP-Mann)

„Ich weiss es nicht! Kein Privatleben mehr/zeitweise überfordert. Eine schöne, gewinnbringende Zeit, aber verrückt!“ (SP-Frau)

Hier die Antworten aller Abgeordneten in der Übersicht:

Tabelle 44: Wie kommt alles unter einen Hut?

	Männer	Frauen	d %
Verständnis, Mitarbeit, Unterstützung von Partner/in und Familie	31% (9)	64% (18)	33
Haushaltshilfe	--	25% (7)	25
Opfer im Sozialleben	35% (10)	25% (7)	10
Mehrarbeit, gute Arbeitsorganisation	55% (16)	39% (11)	16
Verzicht im Beruf bzw. Teilzeitarbeit	24% (7)	14% (4)	10
Absprachen bzw. Delegation im Beruf	21% (6)	11% (3)	10
Idealismus	17% (5)	11% (3)	6
Gesundheit, Jugend	7% (2)	11% (3)	4
Nennungen gesamt	55	57	
Antwortende	N = 29	N = 28	

Charakteristisch für die Koordination ist Verständnis, Unterstützung und Mitarbeit des familiären Umfeldes, wie Antworten von Frauen und Männern belegen:

„Ich habe eine tolle, selbständige Familie, alle übernehmen Hausarbeiten; 1 Haushaltshilfe 4 Std. die Woche. Ich habe viel Energie und bin meist guter Laune.“ SP-Frau

„Ich weiss es auch nicht mehr, zumal ich zur selben Zeit noch militärisch stark engagiert war. In erster Linie braucht es das Verständnis der Familie, vor allem des Ehepartners.“ SVP-Mann

Zweitens sind bei der Erwerbstätigkeit Absprachen bzw. Teilzeitarbeit notwendig sowie generell Mehrarbeit und Arbeitsorganisation in allen Bereichen. Im Beruflichen ist aber durchaus mit Einbussen zu rechnen. So schrieb ein FDP-Landrat:

*„- Aufgabe der militärischen Karriere
- als Selbständigerwerbender auf Kosten des Betriebes
- auf Kosten der Familie
- Politik war das Hobby“.*

Dieser zweite Bereich der beruflichen Einbussen wird häufiger von den vollzeitig beschäftigten Männern genannt, obwohl die meisten Frauen durch ihre Teilzeitarbeit ihre Möglichkeiten einer beruflichen Karriere einschränken. Dieses scheint ihnen aber weniger wichtig zu sein, da sie es weniger nennen. Die familiäre Unterstützung finden doppelt so viele Frauen wie Männer wichtig. Und nur die Frauen kompensie-

ren Mehrarbeit durch Beschäftigung einer Haushaltshilfe. Hausarbeit taucht in den Haushalten der Landräte als Problem nicht auf, wie folgende Tabelle nochmals zeigt:

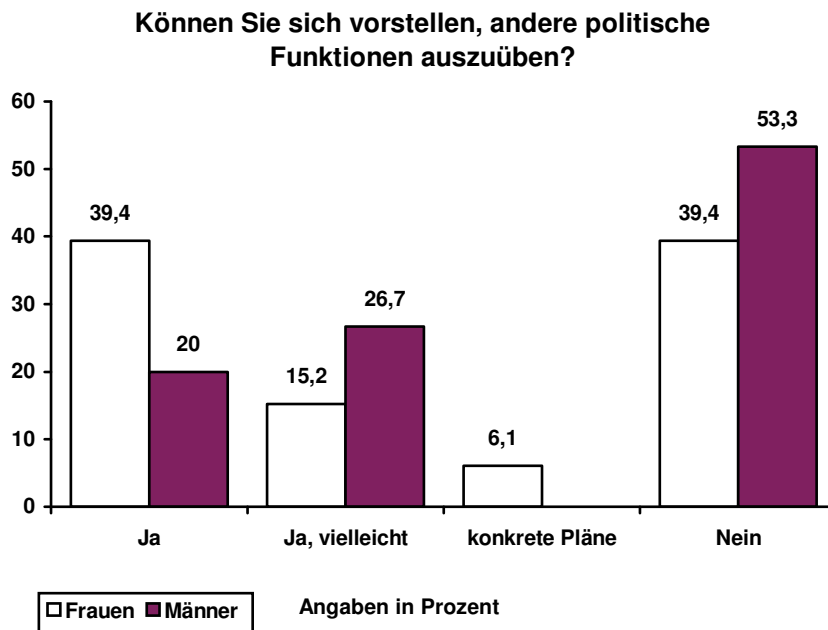
Tabelle 45: Gibt es auch eine Aufgabe, die zu kurz kommt?

	Männer	Frauen	d%
Familie/Partnerschaft	43% (13)	27% (9)	16
Haushalt	--	21% (7)	21
Musse, Hobbies	33% (10)	42% (14)	9
Sozialleben	27% (8)	42% (14)	15
Beruf	33% (10)	9% (3)	24
Parlamentarische Arbeit	10% (3)	15% (5)	5
Nennungen insgesamt	44	52	
Antwortende	N = 30	N = 33	

Landräte empfinden am häufigsten ein Manko in Bezug auf Familie und Partnerschaft und an zweiter Stelle bei der Musse und ihren Hobbies, aber auch sehr deutlich im Beruf. Bei den Landrätinnen ist das Manko bei Familie und Partnerschaft kleiner, vielleicht weil diese Bereiche von vornherein wichtiger genommen wurden. Ihnen fehlt dafür häufiger Zeit für ihr Sozialleben und Mussestunden; obwohl die Landräte mehr erwerbsarbeiten, scheint das Zeitbudget der Landrätinnen für persönliche Angelegenheiten knapper bemessen.

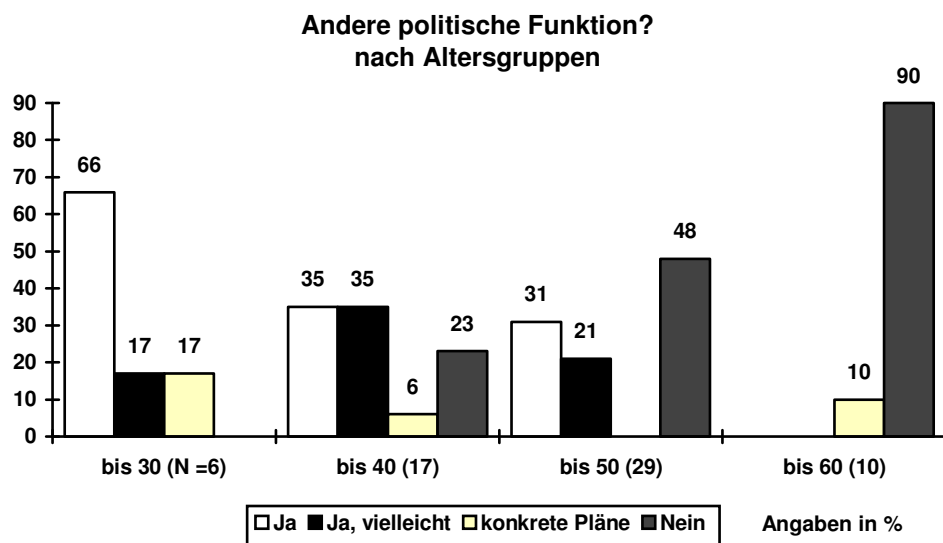
Diese Ergebnisse zeigen, dass Frauen verständnisvolle Partner brauchen, die bereit sind, ein Stück Gleichstellung zu leben, wenn sie sich dauerhaft und stark politisch engagieren möchten.

Recht viele Landrätinnen können sich vorstellen, noch einmal andere politische Funktionen wahrzunehmen, sogar etwas mehr als die Männer und auch das etwas entschlossener: zwei haben bereits konkrete Pläne:



Graphik 21: Können Sie sich vorstellen, andere politische Funktionen auszuüben? nach Geschlecht

Das bedeutet zwar **nicht** unbedingt, dass Frauen genauso **karriereorientiert** sind wie Männer, aber **sie sind genauso für eine Karriere motiviert**. Allerdings offenbart die nächste Übersicht, dass das Alter viel ausschlaggebender dafür ist, ob noch ein anderes Mandat oder eine andere Funktion angestrebt wird: der Mut ist mit den Jungen!



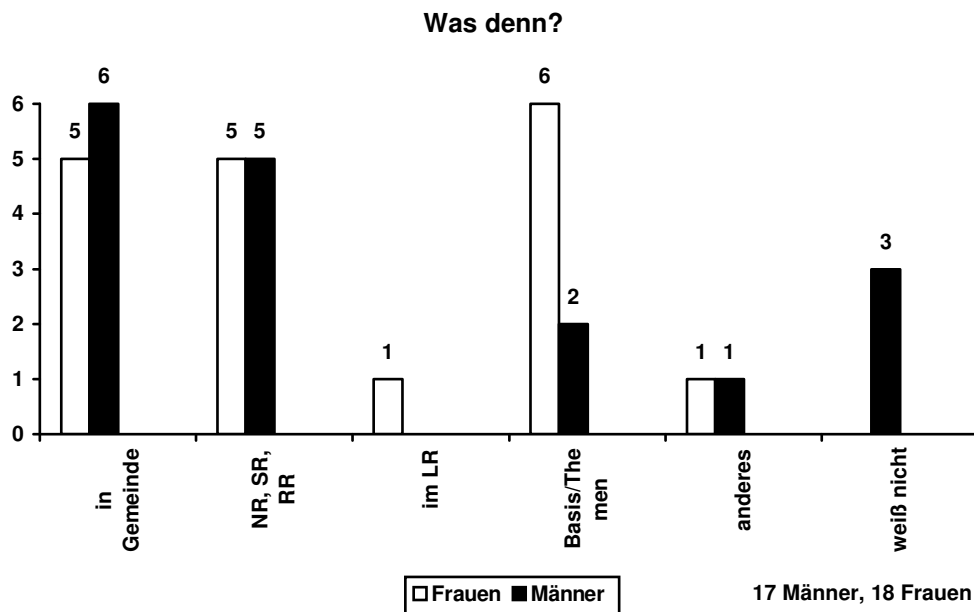
Graphik 22: Können Sie sich vorstellen, andere politische Funktionen auszuüben? nach Altersgruppen

Auf die Frage, was eine andere Funktion denn unattraktiv machen würde, antworteten zwölf von 29, es sei das Alter, man wolle Jüngeren Platz machen und sich zur Ruhe setzen:

„Mein fortgeschrittenes Alter - Jahrgang 1917“

„Es ist keine Frage des Unattraktiv. Man muss seine Grenzen an Kraft und Zeit kennen. In meinem Alter (57 1/2 Jahre) stellt man sich auch die Frage, ob man das Engagement jüngeren Personen überlassen soll und die Gesundheit einem mehr wert ist.“ FDP-Mann

Bei den „Traum-Mandaten“ stehen Aufgaben in der Gemeinde, hauptsächlich in der Exekutive, und eine Karriere im National- oder Ständerat bzw. im Baselbieter Regierungsrat ganz oben. Sechs Frauen und zwei Männer möchten gerne zurück an die „Basis“ bzw. an einem Thema vertieft arbeiten. Diese Ausrichtung kann durchaus als Hinweis auf eine eher weibliche Politikorientierung interpretiert werden.



Graphik 23: Wünsche nach anderen politischen Ämtern nach Geschlecht

Viel schwerer als das Ende des politischen Engagements durch andere Prioritätensetzung wiegt allerdings Kritik am politischen Prozess und am Parlamentarismus: der niedrige Professionalisierungsgrad, die schlechte Bezahlung bei hohem Zeitaufwand - die Landrätinnen und -räte rechnen mit etwa 12 Franken pro Stunde - führen, so waren vielen Äusserungen zu Frage 26 und 27 zu entnehmen, zur Schwächung der Legislative gegenüber der Exekutive, die ihrerseits über erhebliche Kompetenzen, Ressourcen und Informationsvorsprünge verfügt:

[Frage: Was macht für Sie eine andere Funktion unattraktiv?]

„Die Tatsache, dass er nicht existenzsichernd ist, d.h. es sind sehr anspruchsvolle, aber sehr schlecht bezahlte Tätigkeiten, die Frauen sich oft nur leisten können, wenn sie einen verdienenden Ehemann haben.“ (grüne Frau)

[Frage: Was fehlte im Fragebogen?]

„Entschädigung der Landräte als oberstes gesetzgebendes Organ im Kanton ist lächerlich, gemessen am Aufwand. Niveau deshalb auch tief. Ansehen in der Bevölkerung klein.“ (SP-Frau)

Diese problematische Stellung des Parlamentes wurde auch in den Interviews oft thematisiert. Demokratietheoretisch ist die relative Machtlosigkeit der Legislative im

Gegensatz zur Exekutive und den oft intransparenten ausserparlamentarischen Verhandlungsmechanismen ein Problem.

7.1.7 Zusammenfassung und Fazit

Was hat nun die schriftliche Befragung für die Hypothesenprüfung erbracht?

Die erste Hypothese, die die Unterrepräsentierung der Frauen mit ihren Defiziten begründet, kann für den Landrat zurückgewiesen werden. Bei Landrätinnen bestand **kein Mobilisierungsproblem** mehr: sie wendeten gleich viel Zeit auf für ihre Arbeit und hatten eine fast noch grössere Motivation, andere politische Ämter zu übernehmen. Die durchschnittlich höhere berufliche Qualifikation der Männer kann nicht zum Kompetenzdefizit der Frauen erklärt werden. Hier müsste genau geklärt werden, was für Kompetenzen warum dienlich für Parlamentsarbeit sein sollen. Koordinationsvermögen und Stressresistenz beispielsweise lassen sich auch durch Kinderbetreuung erwerben.

Frauen unterschieden sich von den Männern in ihren **Bewältigungsstrategien** wie im letzten Abschnitt dargestellt. Frauen machten im Berufsleben Abstriche, indem sie sehr häufig Teilzeit arbeiteten und so schlechtere Aufstiegschancen in Kauf nahmen. Im Privatleben steckten sie ebenfalls mehr zurück als die Männer. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sprich die Verantwortung für Haus- und Betreuungsarbeit, warf für Landrätinnen grössere Probleme auf. Hier würden Gleichstellungsmassnahmen, die sich lediglich auf den institutionellen Bereich bezögen, zu kurz greifen. Das **zugrundeliegende Problem der Arbeitsteilung** muss miteinbezogen werden, wenn es um die **grösstmögliche Wirkungstiefe** der Gleichstellung geht: sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ein unterschiedliches **Partizipationsmuster** bei Frauen und Männern bestand insofern, als dass unterschiedliche politische Schwerpunkte angegeben wurden und die Kommissionen unterschiedlich besetzt waren. Frauen wiesen bei den Informations**medien**, Männer bei den Informations**gesprächen** ein grösseres Spektrum der Quellen auf. Anders als ansatzweise bei den Vorstössen glichen diese Unterschiede bei den Frauen aber nicht dem von parlamentarischen Minderheiten.

Wie schon erwähnt, ist die Frage der **Isolation von informellen Netzwerken** schwer zu beantworten. Wird die Isolation von Berufs- und Wirtschaftsorganisationen betrachtet, waren die weiblichen Abgeordneten isolierter, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Betrachtet man aber das grössere Spektrum der Organisationskontakte, so waren Frauen vernetzter. Die **Isolationshypothese** müsste demnach **differenziert** werden: „Isolation“ kann nicht unabhängig von politischen Inhalten beurteilt werden. Wer in der Schweiz linke Positionen vertritt, wird sich mit Erfolg schwerer tun. Darüber hinaus müsste geklärt werden, welche Organisationen in einem Bereich als einflussreich anzusehen sind und welche nicht, z.B. grosse und kleine Gewerkschaften.

Bei der **Durchsetzung von Wünschen** für die politische Arbeit, wie sie sich in den Kommissionen spiegeln, hatten Landrätinnen es ein wenig schwerer. Interessant ist aber, dass sie es **nicht generell schwerer** hatten, sondern besonders dann, wenn sie sich für als typisch männliche angesehene Bereiche, wie Verkehr und Bau oder Justiz und Polizei interessierten. **Fachkompetenz** kann nicht allein ausschlaggebend gewesen sein, waren doch fast 40% der Männer in der Bildungskommission, ohne Bildungspolitik als Schwerpunkt zu haben. Wird von Frauen in der Politik mehr verlangt als von Männern? Wird Männer eher zugestanden, dass sie sich einarbeiten können bzw. Generalisten sind, während Frauen Kompetenz vom Beruflichen schon mitbringen müssen? Da es hier um ein „Herzstück“ der Untersuchung handelt, wird die Frage in die Interviews übernommen.

Frauen hatten allerdings diese Stereotypisierung keinesfalls umfassend verinnerlicht, wie das **grosse Spektrum** der genannten **Wunschkommissionen** gezeigt hat.

Die **Bildung und Reproduktion von Klischees**, die nur manchmal mit tatsächlichen Interessen zusammenhängen, verweist wiederum auf das Vorfeld der politischen Institutionen. Politisch heisst das, dass Erziehung und politische Sozialisation von diesen Geschlechterklischees befreit werden müssten, damit, nicht nur in den Gremien des Landrats, Frauen und Männer ihren Interessen gemäss arbeiten könnten.

Soweit das **Politikverständnis** schon dem Fragebogen zu entnehmen war, konnte bei den Frauen eine stärkere Verpflichtung gegenüber dem **Repräsentationsgedanken** festgestellt werden. Und sie sind die einzigen, die explizit **Frauenpolitik** machen,

wenn auch für unterschiedliche Fraueninteressen. Wie schon bei den Vorstössen zeigt sich hier, dass es keine Stellvertretungspolitik gibt.

Abschliessend erscheint es mir wichtig festzuhalten, dass insgesamt gesehen Frauen und Männer **mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede** aufwiesen und sich die Unterschiede zu einem grossen Teil auf Klischees und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gründeten.

7.2 Die Interviews

7.2.1 Zweck der Interviews, Themen und Auswahl der Gesprächspartner/innen

Die Interviews dienten dazu, durch Erzählungen über Werdegang, Arbeit und Atmosphäre im Landrat und in der Fraktion das **Politikverständnis** der Gesprächspartner/innen zu rekonstruieren²⁶². Auch **Diskriminierungserfahrungen** und zeitliche **Veränderungen** sollten mit einem problemzentrierten Interview erfragt werden²⁶³.

Im September 1993 sprach ich mit sieben Landrätinnen und -räten, und zwar mit vier Frauen und drei Männern. Von ihnen waren zwei ehemalige Abgeordnete, zwei waren von den Grünen und der SP und drei waren freisinnig²⁶⁴.

Das Gespräch wurde mit einem Leitfaden geführt. Dieser hatte folgende Themen:

- Wie sind Sie dazu gekommen, Landrätin/Landrat zu werden?
- Wie finden Sie die Atmosphäre im Landrat/in der Fraktion?

²⁶² Hypothese 6.

²⁶³ Vgl. zu diesem Abschnitt Mayring 1990: 46-75, Lamnek 1988/2: 113-120 und Junne 1986: 42-60.

²⁶⁴ Nicht alle geplanten Interviews kamen zustande; in den vorliegenden Interviews sind die CVP und die SVP nicht und das Oberbaselbiet nur sehr eingeschränkt repräsentiert. Der Treffpunkt konnte von den Landrät/inn/en bestimmt werden. Die Gespräche wurden aufgenommen und später transskribiert - auf eine kommentierte Transkription wurde verzichtet. Das einzige auf Dialekt geführte Gespräch wurde dabei ins Hochdeutsche übertragen. Im Interview genannte Namen wurden anonymisiert; zwei Buchstaben bedeuten dabei Vor- und Nachnamen, ein Buchstabe die Nennung nur des Vornamens. Die Gespräche selber wurden mit einem Codebuchstaben versehen. In dieser Arbeit wird allerdings nur anonym zitiert, damit die Aussagen nicht deanonymisiert werden können.

- Expert/inn/enbefragung: Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen, dass sehr wenige Frauen in der Bau- und Planungskommission sassen und sitzen. Politische Schwerpunkte und Kommissionssitze stimmen in diesem Bereich bei den Frauen viel weniger überein als bei den Männern. Dieses Phänomen finde ich erklärungsbedürftig. Können Sie sich erklären, woher das kommt?
- Wie war das für Sie, als Rita Kohlermann nicht gewählt wurde?²⁶⁵
- Anschliessende ad-hoc-Fragen z.B. nach Milizparlamentarismus, Parlamentsreform und politischen Plänen.

7.2.2 Politischer Werdegang

Auf die Frage, wie sie denn dazu gekommen seien, in den Landrat gewählt zu werden, erwähnten drei Leute ihr Elternhaus bzw. ihre Väter, die wesentlich zu ihrer politischen Sozialisation beigetragen hätten, für einen Mann war das Jahr 1968 von entscheidender politisierender Bedeutung). Die Faktoren Elternhaus und Studentebewegung finden sich auch bei anderen Politiker/innen und können als typisch gelten²⁶⁶.

Die Parteienorientierung war eher gering. Ein Parteiwechsel kam zweimal vor.

„Ich bin an und für sich keine, wie soll ich sagen, Repräsentantin der FDP. Oder nicht so gut. Man hat sich bei mir in der Familie immer etwas gewundert, dass ich zur FDP gegangen bin und nicht zur SP. Also ich bin so halbe - halbe, mittendrin. ... Ich glaube, wenn mich die SP gefragt hätte, ob ich kandidieren würde auf einer SP-Liste - ich hätte länger überlegen müssen, ob ich will oder nicht, und bei der FDP konnte ich gleich ja sagen.“

Eine Frau orientierte sich bei ihrem Parteiwechsel nicht an Programmen, sondern an Personen: als sie nach ihrer Wiederwahl merkte, dass sie nicht gut mit ihrer einzig im Einwohnerrat verbliebenen Kollegin zusammenarbeiten konnte, tat sie Folgendes:

„Und ich habe mir dann da die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen angesehen ... Ich habe mir überlegt, nicht ‘Wie ist das Parteiprogramm?’ sondern ‘Mit welchen Leuten möchte ich gerne zusammenarbeiten?’ Also, es war wirklich abhängig von

²⁶⁵ Rita Kohlermann war als Vizepräsidentin des Landrats im Gespräch, wurde aber von der Mehrheit ihrer FDP-Fraktion nicht nominiert. Statt dessen wurde ein Mann gewählt. Zum Zeitpunkt der Interviews lag die Wahl drei Monate zurück. Dieses war eine aktuelle Gelegenheit, an der sich Einstellungen zu Frauen in der Politik äussern konnten)

²⁶⁶ Vgl. Kahlert 1988 zur GAL-Frauenfraktion; in der Schweiz z.B. Yvette Jaggi (Annabelle 14. Mai 1991), Veronika Schaller (Weltwoche vom 22. April 1993).

den Leuten. Und ich habe dann gefunden 'Doch, die Leute, die in der SP-Fraktion sind, die entsprechen mir am meisten'. Und habe mich dann zu denen dazugestellt und habe dann gefunden, ich kann da nicht auch jahrelang da als SP-Sympathisantin mitmachen und bin dann ganz bewusst in die Partei eingetreten.“

Die Personenorientierung zeigte aber auch ein Mann beim Parteiwechsel:

„Wäre ich damals in Basel geblieben, dann wäre ich wahrscheinlich bei der POCH und nicht bei der SP (...) dann bin ich weggegangen und kam nach Solothurn aufs Land ... Und dort war so ziemlich das Fortschrittlichste, Rötteste, Linkeste, was es gab, war die SP. Also es gab einfach nichts links davon. Und das ist ja logisch, dass man automatisch dann die Leute trifft, wenn man dort ist. Und die haben mich dann bequatscht und dann bin ich dort in die SP eingetreten, habe aber dort nie ein politisches Mandat oder so erfüllt.“

Die These von der geringen Bedeutung der Parlamente, insbesondere der auf kommunaler und kantonaler Ebene, erfährt Bestätigung dadurch, dass diese Sitze *relativ* wenig umkämpft sind. Vier der Interviewten bekamen ihr erstes Mandat „zufällig“. Eine liess sich „aus Mitleid“ auf die unvollständige Liste der Partei ihres Vaters setzen, zwei anderen erging es ähnlich und ein Landrat wurde sogar fast unfreiwillig Einwohnerrat:

„Und bin dann nach drei oder vier Jahren zurückgekommen. Und dann waren hier die ersten Einwohnerratswahlen in B. [statt Gemeindeversammlung, gef] ... und da hat es eines Abends an der Tür geklingelt, da kam der damalige Parteipräsident ... der sagte, er hätte hier eben eine Karte bekommen von der Partei in Z., ich sei hierhingezügelt [= umgezogen] und er möchte mich begrüssen und er hatte eine Flasche Wein, und so, da fand ich das alles noch fein, nicht. Dann haben wir die Flasche Wein getrunken und dann hat er gesagt: 'Ich brauche noch zwei Kandidaten für die Liste, die muss ich morgen abgeben.' Ob ich da nicht als Listenfänger noch draufkäme. Würd' sich ja noch gut machen, Lehrer und so.“

Den Einwänden wurde begegnet:

„Dann sagte er 'Ja, ja, du brauchst dir überhaupt keine Angst zu haben - gewählt wirste nicht. Bist halt mal drauf, aus Solidarität gegenüber den Genossinnen und Genossen, die ne volle Liste brauchen, damit man da nicht irgendwelche Katholen draufschreibt oder so oder FDP-Leute. Und dann habe ich ja gesagt und wurde mit dem viert- oder fünftbesten Resultat gewählt. Ich weiss nicht wie und warum.“

Weitere politische Karriereschritte, wie Kandidaturen für Ämter und Mandate, sind danach aber durchaus Gegenstand bewusster Planungen. Die drei Personen, die sich nicht durch Zufall auf einer Liste fanden, haben ihre Laufbahn mit Engagement auf Gemeindeebene, etwa in Gemeindeämtern und in Kommissionen begonnen, und parallel dazu Funktionen in ihrer Partei übernommen. „*Ich habe die richtige Ochsentour gemacht*“ sagte eine Landrätin und meinte, als Frau habe man sehr schnell mehrere Posten:

Wenn man das jetzt ein bisschen anschaut, ... [merkt man], dass manchmal etwas auf Kosten der Frauen geht, von denen man sagt 'die haben ja Zeit'. Ich habe tatsächlich Zeit, mehr als ein Kollege, der noch ein Geschäft leitet. Dann werden einfach Frauen für die Knochenarbeit eingesetzt. ... Die dadurch aber auf Einkommen verzichten.“

Das Anciennitätsprinzip gilt also auch hier, trotz aller Zufälle und einem manchmal offensichtlichen Mangel an politischem Personal.

7.2.3 Zugang zu männerdominierten Kommissionen am Beispiel der Bau- und Planungskommission

Im Interview wurden die Landräte und -rätinnen mit den Ergebnissen über die Kommissionen konfrontiert²⁶⁷ und um eine Erklärung gebeten: Warum gibt es so wenig Frauen in der Bau- und Planungskommission, obwohl sich doch recht viele für diesen Fachbereich interessieren?

1. Die Bau- und Planungskommission (BPK) ist eine Kommission, die mehr als andere im Rampenlicht steht; die meisten kantonalen Investitionen gehen über ihren Tisch. Sie hat verhältnismässig häufig Sitzungen (alle 14 Tage einen Vormittag) und viele Ortstermine. Dies alles macht sie zu einer **prestigeträchtigen** Kommission. Sie erfordert ein **disponibles berufliches Zeitbudget**, das in z. B. in von Frauen oft ausgeübten pädagogischen Berufen eher schwierig zu verwirklichen ist.

2. In der BPK werden **Interessen wahrgenommen**:

„Es ist ja bekannt, dass Leute in der BPK gesessen haben und immer noch sitzen, die nichts anderes machen als über ihr Mandat Aufträge akquirieren. Das ist vielleicht jetzt etwas zugespitzt, aber es ist so. Und dass es vor allem Männer sind, die dort ein Interesse haben. Die anders politisiert worden sind. Die eben einen Wirtschaftsverband vertreten oder eine Firma, die eigene Firma vertreten, die sich mit dem auch in der Fraktion durchsetzen ... Die Frauen von der FDP repräsentieren kein Baugeschäft. Keine Fensterfabrik, kein Ingenieurunternehmen, keine Architektenbude. Da geht es wirklich um Pfründenbewirtschaftung“.

²⁶⁷ Vgl. den Interview-Leitfaden, S. 146.

Hier zeigt sich wieder, wie doppeldeutig die weibliche „Isolierung von Vorfeldorganisationen“ sein kann: sie bedeutet nicht nur eine Isolierung, sondern auch eine geringere Gefahr der **Verfilzung**²⁶⁸.

3. Als Erklärung angeboten wurde auch die **fehlende Qualifikation** von Frauen für die BPK, und zwar von einer bürgerlichen Frau und einem bürgerlichen Mann:

„Man schaut, dass man Leute in die Kommissionen tut, die was von der Sache verstehen. Denn die Kommissionsarbeit ist dort, wo nicht grosse Politik nur der abstrakten Grundsätze wegen gemacht werden ... Und der Stimmbürger will ja eins: er will eine kompetente Regierung, er will ein kompetentes Parlament ... Du bist gewählt, um diese Arbeit zu machen und um diese Arbeit gut zu machen. Und aus dieser Überzeugung heraus versucht man natürlich die Leute reinzutun, die was verstehen ... Und dazu kommt eben bei grossen Funktionen eine gewisse Langlebigkeit bei Besetzungen. Wer drin ist, ist drin. Und weil er drin ist, versteht er mehr.“²⁶⁹

Auf der anderen Seite wurde auch bemerkt, dass **Qualifikation** durch technische Berufe für die BPK **als besonders wichtig definiert** werden, wobei diese aber, ob schon wichtig, doch hinter das politisch-planerische Denken zurücktreten könnte: Warum, wie und wo wollen wir bauen? Was wollen wir bauen?

Durch diese Anregungen erfolgte eine Auszählung der in der BPK vertretenen Berufe; tatsächlich waren über 37% der Mandate mit bautechnischen oder Ingenieur-Berufen besetzt, dazu kam noch eine Anzahl anderer technisch ausgerichteter Berufe, wie etwa Feinmechaniker oder Experte bei der Motorfahrzeugkontrolle. Bei der als Kontrolle dienenden Bildungskommission waren dagegen 18.5% der Mandate mit pädagogischen Berufen besetzt, darüber hinaus kamen noch einige Mandate aus dem sozial-pflegerischen Bereich; eine technischer Beruf ist also sehr förderlich, um in die BPK zu gelangen - das zeigt ein eher technokratisches als politisches Verständnis vom Bauen und Planen. Daher haben Frauen es wegen ihrer Berufsstruktur schwerer. In Verbindung mit dem Geschlechtsstereotyp und dem weiblichen Selbstbild und Selbstbewusstsein schlägt bzw. schlug sich dieses Verständnis wohl in der Delegationspraxis der Fraktionen nieder, obwohl die meisten der Interviewten den zwingenden Zusammenhang Bauberuf - Bau- und Planungskommission nicht favorisierten.

Häufig wurden die Probleme des Milizparlamentes angesprochen. Wie soll in Zukunft mit der gestiegenen Arbeitsbelastung, dem niedrigen Prestige des Landrats und

²⁶⁸ Vgl. Herren-Luther 1990: 98

²⁶⁹ Hier ist die Idee vom Dienst am Bürger ganz deutlich ausgeprägt.

dem Übergewicht der Exekutive umgegangen werden? Wie soll noch effektive und effiziente Regierungskontrolle möglich sein? Obwohl in den Gesprächen das Berufspolitikertum von beiden Geschlechtern ungefragt abgelehnt wurde, wurde deutlich, dass es nur mit verbesserter Infrastruktur und höheren Entschädigungen gelingen wird, das Parlament weiterhin in die Lage zu versetzen, seinen Aufgaben von Gesetzgebung und Kontrolle nachzukommen. Das neue Landratsgesetz sieht weiterhin nur sehr bescheidene Entschädigungen vor.

7.2.4 Diskriminierung in der landrätlichen Arbeit

Der Fall Kohlermann

Von der Aufbruchstimmung nach der erfolgreichen Bundesrätinwahl im Frühjahr 1993 wurden auch die freisinnigen Frauen in Baselland angesteckt²⁷⁰. Auf Kantons-ebene ist die FDP die bürgerliche Partei mit den meisten Frauen und steht darum im Rampenlicht. Im Frühsommer 1993 wurde die freisinnige Landrätin Rita Kohlermann nicht für das Vizepräsidium nominiert - dies war unter anderem auch eine Entscheidung gegen den ökoliberalen Flügel der Partei und ausdrücklich für einen Vertreter aus dem Oberbaselbiet²⁷¹. FDP-Parteifrauen protestierten in der Parteizeitung und der Arbeitskreis Frau und Politik forderte zumindest eine Zweierkandidatur. Dabei

„[ist] Rita Kohlermann jetzt schon die dritte Frau, die über die Klinge springen muss - innerhalb von der FDP. Es ist Rosmarie Leuenberger nicht gelungen, als Regierungsratskandidatin aufgestellt zu werden, es war Jeanette Attiger nicht gelungen, also Jeanette Attiger wurde auch nicht vorgeschlagen für das Landratspräsidium - auch Christine Baltzer nicht. Da wurden immer Männer vorgezogen. Das ist schon eine Reihe in der FDP. Und als Frau hat man es wahrscheinlich schwieriger (undeutlich). Sie tun sich schwer bei den Frauen - sehr sehr schwer.“

²⁷⁰ Vgl. Basler Zeitung vom 3. April 1993. Béatrice Geier, damalige Baselbieter FDP-Präsidentin und gesamtschweizerisch für das Frauenressort zuständig, sah als grossen Hindernis für bürgerliche Frauen das immer noch sehr starke traditionelle Frauenbild. Sie schloss nicht aus, ihrer Partei den Rücken zu kehren, wenn diese es nicht schaffe, bis 1995 mehr Frauen in öffentliche Ämter zu hieven. Bei den Landratswahlen 1995 wurden bekanntlich sechs Frauen wiedergewählt und bei den Nationalratswahlen stieg der Frauenanteil von 11.4 auf 17.8% (Vgl. Bundesamt für Statistik 1995: 8). Allerdings bekam Béatrice Geier das Vertrauen der Wähler/innen nicht.

²⁷¹ Tagesanzeiger vom 24. Mai 1993 und ein Interview.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es beim Präsidium nicht um einen blossen Prestigeposten geht, mit dem man seine Parlamentskarriere krönt, sondern dass dort über effizientes oder ineffizientes Arbeiten, über konstruktive oder festgefahrene Atmosphäre entschieden werden kann, er also ein echter „Gemeinwohlposten“ ist.

Von den Interviewspartner/inne/n wurde die Nichtwahl durchweg negativ beurteilt: „unverständlich“ - „typisch für diese Partei“ kam als Antwort. Ihr Konkurrent sei nicht besser qualifiziert oder erfahrener, jedoch: „Die ganze Angelegenheit auf die Grössenordnung Mann - Frau zu reduzieren, wird ihr nicht gerecht“ Kohlermann-Befürworter/innen schlossen sich grossenteils dem offiziellen Wahlvorschlag der FDP an; eine Regel des Proporzses sei es, eben die vorgeschlagene Person zu wählen:

„Und wenn die FDP meint, dieser Mann würde sie vertreten, dann sollen sie ihn haben ... Denn es hat mich auch sternsverrückt gemacht, als sie Christiane Brunner nicht gewählt haben! Die SP fand die gut, schlug sie vor in ihrer Mehrheit, und das war ne Frechheit von denen, dass sie sie dann nicht genommen haben. Und ich wollte nicht dasselbe Spiel machen. Die FDP hat ja auch reklamiert, als der Dani Müller vorgeschlagen war [von den Grünen für das Präsidium, gef], weil der war nicht gut genug angezogen, hat den Militärdienst verweigert, passte denen nicht ins Bild. Und das hat mich auch geärgert. Ich habe bis jetzt einfach immer die Person gewählt, die vorgeschlagen war von der Partei. Und ich habe mir auch überlegt, wenn die FDP so 'ne schlechte Frauenpolitik macht, warum sollen dann SP und Grüne und CVP die Frau wählen, und dann heisst es 'Ach, die FDP hat auch 'ne tolle Frau! Dann kann man ja in der FDP tolle Politik machen als Frau!' Also, das wollte ich auch nicht.“

Nominationsprobleme gibt es also nicht nur für Listen in den Landrat, sondern auch weiterhin im Parlament selbst.

Als Frau im Rat

Gab und gibt es Diskriminierungserfahrungen? Einige Frauen erwähnten, es sei schwierig gewesen, ernstgenommen zu werden, und als Frau müsse man immer noch mehr leisten als ein Mann. „Das ist Mann-Frau-Problematik höchste Stufe.“, so eine Alt-Landrätin. Es habe verbale Anmache gegeben, despektierliche Zwischenrufe und demonstratives Zeitunglesen, auch wenn jemand von der SP oder den Grünen gesprochen habe. Weil sie im Gegensatz zu ihren Kolleginnen recht viel Wert auf Kleidung legte, habe sie Vorschusslorbeeren von den Männern bekommen, die sich konsequenterweise nicht mehr vorstellen konnten, sie hätte auch nur irgendetwas Vernünftiges zu sagen.

Ein Gruppengefühl aller Frauen habe es nie gegeben; in den siebziger Jahren scheint es aber sehr einfach gewesen zu sein, parteiübergreifend Männer zu verblüffen:

„Aber so dass man sich, wie soll ich sagen, speziell abgesprochen hat, das war nicht der Fall. Ich erinnere mich an einen Passus im Schulgesetz, da kam AA. und sagte zu einem Paragraphen: ‘Ich will gleiches Ausbildungsangebot für Knaben und Mädchen!’ Die Männer machten sooo Augen und ich hab gesagt: ‘Das finde ich toll, A., da mache ich mit!’ --lacht-- (undeutlich)... nicht in der eigenen Partei, aber anfänglich haben die mich wirklich mit soo grossen Augen angeschaut“.

Der sowieso eher lose Zusammenhalt sei sogar geschwunden; in früheren Jahren hätten sich die dünn gesäten Landrätinnen auch politisch näher gestanden. Wird der Frauenanteil wieder grösser, ist damit vermutlich eine steigende politische Ausdifferenzierung verbunden. Der Status als sehr kleine Minderheit hat hier nicht, wie im Theorem der kritischen Masse behauptet, eine Isolation der einzelnen Vertreterinnen zur Folge. Die Tatsache, dass es sich beim Kanton Basel-Landschaft um einen kleinen und sehr übersichtlichen Kanton handelt und sich sehr viele Abgeordnete aus anderen Zusammenhängen kennen, dürfte der Isolationstendenz entgegenwirken.

7.2.5 Politikverständnis

Bei den Gesprächen fiel auf, dass die interviewten Frauen Kritik am herrschenden Politikbetrieb anmeldeten, die sich durchaus der Arbeitsdefinition vom weiblichen Politikverständnis zuordnen lassen. Allerdings äusserten Männer ähnliche Kritikpunkte, so dass sich hier, ähnlich wie beim Fragebogen, grössere Übereinstimmungen als Unterschiede zwischen den Geschlechtern feststellen lassen.

Abgelehnt wird politisches Handeln, das Sachgeschäfte benutzt, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen, z.B. im Hinblick auf eine Karriere:

„Also, wenn ich sehe, dass einer was tut im Rahmen eines Sachgeschäfts etwas für sich tut, dann stört mich das schon. Ich tue ja auch manchmal Sachen für mich in der Politik, aber die tue ich - ich will ja keine Karriere und ich will - ich tue das zu meiner persönlichen Imagepflege. Irgendeine eine blöde Frage stellen - das macht mir Spass.“

Landrätinnen wird eine durchschnittlich grössere Gemeinwohlorientierung attestiert:

„Ich glaube, Frauen interessieren sich auch viel mehr für die Belange des Parlamentes als solches. Denken mehr im Interesse vom ganzen institutionellen System. Sie politisieren dadurch vielleicht ein Stück selbstloser. Nicht nur in die eigene Tasche, sondern fürs Gemeinwesen. Also, ich habe das Gefühl, dass Frauen sich in diesem

Rat besser informieren über allgemeine Fragen, sei es wissenschaftstheoretisch, was dann ja wieder Einfluss nimmt auf das Selbstverständnis als Parlamentarierin, das ist mein Eindruck, den ich habe, dass das Wissen bei den Frauen breiter abgestützt ist. Dass sie, wenn man es zuspitzt, profilierter sind als die Männer.“

Dazu passt die Beobachtung, dass Frauen ihre Voten besser vorbereiteten:

„Ich habe auch gemerkt, dass die Frauen immer sehr gut vorbereitet waren. Ihre Texte hatten sie oft schriftlich, oft gelesen und ich denke, geübt zu Hause. Was ich von vielen Männern nicht - ich glaube nicht, dass die das taten. Die haben sich während der Sitzung etwas einfallen lassen. Wenn es natürlich so wäre, alle so arbeiten würden, wäre es auch etwas besser, den oft kamen dann Unklarheiten ins Spiel: Stimmt jetzt das, was der jetzt sagt? Und dann ist immer jemand von der POBL oder ein SP-Mensch, die Juristinnen oder Juristen waren, die haben sofort gesagt 'Moment, das müssen wir zuerst nachschauen'. Und haben das dann erstmal gestoppt. Und oft wurde denen dann ein Fehler aufgezeigt.“

Konkurrenz und Konflikte zwischen Frauen wurden von SP- und grüner Seite, von beiden Geschlechtern, problematisiert. Auch wurde auf die Besonderheit einer eher schwelenden, versteckten Konfliktaustragung bei Frauen hingewiesen:

„ und haben offenbar schon jahrelang irgendwelches Theater miteinander gehabt. Und das hat immer irgendwie mitgeschwungen. Und das gab 'ne blöde, idiotische Stimmung. Auch wenn das nie ausgesprochen wurde, auch nicht von den beiden Frauen ...und das war schwierig, ich würde sagen, zuvor [in der vorherigen Legislatur, gef] war es schlecht durchaus wegen Frauen und ich behaupte aber auch, dass es jetzt gut ist wegen Frauen. Also die Frauen tragen massgeblich zur Stimmung bei, sei sie negativ oder positiv. Es sind mehr die Frauen, weil die Männer, oder - Intrige bei Männern ist eher was - also, das gibt's durchaus, das läuft ab und das erkennt man als solche.

G - Ja

U - Und das ist nach einer gewissen Zeit vorbei. Das erledigt sich. Und bei Frauen so 'ne Stimmung, habe ich das Gefühl, das erledigt sich nie, das läuft permanent weiter, die sind nicht in der Lage, wenn's mal nicht mehr geht, sie haben sicher 'n grösseres Toleranzspektrum, aber sagen wir mal, bei Männern ist es eher das Ende mit Schrecken und bei Frauen das Schrecken ohne Ende, wenn sowas passiert.“

Eine Frau trat vorzeitig aus dem Landrat zurück; in ihren Schilderungen tritt exemplarisch eine sich (nach Schöler-Macher) „fremd“ fühlende Politikerin hervor. Als ihr Unbehagen sich in psychosomatischen Leiden äusserte und sie aufgrund hoher Arbeitsbelastung Prioritäten setzen wollte, zog sie sich zurück:

„In Debatten passiert oft eine persönliche Abrechnung und das wollte ich einfach nicht unterstützen, da war mir meine Zeit zu schade.“

Einfach genauso zu werden, war für sie keine Alternative, sie habe eine Blockade, wenn es um Menschen ginge. Sehr versierte und kompetente Frauen in ihrer Frakti-

on hat sie bewundert, sich Arbeitsstil und Arbeitsbelastung aber nie zu eigen machen können und wollen. Im Landrat sei es kaum möglich gewesen, Geschäfte sachlich zu diskutieren:

„Jetzt sind hier X Parteien zusammen und es gelingt nicht - ich benötige nicht die absolute Harmonie - aber dass wir nicht über die Sachen reden können, sondern dass es immer wieder auf die Beziehungsebene geht und da eins runter gewischt wird - das habe ich kaum geglaubt und zwar von links und rechts“.

In diesem Zusammenhang steht auch das landläufige Machtverständnis:

„Macht kann auch toll sein. Aber ich denke einfach, dass [es] in der Politik - das ist meine naive Meinung - viel effizienter wäre, wenn nicht so sehr nach persönlicher Macht gestrebt würde, wenn wirklich Anliegen vertreten würden - man ist ja gewählt, ... dass man sich für etwas stark macht und nicht [für] sich selbst. Aber andererseits habe ich auch gemerkt, dass es schwierig ist, weil die anderen sind genauso.“

In der Fraktion sei es oft genauso schrecklich wie in einem Männergremium gewesen, nämlich effizient, aber mit einem kühlen und konkurrenten Klima. Sie habe diesen Umgang einmal auf einer Fraktionssitzung traktandieren wollen, es sei aber immer nach hinten gerutscht:

„Im Nachhinein meine ich, dass es wichtig wäre, in der Fraktion sehr reinen Tisch zu haben. Und das Menschliche hat ja eigentlich keinen Platz. Das ist alles Politik. Erst kommt die Macht, dann kommt der Ruhm - ja, kommt natürlich die Riesenarbeit, sich zu behaupten gegen alle anderen. Es ist schon schwierig IMMER in der Opposition zu sein. Enorm frustrierend ... Es war differenziert, es war wirklich Top-Arbeit, was geleistet wurde für so wenig Leute ... Und das war immer durchdacht und am Schluss ist dann einfach so eine Abfuhr. Dies zusammenzutragen und in Energie zu sublimieren statt in Aggression, das denke ich heute, das würde viel bringen.“)

Für ein eher kommunikatives und sachorientiertes Denken (im Sinne von Gemeinwohl) in der Politik gibt es bei Frauen also durchaus Hinweise. Kaum untermauern lässt sich aber die grössere Prozessorientierung und die vielleicht eher deutsche Kritik an Hierarchisierung und am Dogma der parteilichen Geschlossenheit..

Dass sich Einstellungen zur Macht im politischen Geschäft aber verändern können, zeigt eine andere Landrätin, die von der Fundamentalopposition - *„Macht fand ich eben was für Männer und Macht war für mich sehr negativ besetzt“* zu einer Arendt'schen Machtdefinition fand:

„Ich habe gemerkt, ohne dass ich meine Machtansprüche anmelde, habe ich nichts zu sagen und dann kann ich auch gar nix verwirklichen ... Ich denke jetzt, ich hätte gute Ideen. Ich möchte ein Stück von meinem Weltbild sagen können und auch gehört werden, und vielleicht noch ein bisschen verwirklichen. Aber wenn man so gar keine Machtstellung hat, dann hört einem ja gar niemand zu.“

Dazu gehöre eben auch strategisches Handeln in Gremien, will frau eine bestimmte Position erreichen oder ein bestimmtes Anliegen durchbringen.

In der SP-Fraktion wird seit 1987 zu Beginn der Legislaturperiode Supervision gemacht und Metakommunikation eingeübt: wie gehen wir miteinander um, was will ich, was wollen wir? Die Stimmung in der Fraktion seit u.a. deswegen sehr gut und freundschaftlich - ein positives Beispiel, das bei den obengenannten Schwierigkeiten hilfreich wäre.

Jede Fraktion ist eine Arbeitsgruppe mit erheblicher Gruppendynamik, wie sie auch in anderen Zusammenhängen anzutreffen ist. Insofern können diese Probleme für jede Fraktion bestehen, wenn auch in abgewandelter Form. Das personenorientierte Politikverständnis, das die beiden Interviewpartnerinnen hier zeigen, ist keine „nette“ Zugabe, sondern der Willen zur Thematisierung der immer wirksamen „Beziehungsebene“. Das zeigt Ernsthaftigkeit und Verantwortung für die Legislative als Institution²⁷².

Noch etwas anderes ist bei den Sozialdemokrat/inn/en bemerkenswert: Als eine Fraktionssitzung zum Thema „Was machen Politikerinnen anders?“ abgehalten werden sollte, präsentierten die vorbereitenden Frauen ein ganz anderes Konzept; die Veränderungen würden sie gar nicht so sehr interessieren, ihnen sei wichtiger, für den Rest der Legislatur politische Schwerpunkte zu erarbeiten. Die befragte Landrätin stellte dann fest, dass es in der täglichen Arbeit keine Rolle mehr spiele, ob Mann oder Frau sich äusserten. Der Kompetenzdruck auf die Frauen sei verschwunden. Sie gestehe nun auch viel eher den Frauen unterschiedliche, auch entgegengesetzte Meinungen zu, anstatt über fehlende Frauensolidarität deprimiert zu sein. Hier zeigen sich vielleicht erst qualitative Sprünge, wenn Frauen zur Mehrheit werden: es ist möglich, freier und authentischer zu sein.

In der SP-Fraktion scheint sich das Theorem der kritischen Masse also zu bestätigen. Allerdings konnten mir deren Mitglieder in den Interviews keine Auskunft über einen „critical must of acts“ geben; frauenpolitisch seien sie schon aktiv, aber nicht jede wichtige Frage lasse sich geschlechterspezifisch zuordnen.

²⁷² Zur Metakommunikation vgl. Schulz von Thun 1981: 91-95.

7.2.6 Zusammenfassung und Fazit

Trotz des grossen Anteils derer, die ihre politische Karriere „zufällig“ begannen, ist für Männer und Frauen bei ihrem weiteren **Werdegang** das Anciennitätsprinzip wirksam.

Es wäre überraschend gewesen, hätten Hindernisse für Frauen in der Politik nicht auch im Landrat bestanden; unterschwelliger Sexismus und **Nominationsprobleme** gibt es auch hier. Gerade aber das Presseecho über die Wahl des Vizepräsidiums hat allerdings gezeigt, dass diese Probleme **zunehmend öffentlich wahrgenommen** und problematisiert werden, auch wenn es dabei konjunkturelle Schwankungen gibt.

In den Interviews gab es durchaus Äusserungen, die auf einen **anderen Umgang mit Politik** schliessen lassen. Frauen machen sich generell öfter Gedanken um die Institution Parlament als Ganzes und handeln dementsprechend; die Gedanken und Taten zur Verbesserung des Fraktionsklimas sind gut und notwendig; die zugrundeliegenden Konflikte dort bestanden allerdings gerade **zwischen Frauen**: Frauen sind keine besseren Menschen.

Die Instrumentalisierung von Sachgeschäften für persönliche Karriere wurden von Frauen und einem Mann ausdrücklich abgelehnt, Macht als Mittel zum Erreichen von eigenen Zielen von einer Frau deutlich bezeichnet; das stützt die Arbeitsdefinition weiblichen Politikverständnisses, verweist aber auch auf die Nähe zu linker Kritik.

Generell auffällig war ein grösserer Teil von **Selbstreflektion** bei Frauen und ein grösserer Teil von Selbstdarstellung bei Männern im Interview. Möglicherweise handelt es sich hierbei aber um einen Interviewerinnen-Effekt (Gleiches Geschlecht = sich sicherer fühlen = sich selbst in Frage stellen können/Anderes Geschlecht = unsicherer sein = sich gut darstellen).

Die Konfrontation der Interviewten mit den Ergebnissen über die **Kommissionen** brachten viele neue Erkenntnisse:

Die Kommissionen unterscheiden sich, abgesehen von ihren Aufgaben, im notwendigen Aufwand und in ihrem Image. Die männerdominierte Bau- und Planungskommission ist tatsächlich etwas Besonderes; sie ist arbeitsaufwendiger, sie hat mit viel

verfügbarem Geld zu tun - anders als in der Bildungskommission ist nicht der grösste Teil durch Lohnkosten gebunden - und die Möglichkeit, in ihr wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen, ist besonders gross. Bauen ist mit „Männerberufen“ assoziiert, Planen wird in der Welt der Geschlechter-Dichotomien eher der männlichen Seite zugeordnet. Die unterschiedlichen Ausbildungen Landräte und -rätinnen verstärken diese Bilder und vermutlich die fraktionellen Entscheidungen zur Delegation. Zwar besteht im Parlament durchaus ein Bedarf an **professionellen Kenntnissen**, genauso aber muss - gerade bei der Raumplanung - **konzeptionelles Denken** vertreten sein. Eine umgekehrt nur von Pädagog/inn/en besetzte Bildungskommission erschiene undenkbar - weil nämlich Schule, Ausbildung und Weiterbildung ALLE betrifft. Genauso ist es aber mit Fragen der Raumplanung. Ob die Reflektion über das „Professionalitäts-Muss“ eher weibliches Verhalten kennzeichnet, kann aufgrund der Interviews nicht beantwortet werden.

Als letztes wichtiges Ergebnis ist die **Veränderung** in der sozialdemokratischen Fraktion zu nennen, in der - so bestätigen es beide Seiten - Geschlecht zunehmend unwichtiger wird und Stereotypen schwinden. Allgemein wird zwar mit dem Ansteigen der Frauenanteile nun auch Diskussion und Neudefinition von Normen in der Politik möglich²⁷³, aber viele Dinge werden sich dadurch nicht ändern können. Dazu gehört beispielsweise die Schwäche der Legislative und das Bestehen von Interessensbindungen. Auch wird Politik weiter konflikthaft bleiben, weil verschiedene gesellschaftliche Interessen aufeinander treffen.

²⁷³ Schöler-Macher 1991: 113.

Schluss

1. Schlussfolgerungen

Nach allen Untersuchungsschritten und nach der vorangegangenen Reflektion über die Bedeutung des Geschlechts in der Politik erscheint mir ein Ergebnis besonders bemerkenswert: Landräte und Landrätinnen haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede. Die Differenzen liegen darüber hinaus hauptsächlich im ausser- bzw. vorparlamentarischen Bereich. Wenn die Politikerinnen erst einmal den Sprung in die Legislative geschafft haben, liegt der schwerste Schritt hinter ihnen.

So können die Defizit-Hypothesen zur Erklärung der Unterrepräsentierung von Frauen - nicht kompetent, nicht motiviert und nicht abkömmlich - zurückgewiesen werden. Landrätinnen wenden etwa gleich viel Zeit für ihr Mandat auf wie ihre Kollegen, wobei dieser Aufwand in den letzten Jahren gestiegen ist. Landräte sind zwar durchschnittlich besser beruflich qualifiziert, jedoch kann dies nicht automatisch mit besserer parlamentarischer Kompetenz gleichgesetzt werden. Der Öffentliche Dienst als Rekrutierungsfeld für Abgeordnete ist nach wie vor wichtig. Beide Geschlechter können sich in gleichem Masse die Übernahme anderer politischer Funktionen und Aufgaben vorstellen. Die Karrieremotivation bei Frauen ist also gegeben. Hier erweist sich das Alter als viel wichtigerer Bestimmungsgrund. Der Beginn einer politischen Laufbahn der befragten Frauen und Männer ist zu Beginn entweder durch „Zufälle“ oder durch bewussten Einstieg an der Basis gekennzeichnet. Dieses Nebeneinander der Einstiegsmuster in die Politik dürfte für die Schweiz typisch sein, weil es nur wenige Quasi-Berufspolitiker/innen gibt und weil aufgrund vieler Proporzregelungen eine politische Laufbahn manche Unwägbarkeit aufweist. Für die Wahl in den Landrat, also einen grossen Schritt in der politischen Karriere, sind für beide Geschlechter Aufgaben in der Gemeinde und in Parteigremien wichtig.

Abgesehen von der grösseren Anzahl der Frauenvorstösse und ihrer etwas schlechteren Erfolgschancen **unterscheiden** sich die **Partizipationsmuster** von Landrätinnen in einer Hinsicht von denen der Landräte, nämlich bei der Koordination der beruflichen, familiären und politischen Tätigkeiten. Der Arbeitsaufwand für das Mandat wird bei den meisten Frauen durch Teilzeitarbeit und durch familiäre und/oder pro-

fessionelle Hilfe im Haushalt möglich. Beide Geschlechter erwähnen Verständnis und Unterstützung durch die Familie, Männer allerdings seltener. Letztere geben an, mehr Einbussen im Beruf in Kauf zu nehmen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung lässt sich auch bei Landrätinnen beobachten und so ist in ihren Haushalten die Umverteilung der Arbeiten vermutlich eher ein Thema als bei Landräten. Mit ihrer Teilzeitarbeit verzichten Frauen durch andere Prioritätensetzung auch eher auf ein Fortschreiten im Beruf, da ein Teilpensum noch immer weitgehend als unvereinbar mit Führungspositionen gilt. Die gesellschaftlich vorherrschende Arbeitsteilung beeinflusst deutlich, welche Frauen sich überhaupt in der Politik engagieren können: diejenigen, die starke Unterstützung vom Partner und ihrer Familien bekommen sowie diejenigen, die nicht Vollzeit arbeiten müssen oder wollen.

Für die Annahme, das Partizipationsmuster der Frauen ähnele mehr dem von Minderheiten als der eigenen Parteien, können bis auf die Befunde bei den Vorstössen (Anzahl und Unterstützung) keine weiteren Belege gefunden werden, zumal in der letzten Legislaturperiode die Zahl der Vorstösse allgemein zurückgegangen ist. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Ähnlichkeit mit parlamentarischen Minderheiten weiter zurückgehen wird, wenn noch mehr bürgerliche Frauen gewählt werden.

Die Hypothese über die schlechteren Durchsetzungschancen für politische Ziele konnte anhand der Vorstösse geprüft werden, bei denen die von Frauen lancierten nur etwas geringere Erfolgschancen hatten. Diese Annahme kann darum tendenziell verworfen werden. Die kursorische Analyse einiger frauenrelevanter Vorstösse zeigte, dass diese Anträge zumindest sehr lange brauchen, bis ihre Anliegen ganz oder teilweise umgesetzt werden. Speziell für Baselland war auch festzustellen, dass mit einigen Vorstössen zugewartet wird, bis das entsprechende Thema auf Bundesebene entschieden wird. Ein Bewusstsein für die Relevanz und Legitimität gleichstellungspolitischer Forderungen ist für die Mehrheit im Landrat noch nicht zu erzeugen gewesen. Besonders redistributive Forderungen haben es schwer. Allerdings erweisen sich die Vorstösse als ein geeignetes Instrument, vorerst noch oppositionelle Forderungen immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen und die Ziele beharrlich weiter zu verfolgen. Die Hypothese von der schlechten Durchsetzbarkeit frauenpolitischer Interessen kann vorerst aufrechterhalten werden. Eine breit angelegte vergleichende Untersuchung zu diesem Thema wäre wünschenswert²⁷⁴.

²⁷⁴ Eine Untersuchung müsste sich auf unterschiedlichen Wegen dem Problem nähern und methodisch eine Synthese aus schon bestehenden Untersuchungen sein; der eigentliche, nicht nur parlamentarische

Ob Frauen von wichtigen informellen Netzwerken isoliert sind, was allfällige schlechtere politische Durchsetzungschancen erklären könnte, ist etwas schwierig zu beurteilen.

Beide Geschlechter übernehmen in gleich grossem Mass Funktionen im Landrat, in der Partei und in den Fraktionen, wobei allerdings die Kombination von Sitzen in Landrat und Gemeinde- bzw. Einwohnerrat nur eine Frau, aber fünf Männer aufweisen. Diese Männer können allenfalls von Synergieeffekten und einem Informationsvorsprung profitieren.

Dagegen sind Landrätinnen in einem grösseren Spektrum von Organisationsarten verankert als Männer, welche mehr Kontakte zu klassischen Organisationen wie Interessens- und Berufsverbänden hatten. M. E. müsste in Zukunft genauer begründet und reflektiert werden, was warum Isolation von welchen Netzwerken heissen soll. Bei einem grösseren Sample müssten dann dabei Frauen und Männer mit ähnlichen politischen Zielsetzungen verglichen werden.

Das Informationsverhalten (Gesprächspartner/innen, Mediennutzung) von Frauen und Männern unterscheidet sich in der vorliegenden Untersuchung. In anderen Untersuchungen treten zwar ebenfalls Unterschiede auf, es lässt sich aber keine allgemeine, übereinstimmende geschlechtsspezifische Tendenz ausmachen.

Die Hypothese von den geringeren Durchsetzungschancen hinsichtlich der Wünsche für Positionen im Parlament muss modifiziert werden.

Auch innerhalb der Parteien gibt es bei weiblichen und männlichen Abgeordneten unterschiedliche politische Schwerpunkte. Etwa gleich viele Frauen und Männer befinden sich in ihren je unterschiedlichen Wunschkommissionen. Männer scheinen aber eher eine innerfraktionelle Diskussion hervorzurufen, während Frauen sich - eher zurückhaltend? - überzeugen lassen. Wenn sie aber bei Justiz/Polizei oder Verkehr/Bau Schwerpunkte setzen, kommen sie fast nie in die entsprechenden Kommissionen. Die Durchsetzungschancen für Frauen sind offensichtlich in den für Frauen als angestammt angesehen Politikbereichen besser. Anhand des Beispiels der Bau- und Planungskommission lässt sich zeigen, welche unterschiedlichen Mechanismen vermehrte Frauenpräsenz bisher verhindert haben: Das Muss der Fachkompetenz scheint für mit Technik und Geld verbundene Kommissionen stärker zu sein als für

Entscheidungsprozess für Gesetzesvorhaben (vgl. Senti 1994) wäre ebenso zu untersuchen wie die kleinere Entscheidungen zu Vorstössen (vgl. Schönbächler Hauser 1994) und das individuelle Verhalten von Abgeordneten (vgl. Holenstein 1988).

die, die sich vor allem mit Menschen beschäftigen (Bildungskommission, Petitionskommission). Hier findet sich das alte Klischee von der Dichotomie der harten und weichen Themen wieder, wobei die harten Themen zugleich als wichtiger angesehen worden sind. Dazu kommt, dass das Erkennen dieses technokratischen Arguments alleine noch nicht bedeutet, dass es einfach zu unterlaufen wäre. Die weibliche Berufsstruktur, relativ wenig Selbstbewusstsein zu Beginn der Mandatszeit sowie das wirksame Klischee vom harten Thema können dazu beitragen, dass Landrätinnen trotz Interesse sich nicht für diese Kommission entscheiden. Soweit dort wirtschaftliche Interessen vertreten werden, werden die Betroffenen sicher versuchen, ihren Sitz zu verteidigen.

In den geäußerten Wünschen für die Ausschüsse tritt bei den Landrätinnen allerdings keine Festlegung auf „frauentypische“ Kommissionen“ hervor, so dass Stereotypen keinesfalls verinnerlicht sind.

Die bestehenden Stereotypen verweisen auf ausserparlamentarische soziale Bereiche, in denen sie entstehen und in denen sie auch verändert werden können. Darüber hinaus wären sicherlich positive Rollenangebote bzw. Identifikationsfiguren im Parlament mehr von Nutzen, als das blosses Negieren alter Rollenvorstellungen, also etwa das Bild des weisen und gütigen Präsidenten der Petitionskommission und der konzeptionell denkenden BPK-Präsidentin.

Neben vereinzelten Diskriminierungserfahrungen **im** Landrat bestand und besteht das grösste Problem für eine gleichberechtigte Teilnahme am parlamentarischen Geschäft für basellandschaftliche Politikerinnen heute in der Wahl **in** den Landrat. Die **Wahlanalyse** zeigte, dass Kandidatinnen, auch wenn sie gleiche Voraussetzungen wie die Kandidaten haben, seltener gewählt werden. M. a. W. kann eine schlechtere Qualifikation (wie bei den Defizit-Hypothesen) nicht zur Erklärung der schlechteren Wahlchancen herangezogen werden. Eine Ausnahme bildet eine gute, vordere Platzierung auf den Parteillisten. Sie nutzt den Frauen mehr als den Männern. Das schlechtere Abschneiden der Kandidatinnen muss vielmehr mit einem diskriminierenden Wahlverhalten begründet werden. Da bisherige Landrätinnen bei den Wahlen 1995 am besten abschnitten, setzt das Wahlvolk bei Frauen anscheinend besonders stark auf „Bewährtes“ und zeigt sich neuen Frauen kaum aufgeschlossen. Fast durchweg wurden Frauen von ihren Listenpositionen auf weiter unten liegende Ränge gedrängt. Die Wähler/innen entschieden also anders als die Parteien. Von den bürgerlichen Bundesratsparteien konnte die FDP am meisten Frauen „durchbringen“, die CVP und die SVP die wenigsten. Erst 1995 wurde eine SVP-Kandidatin auch gewählt. Besonders

hervorzuheben ist die EVP, deren Wahlvolk die Frauen stärker förderte als die Partei selbst. In den Rechtsaussen-Parteien ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Politik praktisch kein Thema. In den letzten 25 Jahren hatten Kandidatinnen aus den Reihen der SP, der Grünen, der EVP und dem LdU gute Wahlchancen, die der bürgerlichen Bundesratsparteien schlechte.

Die Hypothese von den je nach Partei unterschiedlichen Wahlchancen für Frauen kann daher aufrechterhalten werden. Für diese unbefriedigende Situation kommen mehrere Gründe in Betracht. Eine widersprüchliche Frauenförderpolitik einzelner Parteien kann das diskriminierende Wahlverhalten des Wahlvolkes verstärken. Widersprüchlich ist solch eine Politik, wenn ein grosser Kandidatinnen-Anteil nicht auf einem soliden Fundament von innerparteilicher Förderung und programmatischer Aussage und Rhetorik steht und dieser programmatische Wandel auch nach aussen bewusst vermittelt wird. Auch in diesem Punkt der Wahl bestehen die Problem für Politikerinnen in gesellschaftlichen Vorstellungen und Stereotypen. Der Blick auf die Einwohner- und Gemeinderatswahlen zeigt auch, dass die Parteien, deren Kandidatinnen bei den Landratswahlen schlecht abschnitten, auch auf der lokalen Ebene eher wenig Politikerinnen haben „durchbringen“ können. Frauenförderung muss aber auf der untersten Ebene beginnen.

Für die **Hypothese eines anderen Politikverständnisses von Frauen** liessen sich einige Indizien finden; sie fielen allerdings nicht so stark aus, wie es die ausländische Literatur zum Thema vermuten liess. Landrätinnen weisen eine grössere Parteibindung auf als Landräte und fühlen sich eher ihren Wähler/innen verpflichtet. Die **Vorstellung von Vertretung** ist bei ihnen stärker verankert; insgesamt ist die Repräsentierung gesellschaftlicher Gruppen für beide Geschlechter etwa gleich wichtig und auch stärker ausgeprägt als in der BRD. Die korporativen Elementen im politischen System dürften dafür verantwortlich sein. Ein Viertel der Frauen antwortete auf eine offen gestellte Frage, sie wollten mit politischer Arbeit **Frauenanliegen verwirklichen**. Dieser „harte“ Kern ist letzten Endes wichtig, um Frauenpolitik im Parlament dauerhaft zu einzubringen und zu verfechten. M. a. W.: ohne Politikerinnen wäre im Landrat keine Frauenpolitik gemacht worden und wird auch in Zukunft keine gemacht werden. Auch vereinzelte Äusserungen über ein anderes Machtverständnis - eher „Macht, um zu“ als „Macht über“ wurden gemacht. Wahrscheinlich ist die starke „*Polit-Kritik*“, wie sie in der Literatur bei den Annäherungen an weibliches Politikverständnis zum Ausdruck kommt, sehr auf ausländische (i. e. deutsche) Erfahrungen zugeschnitten und zeigt die dortige relativ grössere Bedeutung von Parteien und

Parlamenten. In der Schweiz sind vermutlich Hierarchisierung, Ritualisierung und das Machbarkeitsdogma viel eher in den vorparlamentarischen Verfahren zu finden. Auch das Bewusstsein über die Existenz der Beziehungsebene in Arbeitszusammenhängen war kein typisch weibliches Bewusstsein in der Befragung. Wohl aber ist es typisch weiblich, dass zwei Landrätinnen dies für wichtig hielten und Initiativen ergriffen, um Metakommunikation zu betreiben.

2. Ausblick

Wenn die Geschlechterdifferenz eines der universellsten Symbolsysteme ist, so ist sie in allen gesellschaftlichen Subsystemen verankert. Die fundamentale Veränderung der Position von Frauen kann und wird daher nicht allein durch Gleichberechtigung in der Politik erreicht werden. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz hinsichtlich der Frauenvertretung in der Politik im oberen Mittelfeld. Das politische System und die kleine Grösse scheinen sich günstig auf die Frauenrepräsentation auszuwirken. Andererseits steht die Schweiz beim Vergleich sozio-ökonomischer Faktoren schlechter dar. Alte Rollenvorstellungen und -arrangements scheinen in diesem stabilen Land langlebiger und hartnäckiger zu sein. Frauenförderung in der Politik muss also ebenso flankierende Massnahmen im Bereich von Sozialisation, Erziehung, Beruf und Familie enthalten.

Die Erfahrung der realsozialistischen Länder - selbstverständliche, hohe Frauenerwerbstätigkeit bei persistenten konservativen Frauenbildern und exklusiv männlichen Eliten - und das relativ unveränderte Selbstbild westeuropäischer Männer - kaum Teilzeitarbeit, kaum mehr Übernahme von Hausarbeit - zeigen, dass mit einer Erweiterung des Rollenangebots für Frauen sich in erster Linie ihre Arbeitsbelastung erhöht oder aber sie zwischen den verschiedenen Lebensbereichen alternativ wählen müssen. Eine Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern wird sich dauerhaft nur erreichen lassen, wenn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung Stück um Stück beseitigt wird und die Lebenswelten zusammengeführt werden. Damit würde auch den Geschlechterstereotypen die Grundlage entzogen.

Für Politikerinnen bedeutet dies, dass vermehrt die Vertretung von „Fraueninteressen“ an Bedeutung gewinnen wird, also von Massnahmen, die die Handlungs- und

Durchsetzungsfähigkeit von Frauen erhöhen. Im Sinne der Erweiterung der Handlungsfähigkeit kann die Angleichung an die Männer kein feministisches Ziel sein, da deren Rollen zwar mächtiger sind als die von Frauen, gleichzeitig aber auch beschränkt sind. Diese Untersuchung hat gezeigt, dass die Unterschiede im „Wesen“, in Verhalten und Interessen zwischen Frauen und Männer nicht so deutlich ausgeprägt sind, wie man anhand der traditionellen Stereotypen annehmen könnte²⁷⁵.

Frauen ins Parlament zu wählen, ist **EIN** taugliches Mittel, Gleichberechtigung voranzutreiben. Kritik am Parlamentarismus bzw. an der Schwäche des Parlaments schränkt dessen Wirksamkeit für die Emanzipation genauso ein wie für jedes Anliegen unterprivilegierter Gruppen. Gerade für schweizerische Verhältnisse ist die Stärkung der Legislative ein Vorhaben, das Schwächeren mehr Geltung verschaffen könnte. Politische Bildung und besonders Schulung für (angehende) Politikerinnen sind wichtig, um nicht Mythen, sondern ein solides Grundwissen über das schweizerische politische System vielen Menschen zu vermitteln.

Für Resignation gibt es keinen Grund. Das Rad der Emanzipation lässt sich nicht einfach zurückdrehen. Es liegt an Politikerinnen und politisch wie gesellschaftlich interessierten Frauen, sich zusammenzuschliessen und die Geschlechterfrage weiter zu thematisieren und in den allgemeinen politischen Diskurs hartnäckig einzubringen, sei es auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene.

²⁷⁵ Wie bei vielen wissenschaftlichen Forschungen führt die "Klärung letzter Fragen" anhand von Dichotomien auch in der Geschlechterfrage in eine (Glaubens)-Sackgasse. Inspirierender dürften Fragen sein, warum etwas unter welchen historischen Voraussetzungen so oder so geworden ist und sich warum verändert. Anstatt in kulturspezifischen Polen von weiblich - männlich zu denken, kann es fruchtbarer sein, sich menschliches Verhalten und Handeln auf einem auch mehrdimensionalen Kontinuum vorzustellen, das das binäre Denken überwindet.

Anhang

1. Glossar

Abschreibung - einen --> Vorstoss für erledigt erklären; geschieht durch Abstimmung im Parlament.

Cramér's V: ein einfaches statistisches Zusammenhangsmass. Es kann zwischen 0 (kein statistischer Zusammenhang) und 1 (vollkommener Zusammenhang) variieren. Cramer's V gehört zu den Chi-Quadrat-basierten Masszahlen. Diese Masszahlen beruhen auf dem Vergleich der absoluten Häufigkeiten in einer vorliegenden Tabelle (der sog. Kontingenztabelle) und einer sog. Indifferenztabelle. Diese Indifferenztabelle gibt - bei gegebenen Randverteilungen - die Häufigkeiten in den einzelnen Feldern der Tabelle an, wie sie anzutreffen wären, wenn zwischen den beiden Merkmalen in der Tabelle kein Zusammenhang bestünde. Je grösser der Unterschied zwischen der Kontingenz- und der Indifferenztabelle, desto grösser ist die Abweichung von der statistischen Unabhängigkeit und desto grösser ist das Zusammenhangsmass. Die Chi-Quadrat-basierten Masszahlen haben den Vorteil, dass sie auch auf Nominalskalenniveau anwendbar sind (also auf Ausprägungen wie Parteizugehörigkeit, Geschlecht usw.). Cramer's V hat darüberhinaus den Vorteil, dass seine Grösse nicht von der Tabellengrösse abhängig ist. So können die Masse von unterschiedlichen Tabellen miteinander verglichen werden.

In den Sozialwissenschaften gilt ein Wert von etwa 0.2 bis 0.3 als Zusammenhang.

d% Prozentsatzdifferenz: d% ist ein einfach zu verstehendes statistisches Mass, das vorzugsweise auf 2x2-Tabellen angewendet wird. Beispiel:

Art der Wahlkampfinserate nach Kantonsgebiet

	Oberbaselbiet	Unteraselbiet	
Textinserate	53 (18%)	132 (31%)	
andere Inserate	239 (82%)	293 (69%)	d% = 13

18% der Inserate im oberen Kantonsteil waren Textinserate, aber 31% derjenigen im unteren Kantonsteil. Die Prozentsatzdifferenz beträgt 13. Je höher diese Differenz ist, desto eher sind die beiden Variablen - Art des Inserates und Kantonsgebiet - miteinander assoziiert. Bei vollständiger Unabhängigkeit wäre die Prozentsatzdifferenz 0, bei vollständiger Abhängigkeit 100. In den Tabellen werden häufig am Ende jeder Zeile die Differenzprozentage ausgegeben, obwohl gar keine 2x2-Tabelle zu sehen ist. Die Tabelle ist sozusagen versteckt: hinter der ersten Zeile der Tabelle in Kapitel 4.3.7 über die Inserate versteckt sich obige 2x2-Tabelle, bei der sozusagen die zweite Zeile weggelassen wurde.

Einwohnerrat - in Gemeinden ohne Gemeindeversammlung Parlament der Kommune. In Allschwil, Binningen, Liestal, Pratteln und Reinach gibt es einen Einwohnerrat. In Birsfelden wurde er per Volksabstimmung abgeschafft.

Gemeinderat - Regierung der Gemeinde; das Gemeinderatspräsidium ist mit dem Bürgermeisteramt vergleichbar. Es gibt 86 Gemeinden im Kanton. Der Gemeinderat besteht aus 3 bis 7 Mitgliedern.

Gewichtung: bei einer Untersuchung werden Fälle in einem Untersuchungssample gewichtet, wenn sich die Fälle in der Wirklichkeit anders verteilen. Hier ist dies bei den Vorstössen der Fall, wo es in Wirklichkeit etwa 2.4 mal mehr Männer- als Frauenvorstösse gab. Wenn also etwas für die Gesamtheit aller Vorstösse errechnet werden sollte, wurden die Männervorstösse gewichtet, sie „zählten“ 2.4 mal mehr.

hängig - wenn das Parlament der Regierung zwar den Auftrag erteilt hat, einen --> Vorstoss zu bearbeiten, diese aber noch keine entsprechenden Bericht erstattet hat.

Interpellation --> Vorstoss

Kollegialitätsprinzip - gemeinsame Beschlussfassung in Regierungen auf kommunaler, kantonaler oder Bundesebene, bei denen die Beschlüsse gemeinsam nach aussen vertreten werden und etwaige abweichende Meinungen im allgemeinen nicht öffentlich gemacht werden.

Kumulieren - auf einer Wahlliste einen Namen streichen und dafür einen anderen doppelt aufführen.

Mittelwerte - Es gibt verschiedene statistische Mittelwerte. das arithmetische Mittel (Arithmetisches Mittel), den Median und den Modus.

Arithmetisches Mittel: Das arithmetische Mittel (den „Durchschnitt“) wird errechnet, indem die Messwerte zusammengezählt werden und die Summe durch die Anzahl der beobachteten Werte geteilt wird. Dieser Mittelwert eignet sich gut, um den Schwerpunkt einer Verteilung zu verdeutlichen. Er gibt ein falsches Bild, wenn die Werte in der Gesamtheit ungleich verteilt sind. Beispiel: Wenn es in einem Dorf 40 Bauernhöfe gibt und 40 Kühe, ein Bauer aber alle diese vierzig Kühe besitzt, ist das arithmetische Mittel „Kühe pro Bauernhof“ 1 Kuh.

Median: der Median ist der Wert, der eine Gesamtheit in zwei gleich grosse Hälften teilt. 50% der beobachteten Werte liegen über, 50% unter dem Median. Im Dorfbeispiel wäre der Median 0. Der Median eignet als Mittelwert gut für unregelmässige Verteilungen.

Modus: Der Modus ist der häufigste Wert in einer Verteilung.

Motion --> Vorstoss

Panaschieren - auf einer Wahlliste Namen streichen und Namen anderer Listen dazu schreiben. (Vgl. auch Panaché - Bier und Brause zu gleichen Teilen mischen).

Parteistimmen Parteistimmen sind alle Stimmen, die für die Kandidierenden einer Parteiliste abgegeben wurden plus die Zusatzstimmen, d. h. leere Linien, ungültige oder gestrichene Namen auf einer solchen Liste.

Postulat --> Vorstoss

Prozentsatzdifferenz --> d%

Ratsbüro - besteht aus dem/der (Vize)-Präsident/in des Landrates, fünf Stimmzähler/innen/n und regelt zusammen mit den Fraktionspräsident/inn/en in der Ratskonferenz die zu behandelnden Geschäfte und Debatten.

Regierungsrat - Regierung in den Kantonen; die einzelnen Räte und Rätinnen werden direkt vom Volk gewählt, so dass sich auch hier eine Mehrparteienregierung ergibt. Es herrscht das --> Kollegialitätsprinzip

Rückweisung - einen Bericht, Gesetzentwurf oder eine Vorlage durch den Landrat an die Regierung zur nochmaligen Bearbeitung zurückschicken. --> Vorstoss

Sammelabschreibung - mehrere --> Vorstösse zur gleichen Zeit abschreiben (--> Abschreibung)

Signifikanz: in der empirischen Sozialforschung wird meistens mit Stichproben gearbeitet (in dieser Arbeit etwa bei den Vorstössen). Wenn die statistischen Berechnungen mit einer Stichprobe nun einen Zusammenhang ergeben, stellt sich die Frage, ob dieser Zusammenhang wohl auch in der Grundgesamtheit, sprich in der Realität, vorhanden ist. Dazu werden Signifikanztests angewandt. Ein Ergebnis gilt als signifikant, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit unter 0.05 liegt, wenn es also zu 95% sicher ist. Ein Ergebnis gilt als hochsignifikant, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit unter 0.01 liegt, es also zu 99% sicher ist.

Statistik: s. u. Mittelwerte, d%, Cramer's V, Signifikanz

Stimmenquote: gibt das Verhältnis zwischen dem Anteil an den Kandidaturen und dem Anteil an den erhaltenen Stimmen für eine bestimmte Gruppe, z. B. Frauen, an. Wenn Frauen im Verhältnis einen gleich hohen Stimmenanteil erhalten wie ihr Anteil an den Kandidaturen, liegt ihre Stimmquote bei 100; erhalten sie einen geringeren Stimmenanteil, liegt die Stimmenquote unter 100. Entsprechend haben sie anteilmässig mehr Stimmen gewonnen, wenn die Stimmenquote über 100 liegt. Die Stimmenquote wird folgendermassen berechnet:

$$\text{Frauenstimmquote} = \frac{\text{Anteil der von Kandidatinnen erhaltenen Stimmen}}{\text{Anteil der weiblichen Kandidaturen}} \times 100$$

Traktandenliste - Tagesordnung; wird im basellandschaftlichen Landrat vom --> Ratsbüro zusammengestellt.

Traktandierung - ein Geschäft auf die Tagesordnung setzen

Vernehmlassung - (schriftliche) Anhörung, in Basel-Landschaft auch Mitbericht genannt; im Gesetzgebungsprozess besteht die Pflicht, betroffene Verbände und Organisationen zur Stellungnahme zu einem Entwurf aufzufordern. In der Praxis nehmen auch viele nicht eingeladene Gruppen diese Möglichkeit wahr.

Vorstoss - persönlicher Antrag von Abgeordneten. Die verschiedenen Arten heissen je nach Kanton unterschiedlich. In Baselland wird unterschieden zwischen Interpellation, Postulat und Motion. Mit einer **Interpellation** wird Auskunft über Fragen der kantonalen Politik verlangt. Sie muss beantwortet werden. Das **Postulat** fordert den Regierungsrat auf, über einen bestimmten Gegenstand zu berichten oder Verwaltungshandeln zu ändern; die **Motion** verlangt die Einführung oder Änderung von Gesetzen. Für das Postulat und die Motion ist eine **Überweisung**, die Auftragserteilung, an die Regierung durch Mehrheitsbeschluss des Landrats erforderlich. Zwischen der Einreichung eines Vorstosses und der Debatte über die Überweisung kann einige Zeit vergehen. Nach der Überweisung muss der Regierungsrat seit 1995 innerhalb eines Jahres bei Postulaten und innerhalb von vier Jahren bei Motionen (vorher „innert nützlicher Frist“) einen Bericht oder eine Vorlage, z.B. einen Gesetzentwurf dem Parlament vorlegen. Ein Vorstoss gilt als erfüllt, wenn dieser Bericht im Landrat behandelt wird. Danach wird er **abgeschrieben**. Er kann als **erfüllt abgeschrieben** werden, wenn die Vorschläge des Postulates umgesetzt werden bzw. wurden. Der Landrat kann auch **Rückweisung** einer Vorlage an die Regierung beschliessen, wenn er mit dem Ergebnis oder den Vorschlägen/Entwürfen nicht einverstanden ist.

Wahlssystem - siehe S. 188

Wahlquote: gibt das Verhältnis zwischen dem Anteil an den Kandidaturen und dem Anteil an den Gewählten für eine bestimmte Gruppe, z. B. Frauen, an. Wenn Frauen in gleichem Masse gewählt werden, wie sie kandidierten, liegt ihre Wahlquote bei 100; werden sie in geringerem Masse gewählt, liegt die Wahlquote unter 100. Entsprechend sind sie in grösserem Masse gewählt worden, wenn die Wahlquote über 100 liegt. Die Wahlquote wird folgendermassen berechnet:

Anteil der gewählten Frauen
Frauenwahlquote: $\frac{\text{Anteil der gewählten Frauen}}{\text{Anteil der kandidierenden Frauen}} \times 100$

2. Abkürzungsverzeichnis

Parteien

CVP Christliche Volkspartei
EVP Evangelische Volkspartei
FDP Freisinnig-demokratische Partei
FGL Freie Grüne Liste
GBL Grüne Baselland
GPS Grüne Partei der Schweiz
LdU Landesring d. Unabhängigen
NA Nationale Aktion --> SD
POBL Progressive Organisationen Baselland
POCH Progressive Organisationen Schweiz
SD Schweizer Demokraten
SPS Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP Schweizerische Volkspartei
Ufral Unabhängige Frauenliste

Sonstiges:

BPK Bau- und Planungskommission
BV Bundesverfassung
FiKo Finanzkommission
GO Geschäftsordnung des Landrats (bis 1995)
GPK Geschäftsprüfungskommission
GPR Gesetz über die politischen Rechte
KV Verfassung des Kantons Basellandschaft
LRG Landratsgesetz (ab 1995)
UWG Umwelt- und Gesundheitskommission

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

3.1 Quellen

Sieben Interviews mit gewesenen und aktuellen Mitgliedern des Landrats.

Kanton Basel-Landschaft Geschäftsordnung des Landrates vom 5. September 1977. Herausgegeben von der Landeskanzlei, Liestal 1993. (zitiert als GO).

Kanton Basel-Landschaft Gesetz über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (zitiert als GPR).

Kanton Basel-Landschaft Traktandenlisten der Sitzungen des Landrates, 1987 bis 1995. Landeskanzlei Liestal.

Kanton Basel-Landschaft Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Mai 1984. Herausgegeben von der Landeskanzlei, Liestal 1993.

Kanton Basel-Landschaft: Amtskalender der Jahre 1971 bis 1994. Herausgegeben von der Landeskanzlei, Liestal 1971ff.

Kanton Basel-Landschaft Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) vom 21. November 1994. Landeskanzlei, Liestal

Kanton Basel-Landschaft: Protokolle der Sitzungen des Landrats, 1971 bis 1995. Staatsarchiv und Landeskanzlei, Liestal.

Mitschrift Kantonsrat Schwyz, Sitzung vom 24. und 25. März 1993 in Schwyz

Mitschrift Kantonsrat Zürich, Sitzung vom 8. März 1993 in Zürich

Mitschrift Landsgemeinde Glarus, vom 2. Mai 1993 in Glarus.

Schweizerische Eidgenossenschaft Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von der Bundeskanzlei, Bern 1988. (zitiert als BV).

3.2 Literaturverzeichnis

*Titel mit einem * beziehen sich ausdrücklich auf die Schweiz.*

Appelt, Erna / Neyer, Gerda 1994: Feministische Politikwissenschaft, Verlag für Gesellschaftskritik Wien.

Appelt, Erna 1994: Bürgerrechte - Feministische Revisionen eines politischen Projekts, in Appelt/Neyer 1994, S. 97-118.

Arendt, Hannah 1970: Macht und Gewalt, Piper Zürich und München.

* **Auer, Andreas 1989:** Die Bundesverfassung und das Frauenstimmrecht in Appenzell, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, NF 108/1989, S. 141-161.

Bachrach, Peter / Baratz, Morton S. 1970: Power and Poverty - Theory and Practice. Oxford University Press New York und London.

Ballhausen, Anne / Brandes, Ute et al. (Hg.) 1986: Zwischen traditionellem Engagement und neuem Selbstverständnis - weibliche Präsenz in der Öffentlichkeit. Eine empirische Untersuchung zur politischen und sozialen Emanzipation von Frauen. Bielefeld 1986.

* **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen / Belser, Katharina / Keller, Elisabeth 1995:** Politisches und soziales Engagement von Frauen, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1995, S. 43-53

* **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen / Bendix, John 1994:** Die Frauenvertretung im Nationalrat - Analyse einiger Determinanten und Förderungsmaßnahmen, in: Bundesamt für Statistik 1994, S. 125-140.

* **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen / Wenger, Ruth 1989:** L'élite politique féminine en suisse/Die politische Frauenelite in der Schweiz. Seismo Verlag Zürich.

* **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen 1990:** Die Frauen im Wahlkampf, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.) 1990, S. 53-86.

* **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen 1992:** Die freisinnigen Frauen in den Nationalratswahlen - Studie zuhanden der FDP Schweiz, Teil 1. unveröffentlichtes Typoskript, o.O., ca. 1992.

- * **Ballmer-Cao, Thanh-Huyen 1994:** Postface. Femmes et politique: quelques questions pour la science politique, in Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft Nr. 34/1994, S. 251-275.
- * **Barben, Marie-Louise 1993:** Mehr Frauen an die Öffentlichkeit? Mehr Frauen! In: Tagungsbericht zur Impulstagung in Spiez zur Frauenförderung allgemein und speziell für die Grossratswahlen 1994. Bern Mai 1993, S. 26-33.
- * **Bause, Margarete 1988:** Die Schule der Damen. Über den (mehr oder weniger feinen) Prozess der Neutralisierung der Frau in der Politik, in: Willkop 1988, S. 94-104.
- * **Becker-Schmidt, Regina 1993:** Geschlechterdifferenz - Geschlechterverhältnis: Soziale Dimensionen des Begriffs „Geschlecht“, in: Zeitschrift für Frauenforschung, 11. Jg. Nr. 1/2, S. 37-46.
- * **Becker-Schmidt, Regina / Bilden, Helga 1995:** Impulse für die qualitative Sozialforschung aus der Frauenforschung, in: Flick et al. 1995, S. 23-30.
- * **Beckwith, Karen 1992:** Comparative Research and Electoral Systems: Lessons from France and Italy, in: Women and Politics 12, 1, S. 1-34.
- * **Begleitgruppe 1994:** Bericht der regierungsrätlichen Begleitgruppe zur Stämpfli-Studie, Typoskript, Liestal.
- * **Bendix, John 1992:** Women's Suffrage and Political Culture: A Modern Swiss Case, in: Women and Politics, vol. 12 (3), S. 27-56.
- * **Bendix, John 1993:** Brauchtum und Politik: Die Landsgemeinde in AR Bd. 4, Herisau: Schläpfer und Co, S. 98-110.
- * **Benninghaus, Horst 1989:** Deskriptive Statistik (Statistik für Soziologen 1), B.G. Teubner, Stuttgart. 6. Auflage.
- * **Bischof-Köhler, Doris 1990:** Frau und Karriere in psychobiologischer Sicht, in: Friedel-Howe, Heiderun (Hg.): Frau und Karriere. Themenheft der Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie Heft 1/1990, S. 17 - 28.
- * **Blum, Roger 1978:** Rolle, Schwierigkeiten und Reform der kantonalen Parlamente, in: Schweizer Jahrbuch für Politische Wissenschaft, Nr. 18/1978, S. 11-21.
- * **Blum, Roger 1980:** Erich Klötzlis Landratsjahre - Ein Brevier über das Parlament des Kantons Basel-Landschaft. Landeskanzlei, Liestal.
- * **BMJF - Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hg.) 1992:** Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- * **BMJF - Bundesministerium für Frauen und Jugend (Hg.) 1992a:** Gleichberechtigung von Frauen und Männern - Wirklichkeit und Einstellungen in der Bevölkerung. Schriftenreihe des BMJF 7, Kohlhammer Stuttgart.
- * **Bock, Gisela 1988:** Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 14/1988, H. 3, S. 364-391.
- * **Bourque, Susan / Grossholtz, Jean 1984:** Politics on unnatural practice: political science looks at female participation, in: Silanen, Janet / Stanworth, Michelle (Hg.): Women and the Public Sphere. A Critique of Sociology and politics. London 1984, 103-121.
- * **Brinkmann to Broxen, Eva 1996:** Frauenpolitik im Hessischen Landtag (1970 - 1995). Eine Studie zieht Bilanz, in: Streit - Feministische Rechtszeitschrift, 1/1996, S. 15-19.
- * **Bundesamt für Statistik :** Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- * **Bundesamt für Statistik 1992:** Kantone, Städte und Gemeinden in der Schweiz, Bern.
- * **Bundesamt für Statistik 1993:** Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz aus statistischer Sicht. Bern.
- * **Bundesamt für Statistik 1994:** Der lange Weg ins Parlament. Die Frauen bei den Nationalratswahlen 1971-1991. Bern.
- * **Bundesamt für Statistik 1995:** Die Frauen bei den Nationalratswahlen 1995. Bern.
- * **Burger, Rudolf 1980:** Vom Kandidaten zum Einwohnerrat - Untersuchung zur repräsentativen Demokratie auf Gemeindeebene in den Kantonen Aargau und Basel-Land, Verlag Huber, Frauenfeld.
- * **Burger, Ruedi 1975:** Der Begriff der „ausserparteilichen Präferenz“. Zur Analyse des Panaschierstimmmentausches unter den Parteien bei Proporzahlen, Kleine Studien zur Politikwissenschaft Nr. 64, Zürich.
- * **Burger, Ruedi 1975a:** Zur Analyse schweizerischer Verhältniswahlen. Einige neue Konzepte, Kleine Studien zur Politikwissenschaft 50/52, Zürich.

- * **Burkhardt, Urs 1990** Der Landrat von Basel-Landschaft, in: Stadlin 1990, S. 339-348.
- * **Büro für die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau 1995:** Frauen im politischen Leben - Die Frauenvertretung in den kantonalen und kommunalen Behörden des Kantons Wallis. Eine Analyse. Sitten.
- * **Buser, Denise / Voggensperger, Ruth 1996:** Quotenvorgaben für politische Mandate - eine Untersuchung über die Verfassungsmässigkeit von Quotenregelungen und über die Ausgestaltungsmöglichkeiten verfassungskonformen Quoten bei Volkswahlen. Teil 1: Untersuchung der Verfassungsmässigkeit. Unveröffentlichtes Typoskript, Basel.
- Carroll, Susan J. 1985:** Political Elites and Sex Differences in Political Ambition: A Reconsideration, in: *Journal of Politics* 47 (1985), 4, S. 1231-1243.
- Chapuis-Bischof, Simone 1996:** Wahlen 1995, in *Contact* - Schweizerischer Verband für Frauenrechte, Nr. 1/1996, S. 7-10.
- Chodorow, Nancy 1985:** Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Mütterlichkeit, Piper München (EA 1978).
- Christy, Carol A. 1987:** Sex Differences in political participation: Processes of Change in 14 countries. Praeger, New York.
- Clauss, Günther / Ebner, Helmut 1989:** Statistik für Soziologen, Pädagogen, Psychologen und Mediziner - Band 1: Grundlagen, Verlag Harri Deutsch, Thun und Frankfurt/M. 6. Auflage.
- * **Cossy, Catherine / Stutz, Heid 1993:** Vorwahlsendungen - die Kandidatinnen spielen die zweite Geige, in *F - Frauenfragen* Nr. 3/1993, S. 14-36.
- Csampa-Boettge, Sabine 1988:** Der Volksvertreter an sich. Mein Alltagsumgang: Kollege Stadtrat, in: *Willkop* 1988, S. 151-158.
- Dahl, Robert A. 1991:** *Modern Political Analysis*. Prentice Hall, Englewood Cliffs., 5. Auflage.
- Dahlerup, Drude 1982:** Overcoming the Barriers: An Approach to the Study of How Women's Issues are Kept from the Political Agenda, in: Stiehm, J.H. (Hg.): *Women's Views of the Political World of Men*. Transnational Publishers New York.
- Dahlerup, Drude 1988:** From a Small to a Large Minority: Women in Scandinavian Politics, in: *Scandinavian Political Studies*, Vol. 11, Nr. 4, 1988, S. 275-298.
- De Vaus, David / McAllister, Ian 1989:** The changing politics of women: gender and political alignment in 11 nations, in: *European Journal for Political Research* 17, 1989, S. 241-262.
- Döbert, Rainer 1988:** Männliche Moral - weibliche Moral? in: Gerhardt, Uta (Hg.): *Frauensituation - Veränderungen in den letzten 20 Jahren*. Suhrkamp Frankfurt/M. 1988, S. 81-113.
- Eduards, Maud L. 1991:** The Swedish Gender-Model: Productivity, Pragmatism and Paternalism, in *West-European Politics*, 14/3 (1991), S. 166-181.
- * **Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.) 1990:** Nehmen Sie Platz, Madame! Die politische Repräsentation der Frauen in der Schweiz, Bern.
- * **Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.) 1992** Familienexterne Kinderbetreuung, Teil 1: Fakten und Empfehlungen, Teil 2: Hintergründe, Bern.
- * **Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hg.) 1995:** Viel erreicht - wenig verändert? Zur Situation der Frauen in der Schweiz. Bern.
- * **Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1996:** Die Kandidatinnen in den Medien - eine geschlechtsspezifische Analyse zu den eidgenössischen Wahlen 1995. Bern.
- * **Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 1991:** Übersicht über die Regelung des Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaubs in den Verwaltungen der Kantone und des Bundes. Typoskript, Bern.
- European Network 1994 of Experts „Women in Decision-Making“ :** Women in Decision-Making-Facts and Figures on Women in Political and Public Decision-Making in Europe, 1994/2
- Eurostat 1991:** Sozialporträt Europas, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Evans, Judith 1986:** Feminist theory and political analysis, in: Evans, Judith (Hg.): *Feminism and political theory*, Sage London, S. 103-119.
- * **Fagnini, Hans Peter 1978:** Die Rolle der Parteien auf kantonaler Ebene, in: *Schweizer Jahrbuch für Politische Wissenschaft* 18/1978, S. 75-94.

- Faludi, Susan 1993:** Die Männer schlagen zurück. Wie die Siege des Feminismus sich in Niederlagen verwandeln und was Frauen dagegen tun können. Rowohlt, Reinbek (EA 1991).
- * **FDP 1995:** Positionspapier Liberale Lebensgestaltung, verabschiedet am 21.1.1995 anlässlich der a. o. Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz in Luzern. Auf dem Internet gefunden.
- Field Belenky, Mary et al. 1989:** Das andere Denken - Persönlichkeit, Moral und Intellekt der Frau. Campus Frankfurt/M.
- Flick, Uwe et al. 1995:** Handbuch Qualitative Sozialforschung - Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. PsychologieVerlagsUnion, Weinheim.
- * **Frauen auf dem öffentlichen Parkett 1995:** Frauen auf dem öffentlichen Parkett: Handbuch für Frauen, die Einfluss nehmen wollen. eFeF-Verlag, Bern.
- * **Frauenpower-Umfrage 1993:** Umfrage zu Frauen in der Politik im Auftrag von Annabelle. Vgl. Annabelle 11/1993 und Typoskript, Zürich.
- * **Frauenzentrale Basel 1987:** Umfrage und Auswertung zum Thema Frau und Politik. Typoskript, Basel
- Friedrich, Jürgen 1980:** Methoden empirischer Sozialforschung, Westdeutscher Verlag Opladen
- Frikart, Barbara 1989:** Frauen als Minderheit in den nationalen Parlamenten, in: Klöti, Ulrich und Risi, Franz-Xaver (Hg.): Parteien im internationalen Vergleich - Beiträge zu einem Forschungsseminar. (Kleine Studien zur Politikwissenschaft) Zürich, S. 94-113.
- Fuchs Epstein, Cynthia / Laub Coser, Rose (Hg.), 1981:** Access to Power: Cross-National Studies of Women and Elites. Allen and Unwin London.
- * **Fuchs, Gesine 1994:** „Partizipation und Durchsetzungschancen von Frauen im Parlament. Das Beispiel des Kantonsparlamentes von Basel-Landschaft“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 4/1994, S. 581-602.
- Gerhard, Ute 1990b:** Gleichheit ohne Angleichung - Frauen im Recht. C. H. Beck, München.
- Gerhard, Ute 1993:** Differenz und Vielfalt - die Diskurse der Frauenbewegung, in: Zeitschrift für Frauenforschung 11/1993, Heft 1/2, S. 10-21.
- Gerhard, Ute et al. (Hg.), 1990:** Differenz und Gleichheit - Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Ulrike Helmer Verlag Frankfurt/M.
- * **Germann, Raimund E., 1981:** Aussrparlamentarische Kommissionen: Die Milizverwaltung des Bundes. Haupt, Bern und Stuttgart.
- * **Geser, Hans 1994:** Die Schweizer Lokalparteien. Seismo, Zürich.
- * **GfS-Forschungsinstitut 1995:** Hin zur Tripolarität im Parteiensystem der Schweiz. Eine Erstanalyse der Nationalratswahlen vom 22. Oktober 1995, Bern.
- Gilligan, Carol 1984:** Die andere Stimme - Lebenskonflikte und Moral der Frau. Piper, München (EA 1982)
- Haavio-Mannila, Elina et al. (Hg.). 1985:** Unfinished Democracy - Women in Nordic Politics, Pergamon Press Oxford.
- Hagemann-White, Carol 1987:** Können Frauen die Politik verändern? in: Aus Politik und Zeitgeschichte 9-10/1987, S. 29-37.
- Harding, Sandra 1991:** Feministische Wissenschaftstheorie - Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Argument-Verlag, Hamburg (EA 1986)
- Harding, Sandra 1994:** Das Geschlecht des Wissens - Frauen denken die Wissenschaft neu. Campus, Frankfurt/Main (EA 1991)
- * **Hättenschwiler, Diego / Jaun, Christian / Leupi, Daniel et al. 1989:** Machen Frauen eine andere Politik als Männer? Eine Untersuchung der Vorstösse im Nationalrat zwischen Winter 1983 und Herbst 1987. Seminararbeit, Bern.
- Hausen, Karin (Hg.) 1992:** Frauengeschichte - Geschlechtergeschichte. Campus Verlag, Frankfurt/M. und New York.
- Hausen, Karin 1976:** Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ - Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Klett-Verlag Stuttgart, S. 363-393.
- Hausen, Karin 1990:** Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Gerhard et al. (Hg.) 1990, S. 268-282.

- Hernes, Helga Maria 1989:** Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht: Essays über die Feminisierung des Staates, Baden-Baden.
- * **Herren-Luther, Ursula 1990:** Die Frau im Parlament, in: Stadlin 1990, S. 95-102.
- Herzog, Dietrich / Rebenstorf, Hilke / Werner, Camilla / Wessels, Bernhard 1990:** Abgeordnete und Bürger: Ergebnisse einer Befragung des 11. Deutschen Bundestages un der Bevölkerung. Westdeutscher Verlag Opladen
- Hoecker, Beate 1987** Frauen in der Politik. Opladen: Leske und Budrich.
- Hoecker, Beate 1987a:** Politik - noch immer kein Beruf für Frauen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9-10/1987.
- Hoecker, Beate 1995:** Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik. Ein einführendes Studienbuch. Leske + Budrich, Opladen.
- Hofmann-Göttig, Joachim 1986:** Emanzipation mit dem Stimmzettel - 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Bonn.
- * **Holenstein, Katrin 1988:** Das Engagement für die Gleichstellung von Mann und Frau im eidgenössischen Parlament - Eine Untersuchung über die Legislaturperiode 1983-1987, in: Hablützel, Peter et al. (Hg.): Schweizerische Politik in Wissenschaft und Praxis. Festschrift für Peter Gilg. Forschungsstelle für schweizerische Politik Bern, S. 115-138.
- Holl, Stefan 1989:** Landtagsabgeordnete in Baden-Württemberg: Sozialprofil, Rekrutierung, Selbstbild. Engel Verlag, Kehl am Rhein usw.
- Hörburger, Hortense 1990:** Europas Frauen fordern mehr: die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes am Beispiel der spezifischen Auswirkungen für Frauen. SP-Verlag, Marburg.
- Horstkötter, Marianne 1990:** Frauen in der Kommunalpolitik: Einflußfaktoren auf die politische Partizipation von Frauen in kommunalen Räten; eine Regionalstudie. Peter Lang, Frankfurt am Main usw.
- * **Inglehart, Margaret 1983:** Sex Role, Historical Heritage, and Political Participation in Switzerland, in: Penniman, Howard R. (ed.): Switzerland at the Polls, Washington and London 1983, S. 137-160.
- Jesse, Eckard (Hg.) 1992:** Wahlsysteme und Wahlrecht, in: Oskar Gabriel (Hg.): Die EG-Staaten im Vergleich - Strukturen, Prozesse, Politikinhalt, S. 172-191. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jones, Kathleen 1988:** Towards the Revision of Politics, in: Jones, Kathleen/Jonasdottir, A.G.: The Political Interests of Gender. Developing Theory and Research with a Feminist Face, London 1988, S. 11-32.
- * **Joris, Elisabeth 1992:** Frauenbewegung, in: Hugger, Paul: Handbuch der schweizerischen Volkskultur, 3 Bände. Offizin Zürich, S. 953-970.
- * **Junker, Beat / Fenner, Martin (Hg.) 1989:** Bürger, Staat und Politik in der Schweiz. Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt 1989⁵.
- Kahlert, Heike 1988:** „Die eigene Persönlichkeit brings du sowieso immer rein...“ - Biographische Interviews mit Kandidatinnen der GAL-Frauenliste für die Wahl der Hamburger Bürgerschaft am 9. November 1986. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Soziologisches Institut der Universität Hamburg.
- Kanter, Rosabeth Moss 1977:** Men and Women of the Corporation. New York, Basic Books.
- Kattein, Martina 1994:** Frauenerwerbstätigkeit in der EG - Perspektiven für die neunziger Jahre. Campus, Frankfurt/Main 1994.
- Kiltz, Elke / Sellach, Brigitte 1986:** Das Projekt „Autonome Frauen im Römer“ - Feministische Politik im Frankfurter Stadtparlament, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 18/1986, S. 41-52.
- Kleining, Gerhard 1995:** Methodologie und Geschichte qualitativer Sozialforschung, in: Flick et al. 1995, S. 11-22.
- * **Kley, Roland 1978:** Verfahren und Inhalte kantonaler Parlamentsreformen im Vergleich, in: Annuaire suisse de science politique Nr. 18/1978, S. 33-52.
- Klinger, Cornelia 1994:** Die politische Theoriediskussion in einer feministischen Perspektive, in Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 34/1994, S. 33-50.
- Kolinsky, Eva 1991:** Political Participation and Parliamentary Careers: Womens's Quotas in West Germany, in: West European Politics 14/1991, S. 56-72.

- * **Kopp, Barbara 1995:** Vielfältiges Engagement von Frauen in ausserparlamentarischen Organisationen, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1995, S. 54-58.
- * **Kreisky, Eva / Sauer, Birgit (Hg.) 1995:** Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft - eine Einführung. Campus, Frankfurt/Main.
- * **Kreisky, Eva 1994:** Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik, in Leggewie, Claus (Hg.): Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, S. 191-210.
- * **Kreisky, Eva 1995:** Gegen 'geschlechtshalbierte Wahrheiten'. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum, in Kreisky/Sauer 1995, S. 27-62.
- * **Kriesi, Hanspeter 1980:** Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse in der Schweizer Politik, Campus New York und Frankfurt/M.
- * **Kriesi, Hanspeter 1984:** Bewegung in der Schweizer Politik - Fallstudien zu politischen Mobilisierungsprozessen in der Schweiz, Campus New York und Frankfurt/M.
- * **Krumm, Susanne 1989:** Das Experiment einer anderen „politischen Kultur“ am Beispiel der GAL-Frauenfraktion in Hamburg (November 1986 bis Februar 1989), unveröffentlichte Diplomarbeit, Soziologisches Institut Berlin.
- * **Kubli, Susanne 1992:** „Es gelte auszuharren“, Teil 1 (Frauenstimmrecht Baselland 1926-1957) in: Meyer/Kubli 1992, S. 97-112.
- * **Kurmann, Luzia 1991:** Frauen in den Schweizer Gemeindeexekutiven, in F - Frauenfragen, Nr. 1/1991, S. 61-69.
- * **Kurmann, Luzia 1993:** Zur Situation der Frauen in der bernischen Politik - Eine Studie im Auftrag der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Bern.
- * **Lamnek, Siegfried 1988:** Qualitative Sozialforschung, Band 1: Methodologie, Band 2: Methoden/Techniken. Psychologie Verlags Union, München/Weinheim.
- * **Lang, Sabine 1995:** Öffentlichkeit und Geschlechterverhältnis. Überlegungen zu einer Politologie der öffentlichen Sphäre, in Kreisky / Sauer 1995, S. 83-121.
- * **Lijphart, Arend 1971:** Comparative Politics and the Comparative Method, in: American Political Science Review 65(1971), S. 682-693.
- * **Lijphart, Arend 1975:** The Comparable-Cases Strategy in Comparative Research, in: Comparative Political Studies 8/1975, S. 158-175.
- * **Linder, Wolf / Hättenschwiler, Diego 1990:** Kantonale Parlamentsreformen 1973-1988, in: Stadlin 1990, S. 197-207.
- * **Longchamp, Claude / Hardmeier, Sybille 1991:** Vox-Analyse der Nationalratswahl 1991, Zürich.
- * **Longchamp, Claude 1990:** Das Wahlverhalten von Frauen und Männern im Vergleich (1971-1988), in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1990, S. 125-170.
- * **Longchamp, Claude 1993:** Bonjour, Mesdames - Ein Nachwort zur Bundesrätinnenwahl von 1993, in: Duttweiler, Catherine: Adieu Monsieur - Chronologie einer turbulenten Bundesratswahl. Werd Verlag Zürich, S. 194-202.
- * **Lovenduski, Joni / Norris, Pippa (ed) 1993:** Gender and Party Politics, London/New Delhi (Thousand Oaks and Sage)
- * **Lovenduski, Joni / Norris, Pippa 1989:** Selecting women candidates: obstacles to the feminisation of the House of Commons, in: European Journal of Political Research 17 (1989), S. 533-562.
- * **Lovenduski, Joni 1986:** Women and European Politics. Sussex.
- * **Maihofer, Andrea 1990:** Gleichheit nur für Gleiche?, in: Gerhard et al. (Hg.) 1990, S. 351-366.
- * **Marti, Christian 1994:** Les femmes dans la vie politique: analyse de la représentation des femmes dans les autorités cantonales et communales genevoises. Genève, Bureau de l'égalité des droits entre hommes et femmes, 1994 - 17S.
- * **Masters, Roger D. 1989:** Gender and Political Cognition: Integrating Evolutionary Biology and Political Science, in: Politics and the Life Sciences, 8/1989, Nr. 1, S. 3-33.
- * **Mattmüller, Markus 1975:** Die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechtes als gesamteuropäischer Vorgang, in: Junker, Beat et al. (Hg.): Geschichte und politische Wissenschaft - Festschrift für Erich Gruner. Francke Verlag Bern, S. 213-236.
- * **Mayring, Philipp 1990:** Einführung in die qualitative Sozialforschung: eine Anleitung zu qualitativem Denken. Psychologie Verlags Union, München/Weinheim.

McRae, Susan 1990: Women at the top: the case of british national politics, in: Parliamentary Affairs 1990, S. 341-347.

Meehan, Elizabeth / Sevenhuijsen, Selma (ed.) 1991: Equality Politics and Gender. London/New Delhi

Meulenbelt, Anja 1988: Scheidelinien - über Sexismus, Rassismus und Klassismus. Rowohlt, Reinbek.

Meyer, Birgit 1987: Frauen an die Macht? Politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 9-10/1987, S. 15-28.

Meyer, Birgit 1992: Die „unpolitische“ Frau - Politische Partizipation von Frauen oder: Haben Frauen ein anderes Verständnis von Politik? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25-26/1992, S. 3-16.

* **Meyer, Pascale / Kubli, Sabine (Hg.) 1992:** Alles was RECHT ist - Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung (Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung), Kantonsmuseum Liestal.

* **Meyer, Pascale 1992:** „Es gelte auszuharren“, Teil 2 (Frauenstimmrecht Baselland 1957-1968 in: Meyer/Kubli 1992, S. 113-124.

* **Michel-Alder, Elisabeth 1986:** Von Frau-Frauen, Parteifrauen und den männlichen Mühlen schweizerischer Politik, in: Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 26/1986, S. 151-169.

Mies, Maria 1978: Methodische Postulate zur Frauenforschung - dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 1/1978, S. 41-64.

Mitscherlich, Margarete 1985: Die friedfertige Frau, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt/M.

Molitor, Ute 1992: Wählen Frauen anders? Zur Soziologie eines frauenspezifischen politischen Verhaltens in der BRD, Nomos Baden-Baden.

Morgan, April / Wilcox, Clyde 1987: Anti-Feminism in Western Europe 1975-1987, in: West-European Politics Vol. 15, Nr. 4, S. 151-169.

Muckli, Martina 1990: Einbruch in die Männerwelt? Chancen und Restriktionen einer Veränderung von Politik durch Frauen am Beispiel der GAL-Frauenfraktion in Hamburg. Bormann und Bockel, Hamburg.

Negt, Oskar 1986: Stichwort „Öffentlichkeit“, in: Wolfgang W. Mickel (Hg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Nr. 237, Bonn 1986, S. 318-322.

Neidhart, Leonhard 1970: Plebiszit und pluralitäre Demokratie - eine Analyse der Funktion des schweizerischen Gesetzesreferendums, Francke, Bern.

Nohlen, Dieter (Hg.) 1989: Pipers Wörterbuch zur Politik, Band 1: Politikwissenschaft, München.

Nohlen, Dieter (Hg.) 1991 Wörterbuch Staat und Politik, Piper München und Zürich.

Norris, Pippa 1993: Comparing Legislative Recruitment, in Lovenduski / Norris 1993, S. 309-330.

Nunner-Winkler, Gertrud 1991: Gibt es eine weibliche Moral? in Dies. (Hg.): Weibliche Moral - die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik, Campus Frankfurt/M., S. 147-161.

* **Nyffeler, Bettina 1996:** Zur Medienpräsenz der Kandidatinnen in der deutschen Schweiz, in: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, S. 17-74.

* **Ott, Lukas / Stucki, Luzius 1996:** Der Landrat. Ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft. Liestal, Verlag des Kantons Basel-Landschaft.

* **Ott, Lukas 1993:** Rechtsetzungsprojekt Landratsgesetz: Parlamentsreform im Kanton Basel-Landschaft, in: Gesetzgebung heute, 1993/3, S. 11-48.

Outshoorn, Joyce 1991: Is This What We Wanted? Positive Action as Issue Perversion, in Meehan/Sevenhuijsen (Hg.) 1991, S. 104-121

Paoletti, Aglaia 1991: La presenza femminile nelle assemblee parlamentari - per un'analisi comparata, in: Il Politico 1991, LVI, n. 1, S. 77-96.

Pateman, Carol 1994: The Sexual Contract. Polity Press, Cambridge, 4. Auflage.

Phillips, Anne 1994: Democracy and Representation, or: why should it matter, who our representatives are? in Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 34/1994, S. 63-76.

Rebenstorf, Hilke 1990. Frauen im Bundestag: Anders als die Männer? in: Der Bürger im Staat 1/1990, S. 17-24.

- Reichart-Dreyer, Ingrid 1993:** Où est la (très) petite différence? Gibt es geschlechtspezifisches Wahlverhalten? in Gabriel, Oskar W. / Troitzsch, Klaus G. (Hg.): Wahlen in Zeiten des Umbruchs, Peter Lang Frankfurt/Main usw.
- Reinharz, Shulamit 1992:** Feminist Research Methods. Oxford University Press.
- * **Roten, Iris von 1959:** Frauenstimmrechtsbrevier. Vom schweizerischen Patentmittel gegen das Frauenstimmrecht, den Mitteln gegen das Patentmittel und wie es mit oder ohne doch noch kommt, Frobenius Basel.
- * **Roten, Iris von 1991:** Frauen im Laufgitter - offene Worte zur Stellung der Frau. eFeF-Verlag, Zürich und Dortmund (EA 1958).
- * **Ruckstuhl, Lotti 1990:** Vers la majorité politique - Histoire du suffrage féminin en Suisse, Interfeminas Bonstetten 1990 (deutsche EA 1986).
- Rule, Wilma / Zimmerman, Joseph F. 1994:** Electoral Systems in Comparative Perspective. Their Impact on Women and Minorities. Greenwood Press, Westport.
- Rule, Wilma 1987:** Electoral Systems, Contextual Factors and Women's Opportunities for Election to Parliament in 23 democracies, Western Political Quarterly 40: 477-497.
- Rule, Wilma 1994:** Parliaments of, by and for the people: except for women? in Rule / Zimmerman 1994, S. 15-30.
- Sainsbury, Diane 1993:** The Politics of Increased Women's Representation: The Swedish Case, in: Lovenduski/Norris 1993, S. 263-290.
- Sauer, Birgit 1995:** Geschlecht als Variable oder Strukturkategorie? - „Political Culture Revisited“, in Kreisky /Sauer 1995, S. 161-199.
- Schaeffer-Hegel, Barbara 1993:** Ist Politik noch Männersache? Ergebnisse einer Untersuchung über den Berliner Frauensénat von 1989 bis 1990, in Aus Politik und Zeitgeschichte, 45/1993, S. 3-13
- Schaeffer-Hegel, Barbara 1995:** Frauen mit Macht. Zum Wandel der politischen Kultur durch Präsenz von Frauen in Führungspositionen. Centaurus Verlagsgesellschaft Pfaffenweiler.
- Schnitger, Elke 1990:** Frauen und Parlamente: Verhältnisse und Verhinderungen. Oldenburg.
- Schöler-Macher, Bärbel 1991:** Fremd(körper) in der Politik. Die Normalität des politischen Alltags in Parteien und Parlamenten aus der Sicht von Frauen, in: Zeitschrift zur Frauenforschung 1991/Heft 1-2, S. 98-116.
- Schöler-Macher, Bärbel 1994:** Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten, Weinheim.
- * **Schönbächler Hauser, Christa 1994:** Parlamentarische Vorstösse als Instrument der Gleichstellung. Eine Studie über die gleichstellungs- und frauenpolitischen Vorstösse im Grossen Rat von 1981 bis 1993, hrsg. von der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Bern.
- Schubert, Klaus 1991:** Politikfeldanalyse - Eine Einführung. Leske und Budrich, Opladen.
- Schultze, Rainer-Olaf 1993:** Wahlforschung, in: Andersen, Uwe / Woyke Wichard (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Leske und Budrich, Opladen, S. 574-579.
- Schulz von Thun, Friedemann 1981:** Miteinander reden - Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation 1. Rowohlt, Reinbek.
- Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) 1992:** Herrenhaus Europa: Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Edition Sigma Berlin.
- * **Sciarini, Pascal / Finger, Matthias / Ayberk, Ural /Garcia, Carlos 1994:** Die Kader der Schweizer Parteien, Seismo Zürich.
- Scott, Joan W. 1986:** Gender - a useful category of historical analysis, in: American Historical Review 91, S. 1053-1075.
- Scott, Joan W. 1988:** Deconstructing equality-versus-difference: or, the uses of poststructuralist theory for feminism, in: Feminist Studies 14, no. 1, S. 33-50.
- Seager, Joni / Olson, Ann 1986:** Der Frauenatlas. Daten, Fakten und Informationen zur Lage der Frauen auf unserer Erde, Fischer Frankfurt/M.
- * **Seitz, Werner 1993:** Nützen die „Frauenlisten“ den Frauen? Die Wirksamkeit der nach Geschlecht getrennten Listen bei den Nationalratswahlen, in Rote Revue 3/1993, S. 20-23.
- * **Seitz, Werner 1994:** siehe Bundesamt für Statistik 1994.
- Sellach, Brigitte 1988:** „Sie mit ihrem Frauentick!“ Als Feministin im Parlament, in: Willkop 1988, S. 120-136.

- * **Senti, Martin 1994:** Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz. Bern usw., Verlag Paul Haupt.
- Shugart, Matthew S. 1994:** Minorities represented and unrepresented, in *Rule / Zimmerman 1994*, S. 31-41.
- Skjeie, Hege 1988:** *The Feminization of Power: Norway's Political Experiment (1986-)*, Institute for social research, Oslo.
- Skjeie, Hege 1991:** The uneven advance of Norwegian Women, in: *New Left Review* May/June 1991, S. 79-102.
- Skocpol, Theda / Somers, Margret 1980:** The Uses of Comparative History in Macrosocial Inquiry, in: *Comparative Studies in Society and History* 22 (1980), S. 174-197.
- * **Sprache macht Politik 1994:** Sprache macht Politik - wie die ausschliesslich weiblichen Personenbezeichnungen die Gemeindeordnung von Wädenswil zu Fall brachten. Untersuchung im Auftrage der Zürcher Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und des Büros für Gleichstellung Basel-Landschaft, Zürich.
- * **Stadlin, Paul 1990:** Die Parlamente der schweizerischen Kantone, Kalt-Zehnder, Zug.
- * **Stämpfli, Regula 1993:** Von der Qual der Wahl zum Erfolg der Wahl - eine Studie zu den Schwierigkeiten der Frauen in der Politik und zu internationalen und nationalen Frauenförderungsprogrammen. Typoskript, Bern 1993.
- * **Stämpfli, Regula 1994:** Gleichstellung in der Baselbieter Politik - Literaturstudie und Massnahmenkatalog. Büro für Gleichstellung, Liestal.
- * **Stämpfli, Regula und Longchamp, Claude 1990:** Wie wird die Zukunft weiblich? Frauenförderung bei Wahlen und darüber hinaus: Bestandesaufnahme und Strategieformulierungen, in: *Schweizer Jahrbuch für Politische Wissenschaft* Nr. 30/1990, S. 29-55.
- * **Steiner, Jürg 1990:** Vergleichende Politik und die Schweiz, in: *Schweizer Jahrbuch für Politische Wissenschaft*, 30/1990, S. 175-187.
- * **Stutz, Heidi 1995:** Frauen ins Parlament: ein Leitfaden für Parteien, Frauenorganisationen und Medien zu den Eidg. Wahlen 1995, Bern. (Hg. von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen)
- * **Thönen, Sarah 1996:** Frauenvertretung in den ausserparlamentarischen Kommissionen des Kantons Basel-Landschaft, Büro für Gleichstellung, Liestal.
- Thürmer-Rohr, Christina 1988:** Feminisierung der Gesellschaft - Weiblichkeit als Putz- und Entseuchungsmittel, in: *Dies.: Vagabundinnen - Feministische Essays*. Orlanda Frauenverlag Berlin, 4. Auflage, S. 106-121.
- Thürmer-Rohr, Christina 1989:** Mittäterschaft der Frau - Analyse zwischen Mitgefühl und Kälte, in: „Mittäterschaft und Entdeckerlust“, hrsg. vom Studienschwerpunkt Frauenforschung am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin. Orlanda Frauenverlag Berlin, S. 87-103.
- * **Voggensperger, Ruth / Buser, Denise 1996:** Quotenvorgaben für politische Mandate - eine Untersuchung über die Verfassungsmässigkeit von Quotenregelungen und über die Ausgestaltungsmöglichkeiten verfassungskonformen Quoten bei Volkswahlen. Teil 2: Ausgestaltung für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft unter besonderer Berücksichtigung der Wahlergebnisse 1995. Unveröffentlichtes Typoskript, Basel.
- Weber, Max 1972:** *Wirtschaft und Gesellschaft - Grundriß der verstehenden Soziologie*, erster Halbband. J.C.B. Mohr, Tübingen, 5. Auflage.
- Weber, Max 1973:** Der Beruf zur Politik, in *Ders.: Soziologie - universalgeschichtliche Analysen - Politik*. Kröner Verlag Stuttgart, 5. Auflage, S. 167-185.
- * **Wiederkehr, Erich 1989:** Der gekaufte Sitz? Werbung und Wahlerfolg: Eine empirische Untersuchung der Wirkung von Zeitungswerbung bei den Nationalratswahlen 1987. Forschungsstelle für Politische Wissenschaft, Zürich.
- Willkop, Lydia (Hg.) 1988:** *Die Hüter der Ordnung - aus den Einrichtungen des Patriarchats*. Frauenoffensive München.
- * **Woodtli, Susanna 1975:** Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz. Huber, Frauenfeld.
- * **Wytenbach, Judith 1996:** Parlamentarische Vorstösse und Initiativen zu Quoten und Zielvorgaben 1992-1995, in: *F - Frauenfragen* 1/1996, S. 41-47.

* **Zihlmann, Viktor 1991:** Frauen haben sowieso die besseren Wahlchancen - haben sie? Studie zu den Wahlchancen der Kandidatinnen für den Baselbieter Landrat 1971-1991. Im Auftrag des Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Liestal.

Zimmerman, Joseph F. 1994: Equity in representation for women and minorities, in Rule / Zimmerman 1994, S. 3-13.

3.3 Verwendete Zeitschriften

Annabelle, Zürich

Basler Arbeiterzeitung (Basler AZ), Basel

Basler Zeitung (BaZ), Basel

Basellandschaftliche Zeitung (BZ), Liestal

Der Bund, Bern

Die Sonntagszeitung, Zürich

Frauenpressdienst, Zürich

Tagesanzeiger (Tagi), Zürich

Weltwoche, Zürich

4. Das Wahlverfahren für den Landrat

Die Kompliziertheit des Wahlverfahrens ist sprichwörtlich. Umso wichtiger ist daher der Versuch, dieses Verfahren nachvollziehbar zu erklären:

Der Landrat wird nach dem Verhältniswahlrecht für vier Jahre gewählt²⁷⁶. Die Amtszeitbeschränkung beträgt 16 Jahre oder vier Legislaturperioden²⁷⁷.

Zur Stimmabgabe kann eine Parteiliste oder eine Freie Liste (mit leeren Linien) benutzt werden; diese Listen können verändert werden, indem Namen höchstens zweimal aufgeführt werden und / oder Namen von anderen Listen hinzugeschrieben werden. Es dürfen nur so viele Namen aufgeführt werden, wie Mandate im Wahlkreis zu vergeben sind²⁷⁸.

Für die Ermittlung des Ergebnisses wird ein Verfahren nach Hagenbach-Bischoff angewendet²⁷⁹.

Massgebend für das Ergebnis sind die Parteistimmenzahlen. Parteistimmenzahlen sind die Kandidatenstimmen für die Kandidierenden der Liste UND die Zusatzstimmen. Zusatzstimmen sind leere Linien, ungültige Name oder gestrichene Namen auf einer Parteiliste. Das heisst: auch eine Parteiliste mit vielen panaschierten Namen zählt zum Ergebnis der Parteistimmenzahlen. Welche Listen die Wählenden für ihre Auswahl verwenden, hat durchaus eine Bedeutung.

Parteistimmenzahlen = Kandidatenstimmen + Zusatzstimmen

1. Schritt

In einem ersten Schritt wird nun ermittelt, wieviel Mandate auf die einzelnen Parteien entfallen. Diese Mandatsverteilung wird aufgrund der vier Wahlregionen ermittelt. In den Wahlregionen sind zwischen 17 und 33 Mandate zu vergeben. Die faktische Sperrklausel für einen Mandatsgewinn liegt damit zwischen 3% und 5.8%. Wieviele Parteistimmen sind nun für mindestens ein Mandat nötig? Dazu wird die 1. Wahlzahl berechnet. In jedem Wahlkreis werden die Parteistimmenzahlen aller Parteien durch die Zahl der Wahlkreismandate geteilt. Die auf die nächste ganze Zahl abgerundeten Ergebnisse sind die Wählerzahlen der einzelnen Parteien in den einzelnen Kreisen. Dadurch wird ausgerechnet, wieviele „ganze“ oder „ideelle“ Wähler/innen eine Partei hat: wer panaschiert und kumuliert hat, hat ja wahrscheinlich seine Stimmen auf verschiedene Parteien verteilt.

²⁷⁶ § 32 GPR.

²⁷⁷ § 53 KV.

²⁷⁸ § 38 GPR.

²⁷⁹ §§ 39-42 GPR.

$$\text{Wählerzahl einer Partei} = \frac{\text{Parteistimmenzahl}}{\text{Mandate in Wahlkreis}}$$

(auf die nächste ganze Zahl abgerundet)

In jeder Wahlregion werden nun die Wählerzahlen aller Parteien, d. h. auch in allen Wahlkreisen, zusammengezählt und durch die Zahl der Mandate der Region plus 1 geteilt. Das auf die nächsthöhere ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist die erste Wahlzahl.

$$1. \text{ Wahlzahl} = \frac{\text{Wählerzahl Partei A} + \text{Wählerzahl Partei B} + \dots}{\text{Zahl der Mandate in Region} + 1}$$

Jede Partei erhält so viele Mandate, als die 1. Wahlzahl in ihrer Wählerzahl der Region enthalten ist.

$$\text{Zahl der Mandate für Partei} = \frac{\text{Parteiwählerzahl Wahlkreis 1} + \text{Wählerzahl Wahlkreis 2} + \dots}{1. \text{ Wahlzahl}}$$

Werden so nicht alle Mandate verteilt, so wird die Wählerzahl jeder Partei durch die Zahl der vergebenen Mandate plus 1 geteilt. Wer den grössten Quotienten hat, bekommt das erste Restmandat. Dieses Verfahren wird fortgesetzt, bis alle Restmandate verteilt sind.

2. Schritt

Nun müssen die Mandate der Parteien auf die Wahlkreise der Region aufgeteilt werden. Dazu wird die 2. Wahlzahl berechnet. In jeder Region wird dazu die Wählerzahl jeder Partei durch die Zahl ihrer errungenen Mandate geteilt. Das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist die 2. Wahlzahl.

$$2. \text{ Wahlzahl} = \frac{\text{Wählerzahl einer Partei in Wahlregion}}{\text{Zahl der Parteimandate in Region}}$$

Jede Partei erhält im Wahlkreis so viele Mandate, als die 2. Wahlzahl in ihrer Wählerzahl enthalten ist. Etwaige Restmandate entfallen auf die Parteien im Wahlkreis,

die bei der Teilung ihrer Wählerzahl durch die 2. Wahlzahl die grössten Bruchzahlen aufweisen.

$$\text{Wahlkreismandate einer Partei} = \frac{\text{Wählerzahl einer Partei in Wahlkreis}}{\text{2. Wahlzahl}}$$

Nun kommt es bei diesem Verteilungsmodus vor, dass auf einen Wahlkreis weniger Mandate entfallen, als ihm zustehen und in einem anderen mehr. Nun müssen also die Mandate von einem Wahlkreis zum anderen wandern. Dazu werden Mandate aus dem übervertretenen Wahlkreis genommen, und zwar von der Partei im Wahlkreis, die gemäss dem 1. Schritt (Verteilung der Mandate auf die Parteien in Region) kein Mandat im Wahlkreis bzw. die letzten Mandate erhalten würden.

Wenn auf mehrere Wahlkreise weniger Mandate entfallen, so beginnt die Umverteilung bei demjenigen Wahlkreis, in welchem die das Mandat abgebende Partei zuerst ein weiteres Mandat erhalten würde.

4.1 Beispiel: Mandatsverteilung in der Wahlregion 3, Wahlkreise Pratteln und Liestal

In der Region 3 sind 17 Mandate zu vergeben. Gut 37% aller Wahlberechtigten beteiligten sich an der Wahl und legten 12.083 gültige Stimmzettel ein. Davon waren 389 freie Listen.

Im Wahlkreis Pratteln verteilten sich die Parteistimmenzahlen wie folgt:

Tabelle 46: Parteistimmenzahlen im Wahlkreis Pratteln

Partei	Kandidatenstimmen	Zusatzstimmen	Ergebnis: Parteistimmenzahlen
FDP	10899	686	11585
SP	11514	418	11932
SVP	6702	329	7031
EVP	2142	60	2202
CVP	2374	106	2480
LdU	1451	66	1517
FGL	2581	120	2701
GBL	2027	46	2073
SD	6837	252	7089
UFral	1514	44	1558
FPS	1124	174	1298

FGL - Freie Grüne Liste

1. Schritt

Nun wird ermittelt, wie die Wählerzahlen einer Partei im Wahlkreis sind.

Tabelle 47: Ermittlung der Parteiwählerzahlen im Wahlkreis Pratteln

Partei	Ergebnis: Parteistimmenzahlen	Parteiwählerzahl: Parteistimmenzahl ./ Mandate (=9), abgerundet
FDP	11585	1287
SP	11932	1325
SVP	7031	781
EVP	2202	244
CVP	2480	275
LdU	1517	168
FGL	2701	300
GBL	2073	230
SD	7089	787
UFral	1558	173
FPS	1298	144

Um die Parteiwählerzahl in einer Region zu ermitteln, werden einfach die Parteiwählerzahlen der Wahlkreise zusammengezählt. Diese Region-Parteiwählerzahlen sind wichtig für die Verteilung Mandate auf die Parteien, die Wahlkreis-Parteiwählerzahlen sind massgeblich bei der Verteilung der Parteimandate auf die Wahlkreise.

Die erste Wahlzahl ergibt sich aus allen Parteiwählerzahlen der Wahlkreise Pratteln und Liestal, dividiert durch die Zahl der Mandate in der Region plus 1 (also durch 18):

Tabelle 48: Ermittlung der 1. Wahlzahl in Region 3

Partei	Parteiwählerzahl Pratteln und Liestal
FDP	2990
SP	2590
SVP	1635
EVP	643
CVP	608
LdU	235
FGL	884
GBL	363

SD	1166
UFral	436
FPS	144
Summe	11694 (geteilt durch 18)
1. Wahlzahl	650

Jede Partei erhält so viele Mandate, wie die 650 in ihrer Parteiwählerzahl der Region enthalten ist:

Tabelle 49: Verteilung der Mandate auf die Parteien in Region 3

Partei	Parteiwählerzahl	./ 1. Wahlzahl	Mandate
FDP	2990	650	4
SP	2590	650	3
SVP	1635	650	2
EVP	643	650	0
CVP	608	650	0
LdU	235	650	0
FGL	884	650	1
GBL	363	650	0
SD	1166	650	1
UFral	436	650	0
FPS	144	650	0

Damit sind nun erst 11 Mandate verteilt. Die restlichen 6 Mandate werden ermittelt, indem die Parteiwählerzahl durch die Zahl der bereits erhaltenen Mandate plus 1 geteilt wird. Die Parteien mit dem jeweils höchsten Quotienten erhalten ein weiteres Mandat:

Tabelle 50: Verteilung der Restmandate auf die Parteien in Region 3

Partei	Parteiwählerzahl	Mandate + 1	Quotient
FDP	2990	5	598 *
SP	2590	4	647 *
SVP	1635	3	545 *
EVP	643	1	643 *
CVP	608	1	608 *
LdU	235	1	235
FGL	884	2	442
GBL	363	1	363
SD	1166	2	583 *
UFral	436	1	436
FPS	144	1	144

Danach erhalten die FDP, die SP, die SVP, die EVP, die CVP und die SD noch je ein Mandat²⁸⁰.

²⁸⁰ Ganz korrekt wird nach jeder einzelnen Mandatsverteilung nochmals ein neuer Quotient für die Partei berechnet, die ein Mandat erhalten hat.

2. Schritt

Nun werden die Parteimandate auf die einzelnen Wahlkreise verteilt. Dazu wird die 2. Wahlzahl berechnet.

Tabelle 51: Ermittlung der 2. Wahlzahl

Partei	Parteiwählerzahl	./ Mandate	2. Wahlzahl
FDP	2990	5	599
SP	2590	4	648
SVP	1635	3	546
EVP	643	1	644
CVP	608	1	609
FGL	884	1	885
SD	1166	2	584

Die Parteien erhalten so viele Mandate im Wahlkreis, wie die 2. Wahlzahl in den Parteiwählerzahlen der Wahlkreise enthalten ist. Eventuelle Restmandate werden nach den grössten Bruchzahlen verteilt.

Tabelle 52: Verteilung der Parteimandate auf die Wahlkreise

	Parteiwählerzahl ./ 2. Wahlzahl	
	Pratteln	Liestal
FDP 5	2.149	2.843
SP 4	2.044	1.952
SVP 3	1.430	1.564
EVP 1	0.378	0.619
CVP 1	0.451	0.546
FGL 1	0.338	0.659
SD 2	1.347	0.648
Total	6	11

Nun fehlen Pratteln dabei 3 Mandate; diese muss Liestal abgeben. Es müssen die Parteien ihr Mandat in Pratteln entgegennehmen, die bei dem 1. Schritt kein oder die letzten Mandate erhalten haben. Dies waren die EVP, die CVP und die SD. Für einzelne Kandidierende kann diese Umverteilung unabhängig von ihrem individuellen Wahlergebnis über ihren Mandatsgewinn entscheiden. Auf einer Parteiliste werden diejenigen Kandidat/inn/en zu Landrät/inn/en, die die meisten Kandidierendenstimmen auf sich vereinigt haben.

Die endgültige Mandatsverteilung in der Region drei ist die folgende:

Tabelle 53: Endgültige Mandatsverteilung Region 3

	Pratteln	Liestal
FDP	2	3
SP	2	2
SVP	1	2
EVP	1	0
CVP	1	0
FGL	0	1
SD	2	0
GESAMT	9	8

Alles klar?

5. Fragebogen

Fragebogen Diplomarbeit Gesine Fuchs

Zur Arbeit im Baselbieter Landrat

Dieser Fragebogen soll helfen, ein lebendiges Bild von Ihrer Arbeit im Landrat zu bekommen; daher ist es wichtig, was Sie denken oder wie Sie eine Situation einschätzen.

Bei geschlossenen Fragen können Sie Antworten einkreisen, offene Fragen können Sie selbst beantworten. Am Ende haben Sie Gelegenheit Themen aufzuschreiben, welche Sie gerne noch angesprochen hätten.

Unten finden Sie noch einige genauere Angaben zu meiner Person und meiner Arbeit.

Bei Rückfragen können Sie mich anrufen, ich rufe dann zurück:

0049 - 40 - 695 02 84 Q

Ich bin 26 Jahre alt und studiere seit 1986 Politische Wissenschaft und Geschichte in Hamburg; 1989/90 studierte ich drei Semester Geschichte an der Universität Basel. Ich bin nicht parteigebunden.

Titel der Arbeit: "Frauen im Parlament - Partizipation und Durchsetzungschancen von Abgeordneten am Beispiel des Kantonsparlamentes von Basel-Landschaft"

Betreuerin: Prof. Dr. Christine Landfried

I. ALLGEMEINES

Bitte geben Sie mir am Anfang einige persönliche Daten, welche lediglich von statistischer Bedeutung sind.

**10. Mit welchen Politikbereichen befassen Sie sich
schwerpunktmäßig? (mehrere Antworten möglich)**

- 1 Soziales/Gesundheit
- 2 Bildung/Kultur
- 3 Verkehr und Bau
- 4 Umwelt
- 5 Rechtspolitik
- 6 Finanzpolitik
- 7 Wirtschaft und Arbeit
- 8 Justiz, Militär und Polizei
- 9 Frauenpolitik

**11. Bitte kreuzen Sie die DREI wichtigsten Informations-
MEDIEN für Ihre Arbeit als ParlamentarierIn an!**

- 1 überregionale Tageszeitungen (z.B. NZZ)
- 2 Regionale Tageszeitungen (BaZ, BZ)
- 3 Wochenzeitungen oder -magazine (z.B. Weltwoche, Spiegel)
- 4 Fachzeitschriften oder -blätter (z.B. CASH)
- 5 Fernsehsendungen
- 6 Radiosendungen
- 7 Anderes, und

zwar: _____

**12. Neben den Informationsmedien sind sicherlich auch
Kontakte mit Personen oder Institutionen für Ihre Arbeit
wichtig. Können Sie mir bitte sagen, welches die DREI
wichtigsten Arten von Kontakten für Ihre Arbeit sind?**

- 1 Gespräche mit Partei-/FraktionskollegInnen
- 2 Gespräche mit KollegInnen anderer Fraktionen
- 3 Gespräche mit Menschen im Wahlkreis
- 4 Gespräche mit FreundInnen/Verwandten

- 5 Berichte/Vorlagen an den Landrat
 - 6 Kontakte zu kantonalen Institutionen/Organisationen
 - 7 Andere, und
- zwar _____

13. KOMMISSIONEN

Jetzt wird es ein wenig kompliziert!

**A. In welchen ordentlichen Kommissionen arbeiten Sie mit?
Bitte kreuzen Sie die entsprechenden an!**

B. Die Kommissionen werden nach einem Parteienschlüssel besetzt. Wer aber von der Partei in eine Kommission geht, wird innerhalb der Fraktion festgelegt. Wie wurde das bei "Ihren" Kommissionssitzen entschieden? Sie finden unten vier Antwortvorgaben A, B, C und D. Kreuzen Sie dann bitte die Vorgabe in der Liste oben an, die für die Entscheidung am wichtigsten war.

	A	B	C	D
1 <u>Justiz- und Polizeikommission</u>				
2 <u>Personalkommission</u>				
3 <u>Bildungskommission</u>				
4 <u>Umwelt- und Gesundheitskommission</u>				
5 <u>Bau- und Planungskommission</u>				
6 <u>Finanzkommission</u>				
7 <u>Geschäftsprüfungskommission</u>				
8 <u>Petitionskommission</u>				
9 <u>Redaktionskommission</u>				

Möglichkeiten, einen Kommissionssitz zu erhalten:

A Diese Kommission beinhaltet meinem Schwerpunkt; daher war es mein eigener Wunsch, dem die Fraktion entsprechen hat.

B Im wesentlichen war die Übernahme dieses Sitzes das Ergebnis von Diskussion und Meinungsbildung in der Fraktion.

C Dieser Sitz wurde mir eigentlich angetragen und ich bin dann von der Übernahme überzeugt worden.

D Ich bin auf anderem Wege zu diesem Sitz gekommen.

14. Und in welchen außerordentlichen Kommissionen arbeiten Sie mit oder haben Sie mitgearbeitet?

(Bitte nehmen Sie pro Kommission eine Zeile und kreuzen Sie wie bei den ordentlichen Kommissionen an, wie Sie dort hinein kamen.)

A B C D

15. Und in welchen Kommissionen würden Sie am liebsten mitarbeiten?

16. Haben Sie, abgesehen von Kommissionssitzen noch, andere Funktionen oder Ämter?

- 1 Ja, in der Fraktion, und zwar als _____
- 2 Ja, in der Partei, und zwar als _____
- 3 Ja, im Landrat, und zwar als _____
- 4 Nein, keine andere Funktionen

17. Unterstützen Sie neben Ihrer Partei noch andere Organisationen oder Vereine?

1 Ja, und zwar _____

2 Nein

18. Wenn Sie sich einmal Ihre ganze aktive Zeit im Landrat vergegenwärtigen, so gab es sicherlich besonders weitreichende oder besonders umstrittene Entscheidungen. Können Sie mir etwa DREI solcher "Schlüsselentscheidungen" nennen?

III. IHR SELBSTVERSTÄNDNIS ALS POLITIKER/POLITIKERIN

19. Sie sehen unten eine Liste mit vier Aussagen zur Rolle von Abgeordneten. Bitte kreuzen Sie diejenige Aussage an, die Ihrem Selbstverständnis am nächsten kommt!

1 Als AbgeordneterR verstehe ich mich in erster Linie als VertreterIn meiner WählerInnen.

2 Als AbgeordneterR verstehe ich mich in erster Linie als RepräsentantIn der Ziele meiner Partei.

3 Als AbgeordneterR fühle ich mich niemandem besonders verpflichtet, sondern handle ich erster Linie nach meinem persönlichen Ermessen.

4 Als AbgeordneterR verstehe ich mich in erster Linie als

SprecherIn für die Belange bestimmter gesellschaftlicher Gruppen.

20. Und wenn Sie einmal an die ART der Tätigkeiten im Landrat denken: worauf liegt das SCHWERGEWICHT Ihrer Arbeit in 1., 2. und 3. Linie? (Bitte die zutreffenden Aussagen mit 1, 2 und 3 markieren!

- Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Regierungskontrolle
- Artikulation bestimmter gesellschaftlicher Interessen
- Politische Grundsatzarbeit und Entwurf politischer Strategien
- Koordination und Vermittlungstätigkeiten zwischen verschiedenen Gruppen inner- und außerhalb des Landrates
- Vertretung der Interessen einzelner Bürger aufgrund persönlicher Beschwerden.

21. Bitte kreuzen Sie auf untenstehender Liste Ihre DREI wichtigsten Beweggründe für die parlamentarische Arbeit an! Wenn für Sie noch andere Motive wichtig sind, schreiben Sie sie bitte darunter.

- 1 Einfluß auf politische Entscheidungen nehmen
- 2 Die Interessen der BürgerInnen vertreten
- 3 Persönliche politische Vorstellungen verwirklichen
- 4 Politische Ziele meiner Partei durchsetzen
- 5 An der öffentlichen Meinungsbildung mitwirken
- 6 Fachliche Kenntnisse einbringen
- 7 Interesse an der parlamentarischen Arbeit allgemein
- 8 Intellektuelle Befriedigung, Freude am Debattieren
- 9 Im Zentrum der Dinge sein
- 0 Andere Motive, und
zwar _____

22. Einmal abgesehen von Ihrem Engagement im Landrat: Was möchten Sie ganz allgemein mit politischer Arbeit erreichen?

23. Besprechen Sie sich auch außerhalb der regulären Sitzungen mit VertreterInnen der anderen politischen Fraktionen?

1 Ja 2 Nein

Wenn Ja: mit welchen LandrätInnen welcher Partei sprechen Sie? (Es genügt, wenn Sie Kürzel angeben, etwa "W, FDP", wenn Sie mit einer Landrätin der FDP sprechen).

Gespräche sind eher
Kürzel **häufig** **gelegentlich** **selten**

24. Ein Landratsmandat erfordert Zeit und Engagement und das meist neben dem Beruf und dem Privatleben. Können Sie in Stichworten angeben, wie Sie es schaffen, dies alles unter einen Hut zu bringen?

25. Gibt es auch eine Aufgaben, die zu kurz kommt?

- 1 Ja, und zwar _____
2 Nein

26. Können Sie sich vorstellen, noch einmal andere politische Funktionen auszuüben?

- 1 Ja
2 Ja, vielleicht
3 Ja, ich habe konkrete Pläne
4 Nein

Wenn "Ja": welche Aufgabe würde Sie reizen?

Falls Sie mit "Nein" geantwortet haben: Was macht eine anderes Engagement für Sie unattraktiv? _____

27. Nun noch eine letzte Frage: gibt es ein Thema, das in diesem Fragebogen nicht vorkam, das Sie aber im Zusammenhang für sehr zentral halten?

Vielen Dank - Sie haben es geschafft.

